INHALT

EDITORIAL 5

PROVENIENZFORSCHUNG

Sven Haase/Meike Hopp: Einführung in den Themenschwerpunkt 6

Doris Kachel/Beate Ebelt-Borchert: Über Frachtbriefe, Tresore, Digitalisierung und Wartezeiten 10

Christian Furhrmeister/Birgit Jooss/Stephan Klingen: Was braucht die Provenienzforschung? Worin besteht der Auftrag für bestandshaltende Institutionen? 13

Anja Ebert/ Heike Krokowski/Marcus Leifeld/Emily Löffler/Ilse von zur Mühlen: Ein quellenkritischer Blick auf Wiedergutmachungsakten als zentrale Überlieferung für die Provenienzforschung. Möglichkeiten und Grenzen 16

Christine Bach: Beschlagnahmt, verkauft, versteigert. Die Gestapoakten im Staatsarchiv Würzburg und ihr Nutzen für die Provenienzforschung 19

Julia Eßl: Ausstellungsakten und ihr Mehrwert für die Provenienzforschung 22

Jan Hüsgen/Isabelle Reimann: Erschließung der Missionsarchive für die kooperative Provenienzforschung zu menschlichen Überresten aus kolonialen Kontexten 25

Alexander Sachse/Jan Scheunemann: Bodenreform und Republikflucht. Archivalische Überlieferungen zum Kulturgutentzug in der SBZ/DDR 28

Elisabeth Geldmacher/Nadine Kulbe: Unvermeidbar! Über Lücken in der NS-Raubgut-Forschung und Möglichkeiten, mit ihnen umzugehen 31

Benjamin Gollasch: Schwierige Verhandlungen und alte Abwehrreflexe. Die Akten zur Thomann-Sammlung im MARKK 34

Kathrin Kleibl: Auswanderungs-Genehmigungsverfahren der Devisenstelle. Der Oberfinanzpräsident Hamburg als Quelle für die Recherche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern 37

Philip Gorki: Quellen zur Provenienzforschung. Bestände der Abteilung Künstler*innen-Archive der Berlinischen Galerie – Landesmuseum für Moderne Kunst 41

Irena Strelow: Digitalisierung, Verlinkung und Online-Stellung historischer Dokumente als zwingende Voraussetzungen für die Aufklärung des nationalsozialistischen Kulturgutraubes. Das sogenannte OFP-Projekt 44

Katinka Gratzer-Baumgärtner: Es geht voran! Onlinestellung für die Provenienzforschung relevanter Materialien mittels Infrastruktur des Belvedere Research Centers: Segen und Fluch dynamischer Digitalisierungsprozesse 47

Ruth von dem Bussche/Meike Hopp: Der „Bestand B323“ als Knowledgegraph für die Provenienzforschung. Methodische Überlegungen zur Verarbeitung von Archivdaten als Linked Open Data 50

ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS 53

Bilanz der Hochwasserkatastrophe im Rheinland vom Juli 2021 und Ausblick auf zukünftige Notfallprävention (B. Rütten/M. Steinert/M. Senk) • Nachgefragt: Digitalisate von analogem Archivgut online. Professionelle Bereitstellung von Digitalisaten in archivischen Fachinformationssystemen (AFIS) – Ein KLA-Diskussionspapier

LITERATURBERICHTE 69

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW 71

Neue Digitalisierungstechnologien im Landesarchiv NRW: Die Multispektraldigitalisierung als neues Serviceangebot (B. Kram/K. Peters/Ch. Wortmann/G. Borisov) • Hilfe nach der Flut: Protokoll eines Notfalleinsatzes in Leichlingen (M. Frankenstein)

MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA 84

Aktuelles: Schriftliche Mitgliederversammlung des VdA am 25. November 2021 • Kurz nachgefragt: Neue Mitglieder im Gesamtvorstand • Berichte aus dem Verband: Weitermachen wie bisher? Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für Archive • Landesverband Berlin: 4. Berliner Archivtag 2021

PERSONALNACHRICHTEN 96

NACHRUFE, KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES 100

VORSCHAU 101

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit der Washingtoner Erklärung von 1998 hat die gezielte Suche nach Kulturgütern, die während der NS-Zeit, der Kolonialzeit und während der Zeit der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) zwangsweise enteignet oder geraubt wurden, stark an Bedeutung gewonnen. Das Ziel aller Recherchen besteht darin, die rechtmäßigen Eigentümer*innen bzw. deren Rechtsnachfolger*innen zu ermitteln und zu einer akzeptablen Lösung hinsichtlich bestehender Restitutionsansprüche zu gelangen. An den oft schwierigen Recherchen sind Vertreter*innen verschiedenster wissenschaftlicher Disziplinen – darunter Kunsthistoriker*innen, Historiker*innen, Archivar*innen, Bibliothekar*innen, Jurist*innen und Ethnolog*innen – beteiligt; geforscht wird in Museen, Archiven, Bibliotheken und weiteren Forschungs- und Kultureinrichtungen – und das auf der ganzen Welt!
In der vorliegenden Ausgabe der Zeitschrift ARCHIVAR wird aufgrund der hohen gesellschaftlichen und politischen Relevanz das Thema „Provenienzforschung“ gesondert in den Blick genommen. Dabei ermöglicht der international aufgestellte Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., der die Gastherausgeberschaft für das Heft übernommen hat, einen sehr fundierten und facettenreichen Einblick in die Thematik. Der Beirat des ARCHIVAR spricht dem Arbeitskreis und speziell Herrn Dr. Sven Haase, der gemeinsam mit Frau Dr. Meike Hopp die Koordinierung und die redaktionelle Bearbeitung der Beiträge übernommen hat, seinen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit aus. An dieser Stelle sei besonders auf die kenntnisreiche Einleitung von Haase/Hopp hingewiesen.
Aus aktuellem Anlass bildet die verheerende Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 im Rheinland gewissermaßen einen weiteren Schwerpunkt des Heftes: Unter der Rubrik „Archivtheorie und Praxis“ finden Sie eine Bilanz und einen Ausblick auf die künftige Notfallprävention des Autor*innenteams Bettina Rütten, Mark Steinert und Matthias Senk vom LVR – Archivberatungs- und Fortbildungszentrum; im Mitteilungsteil des Landesarchivs NRW fokussiert Matthias Frankenstein die Hilfsaktion auf den Einsatz in Leichlingen. Besonders empfohlen sei in derselben Rubrik ebenfalls noch der Beitrag von Benjamin Kram u. a. über den Einsatz neuer Digitalisierungstechnologien im Landesarchiv NRW: Die Multispektraldigitalisierung als neues Serviceangebot.
Schließlich bietet das Heft wie gewohnt alle Nachrichten des Fachverbandes VdA auf einen Blick. Neben den Berichten zur Briefwahl und der digitalen Mitgliederversammlung werden Ihnen die neu gewählten Vorstandsmitglieder in Wort und Bild vorgestellt.
Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und eine gute Zeit.

Herzlichst, ***Kathrin Pilger, in Verbindung mit Ralf Jacob, Bettina Joergens, Frank M. Bischoff und Torsten Musial***

EINFÜHRUNG IN DEN THEMENSCHWERPUNKT

von Sven Haase und Meike Hopp

PROVENIENZFORSCHUNG: BEGRIFF, GEGENSTAND, WISSENSCHAFTLICHE COMMUNITY

Die Provenienzforschung ist eine junge, sich rasch entwickelnde und professionalisierende Disziplin, die sich der wissenschaftlichen Untersuchung der Herkunft und Geschichte von Kunst- und Kulturgütern widmet. Das öffentliche Interesse an ihr steigt in einem Maße, mit dem die zeitaufwendigen Recherchen kaum schritthalten können. Im Zentrum stehen dabei historische Unrechtskontexte: 1998 steckten die „Washington Principles" das Forschungsfeld vor allem auf die Zeit des Nationalsozialismus und die Suche nach verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern aus den Jahren 1933-45 ab.[1] 20 Jahre später erstreckt es sich auf die postkoloniale Provenienzforschung, Fragen zu Privatbesitz und Enteignungen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR oder archäologische Erwerbungen nach 1970 und die Untersuchung des illegalen Handels von Antiken.

Die Disziplin prägt damit gesellschaftliche Debatten – mit konkreten Auswirkungen auf öffentliche Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archive und im privatwirtschaftlichen Bereich den Handel mit Kunst und Kulturgütern: Was ein Museum heute sein will, lässt sich nicht von der Frage lösen, wie es zu seinen Objekten kam. Im Kunsthandel ist heutzutage ein Bild mit einer unvollständigen und problematischen Provenienz nur schwer vermittelbar. Neben Recherchen zu Einzelwerken oder Konvoluten berührt das Feld auch öffentliche und private Sammlungsgeschichte, Kunstmarktforschung, Translokation und den Dekolonisierungsdiskurs. Themen, die eine internationale und heterogene Community beforscht und so Grundlagen für die Bewertung von Herkunft und Rückgabe erarbeitet. Der Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., dankbarer Gastherausgeber dieses Themenschwerpunktes des ARCHIVAR, im Jahr 2000 gegründet und seit 2014 als gemeinnütziger Verein organisiert, vereint über 400 Mitglieder aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, England, Italien, Israel und den USA.[2] Sie untersuchen als Kunstwissenschaftler*innen, Historiker*innen, Archäolog*innen, Ethnolog*innen, Archivar*innen, Bibliothekar*innen, Jurist*innen oder Kurator*innen die Herkunft und Geschichte von Kunst- und Kulturobjekten und gehen dieser Arbeit in Museen, Bibliotheken, Archiven, an Universitäten, im Kunsthandel und in Privatsammlungen oder als freiberufliche Forscher*innen nach. Die Mitglieder des Arbeitskreises und das auf diese Weise entstandene Netzwerk sind Treiber bei der Entwicklung des Faches, das lange aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden war und nun wieder aufblüht.

QUELLEN DER PROVENIENZFORSCHUNG – DAS ARCHIV ALS SCHLÜSSEL

Ungeachtet der Aktualität und breiten Debatte um Raubkunst und Enteignungskontexte ist die Provenienzforschung im Kern eine historische Recherchedisziplin. Die Autopsie eines Objektes selbst ist Ausgangspunkt der Recherche zu seiner Herkunft. Neben veröffentlichten Quellen und der Literatur bildet zudem das nicht publizierte Schriftgut – Archivalien – den zentralen Forschungsansatz: historische Sammlungsinventare, staatliches und institutionelles Schriftgut oder private Nachlässe, archivische Sammlungen oder Fotos – Archive sind Ort und Wissensspeicher der Provenienzforschung.

Was aber sind die konkreten Erwartungen des Faches an archivische Quellen? Von einem idealen Forschungsverlauf ausgehend ist dies in der Regel die Hoffnung auf einen Beweis. Wenn trotz Fachexpertise und bisheriger Erfahrungen, etwa bei Objekten mit ähnlichem Herkunftskontext, die historische Einordnung und Einschätzung einer Provenienz These bleibt und Fragen offenlässt, erhoffen wir im Archiv den Beleg in Form eines Schriftstückes zu finden, anhand dessen sich die Provenienz klärt. Diese großen und nicht immer realistischen Erwartungen schließen auch die Frage ein, was Archive bieten, wo Chancen und Grenzen archivischer Überlieferung für den Forschungszweig liegen.

Archiven sind Begriff und Bedeutung von „Herkunft" immanent. Zusammenhänge, woher etwas inhaltlich und überlieferungstechnisch stammt, sind ihr Kapital und Kerngeschäft. Den Begriff der Provenienz hat der neue Forschungszweig daher nicht exklusiv. Die Ordnung und Erschließung von Archivgut nach Entstehungszusammenhängen und Registraturbildnern, das Provenienzprinzip, gehört seit dem 19. Jahrhundert zur Ordnungsstruktur von Archivbeständen. Ihm gegenüber steht das ältere archivische Gegenstück, das Pertinenzprinzip, das die Strukturierung nach Sachbetreffen, Themen, Orten oder auch Personen vorsieht.

Für die Provenienzforschung ist die Kenntnis der Tektonik von Archiven wichtig bei der Beantwortung der Frage, wonach sie suchen. Ihr Interesse gilt dabei weniger Aktenplänen, Verzeichnungseinheiten und Ordnungselementen innerhalb von Aktenbeständen als dem Zugriff auf ihre Inhalte: Ein Kaufvertrag eines Gemäldes oder die handschriftliche Notiz, die eine getauschte

Zeichnung benennt, die Dokumentation der Fundteilungen nach einer archäologischen Grabung, die Liste der bei einer kolonialen Expedition angeeigneten Objekte, etc.
Ein Großteil archivischer Überlieferung wie Akten oder Alltagsschriftgut zählt zur Gattung der Überreste, Quellen also, die ohne direkte Überlieferungsabsicht aus den „Bedürfnissen der jeweiligen Gegenwart“[3] entstanden und auf diese bezogen sind. Das macht sie als Beweis wertvoll, sagt aber nicht automatisch etwas über die Umstände der Entstehung dieses Überrestes aus. Eine Rechnung belegt z.B. den Übergang von Eigentum zu einem bestimmten Zeitpunkt, wurde aber nicht als historisches Dokument für die Nachwelt erstellt, das die Hintergründe des Handels erklärt. Über die heutige juristische Bewertung des Verkaufs, etwa bei einem verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut, ist diese Rechnung nicht allein aussagekräftig. Der historische Rahmen erschließt sich über Briefe, Memoiren, Testamente, Widmungen und Tagebücher, die der Tradition zuzurechnen sind und als Quellen bereits bei ihrer Entstehung darauf abzielten, Vergangenes für spätere Zeiten zu tradieren.
Archive sind Anlaufpunkt für beide Quellengattungen. So liest sich z.B. die Korrespondenz zwischen Museumsmitarbeiter*innen in Deutschland und Archäolog*innen vor Ort zu einer Grabung im Osmanischen Reich um 1900 wie der Kommentar zu offiziellen Verträgen von Fundteilungen und legt möglicherweise Hintergründe offen. Allerdings liegen Dokumente zum selben Thema nicht zwangsläufig gebündelt in einer Akte. Diese Vielfalt, sowohl von Archiven selbst als auch der Überlieferungen, die sie beherbergen, macht die Zusammenarbeit von Provenienzforscher*innen und Archivar*innen unverzichtbar. Die einen formulieren die Forschungsfrage, die sich verzweigt und komplex darstellt und das Archiv herausfordert. Die anderen kennen die Überlieferung und damit die Chance, auch in entlegenen Beständen fündig zu werden. Weitere Kernpunkte der erfolgreichen Kooperation sind die Erschließung und Verfügbarmachung von Akten. Nun lassen sich Archive aufgrund ihrer Größe oder thematischen Ausrichtung nicht immer vergleichen und natürlich erfolgt die Erschließung nicht allein aufgrund den Anforderungen der Provenienzforschung. Eine sich rasch entwickelnde Disziplin aber, deren Standbein die Archivrecherche sein muss und die in den kommenden Jahren noch anwachsen wird, in Fragen der zukünftigen Erschließung und Digitalisierung relevanter Archivbestände einzubeziehen, etwa durch den Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Forscher*innen oder Mitglieder der Gremien des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK), ist an einigen Stellen bereits Best Practice und ein Ausbau solcher Kooperationen ist unbedingt wünschenswert.

ERSCHLIEßUNG I: DAS BEISPIEL MUSEUMSARCHIVE

Museen stehen im Fokus der Diskussion um die Herkunft von Kulturgütern.[4] Im besten Fall klärt ein Blick in das Inventar die Herkunft eines Objektes. Im schlechtesten ist der einzige Beleg für sein Vorhandensein im Museum der Gegenstand selbst. In der Regel aber dokumentieren verschiedenartige Schriftstücke seinen Weg in das Museum: Erwerbungsakten, Schenkungsurkunden, Überweisungen, Rechnungen, Grabungsberichte und Korrespondenzen. Museumsarchiven kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Das gilt für alle Bereiche der Provenienzforschung, am Beispiel der bildenden Kunst lässt es sich verdeutlichen: „Kunstwerke wandern“ lautete 2020/21 der Untertitel einer Ausstellung zur Provenienzforschung in der Berlinischen Galerie, der auf den Kritiker Adolph Donath in den 1920er Jahren zurückgeht.[5] Das spielt auf ihre Wege durch Ausstellungen, als Leihgaben, Angebote und Verkäufe an. Gemälde, Plastiken, Zeichnungen unterschiedlicher Provenienz verbinden die Geschichte eines Museums mit der Geschichte anderer Sammlungen. Ein Museumsarchiv kann demnach für die Recherche des eigenen Bestandes wie auch für andere Einrichtungen von hohem Wert sein, z.B. wenn es um die Identifizierung des ehemaligen Privateigentümers historischer Leihgaben geht, die sich heute als Museumsbesitz in öffentlicher Hand befinden, über deren frühere Besitzergeschichte aber nichts bekannt ist. Kunst hinterlässt bei ihren Wanderungen Spuren. Museumsarchive können Abdrücke dieser Spuren konservieren. Nicht immer herrscht in Museen ein Bewusstsein über die Bedeutung der eigenen Überlieferung und den Aufwand, der dahintersteckt, ein noch so kleines Archiv professionell zu erhalten und nutzbar zu machen. Zustand, Umfang, Erschließung und Pflege von Museumsarchiven sind daher heterogen. Selten sind sie öffentlich zugängig, nicht immer gibt es Findmittel, Struktur und Ordnung hängen oft am Engagement einzelner Mitarbeiter*innen. Die fachgerechte Aufbewahrung und die Erschließung sind erste Schritte, Archivmaterial zu nutzen und Grundlage jeder Provenienzforschung. Dass Förderrichtlinien dies zukünftig berücksichtigen, ist ebenfalls ein Anliegen, das sich aus der Praxis ergibt.
Mit dem Zentralarchiv verfügen die Staatlichen Museen zu Berlin über eine Institution, die die historische Überlieferung der Einrichtung professionell verwahrt, erforscht und zugänglich macht.[6] Auch die Fäden der Provenienzforschung der Staatlichen Museen laufen hier zusammen. Acht Forscher*innen widmen sich der europäischen Kunst, der Archäologie sowie der postkolonialen Provenienzforschung. Drei Archivar*innen betreuen das Archiv und gleichzeitig die Anfragen der in- und externen Provenienzforscher*innen als einer großen Nutzer*innengruppe des Zentralarchivs. Wie wichtig und fruchtbar die Zusammenarbeit sein kann, zeigt die Tiefenverzeichnung bzw. -erschließung der umfangreichen Aktenbestände der Nationalgalerie aus dem Zeitraum 1918-1945. Tausende Aktenblätter wurden ausgewertet und Informationen in eine Datenbank übertragen, die als internes Findmittel für Provenienzrecherchen zu Kunstwerken des 19. und 20. Jahrhunderts, zu privaten Sammlern, Kunsthändlern, Galerien und Auktionshäusern dient.[7] Die Erschließung dieser Akten bis auf die Ebene der darin verhandelten Kunstwerke ermöglicht

1 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html (aufgerufen am 15.11.2021).
2 https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/ (aufgerufen am 15.11.2021).
3 Vgl. u. a. http://www.spaetmittelalter.uni-hamburg.de/spaetmittelalter/propaedeutik/quellenarbeit/einfuehrung3.html (aufgerufen am 15.11.2021); Ahasver von Brandt: Werkzeuge des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften. Stuttgart u.a. 1992, S. 56-64.
4 Vgl. die Diskussion um das Humboldt Forum und die Objekte der außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.
5 https://berlinischegalerie.de/ausstellung/provenienzen/ (aufgerufen am 15.11.2021).
6 https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/zentralarchiv/home/ (aufgerufen am 15.11.2021).
7 Zum tief erschlossen Aktenbestand der Nationalgalerie Ost-Berlin 1945-1992: https://www.smb.museum/fileadmin/website/Institute/Zentralarchiv/Bestaende/Dokumente/ZA_Findbuch_Nationalgalerie_Ost.pdf (aufgerufen am 15.11.2021).

nicht nur den schnellen Zugriff auf die eigene Bestandsgeschichte. Auch Werke, die der Nationalgalerie nie gehört haben, tauchen auf, weil sie angeboten, abgelehnt, eingelagert, ausgeliehen, begutachtet, restauriert oder ausgestellt wurden. Auch die Berlinische Galerie hat Teile ihrer Künstler*innenarchive nach Kunstwerken (tiefen)erschlossen.[8] Für die Frage, ob Kenntnisse zu einem Objekt vorliegen oder ein Gemälde in den Akten auftaucht, ist dies der Schlüssel. Im Bereich der Museumsarchive ist einiges in Bewegung und die Provenienzforschung dürfte ihren Anteil daran haben. Große Hoffnungen liegen auch auf den Archiven des privaten Kunsthandels, deren Öffnung und Nutzbarkeit aus ähnlichen Gründen von immenser Bedeutung für den Forschungszweig ist.

ERSCHLIEßUNG II: DIGITALISIERUNG UND DIGITALE FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR

Neben der (Tiefen)erschließung und der Erstellung von Findmitteln liegt eine weitere Herausforderung in der Digitalisierung von Archivgut bzw. darin, standardisierte Verfahren zur Online-Stellung und langfristigen Nutzung zu entwickeln. Im Unterschied zur analogen Mikroverfilmung ist die „redundante und revisionssichere Speicherung“ von Daten im Terabyte-Bereich kosten- und betreuungsintensiv. Hier geht es um Pragmatismus, denn die Digitalisierung von Akten zielt in erster Linie auf deren Nutzung: Zentral sind die Priorisierung zu digitalisierender Bestände durch Archivar*innen und die Lesbarkeit der Digitalisate, keine hochaufgelösten Einzelscans ganzer Archive.[9]

Auch für die Provenienzforschung gehören digitale Ressourcen mittlerweile zum Alltag. Recherchen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut beginnen häufig mit der Abfrage einschlägiger Datenbanken wie Lostart des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste oder den Datenbanken zur Provenienzforschung des Deutschen Historischen Museums Berlin.[10] Unverzichtbar sind zudem großangelegte Projekte wie das der Universitätsbibliothek Heidelberg zur Digitalisierung von Auktionskatalogen aus dem deutschsprachigen Raum zur ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts[11] und die zugehörige (Teil-)Erschließung durch den Getty Provenance Index.[12] Auch die Digitalisierung des Bestands B 323 der Treuhandverwaltung von Kulturgut im Bundesarchiv Koblenz[13] und die hierzu korrespondierende digitale Material- und Aktensammlung der Holocaust Collection im Datenbankportal Fold3 der National Archives in Washington[14] sind zentral für die Forschung. Den Zugriff auf Archive und ihre Bestände erleichtern neben Online-Findmitteln thematische Portale, Plattformen oder Datenbanken, dies gilt ebenso für die Recherche zu Objekten aus kolonialen Kontexten.[15] Dennoch könnten viele weitere, auch bereits partiell erschlossene Akten- und Archivbestände durch eine gezielte digitale Aufbereitung noch wesentlich effizienter für die Belange der Provenienzforschung genutzt werden.

Einige Museen stellen inzwischen Zugangsbücher und Inventare online und digitalisieren Museumsakten[16], um die eigene Sammlungsgeschichte transparent zu präsentieren und ihre internationale Erforschung zu ermöglichen. Neben der bloßen Bereitstellung digitaler Quellen für die Recherche stellt die Provenienzforscher*innen an den Museen aber vor allem auch die Sichtbarmachung der Forschungsergebnisse vor Herausforderungen. Im Gegensatz zu Bibliotheken, die bei der Erfassung der Daten vielfach auf Verbundkataloge und Normansetzungen zurückgreifen können, fehlen an den Museen noch übergreifende, einheitliche Standards, um Provenienzdaten zu Objekten zu dokumentieren. Die gewählten (Insel-)Lösungen orientieren sich oft an der verfügbaren eigenen Infrastruktur. Gleichzeitig ist die Erwartung an die Einrichtungen, Provenienzketten nachvollziehbar und transparent zu publizieren und entsprechende Belege online zur Verfügung zu stellen, inzwischen extrem hoch.

Auch deshalb gilt es, die digitalen Infrastrukturen im Bereich der Provenienzforschung weiter zu stärken und auszubauen. Vor allem Provenienzforscher*innen, die – ganz gleich, ob an Museen, Bibliotheken oder Archiven – in befristeten Drittmittelprojekten arbeiten und innerhalb kurzer Zeiträume umfassende objektbasierte Recherchen betreiben, brauchen Orientierung, Unterstützung und eine solide (Daten-)Basis, da sie über die objektbezogenen Recherchen hinaus in der Regel kaum Kapazitäten haben, sich eigene digitale Forschungsumgebungen zu schaffen bzw. Standards zu entwickeln – dies hat nicht zuletzt auch die Pandemie deutlich gezeigt, während der etlichen Forscher*innen neben dem Zugriff auf die Objekte selbst häufig auch der auf die institutionellen Archivbestände und Dateninfrastrukturen verwehrt blieb.

Die „Washington Principles“[17] forderten 1998 (Punkt 2) die Zugänglichmachung von „einschlägige[n] Unterlagen und. Archive[n]“ gemäß der Richtlinien des International Council on Archives sowie (Punkt 6) „Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen“. Eine Forderung, die nicht nur für die Forschung zu NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut wünschenswert ist.

Entsprechend finden viele der in den folgenden Beiträgen genannten Projekte an oder zumindest in enger Kooperation mit Archiven statt. Dies ist sinnvoll, denn wenngleich die Forderung nach umfassender und barrierefreier Zugänglichkeit der betreffenden Überlieferungen vielfach aus dem Bedürfnis eines heranwachsenden Forschungszweigs nach verbesserter und dezentraler Auffindbarkeit von Informationen heraus artikuliert wird, so stellt sie doch in erster Linie auch die dringend gebotene Transparenz her für die Nachfahren der Geschädigten bzw. Vertreter*innen der Herkunftsgesellschaften. Der Ansatz der bloßen Digitalisierung, von archivarischer Überlieferung ist vor diesem Hintergrund zu kurz gedacht, da bereits jetzt die Fülle an Plattformen und Portalen mit Digitalisaten selbst für Fachleute kaum mehr zu überblicken ist. Neben der Transkription, Verdatung und Annotation der aufzubereitenden Informationen geht es auch um deren langfristige Bündelung, Verknüpfung und Verlinkung. Und auch hierfür ist die Expertise von Forscher*innen und Archivar*innen gleichermaßen gefragt. Nur in enger Kooperation und in permanentem Austausch wird es gelingen, perspektivisch und über Ländergrenzen hinaus weiterzudenken und an effizienten, innovativen digitalen Strategien zu arbeiten, um nachhaltige Plattformen oder Tools für die spezifischen Bedürfnisse zu entwickeln oder automatisierte Bezüge herzustellen, die die Strukturen und Muster des historischen Kulturgutraubs nachvollziehbar und allgemeinverständlich aufzeigen. Denn, und das belegen nicht nur die folgenden Aufsätze dieses Heftes, die daran beteiligten Akteur*innen verfügten zu jeder Zeit über äußerst effektive Netzwerke. Um diese und ihre Mechanismen zu begreifen, sind heute ebenso effiziente Netzwerke und Infrastrukturen von Nöten.

AUSBLICK AUF DEN THEMENSCHWERPUNKT

Wie wichtig für die Provenienzforschung der Zugang zu digitalisiertem Archivmaterial ist, hat sich 2020/21 angesichts der Corona-Pandemie weltweit gezeigt. Viele Forscher*innen dürften sich sehr glücklich geschätzt haben, wenn trotz Schließungen und Notbetrieb hilfsbereite Archivar*innen Digitalisate zur Verfügung stellen konnten. Gleichzeitig bestätigen die noch immer teils extrem langen Wartezeiten auf Termine für die Nutzung größerer Archive den Gewinn, der künftig durch über Webportale zugängliche Bestände erzielt werden könnte. Erschließung und Digitalisierung schaffen die Voraussetzung für eine internationale Provenienzforschung bzw. kooperative Herkunftsforschung über Staats- und Ländergrenzen hinweg.

Natürlich ist die Provenienzforschung nicht damit abgeschlossen, Akten analog oder digital bereitzustellen und auszuwerten. Die Biografie eines Objektes decodiert sich auch nicht automatisch über den Blick in die museale Überlieferung. Hintergründe von Erwerbungen, Aneignungen, Besitzverschiebungen und vorausgegangene Provenienzschritte lassen sich nur selten über den Zugang in eine Sammlung verifizieren. Das gilt für europäische Kunst ebenso wie für Archäologica und ethnologische Objekte. Von Schriftstücken ausgehend, die den Erwerb eines Objektes dokumentieren, zieht die Recherche ihre Kreise, folgt Namen und Spuren ehemaliger Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder Herkunftsgesellschaften – und führt damit in weitere Archive und Wissensspeicher.

Der Themenschwerpunkt der vorliegenden Ausgabe des ARCHIVAR unternimmt den Versuch, die Bereiche der Provenienzforschung NS-Raubkunst, koloniale Aneignungsprozesse und SBZ-DDR-Unrecht abzubilden. Die Gliederung orientiert sich an übergeordneten Themen. Die fünfzehn Beiträge teilen sich in die Kapitel „Provenienzforschung & Archive“, „Archive & Bestände“, „Forschungszugänge & Methoden“ und „Erschließung & Digitalisierung“ und geben Einblicke in aktuelle Forschungsfragen, -prozesse und -projekte. Ein Punkt ist allen Beiträgen gemein: Der Zugang zu Archiven und Akten ist zentral, ganz gleich, ob es um die Erforschung der Provenienz einzelner Werke oder Konvolute geht, ob sich die Untersuchung auf die Bestände öffentlicher Einrichtungen oder privates Eigentum bezieht, ob die Motivation für die Recherchen persönlich, institutionell, moralisch, juristisch oder wissenschaftlich ist.

INTRODUCTION TO THE THEMATIC FOCUS

This issue of the ARCHIVAR is focussed on the field of provenance research. The introduction gives an overview on this key subject and defines term, research topic and science community of this emerging disciplin. The authors describe the relation of archives and provenance research as well as tasks as the improvement, digitalisation and interpretation of archival holdings and infrastructur of this research domain. As a guest editor of this issue appears the Arbeitskreis Provenienzforschung, an international assossiation of more than 400 reserachers working on the provenance of objekts as art histoprians, archäologists, ethnologists, historians, archivists, libarians, curators and lawyers in Museums, libaries, archives, the art trade and private collections.

Prof. Dr. Meike Hopp
Digitale Provenienzforschung / Digital Provenance
Technische Universität Berlin
Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik
Straße des 17. Juni 150/52, 0623 Berlin
E-Mail: meike.hopp@tu-berlin.de

Dr. Sven Haase
Provenienzforschung Europäische Kunst
Zentralarchiv
Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin
E-Mail: s.haase@smb.spk-berlin.de

8 https://berlinischegalerie.de/kuenstlerinnen-archive/ (aufgerufen am 15.11.2021).
9 Vgl. Wirtschaftliche Digitalisierung in Archiven. Empfehlungen der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (2015/2016) https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 08.12.2021).
10 https://www.lostart.de/de/start; https://www.dhm.de/sammlung/forschung/provenienzforschung/datenbanken/. Einen Überblick bietet auch der vom Arbeitskreis Provenienzforschung mitherausgegebene Leitfaden Provenienzforschung https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Leitfaden/Index.html (aufgerufen am 08.12.2021).
11 https://www.arthistoricum.net/themen/portale/german-sales (aufgerufen am 08.12.2021).
12 https://piprod.getty.edu/starweb/pi/servlet.starweb?path=pi/pi.web (aufgerufen am 08.12.2021).
13 Abrufbar via: https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/login.xhtml (aufgerufen am 08.12. 2021).
14 https://go.fold3.com/holocaust (aufgerufen am 08.12.2021).
15 Vgl. stellvertretend https://wissenschaftliche-sammlungen.de/de/nachrichten/aktuelles/archivportal-zur-deutschen-kolonialgeschichte (aufgerufen am 08.12.2021).
16 Vgl. stellvertretend https://www.smb.museum/forschung/forschungsprojekte/provenienz-und-bestand/ und https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/ethnologisches-museum/sammeln-forschen/forschung/digitalisierung-historisches-archiv-ethnologisches-museum/ (aufgerufen am 08.12.2021).
17 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html (aufgerufen am 08.12.2021).

ÜBER FRACHTBRIEFE, TRESORE, DIGITALISIERUNG UND WARTEZEITEN

DORIS KACHEL, PROVENIENZFORSCHERIN DES ARCHIVS DER AKADEMIE DER KÜNSTE (ADK), BERLIN, IM GESPRÄCH MIT BEATE EBELT-BORCHERT, ARCHIVARIN DES ZENTRALARCHIVS (ZA) DER STAATLICHEN MUSEEN ZU BERLIN (SMB)

Provenienzforschung trifft auf Archivarbeit: Doris Kachel (r.) und Beate Ebelt-Borchert (l.) (Foto: privat)

Ebelt-Borchert: Rückblickend auf den Beginn deiner Tätigkeit als Provenienzforscherin: Was war damals die größte Herausforderung? Gab es eine Art „Schwellenangst" bezüglich des Zugangs zu Archiven?

Kachel: Ich war in der vorteilhaften Situation, mein zweijähriges wissenschaftliches Volontariat nach dem Studium im Zentralarchiv (ZA) der Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) zu absolvieren. Ich hatte das Archiv bereits 2010 während meines Studiums im Rahmen eines Seminars der Forschungsstelle „Entartete Kunst" (FU Berlin) kennengelernt und dort recherchiert. Das Volontariat im Anschluss war speziell auf die Provenienzforschung (PF) ausgelegt und ermöglichte mir, die Methodik der Herkunftsrecherche anhand des vorhandenen Archivmaterials und unter Vermittlung von erfahrenen Provenienzforscher*innen zu erlernen und anzuwenden. Natürlich habe ich in dieser Zeit auch andere Archive konsultiert und durch die Einblicke in die Archivarbeit versucht, mich bestmöglich auf das jeweilige Archiv einzustellen. Das heißt, die Beständeübersichten eingehend studiert, Findmittel geprüft und möglichst konkrete Fragestellungen formuliert. Aber insgeheim verknüpft man mit einer Anfrage immer auch die Hoffnung, dass die Archivar*innen weiterführende Hinweise geben und auf relevante Bestände aufmerksam machen, die man selbst nicht in Betracht gezogen hätte. Es gibt eine pendelnde Gewichtung zwischen intensiver Eigenrecherche in Bestandsübersichten sowie verfügbaren Findmitteln und der möglichen Fremdrecherche und Expertise durch die Archivar*innen. Eine grundsätzliche Frage ist stets, kann das jeweilige Archiv lediglich konkrete Archivalienbestellungen bearbeiten oder bleibt Zeit, die Recherche der Provenienzforschenden nachzuvollziehen, umfassendere Antworten zu geben oder sogar Aktenfunde digital zur Verfügung zu stellen? Das konnte ich in meiner Tätigkeit als Volontärin in Einzelfällen leisten, aber haben auch Mitarbeiter*innen anderer Archive diese Kapazitäten? Die Verschiedenheit der Archive und die jeweilige Personaldecke spielen dabei eine Rolle – handelt es sich z. B. um kleine Museums- oder Galeriearchive oder um große Staats- oder Landesarchive mit wesentlich umfangreicheren behördlichen Überlieferungen, dafür aber entsprechend eingespielten Strukturen.
Ein Vorteil unseres Arbeitsbereiches ist der rege Wissenstransfer unter den Forscher*innen. Oftmals können Kolleg*innen Hinweise auf Bestände geben oder sind in (Museums-)Archiven tätig und können so spezifische Anfragen bearbeiten oder Verknüpfungen zu hauseigenen Quellen herstellen, so auch in meinem Fall an der AdK.[1]

Kachel: Wann und in welchem Zusammenhang hast du das erste Mal von „Provenienzforschung" gehört?

Ebelt-Borchert: Das war tatsächlich direkt mit Beginn meiner Tätigkeit als Archivarin der SMB im Jahr 2009. Ein Jahr zuvor war dort eine feste Wissenschafler*innenstelle für PF etabliert worden, welche am ZA, also in unmittelbarer Nähe zu den Quellen, angebunden wurde. Schon insofern war dies ein zentrales Thema im Archiv. Aber natürlich auch durch die zahlreichen Anfragen von Provenienzforscher*innen, welche das ZA als Museumsarchiv erreichen. Dies ist bedingt durch unsere Bestände, in welchen sich die enorme Sammlungsvielfalt der ehem. Königlichen, später Staatlichen Museen zu Berlin (Kunst, Archäologie, Ethnologie) widerspiegelt. Maßgeblich für Anzahl und Vielfalt der Anfragen ist die prominente Rolle der Berliner Museen, da Kunstwerke und Objekte von Händler*innen und Sammler*innen häufig zunächst hier angeboten wurden, weshalb eben diese Angebotsakten für einen überregionalen/internationalen Provenienzforscher*innenkreis von Interesse sind. Aber z. B. auch Ausstellungs- bzw. Leih-akten erfreuen sich großer Beliebtheit, nicht zuletzt, um Sammler*innen- oder Händler*innenprofile besser greifen zu können.
Zudem durften wir als Archivarinnen auch an Provenienzforschungsseminaren mitwirken, die das ZA für Studierende der Kunstgeschichte an Berliner Universitäten anbietet und wir haben nicht zuletzt dabei die Recherchen zu ganz konkreten Fallbeispielen begleitet.

Kachel: Wie stark hat die zunehmende Bedeutung der Provenienzforschung deine Arbeit als Archivarin verändert bzw. beeinflusst?

Ebelt-Borchert: Schon recht stark, denke ich. Ganz praktisch durch die stetig wachsende Zahl an Anfragen an unser Archiv. Dies beinhaltet sowohl Anfragen externer Forscher*innen, aber auch von Kolleg*innen der SMB selbst, zum Beispiel im Rahmen der Erstellung von Bestandskatalogen.
Inzwischen sind am ZA sieben feste Stellen für PF angesiedelt[2], sodass auch der direkte Austausch mit den Forscher*innen meinen Alltag viel mehr beeinflusst, z. B. in Hinblick auf Erschließungspriorisierung. Hierfür ist der Austausch mit den Provenienzforscher*innen sehr wichtig, um konkrete Forschungsvorhaben/-schwerpunkte rechtzeitig zu kennen und ggf. die Erschließung eines noch nicht oder wenig bearbeiteten, essenziellen Bestandes vorzuziehen. Aber die PF kann – je nach Bestand – auch die Verzeichnungsintensität bestimmen. Im ZA befindet sich u. a. der Nachlass Rohde/Hinze mit Geschäftsunterlagen der Berliner Kunsthandlung(en) von Kurt Rohde und Frieda Hinze, die von 1920 bis 1969 quasi durchgängig bestand. Aufgrund der Bedeutung des Bestandes haben wir

für einzelne Akten entschieden, eine Tiefenverzeichnung vorzunehmen und sämtliche Künstler*innen, Werktitel, Provenienzangaben, Gutachter*innen usw. zu erfassen.
Letztlich verändert sich auch die Bewertung bestimmter Überlieferungen. Ich erinnere mich konkret an einen Fall, in dem sich mit Hilfe von Finanzbelegen und eines Frachtbriefes aus dem Bestand der Generalverwaltung der SMB die Provenienz eines Fotokonvolutes nachweisen ließ, das 1933 aus New York für eine Ausstellung an die Berliner Kunstbibliothek geliehen wurde. Weder in New York, noch im ZA waren zu dieser Ausstellung Unterlagen vorhanden, sodass die zunächst unscheinbaren Dokumente tatsächlich ihr einziger Beleg waren.
Mir fällt noch ein weiterer Aspekt ein: Innerhalb der PF etablieren sich stetig neue Forschungsfelder, so etwa zu den Enteignungen innerhalb der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR. Zudem ist die PF auch in Fächern wie der Archäologie und Ethnologie zunehmend in den Fokus gerückt. Somit erfahren einzelne bis dato selten angefragte Bestände plötzlich eine viel höhere Nutzungsfrequenz, was einen Einfluss auf die Planung von Bestandserhaltungs- oder Digitalisierungsmaßnahmen hat. Man denkt diese Forschungsbereiche bzw. Nutzer*innengruppen also auf vielfältige Weise mit.
Grundsätzlich meine ich, dass durch die große politische Bedeutung und das öffentliche Interesse an der PF auch die Wahrnehmung der Archive und ihrer Arbeit gestiegen ist. In dem Zusammenhang scheint eben auch die Notwendigkeit eines Zugangs zu strukturierten Quellen sehr deutlich auf.

Ebelt-Borchert: Erinnerst du dich spontan an einen besonders überraschenden Fund? In welchem Erschließungszustand wurde der Bestand bereitgestellt?

Kachel: Diese Frage ist gar nicht so einfach zu beantworten. Es gab bisher so viele spannende Recherchen und überraschende Funde. Der Provenienzforschungsbereich zu den Kulturgutentziehungen in der SBZ und DDR ist beispielsweise ein Arbeitsfeld, in dem viele Aspekte noch unerforscht sind. Ich hatte während des Volontariats intensiv zu den Überweisungen von Kunst- und Kulturgut des Ministeriums der Finanzen der DDR, hauptsächlich der 1953 gegründeten Abteilung Tresorverwaltung, an die Staatlichen Museen recherchiert. Die Suche in den Akten der Nationalgalerie (Ost) des ZA, die zunächst im Zwischenarchiv erfasst waren – heute unter „Geschäftsakten der Staatlichen Museen zu Berlin (Ost) (1945-1991, II A/NG)“ zu finden – machte eine umfassende Aktensichtung notwendig, da die Titel und Enthält-Vermerke in der internen Archivdatenbank sehr allgemein formuliert waren. Eine Akte machte mich aufgrund des weitgefassten Titels „Rückführung von Kunstgegenständen, 1952-1953“ neugierig. Darin waren tatsächlich umfangreiche Übergabelisten von Kunst- und Kulturobjekten aus den verschiedenen Tresoren ehemaliger Berliner Banken in Ostberlin zu finden, die nach 1945 verschlossen geblieben waren und in der Folge vom DDR-Finanzministerium verwaltet wurden. Jahre später entdeckte ich als Projektmitarbeiterin am Deutschen Historischen Museum (DHM) im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde eine bisher unbekannte Akte aus dem Bestand zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, nachdem ich das Schlagwort Tresor und dessen verschiedene Variationen in die Bestandssuche der Online-Archivdatenbank eingegeben hatte. Auf den gesichteten Microfiches zeigten sich Schwarzweiß-Abbildungen von beschädigten Berliner Banktresoren, Tresorinventare und eine Anordnungsliste zur Dechiffrierung der für die Banken gewählten Buchstaben.

Kachel: Du sagtest, neben der Erschließungspriorisierung habe sich auch die Verzeichnungstiefe verändert. Ist eine tiefere Erschließung/Verzeichnung, die ja für die Provenienzforschenden vorteilhaft ist, im arbeitsreichen Alltag überhaupt zu gewährleisten? Kann dies für besonders nachgefragte Bestände erfolgen?

Ebelt-Borchert: Ja, für einzelne Bestände bzw. Aktenreihen ist dies sicher wünschenswert und kann sich in Bezug auf spätere Recherchen auszahlen. Im ZA haben wir beispielsweise Erwerbungs- und Ausstellungsakten (mit Leihverkehr) des historischen Aktenbestandes der Nationalgalerie (bis 1945), oder auch sammlungsübergreifende Erwerbungsbelege der SMB (Ost) – letztere während der Corona-Pandemie – bis auf Werk- und Personenebene ausgewertet. Aber man muss dies im Vorfeld gründlich abwägen, da es sehr viel Zeit bindet und eine Frage der Menge und Kapazitäten ist. Gegebenenfalls kann eine Art Pilotverzeichnung mit Zeiterfassung helfen, den tatsächlichen Aufwand abzuschätzen. Grundsätzlich sollte dies aber der zweite Schritt sein, nach einer grundlegenden Verzeichnung, damit der inhaltliche Wert eines Bestandes oder bestimmter Akten festgestellt werden kann. Erst danach sollte die zeitintensive Tiefenverzeichnung angedacht werden. Wichtig ist, dass die Quellen generell erst einmal für Forschende zugänglich und in Findmitteln oder Bestandsübersichten nachweisbar sind. Im Vorfeld oder während eines Archivbesuchs kann der/die Nutzer*in auf Besonderheiten der Unterlagen hingewiesen werden. Gerade bei Museumsüberlieferungen, mit bisweilen recht kreativer Aktenführung, ist dies als Einordnung oft sehr wichtig. Und das dürfen die Forschenden ja auch erwarten.

Ebelt-Borchert: Betrachten wir die Corona-Krise: Welche waren die größten Schwierigkeiten, unabhängig davon, dass Lesesäle zunächst nicht zugänglich waren?

Kachel: Die pandemiebedingten Einschränkungen führten nach der Wiederöffnung der Archive in erster Linie zu einem Terminstau. Aufgrund des begrenzten Bearbeitungszeitraumes eines Provenienzforschungsprojektes oder eines Rechercheauftrages, z. B. für eine Kanzlei oder ein Auktionshaus, ist die zügige Konsultation von (auch musealen) Archiven zwingend notwendig, somit stellten die Einschränkungen und Verzögerungen mitunter eine Katastrophe für Forschende dar. Durch limitierte Platzkontingente betrugen Wartezeiten teilweise mehr als ein Jahr oder dauern noch an. Ich habe in dieser Zeit die Archivalien des DHM-Hausarchivs als wichtige Recherchebasis noch nutzen können. Termine in externen Archiven, wie zum Beispiel im ZA, im Landesarchiv Berlin, im Brandenburgischen Landeshauptarchiv oder auch Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA), mussten rechtzeitig gebucht werden. Glücklicherweise war ein Großteil der projektrelevanten Aktensichtungen bereits vor der Pandemie möglich. Kleinere Archive, zum Beispiel von regionalen Behörden, konnten meist direkt Auskünfte erteilen und Digitalisate übermitteln. Hier zeigt sich der große Nutzen von tiefenverzeichneten Beständen. Aber auch die Möglichkeit, bei einer Sichtung vor Ort Arbeitsaufnahmen von Dokumenten anfertigen zu dürfen, erleichterte die Arbeit ungemein. Sie dienen zudem als aussagekräftige Belege der Rechercheergebnisse.

Kachel: Die Forderung nach Digitalisierung und Onlinestellung von Archivalien/Beständen wird lauter. Welche Vor- und Nachteile birgt dies?

Ebelt-Borchert: Der Wunsch ist durchaus verständlich und legitim, nicht erst seit Schließung der Lesesäle während der Corona-Pande-

1 Das Archiv der AdK verfügt über mehr als 1.200 Nachlässe von Künstler*innen, über institutionelle Bestände und eine Kunstsammlung. Zudem besitzt die Akademie eine Spezialbibliothek und ein Historisches Archiv. Im Jahr 2021 wurde eine unbefristete Stelle für Provenienzforschung eingerichtet.

2 Vgl. https://www.smb.museum/forschung/provenienzforschung/ (aufgerufen am 05.10.2021).

mie. Grundsätzlich ist in der Archivlandschaft einiges in Bewegung geraten. Viele Archive sind in der Onlinestellung von Findmitteln oder Archivalien schon sehr weit, z. B. das Archiv der AdK oder das GStA, um räumlich gar nicht allzu fern zu denken. Die Onlinestellung ermöglicht den Forscher*innen einen ortsunabhängigen Zugriff, das ist ein großer Vorteil, keine Frage. Aber auch dafür bildet zunächst eine gute Verzeichnung die Grundlage. Eine Onlinestellung losgelöster und unstrukturierter Digitalisate – unter dem Motto „Einfach alles digitalisieren!" – ist nicht umsetzbar und wäre auch nicht hilfreich. Dies zu vermitteln, ist teilweise doch recht schwierig. Außerdem sind hierbei auch komplexe rechtliche Fragen zu beachten, z. B. Urheberrechtsfragen, mit denen Archive sehr häufig konfrontiert sind. Letztlich ist es eine Frage der Mittel und Ressourcen, nicht jedes Archiv verfügt über eine eigene Digitalisierungsstelle.

Ebelt-Borchert: Wo siehst du den größten Optimierungsbedarf für (deutsche) Archive? Was hat sich in den letzten Jahren, vielleicht sogar Monaten, verbessert?

Kachel: Hilfreich ist meines Erachtens, Bestände, die für Provenienzforscher*innen besonders relevant sein könnten, tiefer beziehungsweise spezifischer zu erschließen, auch nach Gesichtspunkten, wie Besitzer*innen bzw. Eigentümer*innen von Objekten, Künstler*innen, Titel, Erwerbungsjahren. Die Onlinestellung einer Beständetektonik, Klassifikation von Bestandsbildnern, Findmitteln und Digitalisaten ist ebenfalls vorteilhaft, damit Forschende gezieltere Anfragen an das jeweilige Archiv richten können. Meist bemerkt man schon eine verbesserte Zugänglichkeit von Archivalien des Zeitraumes 1933 bis 1945. Nachkriegsakten sind hingegen schwieriger auszumachen. Teilweise sind keine Findmittel vorhanden, da Bestände noch nicht erschlossen und verzeichnet worden sind. Es gelten überdies oftmals noch Schutzfristen.
Häufig richten sich Anfragen auch an ausländische Archive. Unter anderem im Zusammenhang mit Recherchen im Provenienzprojekt am Museum Berggruen[3], das eine Sammlung von Werken mit internationalen Provenienzen beherbergt oder auch zu einer Büste von Aristide Maillol, die sich heute in der Kunstsammlung der AdK befindet, habe ich sehr positive Erfahrungen mit internationalen Archiven gemacht. Es konnten bei konkreten Anfragen sogar zeitnah Auskünfte oder auch Scans von Archivalien bereitgestellt werden, zum Beispiel vom Musée d´Orsay, das den Nachlass des Kunsthändlers Ambroise Vollard (Fonds Vollard) besitzt. Dieser Service ist selbstverständlich abhängig von der Qualität der jeweiligen Archivalien und der Nachfrage nach spezifischen Beständen, aber auch von finanzieller Ausstattung und Personaldichte sowie Digitalisierungsmöglichkeiten. Für Projekte mit kurzen Zeitspannen oder begrenzten Finanzmitteln, bei denen weite Archivreisen nicht immer ohne weiteres möglich sind, sehe ich in diesem Zusammenhang viel Potenzial.
Ein anderer Aspekt, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die Langzeitarchivierung von bereits generierten Provenienzforschungs- und Bestandsdaten (der Museen) und deren Zugänglichkeit.[4] Da die PF ein Bereich ist, bei dem zeiteffizientes Forschen immer im Vordergrund steht, gerade im Hinblick auf die Betroffenen und deren Erben, ist der zeitnahe Austausch von gewonnenen Erkenntnissen und Quellen essenziell.

Kachel: Inwiefern bist du selbst zur Provenienzforscherin geworden und wie?

Ebelt-Borchert: Das kann man nicht behaupten, aber wie gesagt, spielt die PF im Alltag eine große Rolle. Provenienzanfragen sind in vielen Fällen sehr konkret und es geht oft um eine ganz präzise Information, die eine Provenienzlücke schließen kann. Wenn man bei der Suche nach eben dieser verborgenen Information, dem Puzzleteil, weiterhelfen kann, macht mich das als Archivarin doch sehr glücklich. Und meiner Erfahrung nach sind Provenienzforscher*innen auch sehr dankbare, wertschätzende und treue Archivnutzer*innen. Teilweise bestehen jahrelange Kontakte und man bleibt im Austausch. So kommt es schon vor, dass man neue Erschließungsinformationen ungebeten an Forscher*innen übermittelt. Austausch ist ein gutes Stichwort: 2019 konnte ich als Archivarin an „PREP" (German-American Provenance Research Exchange Program [PREP] for Museum Professionals, 2017-2019) teilnehmen, einem dreijährigen Austauschprogramm für Provenienzforscher*innen und weitere Berufsgruppen in Museen, die an der PF maßgeblich beteiligt sind.[5] Dieser Blick über den Tellerrand, sowohl was die Arbeit der Provenienzforscher*innen in den USA und Deutschland betrifft, aber auch die der Archivar*innen, hat mich nachhaltig beeindruckt und neue Sichtweisen eröffnet. Mitgenommen habe ich beispielsweise den Eindruck amerikanischer Kolleg*innen, dass wir deutschen Archivar*innen einem gewissen Perfektionismus verhaftet sind. Insofern, als wir erst Bestandsinformationen preisgeben, wenn eine endgültige und detaillierte Erschließung erfolgt ist. Das klingt sehr klischeehaft, ist aber doch einen Gedanken wert: Vielleicht dürfen wir bisweilen, natürlich im Rahmen der Archivgesetzgebungen, doch an der einen oder anderen Stelle etwas mutiger werden.

ABOUT WAYBILLS, SAFES, DIGITIZATION AND WAITING TIMES

An archivist and a provenance researcher interviewing each other about their fields of work regarding provenance research in archives. From these two perspectives, they exchange on their experiences and discuss problems and challenges which effect their work.

Doris Kachel
Archiv der Akademie der Künste, Berlin
Luisenstraße 60, 10117 Berlin
Tel. +49(0)30 200 57 4036
E-Mail: kachel@adk.de
Web: www.adk.de

Beate Ebelt-Borchert
Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Geschwister-Scholl-Str. 6, 10117 Berlin
Tel. +49(0)30 266 42 5703
E-Mail: b.ebelt-borchert@smb.spk-berlin.de
Web: www.smb.museum

3 Vgl. https://www.smb.museum/museen-einrichtungen/museum-berggruen/sammeln-forschen/forschung/biografien-der-bilder-werke-und-provenienzen-im-museum-berggruen/ (aufgerufen am 25.11.2021).
4 Es gibt vielfältige Möglichkeiten der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Quellenmaterial, wie z. B. in digitalen Sammlungen und Datenbanken. Nach Abschluss eines DZK-geförderten Projektes in der Kunstsammlung der AdK werden beispielsweise Objektbiografien im digitalen Schaufenster des Archivs präsentiert. Vgl. https://digital.adk.de/provenienzforschung/ (aufgerufen am 25.11.2021).
5 Vgl. https://www.preussischer-kulturbsitz.de/priorities/science-and-research/research-services/provenance-research-exchange-program/?L=1 (aufgerufen am 05.10.2021).

WAS BRAUCHT DIE PROVENIENZFORSCHUNG?

WORIN BESTEHT DER AUFTRAG FÜR BESTANDSHALTENDE INSTITUTIONEN?

von Christian Fuhrmeister, Birgit Jooss und Stephan Klingen

Museen, Archive und Bibliotheken haben einen Auftrag im Kontext der Provenienzforschung. Die Eckpunkte dieser gesellschaftlichen Verpflichtung liefern die „Washington Principles" von 1998, darauf gründend die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz (Gemeinsame Erklärung)" von 1999 und die „Handreichung" zur Umsetzung ebenjener Erklärung in ihren verschiedenen Fassungen, zuletzt 2019: „Die Gemeinsame Erklärung unterstreicht, dass die Identifizierung und Rückgabe von NS-Raubgut zu den Kernaufgaben der öffentlichen Kultureinrichtungen gehört. [...] Provenienzforschung gehört zu den Kernaufgaben der Kulturgut bewahrenden Einrichtungen und ist für die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs von grundlegender Bedeutung. Bund, Länder und Kommunen sind sich der Verantwortung bewusst, die von ihnen getragenen Museen sowie Archive und Bibliotheken personell und finanziell angemessen auszustatten, damit sie dieser Aufgabe dauerhaft nachkommen können."[1] Im Wesentlichen geht es also um die Schaffung von Transparenz als Voraussetzung für „gerechte und faire Lösungen"[2] für die nach deutschem Recht vielfach verjährten Entzugsvorgänge von Kunst- und Kulturgut während der NS-Zeit, aber auch während kolonialzeitlicher Kulturgutverlagerungen oder im Rahmen von erzwungenen Besitzwechseln in der SBZ/DDR. Geklärt werden muss die Besitzgeschichte von Objekten – möglichst lückenlos. Die Provenienzforschung kann allerdings die einzelnen Stationen von beweglichem Kulturgut in Zeit und Raum nur dann plausibel belegen und nachvollziehbar rekonstruieren, wenn diese Rekonstruktion auf Daten und Fakten beruht. Entsprechende Informationen finden sich häufig in unpublizierten schriftlichen und visuellen Quellen aller Art, die in Archiven und Sammlungen oder in internen Repositorien[3] verwahrt werden. Ohne Berücksichtigung dieser Primärquellen sind Ergebnisse der Provenienzforschung in aller Regel nicht belastbar: Ihre Deutung setzt also die Autopsie der die historischen Prozesse dokumentierenden Archivalien voraus.

Die Rolle von Archiven in diesem Klärungsprozess kann daher kaum überschätzt werden. Zugleich sind zeithistorische Kontextualisierungen wie auch das Wissen um den Umstand, dass bestimmte Vorgänge bewusst nicht dokumentiert oder aber entsprechende Belege gezielt entsorgt wurden, von elementarer Bedeutung. Es gilt, aus der Analyse der in Archivalien in strukturierter oder unstrukturierter Form enthaltenen Informationen jene Narrative zu entwickeln, die es gestatten, auch nach dem Tod der letzten Zeitzeugen verlässliche und anschlussfähige Deutungen zu liefern. Diese traditionelle hermeneutische Herausforderung operiert zumeist auf der Basis eines forscherischen Selbstverständnisses, dass eine qualifizierte oder validierte Aussage nur nach einer umfassenden Quellenrecherche und Quellenkritik erfolgen kann. Wenn der Kontakt zu Quellen – die persönliche Inaugenscheinnahme des Originals oder seiner Reproduktion – nicht möglich ist, dann stehen die etablierten Modi und Verfahrensweisen der Informationsaneignung, -verarbeitung und -deutung in sehr grundsätzlicher Weise zur Disposition.

1 Vorwort von Monika Grütters, Carsten Brosda und Burkhard Jung in: Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999, Neufassung 2019, S. 7-11, hier S. 7 und 10, online unter https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf;jsessionid=CEBE7184654C7D7AB64726C4270BBE10.m1?__blob=publicationFile&v=6 (aufgerufen am 29.11.2021).

2 Vgl. die „Washington Principles" Nr. 8 und 9 https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html (aufgerufen am 29.11.2021).

3 Gemeint sind Forschungsdaten im engeren Sinne, wie sie beispielsweise im Rahmen des EU-Projekts TransCultAA (www.transcultaa.eu) oder im Rahmen der laufenden Arbeit des Forschungsverbunds Provenienzforschung Bayern (https://provenienzforschungsverbund-bayern.de) erzeugt und für die Mitglieder des Verbunds zugänglich gemacht werden (beide aufgerufen am 29.11.2021).

DAS ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE ALS BESTANDSHALTENDE INSTITUTION

Seit 2009 wird am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München (ZI) vertiefte Grundlagenforschung durchgeführt: zu Objekten, Strukturen, Akteur*innen, Institutionen, Unternehmen und Kontexten, zu Provenienzen, Sammlungen, Kunsthandlungen, Kunstauktionshäusern, zu Kulturgutverlagerungen und Besitzwechseln. In diesem Rahmen sind die beiden tradierten „Säulen" kunsthistorischer Erkenntnisgewinnung im Institut – Bibliothek und Photothek – sukzessive ergänzt worden um Primärquellen zur Kunsthandelsgeschichte, die als Dauerleihgaben, Ankäufe oder Stiftungen bzw. Schenkungen ins Haus kamen. Sie ergänzen einen exzellenten, kontinuierlich nachgefragten Bestand an derzeit rund 70.000 Auktionskatalogen, dessen Bedeutung durch das von der UB Heidelberg initiierte Leuchtturmprojekt „German Sales" – also der online zur Verfügung gestellten Auktionskataloge seit 1900 – nicht geschmälert wird.[4] Denn die Kataloge der Nachkriegszeit werden auf dieser Plattform in absehbarer Zeit aus urheber- und bildrechtlichen Gründen wohl nicht digital zur Verfügung stehen.

Bei den im ZI verwahrten Kunsthandelsquellen handelt es sich um durchaus heterogenes Material, insbesondere um annotierte Auktionskataloge bzw. Handexemplare aus dem jeweiligen Geschäftsbetrieb, Karteien und Fotokollektionen verschiedener Kunsthandlungen und Auktionshäuser[5] sowie um dem Zentralinstitut überlassene Fotonachlässe zahlreicher Kunsthistoriker.[6]

Seit über einem Jahrzehnt sind viele dieser Quellen in annähernd 20 Projekten gesichtet, geordnet, erschlossen, wissenschaftlich aufbereitet und teilweise digitalisiert worden, um sie vor Ort und/oder in Form von Datenbanken (teils öffentlich, teils nur via Anfrage über das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste Magdeburg, wie im Falle der Datenbank zu Adolf Weinmüller) zugänglich zu machen.[7] Dabei wird keine reine Findmittel-Erstellung angestrebt, sondern die Erschließungsarbeit selbst wird bereits als Forschung begriffen, auch weil sie ihrerseits teils extensive Kontextrecherchen erfordert. Ob aber Institutionen, die Forschung vor allem in befristeten Drittmittelprojekten durchführen, die Verfügbarkeit der daraus entstandenen Ergebnisse kontinuierlich und dauerhaft gewährleisten können, ist eine Frage der bislang kaum bestehenden finanziellen Ausstattung. Soweit derzeit ersichtlich, werden auch die im Rahmen der vom Wissenschaftsrat initiierten Initiativen zu einer nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI4) diskutierten Schritte ihrerseits weitere bzw. zusätzliche Personal- und Sachkosten verursachen. Dies hat ursächlich mit dem Charakter dieser Grundlagenforschung zu tun, die oft weit über genuin kunsthistorische Gegenstandsbereiche, Methodologien, Arbeitstechniken und Untersuchungsperspektiven hinausgehen muss.

DIE WELLEN DER CORONA-PANDEMIE UND DIE KUNSTHANDELSQUELLEN IM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE

Die im ZI verwahrten Quellen und Forschungsressourcen werden hochfrequent konsultiert. Dabei sind die Interessen der Forschenden heterogen. Die Anfragen kommen von nah und fern, von privater wie staatlicher Seite, von Sammler*innen und Museen, von Anwaltskanzleien mit Mandant*innen unterschiedlichster Art, von Provenienzforscher*innen in verschiedensten Arbeits- und Auftragsverhältnissen, aus dem Handel im In- und Ausland, aus Forschungsprojekten mit und ohne öffentliche Förderung, dem Bundeskriminalamt und aus Landeskriminalämtern, aus Universitäten, von Nachfahren von Opfern und nicht zuletzt aus den Medien.

Dieses breit dokumentierte Interesse bzw. die dringende Notwendigkeit der Provenienzforschung, Details von Transaktionen von Objekten zu klären, haben mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 keineswegs abgenommen, sondern sich sogar intensiviert, gerade weil zahlreiche Archive geschlossen wurden. Da Forscher*innen nicht mehr im ZI arbeiten durften, und auch Mitarbeiter*innen nahegelegt wurde, ins Homeoffice zu wechseln, musste der Austausch mit den Archivnutzer*innen grundsätzlich anders – nämlich weitgehend digital – strukturiert werden.

Doch ist ein so intensiver Austausch überhaupt notwendig? Hat die Provenienzforschung einen höheren Beratungsbedarf als andere wissenschaftliche Disziplinen? Hat sie einen anderen Stellenwert? Nimmt man den Auftrag der „Washington Principles" und damit die Vorgaben der Bundesregierung ernst, so müssen diese Fragen unisono mit „ja" beantwortet werden. So können z. B. falsche Interpretationen der hochkomplexen, fast immer verschlüsselt formulierten Kunsthandelsquellen fatale Auswirkungen haben. Schon eine falsche Schlussfolgerung kann – anders als bei Ergebnissen anderer Forschungsrichtungen – zu tiefgreifenden, ethisch, moralisch, juristisch aber auch wirtschaftlich relevanten Fehlentscheidungen führen. Wird etwa ein Objekt ungerechtfertigterweise nicht oder aber vorschnell restituiert, führt das fast immer zu politisch relevanten, medial hochgradig aufgeheizten Debatten. Eine korrekte Aufklärung der untersuchten Fälle bedarf also nicht nur höchst akribischer Recherche, sondern erfordert auch ein immens spezialisiertes Know-how der Quellenkritik und -auslegung. Paradoxerweise sind es noch immer vor allem temporär beschäftigte Projektmitarbeiter*innen der bestandshaltenden Institutionen, die sich diese Kompetenzen aneignen – was die bis heute völlig ungelöste Frage aufwirft, wie diese Quellenkenntnisse nachhaltig und personenunabhängig in den Forschungsdiskurs integriert werden können.

Es ist dem besonderen „internen Charakter" bzw. der Binnenlogik von Kunsthandelsquellen geschuldet, dass diese „nur" für die eigene Arbeit in der Kunsthandlung verständlich sein mussten: Eingebettet in ein umfassendes, mündlich tradiertes Erfahrungs- bzw. Praxiswissen sind Notationen teilweise absichtlich kryptisch, folgen einem spezialisierten Jargon und sind ihrerseits Niederschlag von firmeneigenen Usancen. Die Quellen werfen daher häufig mehr Fragen auf, als sie Antworten geben, eben weil sie hochgradig spezifisch sind und ihrerseits der Kontextualisierung bedürfen.

Die Erfahrung mit anderen digitalen Quelleneditionen, wie das Projekt zu den Großen Deutschen Kunstausstellungen im Haus der Deutschen Kunst, hat gezeigt, dass die Digitalisierung und die Verfügbarmachung der Digitalisate zwar wichtige Impulse geben können, dass es aber ein Irrtum ist, anzunehmen, dass damit die Prozesse der Erkenntnisgewinnung an ihr Ende gekommen wären.[8] Richtig ist vielmehr, dass die Forschung oft erst dann einsetzt; und dass dieses „zweite Leben" der Archivalien nur fruchtbar gemacht werden kann, wenn in den bestandshaltenden Institutionen Mitarbeiter*innen zur Interaktion zur Verfügung stehen. Es gilt, die Fragestellungen und Ergebnisse der Forschung an die Quellen zurückzubinden und für künftige

Forscher*innengenerationen nachnutzbar zu machen. Genau diese Rückkopplung bzw. dieser Austausch, das „Reden über" im gemeinsamen Gespräch in situ, in Angesicht der Quellen, entfiel während des ersten Lockdowns in starkem Maße (zu Beginn völlig), da die technischen Voraussetzungen weder auf der Hardware- noch auf der Software-Ebene gegeben waren.
Ein weiterer, quellenimmanenter Grund für die nicht triviale, sondern besonders aufwendige Arbeit mit den genannten Unterlagen war und ist der Umstand, dass es sich teils um sensible Daten handelt, die Personenrechte und/oder Urheberrechte berühren. Weil beispielsweise die Quellen der Kunsthandlung Julius Böhler Transaktionen bis in die Mitte der 1990er Jahre dokumentieren, mithin Aufschluss über den Charakter, Wert und (mutmaßlich noch heutigen) Aufbewahrungsort von Objekten in Privatbesitz geben, ist eine umfassende Veröffentlichung dieser Daten juristisch ausgeschlossen, weil damit Schutzrechte verletzt werden würden.
Vor diesem Hintergrund sind die Reaktionsmöglichkeiten des ZI – als verantwortungsbewusster Akteur im Feld der Provenienz-, Sammlungs- und Kunsthandelsforschung – auf die pandemiebezogenen Einschränkungen begrenzt, zumal es keinen grundständigen Forschungsetat oder gar ein spezifisches Budget für diesen Bereich gibt. Aber die Situation in der Pandemie gab auch Impulse zur Erweiterung der eigenen Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten: die digitale Nachrüstung im ZI führte zum intensiven virtuellen Austausch mit Forscherkolleg*innen weltweit. Das neue Medium des Blogs „Spotlight" wurde eingeführt, dessen Beiträge sich u. a. Fragen der Quelleninterpretation widmen oder aus laufenden Forschungsprojekten wie etwa der Rekonstruktion der Sammlung der jüdischen Antiquars- und Kunsthändlerfamilie Jacques und Emma Rosenthal berichten.[9]
Kommunikations- und Interaktionswege wurden ausgebaut oder geschaffen, wie ein Kurzfilm über die Quellen[10] oder spezielle Formate wie das „Speeddating mit der Wissenschaft" im Rahmen des „Tag der Provenienzforschung".[11] Keine Kompensation für die Unzugänglichkeit der Archivalien, aber Beleg für das Weiterarbeiten an Überlieferungs- und Quellenfragen war auch das zwölfte, sehr gut besuchte Online-Kolloquium „Das Kriterium ‚Marktpreis' in der Handreichung und Quellen zum Kunsthandel im Nationalsozialismus" im April 2021.[12]

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Kunsthandelsquellen sind hochspezifisch, komplex, heterogen, oftmals auch widersprüchlich – etwa wenn von einer Auktion die Hand- oder Protokollexemplare mehrerer Mitarbeiter*innen überliefert sind, die indes Abweichungen oder sogar Fehler enthalten, oder verkürzte, interne Notationen zu entschlüsseln sind. Die quellenkritische Evaluation dieser Quellen und Forschungsdaten ist nicht nur zwingend geboten oder dringend erforderlich, sondern der einzig verantwortungsbewusste Weg. Denn angesichts eines oftmals desolaten oder gar nicht existenten Forschungsstands besitzt der Wechsel von Frage und Antwort unweigerlich eine performative Dimension: Vorwissen und Erwartungshaltungen auf beiden Seiten müssen nicht nur kombiniert werden, vielmehr wird in einem ergebnisoffenen Austauschprozess die Gewinnung von Erkenntnis überhaupt erst ermöglicht und idealerweise damit auch zugleich hergestellt.
Die schriftlichen wie visuellen Quellen sprechen eine Sprache, die nicht nur erlernt und verstanden, sondern auch im Dialog kommuniziert und weiterentwickelt werden muss, da das Forschungsfeld insgesamt nach wie vor von erheblicher Dynamik gekennzeichnet ist. Diese Dynamik bezieht sich auch auf die Bezüge zwischen den Archiven einzelner Händler*innen, Sammler*innen und Institutionen, die in anderen bestandshaltenden Institutionen bearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Weil das erklärte Erkenntnisinteresse der Entscheidungsträger in Bund und Ländern ebenso wie die Unterzeichnung internationaler Abkommen auch dem Segment der Kunsthandelsquellen einen besonderen Stellenwert zugewiesen haben, und weil Forschungsdateninfrastrukturen und digitale Provenienzforschung organisch mit Fragen der Überlieferung und Lesbarkeit von Quellen verknüpft sind, liegt die Schlussfolgerung – als Appell an die verantwortlichen Träger – auf der Hand: Endlich die erforderlichen Finanzmittel für Personal und Sachkosten bereitzustellen, um die nachhaltige, auf Dauer gestellte Aufgabe der Herkunftsklärung von Kulturgut sicherzustellen.

WHAT DOES PROVENANCE RESEARCH NEED?

The article emphasizes the high relevance of art market sources in particular with regard to the "Washington Principles": 1. Archives play a truly pivotal role; 2. The documentation of ownership changes as preserved in the records of art dealers, auctioneers and gallery owners is unique; 3. The annotations and abbreviations that characterize stockbooks or auction catalogues are often written in code, or follow specific systems, and thus require dialogue and exchange between researcher and archive/institution; 4. Adequate funding and staff is still missing, resulting in serious problems to comply with the "Washington Principles".

Christian Fuhrmeister, Birgit Jooss, Stephan Klingen
Provenienzforschung / Werte von Kulturgütern
Zentralinstitut für Kunstgeschichte München
Katharina-von Bora-Straße 10, 80333 München
Tel. +49(0)89 289 27 556
E-Mail: provenienzforschung@zikg.eu

4 https://digi.ub.uni-heidelberg.de/de/sammlungen/artsales.html (aufgerufen am 29.11.2021).
5 Im Kern handelt es sich hier um das Karteiensystem (rund 30.000 Objektkarteikarten) inklusive der zugehörigen Fotomappen (rund 8.000 Stück) der international agierenden Münchner Kunsthandlung Julius Böhler sowie um Materialien (annotierte Auktionskataloge bzw. Handexemplare) der Auktionshäuser von Adolf Weinmüller in München und Wien sowie von Hugo Helbing in München, Frankfurt und Berlin sowie mehrere Aktenordner mit Korrespondenzen von Ludwig Gutbier, Leiter der von 1937 bis 1944 in München angesiedelten, ursprünglich Dresdener Galerie Arnold.
6 So finden sich in der Abteilung Photothek/Archiv u. a. die Reproduktionssammlung des Frankfurter Kunsthändlers Rudolph Schrey, Fotobestände aus dem Central Collecting Point sowie die Fotosammlungen der Kunsthistoriker Otto Benesch, Ernst Buchner, Wilhelm Pinder, Alfred Stange, Robert Oertel, Erhard Göpel u.v.m.
7 https://www.zikg.eu/forschung/provenienzforschung-werte-von-kulturguetern/projekte-pf.
8 www.gdk-research.de (aufgerufen am 29.11.2021).
9 https://www.zispotlight.de/tag/provenienzforschung/ (aufgerufen am 29.11.2021).
10 https://www.youtube.com/watch?v=hGDZmcQHAEs (aufgerufen am 29.11.2021).
11 https://www.zikg.eu/aktuelles/veranstaltungen/2021/tag-der-provenienzforschung-2021 (aufgerufen am 29.11.2021).
12 https://www.zikg.eu/aktuelles/veranstaltungen/2021/kolloquium-provenienz-und-sammlungsforschung-xii (aufgerufen am 29.11.2021).

EIN QUELLENKRITISCHER BLICK AUF WIEDERGUTMACHUNGSAKTEN ALS ZENTRALE ÜBERLIEFERUNG FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN

von der AG Wiedergutmachungsakten des Arbeitskreises Provenienzforschung e. V. (Anja Ebert, Heike Krokowski, Marcus Leifeld, Emily Löffler, Ilse von zur Mühlen)

Die Akten der „Wiedergutmachungsverfahren" für den Ausgleich von Schäden, die Verfolgten des NS-Regimes aus rassischen, religiösen, politischen und anderen Gründen zugefügt wurden, gehören zu den zentralen Quellen der Provenienzforschung. Für die Rückgabe von Vermögenswerten nach den alliierten Rückerstattungsgesetzen (1947), dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG, 1957) wie für die Entschädigung von materiellen wie immateriellen Schäden nach dem Entschädigungsgesetz (1953), dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG, 1956) sowie dem BEG-Schlussgesetz (1965) waren die von den Bundesländern eingerichteten Wiedergutmachungsbehörden, Finanzdirektionen und Gerichte zuständig.[1]
Die Wiedergutmachungsakten bieten der Provenienzforschung Lebensläufe, Angaben zu Verfolgungsschicksalen und Vermögensverlusten der Opfer des Nationalsozialismus, für die sonst vielfach Zeugnisse fehlen, aber auch Dokumente nationalsozialistischer Finanzbehörden, der Polizei, der Gestapo oder der Parteiorganisationen, die im Zusammenhang mit der rassischen oder politischen Verfolgung angelegt wurden. Nicht zuletzt geben sie Auskunft über bereits geleistete Restitutionen oder Ausgleichszahlungen und helfen, Doppelentschädigungen zu vermeiden.[2]
Neben den einzelfallbezogenen Informationen bietet die fast vollständige Überlieferung der auf zahlreiche Landes- und Staatsarchive verteilten rund 1,5 Millionen formalisierten Verfahrensakten nach dem BEG eine Grundlage für die Täter- und Opferforschung, für die Untersuchung von Abläufen und Strukturen der wirtschaftlichen Verfolgung sowie zum Umgang mit den Verfolgten und ihren Nachfahren in der Nachkriegszeit.[3] Das Potential dieser Quellen ist jedoch noch längst nicht ausgeschöpft, was u. a. an den Schutz- und Sperrfristen des personenbezogenen Archivguts liegt. Bei laufenden Verfahren lagern die Akten in der Regel heute noch bei den Entschädigungsbehörden, wodurch ihre Nutzung zusätzlich eingeschränkt ist.

Vor allem mangelt es an einer hinreichenden Tiefenerschließung. Erste Übersichten liegen vor, ein übergreifender (Online-)Zugriff mit der Möglichkeit, gezielt nach Sachverhalten, Personen, Kulturgut oder sozialen Merkmalen zu recherchieren, fehlt aber weitgehend.[4] 2021 hat das Bundesministerium für Finanzen ein Projekt zur Schaffung eines Themenportals zur „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts" ins Leben gerufen, um einen zentralen digitalen Zugang zu sämtlichen Akten der Wiedergutmachung bereitzustellen.[5]

NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN

Einzelfallrecherche und Restitutionsanliegen

Die Wiedergutmachungsakten lenken den Blick auf das Schicksal ehemals Verfolgter, ihre Handlungsspielräume und Selbstbehauptungsstrategien, aber auch auf ihre Verzweiflung. Neben den Nachfahren der Opfer nutzen seit der Washingtoner Konferenz 1998 vor allem Provenienzforscher*innen diese Quellen für Einzelfallrecherchen und zur Rekonstruktion privater Sammlungen oder von Kunsthandelsbeständen.[6] Für diese Recherchen ist die Auswertung aller verfügbaren Rückerstattungs- und Entschädigungsakten der betroffenen Personen unabdingbar, um Lebensläufe der Opfer, Entziehungsvorgänge, aber auch das Agieren der in diese involvierten Täter*innen zu rekonstruieren. Die Akten selbst zu einem einzigen Fall sind oft bundesweit auf Archive verteilt, was die Recherche zeitaufwendig macht,[7] zumal weitere Quellen hinzuzuziehen sind (Überlieferungen der Industrie- und Handelskammern, Gewerbeämter oder Finanzbehörden, Adressbücher, Zeitungen etc.). Notwendig ist auch der Rückgriff auf bereits durch die Forschung erfolgte einzelfallbezogene Auswertungen der Akten, die zumindest in Teilen in der Datenbank „proveana" abrufbar sind.[8]

„Arisierung“ und Vermögensverluste

Besonders die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Jüdinnen und Juden und die verschiedenen Formen der „Arisierung“ jüdischen Vermögens im Nationalsozialismus spiegeln sich in den Rückerstattungs- und Entschädigungsakten: von der „freiwilligen“ Liquidation wirtschaftlicher Betriebe oder ihrer Überführung in „arischen Besitz“ aufgrund von Druck und Zwang bis hin zur Ausplünderung durch zentrale staatliche Maßnahmen. Im Zuge der Wiedergutmachungsverfahren mussten die Anspruchsteller*innen diese Vorgänge belegen, die zuständigen Behörden überprüften und ergänzten die Angaben durch weitere Dokumente und Zeugenaussagen. Diese Zeugnisse – z. B. Korrespondenzen mit den Devisenstellen, Kontoauszüge, Kaufverträge oder Versicherungspolicen – geben Einblick in die Lebenssituation der jüdischen Bevölkerung von vor 1933 bis in die Nachkriegszeit. Ergänzt wird dieses Bild durch Schilderungen von Ausgrenzung, Heimatverlust, Gefangenschaft und psychischer wie physischer Schäden, die mit dem „Arisierungsprozess“ einhergingen.

Für wirtschaftliche Betriebe, z. B. Kunsthandlungen, wurden oft gesonderte Entschädigungsverfahren geführt, um deren Gesamtverlust zu beziffern. Das lag daran, dass viele der entzogenen Kunstwerke nach 1945 unauffindbar blieben und nicht zurückerstattet werden konnten. Die Akten enthalten für die Provenienzforschung wichtige Listen gehandelter oder konfiszierter Objekte. In den Verfahren nach dem BEG wurden diese allerdings nur in Form pauschalisierter Vergleichssummen abgefunden, die es heute neu zu bewerten gilt.

Vor allem für kleinere Kunsthandlungen sind die Wiedergutmachungsakten häufig die einzigen Quellen, aus denen man etwas über die Enteignungsprozesse erfährt. So konnte eine Masterarbeit in Köln mehr als zehn bis dahin weitgehend unbekannte jüdische Kunsthändler*innen auf Grundlage dieser Akten identifizieren und ihr Verfolgungsschicksal darstellen.[9] Grundlagenforschungen wie diese liefern wichtige Eckpunkte zur Beurteilung von Entzugsvorgängen für die Einzelfallforschung.

Sammlungsrekonstruktion und Rückschlüsse auf materielle Kultur

Für die Sammlungsrekonstruktion sind die Wiedergutmachungsakten ebenfalls eine wichtige Quelle. Sie können Unterlagen zur „Judenvermögensabgabe” oder Beschlagnahmelisten mit Angaben zu Aufbau und Profil, Umfang, Wert oder späterem Verbleib der Sammlung enthalten. Informationen zu Händler- und Sammlernetzwerken helfen, die Provenienzen der Kunstwerke zurückzuverfolgen. Bei Einlieferung in öffentliche Auktionen finden sich Angaben zu einzelnen Losen oder Einliefererkürzeln, die oft erst die Zuordnung der versteigerten Objekte zu den ehemaligen Eigentümer*innen ermöglichen.

Darüber hinaus gewähren die Unterlagen Einblicke in die materielle Kultur und die soziale Zugehörigkeit der Anspruchsteller*innen. Angaben zur Größe oder Lage der Wohnung erlauben ebenso Rückschlüsse auf die soziale Herkunft wie Beschreibungen oder Fotos gesamter Interieurs oder einzelner Gegenstände. Listen jüdischer Zeremonialobjekte oder koscherer Kochutensilien deuten auf den Stellenwert religiöser Praktiken im Alltag hin. Ob Kunstgegenstände als Teil einer Sammlung oder als Bestandteil der Wohnungseinrichtung angemeldet wurden, kann Aufschluss über Identität, Geschmack und Selbstverständnis der Vorbesitzer*innen geben.[10] Mit der Rückerstattung forderten viele zugleich die Anerkennung ihres früheren sozialen Status ein.[11]

Inventar- oder Beschlagnahmelisten dokumentieren somit den sozialen und materiellen Kontext einzelner Objekte vor ihrer Entziehung. Zugleich werfen sie die Frage nach dem Verbleib von zahllosen Kunstgegenständen, Möbelstücken, Silber oder Büchern und Alltagsgegenständen auf, die entzogen, aber nicht von öffentlichen Einrichtungen erworben wurden. Über Pfandleihstellen, Auktionen oder Direktverkauf gelangten sie vielfach in Privatbesitz oder wurden vernichtet.[12]

GRENZEN UND LÜCKEN

Trotz der Materialfülle, die die Wiedergutmachungsakten für unterschiedliche Fragestellungen bieten, ergeben sich Grenzen hinsichtlich ihrer Aussagekraft. So definierten die Rückerstat-

1 Constantin Goschler: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945, Göttingen, 2. Aufl. 2008; Jürgen Lillteicher: Raub, Recht und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in der frühen Bundesrepublik, Göttingen 2007; Hans Günter Hockerts: Wiedergutmachung in Deutschland 1945-1990. Ein Überblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 63 (2013), S. 15-22; vgl. https://www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/wp-content/uploads/2021/02/Einleitung_WGA_2020.12.14.pdf (aufgerufen am 18.10.2021).

2 Vgl. https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Leitfaden/Index.html (aufgerufen am 18.10.2021).

3 Bernhard Grau: Entschädigungs- und Rückerstattungsakten als neue Quelle der Zeitgeschichtsforschung am Beispiel Bayerns. In: Zeitenblicke 3 (2004), Nr. 2, im Internet unter: www.zeitenblicke.de/2004/02/grau/grau.pdf (aufgerufen am 18.10.2021).

4 ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“: Übersicht über die Überlieferung und Rechtsgrundlagen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland in den staatlichen Archiven, Düsseldorf 2010. Im Internet unter: https://www.proveana.de/de/literatur/ark-bund-laender-arbeitsgruppe-wiedergutmachung-2010. Vgl. auch http://wga-datenbank.de/starten.php?s=1 und Michael Unger: Neue Perspektiven (nicht nur) für die Provenienzforschung. Retrokonversion und Tiefenerschließung von Rückerstattungsakten der Staatlichen Archive Bayerns, 14.04.2020, im Internet unter https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaetze/kriegsfolgenarchivgut-unger.html (alle aufgerufen am 18.10.2021).

5 Das Archivierungsprojekt der Wiedergutmachung und seine Bedeutung im Kampf gegen den Antisemitismus. Monatsbericht des BMF, Januar 2021, https://bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-7-archivierungsprojekt-wiedergutmachung.html (aufgerufen am 18.10.2021).

6 Vgl. die Projekte zur Sammlung Rudolf Mosse und zum Kunsthändler Alfred Flechtheim, https://www.mari-portal.de/ und http://www.alfredflechtheim.com/home/ (beide aufgerufen am 18.10.2021).

7 Vgl. Ilse von zur Mühlen: Die Kunsthandlung Van Diemen & Co. Aus der Geschichte des Konzerns Margraf & Co. In: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.): Provenienzforschung in deutschen Sammlungen. Einblicke in zehn Jahre Projektförderung, (Provenire. Schriftenreihe des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, Bd. 1). Berlin 2019, S. 209-216.

8 Vgl. https://www.proveana.de/de/start (aufgerufen am 18.10.2021).

9 Franziska Pleis: Jüdische Kunsthändler in Köln während der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus, Masterarbeit, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, 2020. Vgl. auch das Dissertationsprojekt von Melida Steinke: Die Verdrängung und Vernichtung jüdischer Kunsthandlungen, Antiquariate und Antiquitätenhandlungen in München 1933-1939. Im Internet unter: https://jauknsmue.hypotheses.org/300 (aufgerufen am 18.10.2021).

10 Leora Auslander: „Jewish taste”? Jews and the Aesthetics of Everyday Life in Paris and Berlin, 1920-1942. In: Rudy Koshar (Hrsg.): Histories of Leisure, Oxford 2002, S. 299-318, hier S. 311-317 und dies.: Coming Home? Jews in Postwar Paris. In: Journal of Contemporary History 40/2 (2005), S. 237-259, hier S. 248 f.

11 Tobias Winstel: Verhandelte Gerechtigkeit. Rückerstattung und Entschädigung für jüdische NS-Opfer in Bayern und Westdeutschland. München 2006, S. 281 f. Vgl. auch Auslander, Coming Home? (Anm. 10), S. 253 f.

12 Vgl. z. B. das Projekt „Jüdisches Eigentum in nichtjüdischen Haushalten – Herausforderung für die deutschen (nichtstaatlichen) Museen”. Im Internet unter: https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Landesstelle-fuer-die-nichtstaatlichen-Museen-in-Bayern/Projekt3.html oder die Ausstellung „Geerbt. Gekauft. Geraubt? Alltagsdinge und ihre NS-Vergangenheit” im Historischen Museum Frankfurt am Main 2018/19, https://historisches-museum-frankfurt.de/geerbt_gekauft_geraubt (beide aufgerufen am 19.10.2021).

tungs- und Entschädigungsgesetze bestimmte Verfolgungsgründe (insbesondere Rasse, Religion, Weltanschauung, politische Gegnerschaft), schlossen aber Verfolgtengruppen wie Sinti und Roma, Opfer medizinischer Versuche, Zwangssterilisierte, Euthanasieopfer, Zwangsarbeiter oder Homosexuelle völlig oder weitgehend aus.[13] Noch heute wirken sich diese Bestimmungen auf die objektbezogene Provenienzrecherche aus.[14]

Auch der überwiegende Teil der ausländischen Verfolgten war von der Wiedergutmachung de facto ausgeschlossen: Die Entschädigung stand prinzipiell nur Personen mit räumlichem Bezug zur Bundesrepublik oder zum Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 offen (Territorialitätsprinzip). Weitere Gruppen („Displaced Persons", Staatenlose, Flüchtlinge, Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten) waren z. T. mit Einschränkungen belegt. Anspruchstellenden, die nach Auffassung der Behörden die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpften, wurden Entschädigungsleistungen ganz verwehrt (z. B. Mitgliedern der KPD). Im Falle der Rückerstattung nach BRüG war Voraussetzung, dass der Vermögensgegenstand auf dem Gebiet der späteren BRD entzogen oder dorthin verbracht worden sein musste; für Umzugsgut galten Ausnahmeregelungen. Ohnehin schlossen diplomatische Klauseln die große Gruppe der Verfolgten, die in Ostblockstaaten lebten, grundsätzlich von Entschädigung und Rückerstattung aus.[15]

Kaum abzuschätzen ist, inwieweit Berechtigte aus den unterschiedlichsten Gründen ihre Ansprüche nicht anmeldeten, etwa weil sie die knapp gesetzten Antragsfristen verpassten, weil ihnen finanzielle Mittel fehlten oder sie nicht um ihre Rechte wussten.[16] Einige Überlebende wollten gegenüber Deutschland als Nachfolgestaat des NS-Regimes nicht als Bittsteller auftreten oder das Trauma der Verfolgung nochmals durchleben müssen.

Ferner wirken sich die Verfahrensabläufe auf die Aussagekraft der Akten aus. Das BEG legte bestimmte Schadensarten fest, für deren Entschädigung Höchstgrenzen galten; die Vorgaben zu ihrer Beantragung waren stark formalisiert. Wie zahlreiche Schriftwechsel dokumentieren, bestanden die Behörden auch auf Nachweisen, die wegen Emigration und Verfolgung zwangsläufig nicht mehr existierten. Da die Zuständigkeiten bei Vermögensschäden nach BRüG bzw. BEG nicht klar abgegrenzt waren, wurden Akten zwischen Behörden hin- und hergereicht und die Bearbeitung der Anträge teilweise verschleppt. Nicht selten zogen sich Entschädigungsverfahren bis in die 1970er Jahre, sodass Anspruchstellende darüber verstarben.

Kritisch überprüft werden muss, ob personelle Kontinuitäten oder finanzielle Erwägungen Einfluss auf behördliche Entscheidungen hatten. So wurden z. B. medizinische oder juristische Gutachter, Finanz- oder Polizeibeamte, die bereits vor 1945 an der Verfolgung mitgewirkt hatten, zur Beurteilung der Ansprüche herangezogen.[17]

Welche Informationen sich in den Wiedergutmachungsakten finden, hängt auch von den Antragstellenden ab. Dies waren häufig diejenigen, die emigrieren konnten – in der Regel Bessergestellte und jüngere Menschen. Nachfahren, die stellvertretend für deportierte und ermordete Angehörige Ansprüche einreichten, konnten Angaben meist nur aus zweiter Hand machen. Zur Kompensation der Beweisnot wurden Zeugenaussagen zur Einschätzung des früheren Besitzes eingeholt, die ihrerseits auf Erinnerungen basierten und fehlerhaft oder unvollständig sein konnten. In Einzelfällen kam es bei der Rückerstattung zu privaten Einigungen, die sich gar nicht oder nur mittelbar in den Wiedergutmachungsakten widerspiegeln.

AUSBLICK

Die Wiedergutmachungsakten sichern die grundlegende Quellenbasis für eine historische Forschung, die auch langfristig eine hohe ethische und gesellschaftliche Relevanz hat. Trotz der beschriebenen Lücken und Grenzen stellen sie die zentrale Überlieferung für die Provenienzforschung und die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts dar. Die geplante zentrale Tiefenerschließung der Akten würde der Forschung neue Fragestellungen und methodische Zugriffe eröffnen, die weit über die Rekonstruktion von Einzelschicksalen hinausreichen. Nicht zuletzt kann die Provenienzforschung auf Grundlage der Wiedergutmachungsakten auch in Zukunft einen Beitrag zur Erinnerung an die Verfolgten des Nationalsozialismus leisten.

A CRITICAL LOOK AT RESTITUTION FILES AS A CENTRAL SOURCE FOR PROVENANCE RESEARCH – POSSIBILITIES AND LIMITATIONS

Restitution and compensation files are among the central sources for provenance research. In addition to researching individual cases, they can be used for more general research questions, such as processes of economic persecution of Jewish collectors and art dealers or the material culture of various social groups. However, certain persecuted groups were denied the possibility to apply for restitution, which leads to gaps in the records, and contemporary procedural practice may limit their informative value.

Anja Ebert, Heike Krokowski, Marcus Leifeld, Emily Löffler, Ilse von zur Mühlen
E-Mail: ag-wgakten@arbeitskreis-provenienzforschung.org

13 José Brunner, Constantin Goschler, Norbert Frei (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009.

14 Vgl. Handreichung zur Umsetzung der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz" vom Dezember 1999 (Neufassung 2019). Im Internet unter: https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlagen/Handreichung/Handreichung.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (aufgerufen am 19.10.2021).

15 Für einzelne der vom BEG ausgeschlossenen Verfolgtengruppen wurden andere Regelungen getroffen, vgl. Goschler (Anm. 1), S. 233-247, 309-356, 413-471; Hans Günter Hockerts, Claudia Moisel, Tobias Winstel (Hrsg.): Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa 1945-2000, Göttingen 2006.

16 Nicht geltend gemachte Rückerstattungsansprüche gingen auf die jüdischen Nachfolge-Organisationen über, vgl. Winstel (Anm. 11), S. 237-267; Fritz Enderlein: Die Jewish Claims Conference – Rechtsnachfolger und Treuhänder? In: Zeitschrift für offene Vermögensfragen (2015), H. 2, im Internet unter: http://www.raf-enderlein.de/ZOV_2-2015.pdf (aufgerufen am 18.10.2021).

17 Vgl. Tagungsbericht: Nach '45: Entnazifizierung, Wiedergutmachung, Strafverfolgung, 21.03.2014 Köln. In: H-Soz-Kult, 13.05.2014, https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-5364. Vgl. auch das Dissertationsprojekt von Dorna Hatamlooy an der Ruhr-Universität Bochum: https://www.ruhr-uni-bochum.de/lehrstuhl-ng2/mitarbeiter/hatamlooy.html (beide aufgerufen am 19.10.2021).

BESCHLAGNAHMT, VERKAUFT, VERSTEIGERT

DIE GESTAPOAKTEN IM STAATSARCHIV WÜRZBURG UND IHR NUTZEN FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG

von Christine Bach

Die Grundlage dieses Texts sind die Forschungsergebnisse des Projekts „Beschlagnahmt, verkauft, versteigert – Jüdisches Kulturgut in den nichtstaatlichen Museen in Franken“[1]. Das Staatsarchiv Würzburg verfügt mit 24.808 Einzelakten über den zweitgrößten Bestand an Gestapoakten, der in Deutschland überliefert ist. Ab 1933 legte die Geheime Staatspolizei in Würzburg diese Akten zur gezielten Kontrolle, Überwachung, Beraubung und Vernichtung rassisch und politisch Verfolgter aus dem damaligen Gau Mainfranken an.[2] Etwa 2.200 Einzelakten geben einen Einblick in den regionalen Kulturgutentzug jüdischen Eigentums, der insbesondere unter Mitarbeit der Museen, der Kunsthändler*innen und der Bevölkerung stattfand[3]. Die Akten enthalten Beschreibungen der Objekte, die entzogen wurden, sowie Hinweise auf die Institutionen und Privatpersonen, die an der „Verwertung“ beteiligt waren. Die Akribie der Beamt*innen zeigte sich in den ausführlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmeprotokollen: Neben unverhältnismäßig großen Mengen an Wäsche und Lebensmitteln, interessierten sie sich vor allem für die vorschriftsgemäße Abgabe von Edelmetallobjekten und die vermeintlich wertvolle Wohnungseinrichtung der Jüdinnen und Juden. Sorgfältig wurden alle Gegenstände notiert, teilweise verplombt oder direkt beschlagnahmt. Alles, was nicht von den Beamten eingezogen und an öffentliche Einrichtungen übergeben wurde, kam später zum Abtransport und in einer der sogenannten amtlichen Versteigerungen zur Verwertung. Der Entzug jüdischen Kulturguts durch die NS-Behörden wurde durch drei Abnehmer bestimmt: die regionalen Museen, den lokalen Kunsthandel und die Zivilbevölkerung. Die Entzugsmasse bestand aus Kunst (Werke der klassischen, bildenden Kunst), aus gehobenen Einrichtungsgegenständen (Antiquitäten, Stilmöbel, feines Textil, Porzellan, Edelmetall) und aus Alltagsgegenständen (worunter auch Ritualobjekte fallen konnten). Die öffentlichen Einrichtungen beeinflussten dabei durch ihr explizites Interesse an einzelnen, meist hochpreisigen Objekten auch punktuelle Enteignungsprozesse. Der lokale Kunsthandel übernahm ganze Lagerbestände jüdischer Geschäfte, entweder direkt oder über Versteigerungsaufträge der Gestapo. Diese beauftragte aber nicht nur Fachleute mit Verkäufen, sondern engagierte zusätzlich Handwerker*innen, Bürgermeister*innen und Lehrer*innen. Anhand überlieferter Übergabequittungen ist nachweisbar, dass materiell wertvollere Objekte häufig an größere Museumssammlungen in Ballungsgebieten vermittelt wurden. Hier wurden die Leitungen der Häuser bzw. zuständige Mitarbeitende von den NS-Behörden über neue Ware informiert. In Unterfranken erfolgten Angebot und Übergabe durch die Gestapo kostenlos[4]. Alltagsgegenstände und Gebrauchsgegenstände aus der Entzugsmasse, die keinen musealen Wert hatten, wurden durch Versteigerungen an die Bevölkerung gebracht. Mit der Abwicklung der Auktionen beauftragte die Gestapostelle Würzburg den zuständigen Kreiswirtschaftsberater, der wiederum Auktionator*innen auswählte.[5] Hierbei erhielten regelmäßig dieselben Unternehmen

1 https://www.kulturgutverluste.de/Content/03_Forschungsfoerderung/Projekt/Landesstelle-fuer-die-nichtstaatlichen-Museen-in-Bayern/Projekt2.html;jsessionid=33D521789BCE42765EF53F87D1ABFC16.m0 (aufgerufen am 20.10.2021).

2 Vgl. zur Geschichte der Gestapostelle Würzburg Hans G. Adler: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974; Gerhard Paul: Kontinuität und Radikalisierung. Die Staatspolizeistelle Würzburg. In: Gerhard Paul, Klaus-Michael Mallmann: Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 161-177; Herbert Schott: Die Außenstelle Aschaffenburg der Gestapo Würzburg. In: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes, Bd. 30. Hrsg. v. Heinrich Fussbahn, Aschaffenburg 2015, S. 283-318.

3 Jan Schleusener bezeichnet dieses Vorgehen als „erweiterte Gestapo“, vgl. Jan Schleusener: Raub von Kulturgut. Der Zugriff des NS-Staats auf jüdischen Kunstbesitz in München und seine Nachgeschichte. Berlin/München 2016, S. 63.

4 Die Objekte, die im Zuge der Aktion „Sicherstellung von jüdischem Kunstbesitz“ in München 1938 beschlagnahmt wurden, verkaufte die Gestapo an Museen und Kunsthändler, vgl. Schleusener (Anm. 3), S. 65 sowie S. 73-74.

5 Hier sei darauf hingewiesen, dass für Schweinfurt die Versteigerin Amelie Appel zuständig war, vgl. u. a. Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg 7122 und 11933.

die Verkaufsaufträge, welche durch eine 10-prozentige Provision pro Versteigerung erhebliche Umsatzsteigerungen erzielten. Je kleiner die Ortschaft, desto größer war die Wahrscheinlichkeit, dass die Kreiswirtschaftsberatenden zusätzlich auf die Mithilfe der Bevölkerung, auf Land- und Bezirksräte zurückgegriffen. In den meisten Städten wurde eng mit Speditionen zusammengearbeitet, die vom Transport der Objekte aus den Wohnungen über Einlagerung bis hin zu Mieträumen für die Versteigerungen alle Dienstleistungen anboten. Jedes noch so kleine Objekt wurde von den Auktionator*innen protokolliert. Für Massenveranstaltungen, auf denen der Hausrat mehrerer jüdischer Familien verkauft wurde, mieteten die Auktionator*innen ganze Versammlungshallen. Auch in kleinen Gemeinden galten die Versteigerungen als soziales Spektakel, wobei das hier verkaufte „Judenzeug" (auch Matratzen, Einmachgläser oder Socken) direkt aus den Wohnungen heraus versteigert, am Dorfplatz präsentiert oder durch Fenster des Rathauses angeboten wurde. Dabei notierten die Zuständigen auf Schreibblöcken, damit die „Verwertung" zügig abgewickelt und die Gebrauchsgegenstände schnell die Haushalte wechseln konnten. Wenngleich alle Versteigerungsprotokolle Schätzpreise und Zuschlagspreise sowie Nachnamen der Käufer*innen aufführen mussten, lassen sich die Objekte heute nur noch schwer identifizieren.

VERWERTUNG VON JÜDISCHEM KULTURGUT DURCH DIE MUSEEN

Die regionalen Museen hatten die Möglichkeit, bei öffentlichen Versteigerungen zu kaufen oder von Beziehungen zu NS-Behörden zu profitieren. Es ist davon auszugehen, dass die Museumsmitarbeitenden bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Austausch oder gar geschäftlichen Beziehungen zu jüdischen Kunsthändler*innen und Sammler*innen der Region standen. Mitunter bekleideten jene Mitarbeitenden später lokale Parteiämter und nutzten ihr Wissen aus: Man wusste, wer welche Kunstwerke und wertvollen Antiquitäten besaß. Die Museen profitierten von Vorkaufsrechten nach Beschlagnahmen oder von Schenkungen. Als am 19. November 1940 Klara Kahns (1886-?) Wohnhaus im Zuge der „Aktion gegen die in Würzburg wohnhaften vermögenden Juden" nach sogenannter Hamsterware durchsucht wurde, fielen den Gestapobeamt*innen einige „Gegenstände von kulturellem Wert"[6] auf. Kahn hatte im Mai 1940 die Auswanderung in die USA beantragt und blieb so im Visier der Behörden, die fortan versuchten, ihr Vermögen genau festzustellen und für eine Mitnahme ins Exil zu sperren. Im März 1941 begann der Versteigerer Paul Baumeister (1893-1955) die Wohnungseinrichtung Klara Kahns aufzunehmen und jedes Objekt zu schätzen. Dabei wurde er vom Museumsdirektor Clemens Schenk (1897-1959) an zwei Terminen in das Haus Kahns begleitet. Auf Baumeisters Versteigerungsprotokollen strich Schenk das Wort „Versteigerung" durch und ersetzte es durch das Wort „Aufnahme". Darunter listete er handschriftlich alle Gegenstände aus Kahns Wohnung, die von musealem Wert waren und gab geringe Schätzpreise an, kein Betrag höher als 30,- RM. Unter den Gegenständen befanden sich neben Fayencen auch Gemälde von Ludwig Dill und Stiche von Wolfgang Högler. Noch am selben Tag schrieb Baumeister alle Positionen mit Preisen ab und gab an, die Objekte zum Schätzpreis an das Mainfränkische Museum in Würzburg verkauft zu haben.[7] Das Museum profitierte folglich durch seinen Direktor, der über gute Kontakte zum Gauleiter und zur Gestapo verfügte und sich somit die Paradestücke der Sammlung Kahn sichern konnte. Der Direktor bestimmte die Preise hierbei offenbar so, wie sie für das Museum zahlbar waren. Das Wohnhaus Klara Kahns „arisierte" schließlich die Familie Knobloch, die auch bei Baumeister kaufte.[8] In der Nachkriegszeit hieß es dazu: „Frau Knobloch versuchte nun die von Frau Kahn verschenkten und verkauften Gegenstände rückgängig zu machen und alles an sich zu bringen, was noch zu erhaschen war. Auch der frühere Museumsdirektor, der Pg. Clemens Schenk z.Zt. in Haft hat sich mit Möbelstücken und dergleichen bereichert. Schenk soll in dieser Sache ein sehr unschönes Verhalten gezeigt haben. [...] Der Käufer Knobloch war später Finanzpräsident in Nürnberg."[9]

VERWERTUNG VON JÜDISCHEM KULTURGUT DURCH DEN KUNSTHANDEL

Die Kunsthändler*innen zählten im Gau Mainfranken zu den Profiteuren der ersten Reihe, die gemeinsam mit den Auktionator*innen agierten. Im Fall des jüdischen Kunst- und Möbelhändlers Felix Kugelmann (1883-1961) aus Bad Kissingen waren mehrere Händler an der Verwertung des Privat- und Firmenvermögens beteiligt. Kugelmann war Inhaber einer Werkstatt für Stilmöbel und Inhaber der Kunsthandlung Kugelmann & Pappenheimer in Bad Kissingen. Darüber hinaus unterhielt er ein Kurhaus, das erstklassig eingerichtet war. Kugelmann wanderte mit seiner Frau 1940 über die Dominikanische Republik in die USA aus, wo er in Beverly Hills erneut eine Kunsthandlung eröffnen konnte.[10] 1939 hatte ihm der zuständige Kreiswirtschaftsberater mitgeteilt, dass er sein Geschäft auflösen müsse, nichts mitnehmen oder einlagern könne. Kugelmann verließ seine Verkaufsräume und veräußerte sein gesamtes Warenlager an die Familie Meder, die das Geschäft weiterführte.[11] In seine Wohnung mit Laden mietete sich der Kunsthändler Franz Haag ein. Die dort zurückgelassenen Warenbestände wurden geschätzt und an unterschiedliche Interessierte veräußert. Darunter befanden sich wiederum die Kunsthandlungen Hermann Lockner und Gebrüder Büchner aus Würzburg.[12] Ein Mitarbeiter des Landesamts für Vermögensverwaltung, der als Treuhänder bestellt worden war, gab in der Nachkriegszeit an, dass „[d]ie Kugelmann'schen Möbel nach der Auswanderung des Herrn Kugelmann sofort vom Finanzamt beschlagnahmt, entfernt und versteigert oder verkauft worden [waren]. Es wurde hierzu ein Kunstsachverständiger aus Würzburg zugezogen, der die Möbel schätzte. Es waren sehr wertvolle Möbelstücke, wie Stilmöbel und Antiquitäten, Meisner Porzellane in Kisten verpackt"[13]. Wer der Würzburger Kunstsachverständige war, geht aus den Akten nicht hervor. Als 1943 in einem abgesperrten Raum des Kurhauses weitere Einrichtungsgegenstände gefunden wurden, engagierte das Finanzamt für den Verkauf den Versteigerer Franz Dorsch, der 1944 alles im Schlachthof von Bad Kissingen verwertete.[14]

VERWERTUNG VON JÜDISCHEM KULTURGUT DURCH DIE ZIVILBEVÖLKERUNG

Den Schwerpunkt der Verwertungsmechanismen machten allerdings die „amtlichen Versteigerungen" aus. Allein für Würzburg waren drei Versteigerer beauftragt worden: Paul Baumeister, Anton Kirchner (1876-1956) und Josef Sturm (1875-1957).[15] Aller

Wahrscheinlichkeit nach begannen die Versteigerungen nach den Novemberpogromen. Es gab verschiedene Gründe, warum der Hausrat einer jüdischen Familie zur Versteigerung kam: die notwendige Liquidierung des Vermögens zur Bezahlung der Reichsfluchtsteuer und anderer diskriminierender Abgaben oder die Kündigung von Mietverhältnissen. Die Versteigerungen waren bei der Gestapo und bei der Bezirksstelle Bayern der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anzumelden. Die Lokalpresse kündigte diese zumeist in der Unterhaltungsrubrik an. Der Anzeige konnte man Ort, Uhrzeit, Termin der Vorbesichtigung und Highlights der Auktion entnehmen.[16] Ein soziales Spektakel, an dem jeder teilnehmen sollte, die Zivilbevölkerung wurde zum Kauf animiert. Im Wiedergutmachungsverfahren der Erben nach Ludwig Löwenthal (1894-?) wird deutlich, dass während Versteigerungen „kauflustige Interessenten sich gegenseitig überboten, um in den Besitz der begehrten Gegenstände zu kommen. [...] [Es] wurden sogar die in einem Haushalt völlig wertlosen Sachen wie gestopfte Herrenunterhose, ein Körbchen mit Stopfwolle, dreimal Flicklappen usw. in Geld umgetauscht“[17]. Die Auktionator*innen waren angehalten, die Gegenstände zügig, aber unter Einhaltung der „Preisstoppverordnung“[18] an die Bevölkerung zu bringen.[19] Mit dem Beginn der Deportationen der Jüdinnen und Juden begann auch das Angebot der Waren zu steigen, die „verwertet“ werden mussten. Die Nachfrage der im Krieg lebenden Zivilbevölkerung nach günstigen Alltagsgegenständen stieg rasant. Im Juni und Juli 1942 fanden zwei Sammelversteigerungen im Platz'schen Garten in Würzburg statt. Mindestens neunzehn Familien wurden so ihrer Habseligkeiten beraubt.[20] Es waren Massenveranstaltungen, die von Paul Baumeister abgehalten wurden, über mehrere Tage liefen und für die logistische Vorkehrungen getroffen werden mussten. Im Verkaufsauftrag der Gestapo wurde explizit von „Judenware“[21] gesprochen, die von Speditionen geliefert wurde, vorangegangen war ihnen ein Aufruf dieser Speditionen zum „Verkauf wegen Einsparung von Lagerkosten“. Da die Mitglieder dieser neunzehn Familien bereits emigriert oder aber deportiert worden waren, verfiel laut der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 ihr inländisches Vermögen an den Fiskus. Dazu zählte auch das Umzugsgut, das in Lagerhallen der Speditionen einlagert und nicht mitgenommen werden konnte.[22] Durch die hierfür erhobenen Gebühren konnten Spediteur*innen wie Hans Birkart (1914-?), der eng mit den Versteigernden zusammenarbeitete, zwischen 1938 und 1943 das Jahreseinkommen seiner Firma um knapp 245 % steigern.[23]

Neben den 24.808 Gestapo-Personenakten im Staatsarchiv Würzburg befindet sich das umfangreichste Konvolut im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland. Hier sind 72.000 Einzelfallakten der Leitstelle Düsseldorf überliefert. Für die Provenienzforschung bieten die Akten der Gestapo die Möglichkeit einer deduktiven Recherchemethode: Die Herkunft eines Objekts wird vom Archiv aus dargestellt und Museen oder Privatpersonen als heutige Besitzer*innen identifiziert. Die Entzugsvorgänge, die aus den Akten hervorgehen, machen jedes wiedergefundene Objekt zum Restitutionsfall.

Ein Teil der Forschungsergebnisse wird Anfang 2022 über www.herkunftbekannt.de abrufbar sein.

THE GESTAPO FILES IN THE WÜRZBURG STATE ARCHIVES

The Gestapo files in the Würzburg State Archives provide information about the robbery of Jewish property in Lower Franconia. The local deprivation of Jewish cultural property by the Nazi authorities was determined by three buyers: museums, art traders and citizens. The Museums and the art dealers worked clothly together with Gestapo officials. This is how museum collections grew and traders sales increased. In addition everyone was able to make a bid at auctions – the so-called Judenauktionen – especially the civil population, encouraged to buy jews households.

Christine Bach M.A.
Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Provenienzforschung
Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern
Alter Hof 2, 80331 München
Tel. +49 89 210140-48
E-Mail: christine.bach@blfd.bayern.de
www.museen-in-bayern.de

6 StaWü, Gestapostelle Würzburg 2947, Blatt 6.
7 Vgl. ebd, Blatt 15-21 und Blatt 60-63.
8 Vgl. ebd.
9 StaWü, Finanzamt Würzburg, Vermögenskontrollakte 3410.
10 Vgl. StaWü, Gestapostelle Würzburg 5303.
11 Vgl. StaWü, WB IVa 1980.
12 Vgl. StaWü, Finanzamt Bad Kissingen, Veranlagungssteuer 173; vgl. StaWü, WB IVa 1980, Blatt 62.
13 StaWü, WB IVa 1980, Blatt 56.
14 Vgl. StaWü, FA Bad Kissingen, Veranlagungssteuer 173.
15 Vgl. u. a. StaWü, Spruchkammer Würzburg 421, 4947 und 10940.
16 Vgl. Stadtarchiv Würzburg, Zeitungsausschnittsammlung, Lokalpresse.
17 StaWü, WB IVa 1750, Blatt 38.
18 Der Begriff „Preisstoppverordnung“ bezieht sich hier auf den Erlass zur Preisregulierung von Gebrauchsgütern aus dem Jahr 1936, die 1940 auch auf das Versteigerungswesen ausgeweitet wurde. Vgl. Meike Hopp: In Frage gestellt. Die Versuche der staatlichen Preisregulierung am Auktionsmarkt seit 1938. In: Markt und Macht. Der Kunsthandel im »Dritten Reich«: 12 (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“, 12). Hrsg. v. Uwe Fleckner, Thomas W. Gaehtgens, Christian Huemer. Berlin 2017, S. 98-116.
19 StaWü, WB Iva 1750, Blatt 20.
20 Vgl. StaWü, Gestapostelle Würzburg 245, 1604, 1634, 5008, 6477, 7197, 7379, 7811, 8274, 10211, 10659, 11616, 14381, 14387, 14467, 14893, 15188, 15838 und 17620.
21 StaWü, Spruchkammer Würzburg 421.
22 S. auch den Beitrag von Kathrin Kleibl in diesem Heft, S. 37-40.
23 Vgl. StaWü, Spruchkammer Aschaffenburg Stadt 216; Stadtarchiv Aschaffenburg, SBZ2, 00586, Roth Franz; StaWü, Finanzamt Aschaffenburg, Jüdisches Vermögen 1, 12 und 17.

AUSSTELLUNGSAKTEN UND IHR MEHRWERT FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG

von Julia Eßl

Um die Herkunftsgeschichte von Kunstgegenständen rekonstruieren zu können, werden in der Provenienzforschung auch historische Ausstellungskataloge herangezogen, die nicht selten Angaben zu den ehemaligen Eigentümer*innen der Kunstwerke enthalten. So stellt etwa der Ausstellungskatalog der im Herbst 1948 in der Albertina in Wien gezeigten Egon Schiele-Gedächtnisausstellung aufgrund der Nennung aller damaligen Leihgeber*innen eine äußerst wertvolle Quelle dar – zumal derartige Dokumente zur Eigentümer*innenschaft aus der unmittelbaren Nachkriegszeit sehr selten und daher von elementarer Bedeutung sind. Der Vorteil von Ausstellungskatalogen ist, dass sie leicht zugänglich sind und somit relativ schnell provenienzrelevante Informationen liefern können. Neben dem/der Eigentümer*in können auch zusätzliche Angaben zu vorangegangenen Ausstellungen oder Literaturverweise gegeben sein, die wiederum weiterführende Untersuchungen ermöglichen. Weit weniger Aufmerksamkeit wird dabei den ebenso vorliegenden Ausstellungsakten in den Museumsarchiven zuteil, eine durchaus unterschätzte Quellengattung, deren Zusatznutzen für die Provenienzforschung mitunter beachtlich sein kann. Wie am Beispiel der Egon Schiele-Ausstellung gezeigt werden soll, kann eine tiefergehende Recherche durch Heranziehen dieser Archivalien noch weitaus umfassendere Erkenntnisse mit sich bringen. Insbesondere der Blick in die Ausstellungsplanung und die damit einhergehende Korrespondenz soll nachfolgend den Mehrwert dieser Archivunterlagen verdeutlichen.

EGON SCHIELE ZUM GEDENKEN – ANALYSE DER AUSSTELLUNGSVORBEREITUNGEN

Dass in der zum 30. Todestag von Egon Schiele angedachten Gedächtnisausstellung neben den hauseigenen Beständen der Albertina auch zahlreiche, noch gänzlich unbekannte Werke des Künstlers aus Privatbesitz gezeigt werden sollten, war der umsichtigen Planung des damaligen Direktors Otto Benesch (1896-1964) – selbst passionierter Schielesammler – zu verdanken. Bereits im Januar 1948 ließ er folgende Annonce in österreichischen Zeitungen und Zeitschriften wie z. B. der „Wiener Revue“ schalten:[1]

> „Gedächtnisausstellung Egon Schiele
> Die Albertina bereitet für die 30. Wiederkehr des Todestages des großen österreichischen Künstlers im Herbst dieses Jahres eine Gedächtnisausstellung seiner Zeichnungen und Aquarelle vor, die die umfassendste Schiele-Ausstellung sein wird, die je stattgefunden hat. Es ist die Ausstellung von etwa 300 Blättern vorgesehen, in der nicht nur die reichen Bestände der Albertina, sondern auch vieler Unbekannter aus Privatbesitz zu sehen sein werden. Die Direktion der Albertina bittet alle Besitzer von Schiele-Zeichnungen, die mit ihren Schätzen zu dieser Ausstellung beizutragen geneigt sind, jetzt bereits Namen und Adresse sowie die Stückzahl an verfügbaren Zeichnungen durch Zuschrift (Wien I, Augustinerbastei 6) bekanntgeben zu wollen. Die Eröffnung der Ausstellung wird voraussichtlich im Oktober erfolgen. Gleichzeitig mit der Sammlung des Materials für die Ausstellung ist die Inangriffnahme eines größeren Werkes über Schiele als Zeichner durch Dr. Otto Benesch, der mit dem Künstler seit dem Beginn seiner Tätigkeit befreundet war, geplant.“[2]

Diesem Appell waren zahlreiche Schielebesitzer*innen gefolgt, deren Leihgaben den Großteil der mit 336 Exponaten bestückten Ausstellung abdeckten, nämlich 300 von den 336 gezeigten Werken. Die zur Verfügung gestellten Kunstwerke waren zunächst in einem internen Verzeichnis in chronologischer Reihenfolge inklusive der Namen der potentiellen Leihgeber*innen erfasst worden.[3] Gemäß dieser Aufstellung waren 369 Schiele-Blätter vorgelegt worden, die sich auf 57 Eigentümer*innen verteilten. Jedoch wurden nicht alle überlassenen Kunstwerke, die vornehmlich von Privatsammler*innen und ein paar wenigen Galerien zur Verfügung gestellt worden waren, für die geplante Schau ausgewählt. Eigentlich hatte der Kunsthändler und Sammler Wolfgang Gurlitt (1888-1965) aus Bad Aussee 39 Stück angeboten, die Albertina am Ende aber nur 23 davon in die Ausstellung und somit in den Katalog aufgenommen.[4] Der Briefwechsel mit Gurlitt bringt aber noch weitere Erkenntnisse mit sich. Obwohl dieser als einer der großzügigsten Leihgeber in Erscheinung trat, war sein erstes Schreiben an die Albertina einer anderen Causa gewidmet, nämlich einer möglichen Zusammenarbeit für die ebenso angedachte Schiele-Publikation.[5] Erst nach unmittelbarer Nachfrage seitens der Albertina stellte Gurlitt auch Leihgaben in Aussicht: „Es ist selbstverständlich, dass ich Sie gern mit Material für Ihre Schiele-Ausstellung unterstütze [...] Ich habe etwa noch 40 Zeichnungen und Aquarelle Schieles. Ein nicht unbedeutender Teil ist leider in Berlin verbrannt und ein anderer in meinem Depot bei Knauer in Wien.“[6] Ferner wurde besprochen, dass Gurlitt für seine im Folgejahr in Linz geplante Schiele-Ausstellung alle eingelangten Leihgaben begutachten könne.[7]

NEUE ERKENNTNISSE ZU SCHIELE-SAMMLER*INNEN

Wenngleich sich unter den Leihgeber*innen etliche bekannte Sammler*innennamen finden lassen, sind in den Unterlagen auch bislang kaum erforschte bzw. zum Teil bis heute nicht eindeutig identifizierte Personen auszumachen. Eine Vielzahl dieser Leihgeber*innen ist zwar im 1990 erschienenen und 1998 erweiterten Schielewerkverzeichnis von Jane Kallir zu finden, das seit 2018 auch online zugänglich ist und auf den neuesten Forschungsstand gebracht wurde.[8] Doch einige der Namen konnten weder dort noch in anderweitigen Ausstellungskatalogen oder Schielepublikationen ermittelt werden. Wer war beispielsweise der bisher in der Schieleforschung nicht berücksichtigte Günther Tschmelitsch aus Wien, der laut Liste zwei Werke anzubieten hatte? Gemäß der begleitenden Korrespondenz besaß er offensichtlich sechs Schiele-Zeichnungen, die er seinen Schilderungen zufolge 1935 in der von Otto Kallir (1894-1978) geführten Neuen Galerie, 1939 bei der Wiener Kunst- und Musikalienhandlung L. T. Neumann und 1941 im Wiener Dorotheum erworben hatte.[9] Für Provenienzforscher*innen wertvolle Angaben, da in diesem Fall auch über die Bezugsquellen des Sammlers Auskunft gegeben wird. Von den anfänglich sechs erwähnten Blättern konnte Tschmelitsch, der nach eigenen Angaben im Krieg ausgebombt worden war, nur mehr drei auffinden. Zwei davon nahm die Albertina entgegen, um letztlich nur eines auszustellen.[10] Obwohl Tschmelitschs Name im Katalog angegeben wird, ist er in der weiteren Schieleliteratur nicht genannt. Dies gilt auch für die ebenfalls in Wien ansässige Leihgeberin Maria Pemp, die zwei Werke zur Verfügung stellte: die Aquarelle „Weiblicher Rückenakt mit gelben Strumpfbändern“ und „Weiblicher Akt mit roten Haaren“.[11] Übernommen wurde schließlich nur letzteres mit modifiziertem Titel „Rothaariges Aktmodell mit schwarzen Strümpfen“. Von Egon Rohrbach bzw. seiner Ehefrau – bis dato ebenso unbekannte Wiener Sammler*innen – nahm man am 10. Mai 1948 drei gerahmte Schiele-Zeichnungen entgegen.[12] Zwei davon kamen in die engere Wahl und sind mit dem Besitzvermerk „Frau Egon Rohrbach, Wien“ im Katalog dokumentiert.[13]
Doch nicht nur zahlenmäßige Abweichungen und Titelmodifizierungen ließen sich beim Abgleich der Unterlagen feststellen. Im Archivbestand der Albertina scheinen weitere Namen auf, die im Ausstellungskatalog gar nicht vorhanden sind, andererseits gab es Leihgeber*innen, zu denen keinerlei Dokumentation vorliegt. Informationen zu den Kunstwerken von Franz Georg Strafella aus Graz, der unter Bezugnahme auf eine Zeitungsmeldung der Albertina sieben farbige Originalzeichnungen von Schiele anbot, sind weder im Katalog noch in der internen Aufzeichnung zu finden.[14] Auch Viktor Legro aus Klosterneuburg bei Wien, der seinen Angaben zufolge ein ehemaliger Schulkamerad von Schiele war und von diesem eine Aktstudie besaß, ist wie Strafella nicht im Katalog angeführt.[15] Dies trifft auch auf die Wiener Sammler Josef Trübswasser und Paul Uzel zu, die erst durch das Heranziehen der Akten als potentielle Leihgeber und somit Inhaber von Kunstwerken sichtbar geworden sind.[16] Warum der Leihgeber Erhard Scheffenegger wiederum im Ausstellungskatalog aufscheint, aber in der internen Auflistung fehlt, geht aus der begleitenden Ausstellungskorrespondenz hervor. Das von Scheffenegger zur Verfügung gestellte Werk kam gemeinsam mit den Leihgaben von Max Wagner (1882-1954), Gründer und Stifter des Egon Schiele-Archivs,[17] ans Haus und wurde daher in der Liste auch unter dessen Namen angeführt. Nur eine handschriftliche Notiz auf der Korrespondenz mit Wagner verweist auf Scheffeneggers Eigentümerschaft.[18] Ähnlich verhält es sich bei Frederic Knize aus New York,[19] für den stellvertretend der Wiener Kaufmann Erwin Grüner die Abwicklung der zu verleihenden Werke übernommen hatte.[20]
Das Zeitungsinserat bewirkte aber nicht nur aktive Rückmeldungen. So erhielt die Albertina von der Wiener Kunsthändlerin Vita Maria Künstler eine Liste mit in Frage kommenden Leihgeber*innen, die auch sie selbst als Leiterin der Neuen Galerie miteinschloss .[21]

1 Archiv der Albertina, Zl. 240/1948, Inserat zur Gedächtnisausstellung Egon Schiele, 13.01.1948. Laut einer handschriftlichen Notiz erging das Inserat an insgesamt 31 Zeitungen.
2 Otto Hans Flajnik (Hrsg.): Wiener Revue (1948), H. 2/3, S. 14.
3 Archiv der Albertina, o. Zl., Internes Verzeichnis zur Egon Schiele Gedächtnisausstellung.
4 Archiv der Albertina, o. Zl., Otto Benesch an Wolfgang Gurlitt, 16.06.1948. Acht der nicht für die Albertina bestimmten Blätter wählte Benesch für die XXIV. Biennale von Venedig aus, die vom 29. Mai bis 30. September 1948 stattfand.
5 Vgl. Archiv der Albertina, Zl. 281/1948, Wolfgang Gurlitt an Otto Benesch, 21.01.1948. Darüber hinaus gab es auch Angebote für Textbeiträge.
6 Archiv der Albertina, Zl. 281/1948, Wolfgang Gurlitt an Otto Benesch, 05.02.1948.
7 Die im März 1949 in der von Gurlitt gegründeten Neuen Galerie der Stadt Linz präsentierte Schiele-Ausstellung umfasste 218 Arbeiten – ein wesentlicher Teil stammte aus der Wiener Gedächtnisausstellung.
8 Jane Kallir: Egon Schiele. The Complete Works, New York 1990/1998 sowie Kallir Research Institute-Egon Schiele Online: www.egonschieleonline.org (aufgerufen am 11.11.2021). Allerdings sind in der Online-Version bislang nur die Gemälde abrufbar und die ohnehin schwieriger zu erfassenden Arbeiten auf Papier aktuell noch ausständig.
9 Archiv der Albertina, Zl. 300/1948, Günther Tschmelitsch an die Direktion der Graphischen Sammlung Albertina, 01.02.1948 und 02.05.1948.
10 Das andere Blatt war für die Biennale in Venedig ausgewählt worden, was sich aus den entsprechenden Ausstellungsakten ableiten ließ.
11 Archiv der Albertina, o. Zl. Übernahmebestätigung Maria Pemp, o. D.
12 Archiv der Albertina, o. Zl. Übernahmebestätigung Egon Rohrbach, 10.05.1948.
13 Die Rückübernahme der Werke wurde von Rohrbachs Frau Olga quittiert, denn Egon Rohrbach war noch im Laufe der Ausstellungsvorbereitungen verstorben.
14 Archiv der Albertina, Zl. 285/1948, Franz G. Strafella an die Direktion der Albertina, 23.01.1948. Aus den Akten geht nicht hervor, warum der weitere Kontakt ausgeblieben war.
15 Archiv der Albertina, Viktor Legro an die Direktion der Albertina, 19.02.1948. Bisherige Recherchen ergaben, dass Legro eigentlich unter dem Namen Tomečka geboren wurde.
16 Dass die Werke dieser und anderer Leihgeber*innen nicht genommen wurden, lässt sich durch die Rückübernahme der Objekte noch vor Ausstellungsbeginn belegen. Zudem stellte sich heraus, dass manche der Vorlagen für die Biennale in Venedig ausgewählt worden waren.
17 Die von Max Wagner über Jahrzehnte zusammengetragene Sammlung von Dokumenten zu Schieles Leben und Schaffen hinterließ dieser testamentarisch der Albertina. Seit Erlass des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 14. Oktober 1980 als „Egon-Schiele-Archiv-Max-Wagner-Stiftung“ geführt.
18 Archiv der Albertina, o. Zl., Übernahmebestätigung Max Wagner, 20.07.1948. Die gemeinsame Überstellung der Werke lässt sich auf familiäre Gründe zurückführen, denn Scheffenegger war Wagners Schwiegersohn.
19 Eigentlich Fritz (Friedrich) Wolff-Knize. Von fünf Leihgaben übernahm man nur drei Blätter. Seine Witwe Annie Wolff-Knize erhielt 1949 (Fritz verstarb im Oktober desselben Jahres) die Ausfuhrbewilligung für drei Aquarelle und zwei Zeichnungen. Vermutlich handelte es sich um die fünf vorgelegten Blätter.
20 Archiv der Albertina, Zl. 530/1948, Übernahmebestätigung Erwin & Georg Gruener, 26.01.1949. Wie in den meisten Fällen wurde auch hier letztlich nur eine Auswahl übernommen. In welchem Verhältnis die beiden standen, war bis dato nicht zu eruieren.
21 Archiv der Albertina, Kunsthandlung Neue Galerie. Besitzer von Schiele-Aquarellen oder Zeichnungen, 26.01.1948.

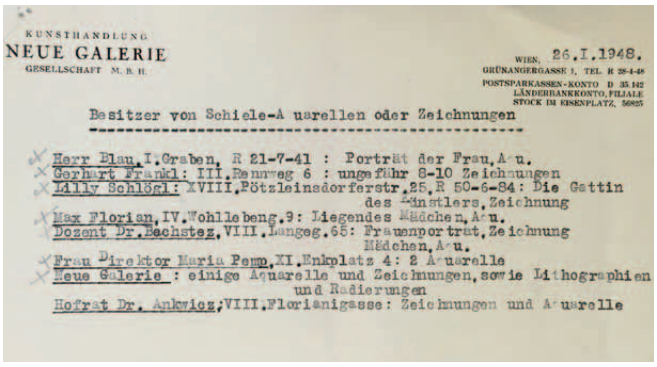
KUNSTHANDLUNG
NEUE GALERIE
GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN, 26.I.1948.
GRÜNANGERGASSE 1, TEL. R 28-4-48
POSTSPARKASSEN-KONTO D 35.142
LÄNDERBANKKONTO, FILIALE
STOCK IM EISENPLATZ, 56825

Besitzer von Schiele-A uarellen oder Zeichnungen

Herr Blau, I.Graben, R 21-7-41 : Porträt der Frau, A u.
Gerhart Frankl: III.Rennweg 6 : ungefähr 8-10 Zeichnungen
Lilly Schlögl: XVIII.Pötzleinsdorferstr.25, R 50-6-84: Die Gattin des Künstlers, Zeichnung
Max Florian, IV.Wohllebeng.9: Liegendes Mädchen, A u.
Dozent Dr.Bechstez, VIII.Langeg.65: Frauenportrat, Zeichnung Mädchen, A u.
Frau Direktor Maria Pemp, XI.Enkplatz 4: 2 A uarelle
Neue Galerie : einige Aquarelle und Zeichnungen, sowie Lithographien und Radierungen
Hofrat Dr. Ankwicz, VIII.Florianigasse: Zeichnungen und A uarelle

*Liste potentieller Leihgeber*innen für die Egon Schiele-Gedächtnisausstellung 1948 (Archiv der Albertina)*

Kontakte, die möglicherweise aus dem Kunden*innenstamm der Neuen Galerie entstammten, da Künstler neben deren Adressen und Telefonnummern mitunter Stückzahl und Titel der verfügbaren Schiele-Arbeiten kannte. Von der Vielzahl an Werken aus Privatbesitz profitierte die Albertina ferner selbst, denn nach Ausstellungsende erwarb sie das eine oder andere Blatt für den eigenen Sammlungsbestand. Darüber hinaus sind Kooperationen mit der Biennale in Venedig 1948 und der Schiele-Schau von Wolfgang Gurlitt in Linz 1949 belegt.
Durch die Einsichtnahme in die Ausstellungsunterlagen konnten demnach vielschichtige Informationen gewonnen werden, die weit über jene im Katalog hinausgingen. So ist zu entnehmen, dass es weit mehr Leihgaben und somit mögliche Leihgeber*innen gegeben hatte, als durch den Katalog selbst ersichtlich wäre. Außerdem waren in manchen Fällen Adaptierungen der Titel vorgenommen worden, eine Information, die bei der Recherche nach und Identifizierung eines Werkes durchaus von Nutzen sein kann. Besonders jedoch ist die Erkenntnis, dass die Nummerierungen der intern geführten Leihliste offensichtlich auf den Rückseiten der Zeichnungen vermerkt worden waren – da sie auf jenen Blättern vorzufinden sind, die die Albertina unmittelbar nach der Ausstellung angekauft hatte – für die Provenienzforschung von großer Bedeutung. Diese Bleistiftvermerke, die bei einer Objektautopsie zunächst unbedeutend erscheinen, machten es überhaupt erst möglich, ein später über den Kunsthandel erworbenes Schiele-Blatt mit der Gedächtnisausstellung von 1948 in Verbindung zu bringen.
Diese für die Provenienzforschung äußerst wertvollen Zusatzinformationen konnten nur durch Hinzuziehen der hausinternen Ausstellungsdokumentation, aber nicht durch den eigentlichen Katalog in Erfahrung gebracht werden. Ohne die Analyse der Unterlagen wären einige Sammler*innen weder mit dieser Ausstellung in Verbindung gebracht worden, noch als ehemalige Eigentümer*innen von Kunstwerken zu belegen. Denn kurz nach dem Zweiten Weltkrieg, zu einem Zeitpunkt also, wo viele Besitzübergänge durch die Kriegswirren, insbesondere durch den Entzug der jüdischen Kunstsammlungen, verloren gegangen sind und mangels Informationen die Provenienzabfolgen in vielen Fällen mit Lücken angegeben werden müssen, können diese Dokumente mitunter entscheidende Hinweise für weitere Nachforschungen liefern. Die hier genannten Beispiele stehen stellvertretend für viele weitere Informationen, die wohl in manchen Ausstellungsakten von Museen, Sammlungen und Institutionen im Verborgenen liegen und darauf warten, von der Provenienzforschungscommunity für Schwerpunktrecherchen herangezogen zu werden.

EXHIBITION FILES AND THEIR ADDED VALUE FOR PROVENANCE RESEARCH

Provenance researchers usually refer to historical exhibitions catalogues with owners' names to reconstruct the history of origin of art objects. Far less attention is paid to the related exhibition files, a thoroughly underestimated source whose additional value for provenance research can sometimes be considerable. As the example of the Egon Schiele memorial exhibition of 1949 will show, far more comprehensive insights can be gained by drawing on these archival records.

Mag.ª Julia Eßl
Im Auftrag der Kommission für Provenienzforschung
Albertinaplatz 1, 1010 Wien
E-Mail: j.essl@albertina.at

ERSCHLIEßUNG DER MISSIONSARCHIVE FÜR DIE KOOPERATIVE PROVENIENZFORSCHUNG ZU MENSCHLICHEN ÜBERRESTEN AUS KOLONIALEN KONTEXTEN

von Jan Hüsgen und Isabelle Reimann

Missionsarchive, also Repositorien häufig umfangreichen Bild- und Schriftgutes der christlichen Missionsgesellschaften, sind eine wichtige Quelle für die postkoloniale Provenienzforschung. Die Archivalien werden entweder von den Organisationen selbst bewahrt, oder befinden sich als Depositum in Landes-, Staats- oder Kirchenarchiven.[1] Zunehmend werden sie als ein wichtiger Fundus für eine global- und kolonialgeschichtliche Forschung wahrgenommen. Dieser Beitrag legt den Fokus auf die Bedeutung von Missionsarchiven bei der Erforschung der Herkunft von menschlichen Überresten, die Gegenstand der Provenienzforschung sind. Dabei wird zunehmend die Einbindung von Missionsgesellschaften in Wissenschafts- und Sammlungsnetzwerken offengelegt, die fester Bestandteil der Erschließung der Kolonialgebiete waren. Die Erschließung der Missionsarchive für die postkoloniale Provenienzforschung und eine weniger eurozentrische Geschichtsschreibung steht dabei vor der Herausforderung und der Chance, die kolonialen Strukturen der Archive selbst zu reflektieren und koloniale Kontinuitäten zu beenden. Den tiefgreifenden gesellschaftlichen Auswirkungen des Kolonialismus trägt auch die Definition des Deutschen Museumsbundes Rechnung, wenn sie unter „kolonial" heute „Ideologien, Diskurse (auch Rassendiskurse), Wissensordnungen, Ästhetiken und Perspektiven [versteht], die einer formalen und realen Herrschaft vorausgingen, sie stützten und absicherten sowie über sie hinaus nachwirken können"[2]. Um koloniales Archivgut quellenkritisch einzuordnen, braucht es die Perspektive und (teilweise oral tradierte) Geschichtsschreibung der ehemals Kolonisierten.[3] Eine Erschließung von Missionsarchiven im Hinblick auf kooperative Forschung zu Kolonialgeschichte, muss daher Mehrsprachigkeit, Möglichkeiten des gleichberechtigten Zugangs und ethische Fragen bedenken, auch im Hinblick auf nachhaltige Standards der Digitalisierung.

PROVENIENZFORSCHUNG ZUR REPATRIIERUNGEN MENSCHLICHER ÜBERRESTE

In vielen Fällen gelangten Körperteile von Menschen gegen den Widerstand der Angehörigen, in Kontexten kolonialer Ungleichverhältnisse, oder gar gewaltsamer Kolonialkriege in museale und universitäre Sammlungen. Zu wissenschaftlichen oder musealen Präparaten gemacht, wurden sie hier lange Zeit als Eigentum der jeweiligen Einrichtungen betrachtet. Die beständigen, teilweise jahrzehntelangen Forderungen indigener Völker nach Rückgabe ihrer Vorfahren zur angemessenen Bestattung wurden ab den 1980er Jahren insbesondere in ehemaligen Siedlerkolonien zunehmend unterstützt durch Museen, Universitätssammlungen und staatliche Stellen, so dass es in vielen Ländern inzwischen Repatriierungsprogramme und vereinzelt sogar gesetzliche Regelungen gibt.[4] Auch international ist in der „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker" das „Recht auf die Rückführung ihrer sterblichen Überreste" explizit genannt.[5] Eine hohe Priorisierung wird der Provenienzforschung von menschlichen Überresten ebenfalls in den von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden

1 Für eine Übersicht evangelischer und katholischer Archive inkl. Missionsarchive vgl. https://www.evangelische-archive.de/vka/mitglieder und https://www.katholische-archive.de/ordensarchive (aufgerufen am 28.11.2021).

2 Deutscher Museumsbund e.V. (Hrsg.): Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten. Berlin 2021, S. 25.

3 Vgl. Andreas Winkelmann: Repatriations of human remains from Germany – 1911 to 2019. In: Museum & Society 18 (2020), Heft 1, S. 40-51; Larissa Förster u. a. Re-individualising human remains from Namibia. Colonialism, grave robbery and intellectual history. In: Human Remains and Violence: An Interdisciplinary Journal 4 (2018), Heft 2, S. 45-66, https://doi.org/10.7227/HRV.4.2.4.

4 Timothy McKeown: Indigenous Repatriation. The rise of the global legal movement. In: Cressida Fforde u. a. (Hrsg.). Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew. Oxford 2020, S. 23-43.

5 https://www.un.org/Depts/german/gv-61/band3/ar61295.pdf (aufgerufen am 29.09.2021).

verabschiedeten „Erste[n] Eckpunkte[n] zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten“ vom März 2019 eingeräumt.[6] Ein großes Problem ist allerdings die schlechte Dokumentationslage.[7] Die verwahrenden Einrichtungen können häufig erst nach umfangreichen Nachforschungen auf die Auskunftsgesuche antworten. Provenienzforschung im Kontext menschlicher Überreste zielt auf eine „Rehumanisierung“ oder „Re-Individualisierung“, die den verstorbenen Menschen bestmöglich ihre Individualität und Persönlichkeit wiedergibt. Sie ist, wenn möglich, unter der aktiven Beteiligung und Kontrolle der Angehörigen, wie Vertreter*innen indigener Gemeinschaften, durchzuführen.[8]
Für die postkoloniale Provenienzforschung bieten die von den Missionsgesellschaften überlieferten Schrift- und Bildquellen eine herausragende Basis für die historische Forschung – insbesondere dort, wo Missionare selbst am Handel mit menschlichen Überresten beteiligt oder Zeugen der Sammel- und Plünderungspraxis waren. Allerdings wurde die Überlieferung von den Missionsgesellschaften lange Zeit ignoriert, wie Ulrich van der Heyden noch 1999 feststellte.[9] Dies mag zum Teil am unterschiedlichen Stand der Erschließung der Missionsarchive liegen. Für einen systematischeren Einstieg in die Recherchen sind die von Adam Jones herausgegebene „Mission Archives Series“ der Universität Leipzig zu empfehlen.[10] Das Archiv der Herrnhuter Brüdergemeine und das der Dänisch-Hallischen Mission bieten durch online Findmittel in englischer und deutscher Sprache[11] bereits eine weitgehende Zugänglichkeit und ermöglichen so die Einbindung in Recherchetools, wie den auf Wikidata basierenden „Archivführer Kolonialzeit“ der FH Potsdam.[12] Allerdings ist ein Großteil der Archive bisher kaum erschlossen.

MISSIONSGESELLSCHAFTEN IN KOLONIALEN SAMMELNETZWERKEN

Nicht nur durch die Bedeutung von Missionen im Kolonialismus, auch durch ihre eigenständigen Praxen des Sammelns, der Einbindung in Netzwerke, als Stationen der Reiserouten und als Chronisten wird die Überlieferung der Missionare zu einem wichtigen Fundus für die Provenienzforschung. Missionsgesellschaften gründeten bereits zu Beginn des 18. Jh. eigene Naturalienkabinette und verfassten Sammelanweisungen für die Missionare.[13] Die so entstandenen Kabinette und Museen hatten verschiedene Ziele. Sie dienten zur Anschauung und Lehre für Mitglieder, sie sollten den Missionserfolg d. h. den „Sieg“ des Christentums propagieren und für die Mission werben. Der Erwerb von ethnographischen und naturkundlichen Objekten geschah zudem teilweise vor dem Hintergrund eines eigenen wirtschaftlichen Interesses, wenn etwa Missionstätigkeiten durch Sammlungsinteressent*innen finanziell unterstützt wurden.[14]
In der Forschung hat die Aneignung menschlicher Überreste durch Missionsangehörige bisher relativ wenig Beachtung erfahren. Die Autor*innen des „Routledge Companion to Indigenous Repatriation“[15] vertreten die These, dass ihre Rolle bei der Beschaffung viel größer gewesen sein könnte, als die Forschung bisher gezeigt hat. Tatsächlich gibt es verschiedene Beispiele, die zeigen, dass Mitarbeiter*innen der Mission sich am Sammeln von menschlichen Überresten beteiligten.[16] In anderen Fällen wurde die Infrastruktur der Missionsgemeinden genutzt, um durch Gemeindemitglieder an Schädel zu gelangen. Hierfür steht beispielhaft die Instrumentalisierung von Mitgliedern der Mission Nyundo in der damaligen Kolonie „Deutsch-Ostafrika“. Der Ethnologe Jan Czekanowski sammelte im Auftrag des Berliner

Mnyaka Sururu Mboro im Gespräch mit Elke Bormann, der langjährigen Mitarbeiterin im Bildarchiv der Leipziger Mission, Oktober 2020 (Foto: Isabelle Reimann)

Ethnologischen Museums mehr als 200 Schädel, die er gegen Bezahlung durch Schüler*innen der Missionsschule und des Waisenhauses der Mission der Weißen Väter erhielt und damit interne Konflikte in der Missionsgemeinde auslöste.[17]

MISSIONARE ALS CHRONISTEN – WICHTIGE QUELLEN DER PROVENIENZFORSCHUNG

Auch wo Missionare nicht selbst aktiv in die Beschaffung und den Handel von menschlichen Überresten für die anthropologische Wissenschaft eingebunden waren, können ihre Überlieferungen wichtige Hinweise liefern. Dies wird in einem aktuellen Forschungsprojekt zur Provenienzforschung von menschlichen Überresten, die sich heute in den Sammlungen der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen Sachsen befinden, besonders deutlich. Im Fokus steht die Herkunft der Schädel, die 1902 als Schenkung eines Leutnant Hermann Trefurth zunächst in das „Königliche Naturhistorische Museum zu Dresden“ gelangten. Die Forschungen wurden in diesem Fall von Isabelle Reimann und Mnyaka Sururu Mboro durchgeführt. Die Ausgangslage für die Erforschung der Provenienz ist sehr dürftig, da sich neben der Inventarnummer, dem Datum der Einlieferung, dem Namen des Sammlers nur die Bezeichnung „Wa-Dschagga; Ost-Afrika“ in den Akten des Museums findet.[18] Aufgrund des historischen Kontexts stellte sich der Anfangsverdacht, dass die Schädel im Zusammenhang mit 18 lokalen Persönlichkeiten stehen könnten, die von deutschen Kolonialsoldaten 1900 hingerichtet wurden. Unter ihnen befand sich Mangi Meli, ein Anführer der Chagga, dessen sterbliche Überreste seit mehr als 50 Jahren Gegenstand von Rückforderungen sind.[19] Der Versuch, anhand der Quellen im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden weitere Informationen zu erhalten, war erfolglos. Die entsprechenden Dokumente zur anthropologischen Sammlung des ehemaligen „Königlichen Naturhistorischen Museums“ zu Dresden in den Akten des „Museums für Tierkunde“ sind kaum verschlagwortet und einzelne Akten aus Erhaltungsgründen nicht einsehbar.
Erst ein Hinweis aus der Monatschronik des Missionars Müller der Leipziger Mission aus Madschame konnte den Zeitpunkt des Aufenthalts eines Leutnant Trefurths in der Kilimandscharo Region im heutigen Tansania am 18. November 1900 verifizieren.[20]

Das Beispiel verdeutlicht auch die Bedeutung von Missionen als Treffpunkt oder Reisestationen, die auch von militärischen Einheiten und ihren Netzwerken genutzt wurden, wie in diesem Fall die durch Trefurth begleiteten Mitglieder der Kolonialverwaltung von „Deutsch-Ostafrika", wie den stellvertretenden Gouverneur Major von Estorff und den Hauptmann Johannes. Durch die Zerstörung der Akten zur kaiserlichen „Schutztruppe", der Kolonialarmee der Deutschen, während des Zweiten Weltkrieg, erhalten die Missionsarchive eine weitere Bedeutung.
In der Provenienzforschung mit dem seit mehreren Jahrzehnten in Deutschland lebenden Tansanier Mnyaka Sururu Mboro, der selbst Chagga ist, zeigte sich, dass für ihn generell der Zugang zu den umfangreichen Informationen in den Archiven von enormer Bedeutung ist. Während der gemeinsamen Recherche und überrascht von der Masse an schriftlichen Quellen zu seiner Herkunftsregion, betonte er, wie wichtig es sei, dieses Wissen auch in Tansania zugänglich zu machen, aber auch das Narrativ mitbestimmen und Darstellungen korrigieren zu können. Die kollaborative Provenienzforschung weist auf die großen Möglichkeiten hin, die eine gemeinsame Bearbeitung der Missions- und Kolonialgeschichte – und die dafür nötige Erschließung der Archive – auch für die Institutionen hierzulande bietet. Im Falle der Leipziger Mission waren Mitarbeiter*innen der Mission selbst von der Fülle des eigenen Archivmaterials aus Tansania überrascht.

DIE ARBEIT MIT KOLONIALEN ARCHIVEN

Nicht nur die Archive, auch Bibliotheken und Museen, stehen vor der Schwierigkeit des reflektierten Umgangs mit den kolonialen Beständen, um koloniale Denkweisen, einseitige Geschichtsschreibung und Rassismen nicht durch die Zugänglichmachung oder gar (Neu-)Veröffentlichung zu reproduzieren. Die Diskussionen, die seit einigen Jahren im Bereich ethnologischer Sammlungen geführt werden, greifen zunehmend auf naturgeschichtliche und kunsthistorische Sammlungskontexte über. Die dabei diskutierten Probleme und Fragestellungen sind auch für die Missionsarchive wichtiger Ansatzpunkte. Dabei sind einige zentrale Punkte zu beachten, der mit kollaborativer (Provenienz-)Forschung und Erschließung begegnet werden kann:

1) die Kolonialgeschichte der eigenen Institution kritisch aufzuarbeiten und koloniale Kontinuitäten in Denk- und Ordnungsstrukturen zu hinterfragen;
2) eine weitestgehende Zugänglichkeit für die kollaborative Provenienzforschung und Vertreter*innen von Herkunftsgesellschaften zu erreichen;
3) Sensibilität: Die notwendigen Zugangsbeschränkungen für sensible Objekte und Informationen zu schaffen;
4) bei der Erschließung und Bereitstellung der Quellen einen kritischen Umgang mit rassistischer Sprache und Kategoriesystemen zu entwickeln;
5) die Diversität von Perspektiven und die Leerstellen in der Überlieferung zuzulassen: Möglichkeiten schaffen verschiedene Perspektiven abzubilden und zu situieren, sowie Disclaimer und Kommentierungen zu ermöglichen.

OPENING UP MISSION ARCHIVES FOR COOPERATIVE PROVENANCE RESEARCH ON HUMAN REMAINS FROM COLONIAL CONTEXTS

In this article, the authors would like to point out why missionary archives are an important source for postcolonial provenance research. Special emphasis will be put on provenance research in the case of human remains from colonial contexts. The article shows that in such cases the collaborative work with the descendants offers new opportunities for dealing with the records in the colonial archive.

Dr. Jan Hüsgen
Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Fachbereich Kultur- und Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten
Seydelstraße 18, 10117 Berlin
E-Mail: jan.huesgen@kulturgutverluste.de

Isabelle Reimann
Doktorandin am Institut für Europäische Ethnologie der HU Berlin
Gastwissenschaftlerin am Museum für Naturkunde Berlin
Møhrenstraße 40-41, 10117 Berlin
E-Mail: reimanis@hu-berlin.de

6 Vgl.https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2019/2019-03-25_Erste-Eckpunkte-Sammlungsgut-koloniale-Kontexte_final.pdf (aufgerufen am 28.11.2021).
7 Andreas Winkelmann: Repatriations of human remains from Germany, S. 40-51, hier S. 45.
8 Vgl. u. a. ebd.
9 Ulrich van der Heyden: Missionsarchive in Deutschland – Unbekannte Quellen für die Historiographie Südafrikas. Dargestellt vornehmlich anhand der Berliner Missionsgesellschaft. In: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), Heft 1, S. 127-148, hier S. 127 f.
10 https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa2-323801 (aufgerufen am 30.09.2021).
11 Vgl. https://www.unitaetsarchiv.de/en/resources/search und http://fas.francke-halle.de/cgi-bin/dhmeng.pl (jeweils aufgerufen am 30.09.2021).
12 https://archivfuehrer-kolonialzeit.de/ (aufgerufen am 30.09.2021).
13 Felicity Jensz: „Kurze Anweisung Naturalien zu samlen" – Ein historischer Blick auf die Sammlungstätigkeit protestantischer Missionare. In: LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit, Museumsberatung Köln/ LWL-Museumsamt für Westfalen, Münster (Hrsg.), Missionsgeschichtliche Sammlungen heute. Beiträge einer Tagung. Siegburg 2017, S. 15-25.
14 Vgl. Isabella Bosza: Geschenkt, erkauft, erbeutet – Missionarisches Sammeln in Kamerun und Indien. Basel. Museum der Kulturen Basel. http://www.mkb.ch/de/museum/Fellowship.html, 2019, zur Kommerzialisierung von Missionsausstellungen, hier S. 32. Sowie Petra Martin: Tabak als Wirtschaftsfaktor in den Niederlassungen und Missionsstationen der Herrnhuter Brüdergemeine. In: Zeitschrift für Weltgeschichte 20 (2020) Heft 2, S. 275-296, hier S. 294.
15 Cressida Fforde u. a.: Missionaries and the Removal, Illegal Export, and Return of Ancestral Remains. The Case of Father Ernst Worms.In: (Hrsg.). Dies. Routledge Companion to Indigenous Repatriation. Return, Reconcile, Renew. Oxford 2020, S. 316-334, hier S. 320 f.
16 Helen Gardner: Gathering for God. George Brown in Oceania. Otago University Press 2008, S. 148; Jane Samson: Race and Redemption. British Missionaries Encounter Pacific People. Grand Rapids, Cambridge 2017, S. 70 f.
17 Staatliche Museen zu Berlin, Ethnologisches Museum, I/MV 0967, Tagebuchblätter Jan Czekanowski, Bl. 65 f.

BODENREFORM UND REPUBLIKFLUCHT

ARCHIVALISCHE ÜBERLIEFERUNGEN ZUM KULTURGUTENTZUG IN DER SBZ/DDR

von Alexander Sachse und Jan Scheunemann

EINLEITUNG

In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR kam es auf unterschiedliche Weise zum Entzug von Kunst- und Kulturgut durch staatliche Behörden und Institutionen.[1] Kunstwerke und andere historische Gegenstände gelangten auf diesem Weg oft auch in Museen der zuständigen Städte und Kreise.
Grundsätzlich kann man zwei Entzugskontexte benennen, die sich sowohl zeitlich als auch in der Anwendung entsprechender Gesetze voneinander unterscheiden. Beim Entzug von Vermögenswerten in der Zeit zwischen 1945 und 1949 spricht man von „Enteignungen auf besatzungsrechtlicher und besatzungsbehördlicher Grundlage". Entschädigungsleistungen und die Rückübertragung „beweglicher Sachen" werden durch das am 1. Dezember 1994 in Kraft gesetzte Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz – kurz EALG – geregelt. Der Kulturgutentzug in der Zeit zwischen 1949 und 1989 fällt in das so genannte DDR-Unrecht. Rechtsgrundlage für Rückübertragungen bildet das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen – kurz Vermögensgesetz –, das am 23. September 1990 von der letzten DDR-Volkskammer beschlossen wurde und in der Bundesrepublik fortgilt.
Auch wenn die Antragsfristen für Entschädigungsleistungen bzw. Rückübertragungsansprüche längst abgelaufen sind und in vielen Fällen von den Betroffenen gar keine Ansprüche geltend gemacht wurden, stehen Museen, Bibliotheken und Archive heute vor dem Problem, die Herkunft der nach 1945 in ihre Sammlungen aufgenommenen Objekte nicht immer zweifelsfrei bestimmen zu können. Abgekürzte Herkunftsbezeichnungen in Inventarbüchern oder auf Karteikarten wie „Bdrf." [Bodenreform], „V.E." [Volkseigentum], „RF" [Republikflucht], „Sequest" [Sequestrierung] oder Begriffe wie „Beschlagnahmung", „Zuweisung" oder „Übernahme" zeigen zwar das Spektrum möglicher Zugangsarten an, lassen den dahinterstehenden Entzugsvorgang aber nur unzureichend in Erscheinung treten. Wenn im Folgenden die Provenienzkategorien „Bodenreform" und „Republikflucht" vorgestellt werden, so sind damit zugleich jene beiden „problematischen Provenienzen" benannt, die in den Museen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR die mit Abstand quantitativ größte Gruppe bilden. Dies gilt nicht nur für die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg, für die hier beispielhaft behördlichen Zuständigkeiten und archivalische Überlieferungen für die Provenienzforschung aufgezeigt werden sollen.

BODENREFORM

Die im September 1945 in der SBZ begonnene Bodenreform zielte im Sinne der KPD auf eine „Liquidierung des Großgrundbesitzes, der großen Güter der Junker, Grafen und Fürsten"[2]. Entschädigungslos enteignet wurden Flächen von über 100 ha sowie der Besitz führender Nationalsozialist*innen und Kriegsverbrecher. In der Preußischen Provinz Sachsen, dem späteren Land Sachsen-Anhalt, waren von der Bodenreform über 3.000 Güter betroffen, in 2.250 Fällen gehörten dazu auch Burgen, Schlösser und Gutshäuser. Das darin befindliche, faktisch mit enteignete und von den ausgewiesenen Eigentümer*innen zurückgelassene Inventar, d. h. ganze Bibliotheken und Archive, aber auch Wert- und Kunstgegenstände wie Uhren, Schmuck, Gemälde, Möbel und Porzellane, war in hohem Maße gefährdet, denn die Gebäude wurden von Besatzungstruppen in Beschlag genommen, Gebrauchsgegenstände an Flüchtlinge und Vertriebene verteilt. Außerdem kam es zu Diebstählen und Plünderungen durch die ortsansässige Bevölkerung.
Mit einer am 13. September 1945 erlassenen Verordnung wurden das als „herrenlos" bezeichnete Kunst- und Kulturgut „unter besonderen Schutz der Provinz" gestellt.[3] Die Überprüfung der enteigneten Burgen, Schlösser und Herrenhäuser sowie die Sicherstellung und spätere Bergung des Kunst- und Kulturgutes erfolgte ab Herbst 1945 auf zwei Ebenen: Zum einen auf lokaler und regionaler Ebene durch entsprechende Beauftragte in den Abteilungen Land- und Forstwirtschaft sowie Volksbildung bei den Kreisverwaltungen, deren Akten als Teilbestand „Nachgeordnete Behörden, Gerichte und Einrichtungen" im Bestand „Land Sachsen-Anhalt 1945-1952" im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg (LASA), überliefert sind.[4] Zum anderen auf Landesebene zunächst durch den Provinzial- bzw. Landeskon-

servator mit Sitz in Halle (Saale). Der hierzu gleichfalls im LASA aufbewahrte Bestand enthält allerdings keine Akten zur Kulturgutbergung aus der Bodenreform.[5] Informationen dazu finden sich jedoch in den sogenannten Ortsakten, die heute im Archiv Baudenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) zugänglich sind und die neben Baubeschreibungen auch Situationsberichte aus den unmittelbaren Nachkriegsjahren, Listen des noch vorhandenen bzw. bereits sichergestellten Inventars sowie Schriftwechsel zum Verbleib einzelner Kunstwerke enthalten.[6] Für die Erfassung, Sicherstellung und Verwertung von Musikinstrumenten, Mobiliar, Edelmetallen und anderen Wertgegenständen waren ferner das Ministerium des Innern sowie das Ministerium der Finanzen zuständig, so dass auch deren Aktenüberlieferung für die Provenienzforschung von Bedeutung sein kann.[7]

Ab 1. April 1948 ging die Aufgabe der Kulturgutbergung auf das innerhalb des Ministeriums für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft neu eingerichtete Landesamt für Naturschutz und Kulturpflege über, dessen Tätigkeit in 42, zum Teil über 500 Blatt umfassenden Aktenordnern dokumentiert ist. Diese im Bestand K 10 im LASA erfassten und nach Kreisen geordneten Bergungsakten stellen die wichtigste Quelle für die Provenienzforschung bezüglich der Kulturgutenteignung im Zuge der Bodenreform in Sachsen-Anhalt dar, da sie nicht nur detailliert die Sicherstellung und Bergungen schildern und die aufgefundenen Objekte gelegentlich sogar zeichnerisch dokumentieren (Abb.), sondern auch darüber berichten, wohin die Kunstgegenstände verbracht wurden.[8]

Neben Stadt- und Kreismuseen, gelangte der wertvollste Teil der Kunstgüter ab 1948 in die Moritzburg in Halle (Saale). Hier befand sich ein Landesdepot, in das u. a. 3.424 Bilder verbracht wurden, für die insgesamt 68 Voreigentümer belegt sind. Ab 1950 wurden die Stücke in so genannten Ortslisten erfasst und mit einer Bodenreform-Inventarnummer versehen, die sich aus dem Herkunftsort und einer laufenden Nummer zusammensetzte. Von den in den Ortslisten registrierten Bildern wurden allerdings nur 924 museumswürdige Gemälde in die ab 1952 angelegten Museums-Inventare übernommen. Den Rest lagerte man unter unzureichenden konservatorischen Bedingungen in Kellern und auf Dachböden, ein nicht unwesentlicher Teil gelangte ab den 1960er Jahren zum Verkauf. In den zum Teil im Stadtarchiv Halle befindlichen Verwaltungsakten des heutigen Kunstmuseums Moritzburg finden sich auch Hinweise auf gezielte Vernichtungsaktionen von Bodenreformgut.[9]

Trotz der breiten und dichten Aktenüberlieferung in Sachsen-Anhalt kann nicht für jedes aus der Bodenreform stammende Museumsobjekt ein Herkunftsnachweis erbracht werden, insbesondere dann nicht, wenn Stücke über mehrere Stationen oder Zwischenlager zu ihren finalen Aufbewahrungsorten gelangten und bei den Transfers Provenienzmerkmale verwischt oder absichtlich unkenntlich gemacht wurden.

REPUBLIKFLUCHT

Zwischen 1945 und 1989 verließen mehrere Millionen Menschen die SBZ und die DDR in Richtung westliche Besatzungszonen bzw. Bundesrepublik Deutschland und Westberlin. Die Verwaltungen in der SBZ und DDR waren von Anfang an mit der Aufgabe konfrontiert, den zurückgelassenen Besitz der Flüchtlinge erstens vor dem Zugriff Dritter zu schützen und zweitens in irgendeiner Form für staatliche Bedürfnisse nutzbar zu machen bzw. zu Gunsten des

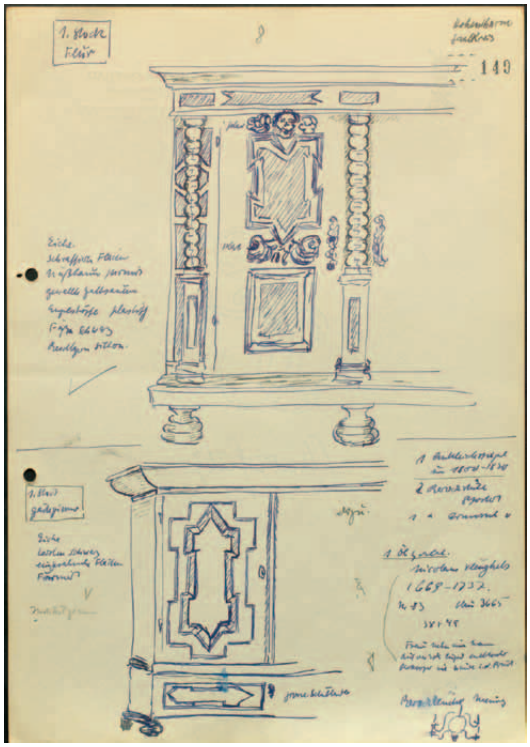

Bildliche Darstellungen können eine wichtige Quelle für die Provenienzforschung sein. Skizze zweier Möbelstücke, die in dem im Zuge der Bodenreform enteigneten Schloss Hohenthurm (Saalkreis) sichergestellt wurden. LASA, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, K 10 Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft, Nr. 7461, Bl. 149

öffentlichen Haushalts zu verwerten. Neben den Immobilien wurde auch das zurückgelassene mobile Eigentum erfasst, gesichert und zu einem kleinen Teil an Museen übergeben.

Entscheidend für die Erfassung der „Republikfluchten“ sind seit Beginn der 1950er Jahre die Abteilungen Inneres bei den Räten

1 Thomas Widera hat in begrifflicher Abgrenzung zum Kunstraub der Nationalsozialisten hinsichtlich der SBZ/DDR von einem „Entzug von Eigentum auf dem Verordnungsweg durch Behörden und Institutionen“ gesprochen; vgl. Die MfS-Aktion „Licht“ 1962. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Dresden 2020, Teilabschnitt Verlauf, S. 22. Der vollständige Abschlussbericht ist nach vorheriger Anmeldung über die Forschungsdatenbank Proveana des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste abrufbar: https://www.proveana.de/de/projekt/die-mfs-aktion-licht-1962 (aufgerufen am 17.11.2021).

2 Schaffendes Volk in Stadt und Land! Männer und Frauen! Deutsche Jugend! Aus dem Aufruf des Zentralkomitees der KPD vom 11. Juni 1945, in: Um die Erneuerung der deutschen Kultur. Dokumente 1945-1949, zusammengestellt und eingeleitet von Gerd Dietrich. Berlin (Ost) 1983, S. 50-54, hier S. 53.

3 Betr.: Sicherung von Kunst- und Kulturgut im Zuge der Bodenreform, in: Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen, Nr. 1 vom 6.10.1945, S. 34.

4 Sicherstellung von Kunst- und Kulturgut im Zuge der Bodenreform (1946-1949). LASA, Abt. Magdeburg, K 13 Kreisverwaltung Wolmirstedt, Abt. Land- und Forstwirtschaft, Nr. 92; Sicherung des Kulturgutes aus enteignetem Besitz (1945-1952). LASA, Abt. Magdeburg, K 13 Kreisverwaltung Osterburg, Abt. Volksbildung, Nr. 533.

5 Bestand C 96 IV Konservator der Denkmale der Provinz Sachsen (1874-1952). LASA, Abt. Magdeburg.

6 Bericht vom 04.09.1946 über Schloss Ostrau, Kreis Bitterfeld. Ortsakte Ostrau, 1490/2. Archiv Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (Halle).

7 Bestand K 3 Ministerium des Innern Sachsen-Anhalt und Bestand K 5 Ministerium der Finanzen. LASA, Abt. Magdeburg.

8 Sicherstellung und weitere Verwendung des in der Bodenreform anfallenden Kunst-, Kultur- und Archivgutes v. a. Kreise A-Z (1945-1957). LASA, Abt. Magdeburg, K 10 Ministerium für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft.

9 Akte Staatliche Galerie Moritzburg. Stadtarchiv Halle (Saale), Rat der Stadt Halle, Abt. Kultur, A 3.21, Nr. 87.

der Städte und Kreise. Neben statistischen monatlichen „Meldungen über Republikfluchten“ finden sich in deren Überlieferung auch Schriftwechsel über die Einsetzung von Treuhänder*innen für das zurückgelassene Vermögen[10] bzw. detaillierte Namenslisten von „Republikflüchtlingen“[11]. Ein Abgleich dieser Listen mit den Eingangsbüchern und Inventaren der Museen führt zweifellos zu neuen Erkenntnissen über manche „Schenkung“ oder „Zuweisung“ aus der Zeit vor dem Mauerbau 1961. Zu beachten ist, dass viele Unterlagen zu Übersiedlungen aus den 1950er und 1960er Jahren noch zu DDR-Zeiten fristgerecht kassiert wurden.[12] Teilweise finden sich detaillierte Hinweise auf die „Republikfluchten“ auch in der Überlieferung der Kreistage bzw. der Stadtverordnetenversammlungen,[13] was allerdings nur bei einer entsprechenden inhaltlichen Erschließung der Sitzungsprotokolle zu ermitteln ist.

Die Verwertung des „gesicherten“ Eigentums der „Republikflüchtigen“ oblag dann den Finanzabteilungen und hier insbesondere den Referaten bzw. Bereichen „Staatliches Vermögen“ bzw. „Volkseigentum und Treuhandvermögen“ o. ä. In den entsprechenden Überlieferungen der Finanzverwaltung finden sich auf Kommunal- und Kreisebene immer wieder Hinweise auf Entzug und Verwertung der zurückgelassenen mobilen und immobilen Güter.[14] Erhellend sind hier auch die „Berichte über die Tätigkeit des Bereiches Staatliches Eigentum“, die von Kreisebene regelmäßig an den Rat des Bezirkes abgeliefert werden mussten und sich in der entsprechenden Überlieferung in den Landeshauptarchiven finden lassen.[15]

Auch bei offiziellen Ausreisen aus der DDR kam es immer wieder dazu, dass die Mitnahme von ausgewählten Kulturgütern seitens der staatlichen Kulturverwaltungen nicht gestattet wurde und einige der so zurückgehaltenen Objekte ihren Weg in Museumssammlungen fanden. Gesetzliche Grundlage dafür war die Kulturgutschutzgesetzgebung. Die archivische Überlieferung bietet hier verschiedene Forschungsansätze. So bewahrt z. B. das Kreisarchiv Neuruppin im Bestand „Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Kultur“ Archivmaterial zu sämtlichen seit Anfang der 1980er Jahre ausgereisten Personen aus dem Kreis Neuruppin auf, die einen Antrag auf Mitnahme von Kulturgut stellten.[16] Die Akten enthalten vor allem Gutachten über das Umzugsgut und zugehörigen Schriftwechsel zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern und der Behörde sowie ggf. „Unbedenklichkeitsbescheinigungen“ für die Ausreisenden. In den Unterlagen finden sich immer wieder aussagekräftige Beschreibungen der begutachteten Objekte. Auf Bezirksebene finden sich diese Gutachten ebenfalls in den Überlieferungen der Räte für Kultur.[17]

Im Fall von Beschwerden bzw. „Eingaben“ gegen die Verweigerung der Ausfuhr bestimmter Objekte waren wiederum die Abteilungen „Innere Angelegenheiten“ bzw. die zuständigen Behördenleitungen (Vorsitzende des Rates des Bezirkes/des Kreises/der Stadt etc.), die richtigen Ansprechpartner*innen.[18]

Die Schriftwechsel mit den Betroffenen finden sich auch in den Überlieferungen der Kulturabteilungen beim Rat des Bezirks.[19]

Die Briefe offenbaren neben ausführlichen Erläuterungen des erlittenen Unrechts teils auch detaillierte Objektbeschreibungen. Gelegentlich sind auch bereits Unterlagen aus dem Hausarchiv eines Museums in das zuständige kommunale Archiv eingegangen, die wichtige Informationen über solche kritischen Sammlungszuwächse enthalten.[20]

LANDREFORM AND ILLEGAL IMMIGARTION. ARCHIVAL RECORDS ON THE CONFISCATION OF CULTURAL ASSETS IN THE SOVIET OCCUPATION ZONE AND THE GDR

This article discusses two forms of confiscation of cultural assets in the Soviet Occupation Zone and the GDR: „Bodenreform“ and „Republikflucht“ (land reform expropriations and illegal immigartion). It describes the measures taken by state authorities to transfer confiscated works of art and other valuables to museum collections. Relevant records in municipal, district and state archives which can be consulted for provenance research, are presented.

Alexander Sachse M.A.
Museumsverband des
Landes Brandenburg e. V.
Am Bassin 3, 14467 Potsdam
E-Mail: sachse@museen-brandenburg.de

Dr. Jan Scheunemann
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt
Kunstmuseum Moritzburg Halle (Saale)
Friedemann-Bach-Platz 5, 06108 Halle (Saale)
E-Mail: jan.scheunemann@kulturstiftung-st.de

10 Richtlinien, Anweisungen, Direktiven, Perspektiven [...] zur gesamtdeutschen Arbeit und Bevölkerungspolitik Kreisarchiv Neuruppin, Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Inneres, Nr. 6592; Republikfluchten – Treuhandverwaltung. Kreisarchiv Märkisch-Oderland, Rat des Kreises Strausberg, Abt. Innere Angelegenheiten, Nr. 1229.

11 Übersiedlungen 1966-1973. Kreisarchiv Märkisch-Oderland, Rat des Kreises Strausberg, Rechts- und Ordnungsamt, 27557.

12 Genehmigungen – Umzugsgut, Erbgut, KfZ Ein- und Ausfuhr. Kreisarchiv Neuruppin, Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Inneres, o. Nr.

13 Erfassung der Vermögenswerte republikflüchtiger Bürger Kreisarchiv Barnim, Rat der Stadt Eberswalde/Stadtverordnetenversammlung, Nr. 12972; Republikfluchten. Rat des Kreises Eberswalde/Kreistag, Nr. 5644.

14 Aufstellung von Grundstücks- und Vermögenswerten der Personen aus Lichterfelde und Liepe, die die DDR illegal verlassen haben. Kreisarchiv Barnim, Rat des Kreises Eberswalde, Abt. Finanzen, D.I.RdKE, 10260.

15 Tätigkeit des Bereiches Staatliches Eigentum des Rates des Bezirkes 1981-1990. Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), 601 Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder), Nr. 27774.

16 Aktenserie mit dem Titel „Ausfuhr Kulturgut“. Kreisarchiv Neuruppin, Rat des Kreises Neuruppin, Abteilung Kultur; Ausfuhrgenehmigungen für Kulturgut. Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Rat der Stadt, Abt. Kultur, Leitung.

17 Aktenbände zur Aus- und Einfuhr von Kulturgut als Umzugs- oder Erbgut. Brandenburgisches Landeshauptarchiv. 601 Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder).

18 Berichte über Anträge auf Übersiedlung. Kreisarchiv Märkisch-Oderland, Rat des Kreises Strausberg, Abt. Innere Angelegenheiten, Nr. 27262.

19 Durchführung des Kulturgutschutzgesetzes Brandenburgisches Landeshauptarchiv, 801 Rat des Bezirkes Cottbus, Nr. 30024.

20 Bezirksmuseum Viadrina. Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Nachgeordnete Einrichtungen des Rates der Stadt.

UNVERMEIDBAR! ÜBER LÜCKEN IN DER NS-RAUBGUT-FORSCHUNG UND MÖGLICHKEITEN, MIT IHNEN UMZUGEHEN

von Elisabeth Geldmacher und Nadine Kulbe

Recherchen zu NS-Raubgut folgen – ganz unabhängig von der zu untersuchenden Objektgattung – meist einem sehr ähnlichen Schema: Provenienzmerkmale an den Objekten selbst werden zunächst identifiziert, historische Quellen (Inventare, archivarische Dokumente, etc.) hinzugezogen, Entzugskontexte und Verfolgungsschicksale rekonstruiert und dadurch Vorbesitzer*innen erschlossen und Eigentumswechsel geklärt. Bei sog. sekundärem Raubgut, also Objekten, die nicht direkt nach Enteignungen, sondern über Umwege in Kultureinrichtungen gelangten, gilt zudem, Verteilungswege vor und nach 1945 zu berücksichtigen. Grundlage für diese Arbeit sind in erster Linie die Suche nach weiteren Quellen und Informationen: in staatlichen, in Landes- und in kommunalen Archiven, in der Überlieferung anderer Kultureinrichtungen, in Auktionskatalogen oder in der Primär- und Sekundärliteratur. Aufschluss geben im Idealfall Unterlagen, die die Beschlagnahmen selbst dokumentieren und das enteignete Hab und Gut auflisten. Allerdings sieht die Realität meist anders aus: unmittelbare Dokumentationen fehlen, wurden vernichtet oder sind nicht auffindbar. In diesem Fall braucht es alternative Strategien und Instrumente.

Auf welche Methoden hierbei zurückgegriffen und wie mit den vorhandenen Lücken oder aber den durch gewonnene Erkenntnisse neu entstehenden Fragen umgegangen werden kann, erläutert der folgende Beitrag an Fällen, die im Rahmen des von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekts „NS-Raubgut in der SLUB (Erwerbungen nach 1945)“ an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) untersucht worden sind.[1] Es geht um Bücher, die der Sächsischen Landesbibliothek (SLB) als deren Vorgängerin zwischen den 1950er Jahren und 1990 zugegangen sind. Sie enthalten nicht nur Provenienzmerkmale, die auf NS-Raubgut hinweisen, sondern auch solche des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB), der Einheitsgewerkschaft der DDR. Die gewählten Beispiele machen die Unterschiede in der Verteilung von NS-Raubgut in beiden deutschen Staaten zwischen 1945 und 1990 deutlich, zeigen aber auch, dass Lücken in der Rekonstruktion von Verfolgungsschicksalen, Enteignungen und Umverteilungsmaßnahmen unvermeidbar und historisch bedingt sind. Es gibt aber Ansätze, sie zu überbrücken oder zumindest nachvollziehbar zu machen, um gegebenenfalls doch zu „fairen und gerechten“ Lösungen zu gelangen.

KONVOLUTE

Das Ziel von Provenienzrecherchen zu bibliothekarischen Beständen ist, möglichst eindeutig die einzelnen Vorbesitzer*innen und Besitzwechsel zu bestimmen. Bei der Identifizierung von Personen stellen Autogramme, die neben dem Namen teilweise auch Berufsbezeichnungen enthalten, sowie zusätzliche Angaben zu Ort und Zeit des Erwerbs/Übertrags gute erste Rechercheansätze dar. Handschriftliche Proben ermöglichen Schriftvergleiche, anhand derer diese als Eigentümer*innen bestätigt oder widerlegt werden können. Der Weg zu jenen Dokumenten, die handschriftliche Vermerke enthalten, variiert dabei von Fall zu Fall.

Den Ausgang der Untersuchungen im SLUB-Projekt bildeten knapp 1.200 Provenienzmerkmale, die im Zuge eines Vorgängerprojektes[2] dokumentiert worden waren. Diese Provenienzen wurden nach Möglichkeit in Konvolute unterteilt, welche sich beispielsweise aus den gleichen oder aber sichtbar zusammengehörigen Merkmalen bzw. aus einer auffällig hohen Anzahl von Zugängen aus der gleichen Quelle ergaben. Für ca. 300 im Jahr 1954 zugegangenen Bände gab der darin durchgehend enthaltene Stempel der Bibliothek des FDGB den Ausschlag für eine Konvolutbildung. Als Organisation, die erst in der DDR gegründet wurde, ist der FDGB als Zwischenstation bei NS-Raubgutforschungen von großem Interesse. Bezüglich der Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut waren 80 darin ebenfalls enthaltene individuelle Provenienzmerkmale für intensivere Nachforschungen ausschlaggebend: Sie stammen überwiegend von Personen, die in Kombination mit beistehenden Ortsangaben eine Herkunft aus der ehemaligen Tschechoslowakei oder Österreich nahelegten. Zudem waren einige der Merkmale auf vor 1945 zu datieren. Im SLB-

1 Vgl. Elisabeth Geldmacher, Nadine Kulbe: Kein Ende in Sicht?! Voraussetzungen, Herausforderungen und Chancen der Suche nach NS-Raubgut in Erwerbungen nach 1945. In: o|bib (2019,) H. 4, S. 121-136, https://doi.org/10.5282/o-bib/2019H4S120-135 (aufgerufen am 16.09.2021).

2 Vgl. https://nsraubgut.slub-dresden.de/slub-projekte/schlossbergungen/ (aufgerufen am 01.09.2021).

Zugangsbuch fanden sich keine Angabe zum Lieferanten, jedoch liegt aufgrund des Stempels die Bibliothek des Landesvorstands Sachsen des FDGB als Vorbesitzerin nahe. Vertiefende Recherchen in den Beständen des Sächsischen Staatsarchivs brachten allerdings keine Hinweise auf den Hintergrund dieser Abgabe.[3]
Aufgrund der regionalen Bezüge der Merkmale zur ehemaligen Tschechoslowakei und zu Österreich erfolgten weitere Recherchen vor allem in Datenbanken und Archiven, die Opfer aus diesen Regionen erfassen. Alle Vor- und Zunamen wurden z. B. mit der Opferdatenbank des Portals holocaust.cz abgeglichen.[4] Bei einigen Personeneinträgen sind digitalisierte Dokumente, u. a. der Polizeidirektion Prag aus dem Nationalarchiv Prag, beigefügt, die Informationen zur Verfolgung durch das NS-Regime, Fotografien oder Unterschriften enthalten. Für 28 der 80 in der SLUB gefundenen Merkmale ergaben sich hier Namensübereinstimmungen. Mittels zusätzlicher handschriftlicher Proben konnten einige der Vorbesitzer*innen eindeutig identifiziert und/oder weiterführende Rechercheansätze anhand von Lebensdaten oder -stationen gefunden werden.
Der Namenszug Alfred Brods in Gustav Meyrinks „Des deutschen Spießers Wunderhorn“[5] ist z. B. identisch mit jenen, die der im Jahr 1887 in Prag geborene Bankdirektor Alfred Brod auf Dokumenten hinterlassen hat. Alfred Brod wurde am 2. oder 3. Juli 1942 im Konzentrationslager (KZ) Lodž ermordet.[6] Im Roman „Die Mutter“ von Scholem Asch[7] findet sich das auf 1931 datierte Autogramm „R. Kürschner“, welches jenen auf in der Datenbank hinterlegten Fotografien von Růžena Rosalie Kürschnerova gleicht. Damit konnte die 1902 in Nové Město nad Metují geborene Růžena Rosalie Kürschner, geb. Bondy, als Eigentümerin des Buches verifiziert werden. Sie wurde am 23. Oktober 1944 im KZ Auschwitz ermordet.[8]

Provenienzmerkmale des FDGB, des Deutschen Metallarbeiterverbands Chemnitz und von Růžena Kürschner, gefunden in Büchern der SLUB (SLUB/Provenienzprojekt)

Handelt es sich bei Provenienzmerkmalen um Stempel oder Exlibris, können weitere darin enthaltene Informationen zur Klärung der Eigner*innen herangezogen werden. Für das Buch „Gegen den Gebärzwang!“ von Emil Höllein[9] mit dem Stempel Ernst Kalmus` konnte durch detaillierte Angaben zu Beruf und Wohn- bzw. Arbeitsadresse der Vorbesitzer bestimmt werden. Einen ersten Anhaltspunkt bot dabei auch der von Kalmus ausgefüllte „Passbericht“, der sich unter den digitalisierten Archivalien der Polizeidirektion Prag findet. Der 1869 geborene Arzt Dr. Ernst Kalmus wurde am 26. Oktober 1942 im KZ Auschwitz ermordet.[10]
Bisher konnten sieben der 80 Eigentümer*innen eindeutig identifiziert werden; sie alle wurden vom NS-Regime verfolgt und ermordet. Für die weiteren 73 Personen kann aufgrund der regionalen Verortung und der Datierungen ein ähnliches Schicksal als sehr wahrscheinlich angenommen werden. Bedingt durch die fehlenden Kontextinformationen über die Abgabe des FDGB-Landesvorstands Sachsen kann bisher nur vermutet werden, dass die Bücher aus jüdischem Eigentum in der Tschechoslowakei nach ihrem Entzug durch die nationalsozialistischen Besatzer in Prager Sammellagern zentralisiert und nach 1945 an den FDGB weitergegeben wurden.[11] Trotz dieser Lücke in der Provenienzkette entschied sich die SLUB aufgrund der erwiesenen Verfolgung und Ermordung der ursprünglichen Eigentümer*innen dafür, die Bücher an deren Erb*innen zurückzugeben bzw. andere faire und gerechte Lösungen zu finden.

ANALOGIEN

Neben den Verfolgungs- und Entzugskontexten muss objektbezogene Provenienzforschung immer auch Verwertungs- und Verteilungsmechanismen berücksichtigen, denn Informationen darüber liefern oft Erkenntnisse, für die beweiskräftige Quellen eigentlich fehlen: Seit den 1960er Jahren erhielt die SLB über die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände bzw. das Zentralantiquariat der DDR in Leipzig mehrere hundert Bücher,[12] die zuvor aus der Zentralbibliothek der Gewerkschaften des FDGB ausgesondert worden waren. Merkmale des FDGB sind in den Bänden in großer Varianz vorhanden. 175 davon enthalten Stempel, Etiketten und Exlibris, die auf ein Eigentum von insgesamt 70 freien Gewerkschaften und Arbeiterbibliotheken in Deutschland sowie Organisationen in Österreich und dem heutigen Polen hinweisen: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Verband der Bergarbeiter, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, die AK-Bibliothek Wien für Sozialwissenschaften oder die Arbeiterbibliotheken in Rathenow und Frankfurt/Main.[13] Die Zerschlagung der freien Gewerkschaften und Verfolgung ihrer Funktionäre seit dem Beginn der NS-Diktatur ist ein historischer Fakt. Insofern lag es nahe, Bücher mit den entsprechenden Merkmalen von vornherein als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu betrachten. Nicht bekannt war allerdings, wie genau die einzelnen Enteignungen erfolgt waren, wohin die Bücher nach dem Verbot der Gewerkschaften am 2. Mai 1933 gekommen, wann und v. a. wie sie in den Besitz des FDGB gelangt waren. Es klaffte eine Informationslücke von gut zehn Jahren. In einem zeitlich befristeten Forschungsprojekt, das im Verlauf von drei Jahren mehrere hundert Verdachtsfälle mit knapp 1.200 Provenienzmerkmalen zu bearbeiten hatte, war allerdings eine intensive Recherche in jedem der 70 Fälle unmöglich.[14]
Die Frage nach der Rolle des FDGB klärte sich nach Recherchen im Bundesarchiv Berlin – und im Zuge dessen auch die nach dem mutmaßlichen Verbleib der enteigneten Gewerkschaftsbestände:[15] Im August 1945 war der FDGB-Vorstand über Bestände der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF) im zerstörten Berlin informiert worden, die unbedingt sicherzustellen seien, da sie Restbestände der ehemaligen Arbeiterbibliotheken und Sammlungen der freien Gewerkschaften enthielten. Die Bergung dieser für den FDGB wertvollen Literatur erfolgte von März bis Juli 1946. Überlieferungen zufolge wurden zwischen 200.000 und 300.000 Bänden in diesem Zeitraum sichergestellt.[16] Aus diesem Grundstock entstand 1949 eine Zentralbibliothek der Gewerkschaften, die ihren Platz im Berliner Gewerkschaftshaus Unter den Linden 15 fand und dort als wissenschaftliche, öffentliche

Bibliothek bis zur politischen Wende 1989/90 verblieb. Danach wurde sie zunächst in die Johannes-Sassenbach-Stiftung überführt und 1993 von der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv übernommen. Sie ist heute Teil der Bibliothek des Bundesarchivs.

Über die Jahrzehnte hatte die Zentralbibliothek des FDGB wiederholt Dubletten ausgesondert.[17] Diese wurden in der Regel der Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände oder dem Zentralantiquariat angeboten, von denen wiederum die SLB mindestens die genannten und identifizierten 175 Bände erhielt. Die meisten weisen vergleichbare Merkmale auf: Stempel oder Etiketten der Gewerkschafts- und Arbeiterbibliotheken sowie der Zentralbibliothek des FDGB. Eine Auflistung der Fälle und ein Vergleich der Merkmale ergab, dass ein überwiegend analoges Muster zu erkennen ist: Nach der Enteignung gingen die Bände in den Besitz der DAF, die sie zu einem späteren, unbekannten Zeitpunkt nach Berlin brachte. In der DAF-Zentralbibliothek wurden sie aber – da es sich um Doppelstücke handelte – nicht inventarisiert. Daher enthalten diese Bände auch keine Merkmale der DAF. 1946 erfolgte die Bergung durch den FDGB, schließlich verteilt auf mehrere Jahrzehnte zwischen 1957 und 1997 die Abgabe an die SLB.

„Ziel [der Provenienzforschung] ist die Erforschung und Dokumentation einer möglichst lückenlosen Objektbiografie und die Klärung der Besitzerwechsel."[18] Diese Klärung kann, muss jedoch nicht zwangsläufig auf eindeutigen Belegen basieren. Sie kann sich – das haben die genannten Beispiele demonstriert – auch aus der Rekonstruktion von wiederholten Verlagerungsaktivitäten über Unrechtskontexte hinweg sukzessive klären. Diese zeigen gleichsam auf, warum eindeutige Quellen zur ursprünglichen Enteignung heute vielfach nicht mehr eruierbar sind. Zugleich „...sollte berücksichtigt werden, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind."[19] Provenienzforschung darf und muss vor diesem Hintergrund auch auf alternative Methoden und Strategien zurückgreifen, muss Wahrscheinlichkeiten und Analogieschlüsse zu Rate ziehen und langfristig eine Symbiose aus quellenbasierter Forschung und der fundierten (Er)Klärung von historischen Lücken sein.[20]

ON GAPS IN NS LOOTED PROPERTY RESEARCH AND WAYS OF DEALING WITH THEM

The Washington Declaration of 1998 points to the circumstance that gaps in provenance chains are unavoidable (§4). The complete clarification of questions in the identification of provenance features, the inclusion of historical contexts, the reconstruction of persecution fates and changes of ownership is rare. In the case of secondary Nazi loot, distribution channels after 1945 must allow for. Which sources can be used and how the existing gaps can be dealt with is explained in the article using specific examples from the project "Nazi loot in the SLUB (acquisitions after 1945)".

Elisabeth Geldmacher
Nadine Kulbe
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)
Zellescher Weg 18, 01069 Dresden
E-Mail: raubgut@slub-dresden.de

3 Vgl. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12464 FDGB-Landesvorstand Sachsen; ebd., 12465 FDGB-Bezirksvorstand Dresden.
4 Vgl. http://www.holocaust.cz/ (aufgerufen am 12.09.2021).
5 Vgl. https://katalog.slub-dresden.de/id/0-1342586506/ (aufgerufen am 12.09.2021).
6 Vgl. https://www.holocaust.cz/databaze-obeti/obet/145042-alfred-brod/ (aufgerufen am 12.09.2021).
7 Vgl. https://katalog.slub-dresden.de/id/0-1074260503/ (aufgerufen am 12.09.2021).
8 Vgl. https://www.holocaust.cz/de/opferdatenbank/opfer/103428-ruzena-k-rschnerova/ (aufgerufen am 12.09.2021).
9 Vgl. https://katalog.slub-dresden.de/id/0-133111182X/ (aufgerufen am 12.09.2021).
10 Vgl. https://www.holocaust.cz/en/database-of-victims/victim/97069-arnost-kalmus/ (aufgerufen am 12.09.2021).
11 Vgl. Philipp Zschommler: NS-Raubgut an der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg. Die Provenienzen im Nachlass des Rabbiners Emil Davidovic. In: Bibliotheksdienst, 54 (10/11), S. 793-804, https://doi.org/10.1515/bd-2020-0093 (aufgerufen am 12.09.2021); Jan Björn Potthast: Das jüdische Zentralmuseum der SS in Prag. Gegnerforschung und Völkermord im Nationalsozialismus. Frankfurt u. a. 2002; Helmut Eschwege: Fremd unter meinesgleichen: Erinnerungen eines Dresdner Juden. Berlin 1991, S. 56 ff.
12 Vgl. Regine Dehnel: „Auch die Sammelgebiete der Nationalbibliotheken in den Volksdemokratien werden beachtet." Die Zentralstelle für wissenschaftliche Altbestände und Buchabgaben ins Ausland. In: o|bib (2019), H. 4, S. 98-119, https://doi.org/10.5282/o-bib/2019H4S98-119 (aufgerufen am 16.09.2021).
13 Vgl. Nadine Kulbe: Gewerkschaften und Arbeiterbibliotheken im Bestand der SLUB. Strukturierte Übersicht von Provenienzen und Büchern (unveröff. Ts.). Dresden 2018.
14 Nur in Ausnahmen konnte auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden, u. a. Ragnhild Rabius: Geraubte Arbeiterbibliotheken am Beispiel der Zentralbibliothek der Gewerkschaften in Hannover. In: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Hrsg. v. Regine Dehnel. Frankfurt a. M. 2012, S. 49-62.
15 Vgl. Nadine Kulbe: Epochen- und fachübergreifende Provenienzforschung am Beispiel der Freien Gewerkschaften, der Deutschen Arbeitsfront und des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes. In: retour. Freier Blog für Provenienzforschende, 30.04.2020, https://retour.hypotheses.org/1126 (aufgerufen am 16.09.2021).
16 Vgl. Bundesarchiv Berlin, DY 34/1712, DY 34/4132, DY 34/24757.
17 Vgl. Bundesarchiv Berlin, DY 34/17034, DY 34/17063.
18 Leitfaden Provenienzforschung. Magdeburg 2019, S. 43, https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Leitfaden/Index.html (aufgerufen am 21.09.2021).
19 Punkt 4 der „Washington Principles" vom 03.12.1998, https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html (abgerufen am 21.09.2021).
20 Vgl. die diesen Spagat thematisierende Ausstellung „mind the gap. Von geraubten Büchern, fairen Lösungen ... und Lücken", https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/mind-the-gap/ (aufgerufen am 21.09.2021).

SCHWIERIGE VERHANDLUNGEN UND ALTE ABWEHRREFLEXE

DIE AKTEN ZUR THOMANN-SAMMLUNG IM MARKK

von Benjamin Gollasch

EINLEITUNG

1984 schrieb der Leiter der Ostasien-Abteilung des Museums für Völkerkunde Hamburg, Gernot Prunner, in einem Brief: „Das Problem dieser burmanischen Wandmalereien beschäftigt uns ja seit Jahrzehnten und wird es wohl auch noch eine Weile tun."[1] Im hauseigenen Archiv der inzwischen in Museum am Rothenbaum (MARKK) umbenannten Einrichtung befinden sich Teile der Aktenbestände zur sogenannten „Thomann-Affäre", welche die Museumsleute im frühen 20. Jahrhundert und in den 1960er bis 1980er Jahren zeitweise sehr intensiv beschäftigte.[2] Das fast schon prophetische Eingangszitat Prunners nimmt Bezug auf eine Sammlung birmanischer Altertümer – vor allem Wandmalereien aus dem 11. bis 13. Jahrhundert – die von dem deutschen Abenteurer und Sammler Theodor Heinrich Thomann im Jahr 1899 aus buddhistischen Tempeln der heutigen UNESCO-Weltkulturerbestätte Bagan/Myanmar[3] unter fragwürdigen Umständen entfernt und nach Deutschland verbracht wurden. Ein Ankauf der Sammlung durch das Berliner Völkerkundemuseum scheiterte an den diplomatischen Verwerfungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den britischen Kolonialbehörden, welche dieser Coup mit sich brachte und letztendlich für die geläufige Bezeichnung „Thomann-Affäre" sorgte. 1906 wurde die Sammlung vom Hamburger Völkerkundemuseum erworben, wo sie sich bis heute befindet. In diesem Beitrag geht es darum, den Inhalt zweier Archivalieneinheiten näher zu beleuchten. Die historischen Quellen werden im Kontext der gegenwärtig hochaktuellen Debatte um koloniale Sammlungen und den Umgang mit Rückgabeforderungen zum Sprechen gebracht.[4]

Im ersten Teil steht die Akte MARKK – Archiv I 342 (Sammlungsgegenstände aus Indien, Sammlung Thomann, Altes Aktenzeichen: S.I.2, Bd. VA) aus den Jahren 1904 bis 1906 im Fokus. In den ca. 60 Schriftenwechseln zwischen dem damaligen Direktor des Museums Georg Thilenius, Thomann und einigen anderen Personen geht es um die langwierigen Verhandlungen über den Ankauf der Sammlung. Am Ende des Aktes ist der originale Kaufvertrag von 1906 zu finden. Dieses Konvolut stellt ein Mosaikstück zur Provenienz der umstrittenen Sammlung dar. Der zweite Teil widmet sich anschließend einem kleineren Bestand mit der Signatur MARKK – Archiv II 714, (Fresken aus der Sammlung Th. H. Thomann, Altes Aktenzeichen: D 2, 538/101-1 Nr. 1512) von 1967 bis 1986. Ca. 32 Schriftwechsel des Direktors Jürgen Zwernemann und des Leiters der Ostasien-Abteilung Gernot Prunner mit unterschiedlichen Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, Medien und privatem Bereich bilden einen anschaulichen Ausschnitt der damaligen Debatte um Rückgabeforderungen von Kulturgütern durch ehemals kolonisierte Länder ab.[5] Sowohl Argumentationsmuster, als auch Abwehrhaltungen, die teils bis heute fortwirken, können anhand dieser Akte schlaglichtartig nachvollzogen werden.[6]

ERSTER TEIL: LANGWIERIGE VERHANDLUNGEN

Das erste Konvolut MARKK – Archiv I 342 beginnt recht unvermittelt mit einem Schreiben von Thomann an Thilenius vom 11. Oktober 1904, in dem Thomann auf eine frühere Mitteilung vom 28. September 1904 Bezug nahm und seine Burma- und Kambodscha-Sammlung zum Kauf anbot.[7] Die vorherige Korrespondenz ist nicht in den einschlägigen Archivalien überliefert und konnte bis dato auch nicht ausfindig gemacht werden. Thilenius war zu diesem Zeitpunkt erst seit einigen Tagen als Museumsdirektor im Amt und hatte als Schwerpunktaufgabe neben dem Museumsneubau in der Rothenbaumchaussee vor allem die Erweiterung der Sammlung im Fokus.[8] Thomann stellte in diesem ersten Schreiben den enormen Wert seiner Sammlung heraus, verwies auf einen lobenden Artikel in der Zeitschrift „The Open Court" von dem Berliner Indologen Albert Grünwedel und deutete an, dass er seine Sammlung auch anderen Museen zum Kauf angeboten habe.[9] Am Ende des Schreibens forderte Thomann 100.000 Mark für die gesamte Sammlung und erwähnte, dass er ursprünglich an einen Preis von 300.000 Mark gedacht hatte.[10] Thomanns Angebot war somit eine der ersten Amtshandlungen des neuen Direktors und Thilenius verband den Ankauf der Sammlung direkt mit dem Museumsneubau. Bei Grünwedel rückversicherte er sich zu dem Angebot: „Ein Herr Thomann [...] hat sich bei mir gemeldet mit dem Angebot einer Pagan- und Kambodja Sammlung, die, wie er sagt, auch Ihnen wohl bekannt ist. [...] Ich persönlich habe das Interesse an der Sammlung, dass sie uns einen ‚clou' lieiert [sic] für das neue Museum, das ich bauen soll."[11] Grünwedel bestätigte in seiner Antwort den Wert der Sammlung und wies dezent auf

die Vorgänge hin, die seinerzeit den Ankauf durch das Berliner Museum verhindert hatten.[12] In der Folge unterstrich Thilenius seinen Willen zum Ankauf, doch Thomann ging der ganze Ablauf nicht schnell genug und so lesen sich die wechselseitigen Schreiben der beiden Männer von Februar 1905 bis November 1905 wie eine Kette ungeduldiger Nachfragen von Seiten Thomanns und aufschiebenden Ausreden von Thilenius. Thomann senkte den Preis mehrmals und bot eine verzinste Ratenzahlung an.[13] Bemerkenswert ist, mit welchem Eifer Thilenius versuchte, Geld für den Ankauf der Sammlung aufzutreiben. Neben Werner von Melle, dem Direktor der Oberschulbehörde, kontaktierte er u. a. die Hamburger Bankiersfamilie Warburg und den Kunstmäzen Alfred Beit.[14] Doch alle seine Finanzierungsanfragen an Privatpersonen liefen ins Leere und letztendlich gelang es Thilenius nur mit hartnäckiger Überzeugungsarbeit bei der Oberschulbehörde einen Ankauf durchzusetzen. Eines seiner Argumente lautete wie folgt: „Für unser Museum bedarf es zunächst der Erwerbung irgend einer grossen Sammlung, welche geeignet ist unseren Ruf festzustellen, gleichzeitig dauernd das Interesse der Forscher zu wecken, so dass diese zu Studienzwecken nach Hamburg zu kommen, gezwungen werden.“[15] Am 29. September 1906 kam es zum lang ersehnten Vertragsabschluss zwischen Thilenius und Thomann, in dem ein Kaufpreis von 60.550 Mark festgelegt worden ist, der in jährlichen Raten abgezahlt werden sollte.[16]

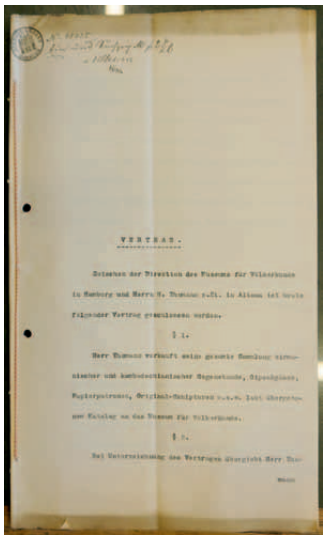

Erste Seite des fünfseitigen Kaufvertrags zwischen dem Hamburger Völkerkundemuseum und Heinrich Thomann vom 29.09.1906 (Foto: Benjamin Gollasch. Quelle: MARKK – Archiv I 342)

Dieser Kaufvertrag blieb über Jahrzehnte hinweg das juristische Argument schlechthin, warum sich die Thomann-Sammlung „legal“ im Hamburger Völkerkundemuseum befindet und unter keinen Umständen zurückgegeben werden kann.

ZWEITER TEIL: DAS MUSEUM IN DER DEFENSIVE

Die Debatte um Verbleib und Restitution von Kulturgütern aus ehemaligen Kolonien ist nicht neu. Wie Bénédicte Savoy kürzlich feststellte, begannen bereits ab den 1960er Jahren einige unabhängig gewordene Staaten Afrikas eine geringe Anzahl an Objekten aus Museen der Kolonialmächte u. a. für ihre eigene „Kultur im Selbstfindungsprozess“[17] zurückzufordern. Diese Debatte machte auch vor dem Hamburger Völkerkundemuseum nicht halt und beschränkte sich nicht nur auf Afrika.
Wie aus der zweiten Akte MARKK – Archiv II 714 hervorgeht, beantwortete das Museum im Frühjahr 1967 eine „Anfrage des Auswärtigen Amtes wegen eventueller Rückgabe der [...] Fresken aus Pagan an die burmanische Regierung“.[18] Dieses zweiseitige Schreiben ist eine eindrückliche Zusammenfassung derjenigen Argumente gegen die Rückgabe von Objekten, die in den folgenden Jahrzehnten immer wieder ins Feld geführt wurde. Gernot Prunner berief sich gleich im ersten Absatz auf den Kaufvertrag von 1906 und konstatierte, dass „[j]uristisch gesehen [...] die Angelegenheit längst verjährt [ist], selbst wenn die Fresken auf illegale Weise erworben worden sein sollten.“ Weiterhin betonte er die Zugänglichkeit der Sammlung für „jedermann zur wissenschaftlichen Bearbeitung“, was er für Burma zumindest bezweifelte. Prunner nahm für sich in Anspruch, darüber urteilen zu können, wann ein Land berechtigt sei, aufgrund nationaler, historischer oder emotionaler Bedeutung eine Sammlung zurückzufordern.[19] Dann hob er die wissenschaftlichen Leistungen der

1 MARKK – Archiv II 714, Prunner an Doufrain, 07.08.1984.
2 Der Autor dieses Textes forscht zur „Thomann-Affäre“. Eine ausführliche Studie hierzu ist in Arbeit. Zum aktuellen Stand der Archive in ethnologischen Museen vgl. Christian Feest: Ungehobenes: Das Museumsarchiv. In: Iris Edenheiser, Larissa Förster (Hrsg.): Museumsethnologie. Eine Einführung. Berlin 2019, S. 208-223. Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Hamburger Museum vgl. Myriam Gröpl: Von kolonialen Sammlungen und Dekolonisierungsversuchen. Das (ehemalige) Museum für Völkerkunde Hamburg als (post-)kolonialer Erinnerungsort. In: Jürgen Zimmerer, Kim Sebastian Todzi (Hrsg.): Hamburg: Tor zur kolonialen Welt. Erinnerungsorte der (post-)kolonialen Globalisierung. Göttingen 2021, S. 279-292.
3 Das Gebiet des heutigen Myanmar war bis 1948 britische Kolonie. Bis 1989 hieß das Land Burma, bzw. Birma. Ab dann wurden viele Orte umbenannt. Pagan wurde zu Bagan und die Hauptstadt Rangun wurde Yangon genannt. Dieser Text beschäftigt sich mit der Zeit vor 1989 und wird die in den historischen Quellen genutzten alten Bezeichnungen verwenden. Zu den Namen vgl. Hans-Bernd Zöllner: Birma zwischen „Unabhängigkeit Zuerst – Unabhängigkeit Zuletzt“. Hamburg 1998, S. 30-32. Zur Geschichte Bagans vgl. Donald M. Stadtner: Ancient Pagan. Buddhist Plain of Merit. Bangkok 2013.
4 Für eine Momentaufnahme der Debatte vgl. Thomas Sandkühler, Angelika Epple, Jürgen Zimmerer (Hrsg.): Geschichtskultur durch Restitution? Ein Kunst-Historikerstreit. Wien 2021.
5 Bénédicte Savoy: Afrikas Kampf um seine Kunst. Geschichte einer postkolonialen Niederlage. München 2021.
6 Thomas Sandkühler, Angelika Epple, Jürgen Zimmerer: Restitution und Geschichtskultur im (post-)kolonialen Kontext: Facetten einer schwierigen Debatte. In: Dies. (Anm. 4), S. 9-33, hier S. 13 f.
7 MARKK – Archiv I 342, Thomann an Thilenius, 11.10.1904. Neben den Objekten aus Pagan enthält die Sammlung auch einige Stücke aus Kambodscha, auf die hier aber nicht näher eingegangen wird.
8 Jürgen Zwernemann: Hundert Jahre Hamburgisches Museum für Völkerkunde. Hamburg 1980, S. 30.
9 Albert Grünwedel: The Temples and Archaeological Treasures of Burma. In: The Open Court Vol. XV (1901) Nr. 543, S. 464-479.
10 MARKK – Archiv I 342, Thomann an Thilenius, 11.10.1904. Zum Vergleich: 1904 betrugen die finanziellen Mittel des Museums für Ankäufe jährlich 12.000 Mark, vgl. Zwernemann (Anm. 8), S. 35.
11 Staatliche Museen zu Berlin, Ethnologisches Museum, I/MV 384, Thilenius an Grünwedel, 26.11.1904.
12 Staatliche Museen zu Berlin, Ethnologisches Museum, I/MV 384, Grünwedel an Thilenius, 28.11.1904.
13 MARKK – Archiv I 342, u. a. Schreiben von Thomann an Thilenius, 17.04.1905 und 02.05.1905.
14 MARKK – Archiv I 342, Thilenius an von Melle, 31.01.1905 und 15.01.1906.
15 MARKK – Archiv I 342, Thilenius an von Melle, 15.01.1906.
16 Der originale Kaufvertrag ist am Ende der Akte MARKK – Archiv I 342 zu finden. Die Stadt Hamburg bewilligte 60.000 Mark zusätzlich zum eigentlichen Museumsbudget, um den Ankauf zu realisieren. Vgl. Jahresbericht der Oberschulbehörde über das Unterrichtsjahr 1907/1908, S. 24-26.
17 Savoy (Anm. 5), S. 7.
18 MARKK – Archiv II 714, Prunner an die Kulturbehörde, 11.04.1967.
19 Im Schreiben verweist er auf den 1964/65 zurückgegebenen birmanischen Kronschatz durch das britische Victoria and Albert Museum und stellt fest, dass die Fresken für Birma nicht bedeutend genug seien. Vgl. Ana Filipa Vrdoljak: International Law, Museums and the Return of Cultural Objects. Cambridge 2008, S. 70 f. Ebenfalls zu diesem Fall und zur Thomann-Sammlung vgl. Lars Müller: Returns of Cultural Artefacts and Human Remains in a (Post)colonial Context. Mapping Claims between the Mid-19th Century and the 1970s. In: Working Paper Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, 1/2021, S. 34-36.

Europäer hervor, auf welche die „sogenannten Entwicklungsländer“ aufbauen könnten und bedauerte gleichzeitig, dass einige Akteure „in ihrem Sammeleifer manchmal zu weit gingen“, nur um dann festzustellen, dass sich „Geschichte nun einmal nicht umkehren [lasse]“. Am Schluss warnte er vor der generellen Entleerung der Völkerkundemuseen und warb für „Verständigung zwischen den Völkern“ und die „Erforschung fremder Kulturen“, die nur realisiert werden könne, wenn sich die Objekte „hier [in Hamburg] befinden und nicht in ihrer Heimat.“[20] Das Museum und die Kulturbehörde lehnten die Rückgabe der Objekte grundsätzlich ab. Die vielfache Wiederholung des juristisch vermeintlich wasserdichten Arguments – „Der Erwerb durch das Museum ist rechtens.“[21] – erweckte bei damaligen wie heutigen Leser*innen den Eindruck, die Sammlung befinde sich tatsächlich legal in Hamburg. Genauso wie für Inventarbücher gilt auch für Sammlungsakten jedoch, dass „sie als Quelle nicht unproblematisch sind, weil sie als Werk des zuständigen Bearbeiters [...] dokumentierbare Tatsachen und persönliche Einschätzungen auf ununterscheidbare Weise vermengen.“[22] Historische Rechtsfragen können und sollten mit diesen einseitigen Quellen allein nicht beantwortet werden.

In den folgenden Jahren gab es dennoch zaghafte Bemühungen, der birmanischen Seite entgegenzukommen. So befinden sich in dem Bestand Schriftwechsel aus den Jahren 1969 und 1970, in denen es um Farbfotografien der Wandmalereien ging, die der birmanischen Regierung als Wiedergutmachung zugesandt werden sollten. An der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Museums bezüglich Rückgabe der Objekte änderte sich aber nichts.

Von den 1970er bis in die frühen 80er Jahre schweigen die Quellen im Museumsarchiv zu dieser Angelegenheit, bis 1984 in Birma ein brisanter, mehrseitiger Artikel in der Zeitung „The Working People´s Daily“ erschien, der über die Wandmalereien in Pagan berichtete und mit harten Worten den Kunstraub von Thomann kritisierte. Weil in dem Text von einem „ghastly ‘blitz’ of German vandalism“[23] die Rede war und weil fälschlicherweise das Hamburger Museum als direkter Auftraggeber bezeichnet wurde, erregte der Artikel bei einem gut informierten Kreis aus „Birma-Kennern“ für Aufsehen. Im Sommer 1984 meldeten sich ein gewisser Heinz Stumpf aus Thailand, der SPD-Abgeordnete Georg Kahn-Ackermann, Frau Christa Doufrain aus Ludwigsburg, die sich zuvor in Birma aufgehalten hatte und 1986 nochmals der deutsche Botschafter in Rangun, indem sie den einschlägigen Artikel zur Kenntnisnahme nach Hamburg schickten.[24] Die verantwortlichen Herren im Museum beantworteten alle Schreiben mit den bereits bekannten Standpunkten und besonders Direktor Zwernemann konstatierte merklich genervt, dass „diese leidige Geschichte immer noch herumspukt.“[25] Nach diesem Schreiben endet die Akte.

Die Durchsicht der Akten hat allerdings auch ergeben, dass der hier beschriebene Bestand nur einen kleinen Teil der gesamten Korrespondenz zwischen dem Museum, der Hamburger Kulturbehörde und dem Auswärtigen Amt beinhaltet. In einem Schreiben wies Zwernemann darauf hin, dass die Mehrheit der Akten nicht im Museum archiviert worden sei, sondern bei der Kulturbehörde.[26] Das Hamburger Staatsarchiv wäre in dem Falle die nächste Anlaufstelle für weitere Recherchen.

FAZIT

Der schlaglichtartige Bericht über die Recherchen im Archiv des MARKK zur sogenannten Thomann-Sammlung hat aufgezeigt, welchen Beitrag die Quellen sowohl bei der Provenienz einer Sammlung als auch bei der Rekonstruktion historischer Prozesse zu leisten vermögen. So konnten die Handlungsmuster der Akteur*innen, der unbedingte Wille zum Ankauf einerseits, das hartnäckige Festhalten der Sammlung andererseits, anschaulich rekonstruiert werden. Die Archivalien im MARKK bilden dazu einen kleinen, aber wichtigen Baustein. Es stellte sich auch heraus, dass die hier vorgestellten Archivalien nur einen kleinen Ausschnitt aus einem weitaus größeren Geflecht aus Dokumenten und Archivbeständen darstellen. Zudem erlauben die im MARKK verwahrten einschlägigen Akten keine Einblicke in die tatsächlichen Erwerbsumstände der Sammlung durch Thomann, da das Museum erst Jahre nach seiner fragwürdigen Expedition nach Burma als Akteur auf den Plan trat. Entgegen den anderslautenden Beteuerungen der damaligen Museumsleute kann mit diesen hier vorgestellten Beständen keine Aussage darüber getroffen werden, ob sich die Sammlung rechtmäßig in Hamburg befindet oder nicht. Sie sind allenfalls als Ausgangspunkt zu betrachten. Auch bleiben die Korrespondenzen der damaligen Akteur*innen streckenweise lückenhaft. Durch Querverweise in den Texten zu Personen und Institutionen war es dennoch möglich, deren netzwerkartige Verbindungen nachzuvollziehen und somit nach und nach Licht in das Dunkel der Sammlungsgeschichte zu bringen.

THE FILES ON THE THOMANN COLLECTION IN THE MARKK

The Museum am Rothenbaum (MARKK) houses files on the Thomann Collection. This collection of ancient Buddhist wall paintings was acquired in 1899 by the adventurer Theodor Heinrich Thomann under questionable circumstances from what is now Myanmar and purchased by the museum in 1906. On the one hand, the files provide information about the extended negotiations between the museum and Thomann from 1904 to 1906. On the other hand, the relevant correspondence from the 1960s to 1980s offers an interesting insight into the debates about looted art and restitution. Nevertheless, the files presented here do not provide any information on how the collection was actually obtained, nor do they answer the question of the legality of the acquisition.

Benjamin Gollasch
Baakenallee 14, 20457 Hamburg
E-Mail: benjamin_gollasch@yahoo.de

20 Alle oben zitierten Stellen (bis Fußnote 19) stammen aus dem Schreiben von Prunner vom 11.04.1967.
21 MARKK – Archiv II 714, Zwernemann an Maiwald, 06.08.1984.
22 Feest (Anm. 2), S. 213.
23 Originalartikel von Nai Pan Hla: Wetkyi-in Kubyaukgyi and Vandalism-3. Devastation of priceless cultural treasures. In: The Working People´s Daily, 11.06.1984, S. 7.
24 Alle Schreiben der genannten Personen im MARKK – Archiv II 714.
25 MARKK – Archiv II 714, Zwernemann an von Marschall, 28.08.1986.
26 MARKK – Archiv II 714, Zwernemann an Mann, 30.3.1981.

AUSWANDERUNGS-GENEHMIGUNGSVERFAHREN DER DEVISENSTELLE

DER OBERFINANZPRÄSIDENT HAMBURG ALS QUELLE FÜR DIE RECHERCHE NACH NS-VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGENEN KULTURGÜTERN

von Kathrin Kleibl

In engem Zusammenhang mit den Forschungen zur Beschlagnahme und Versteigerung von Übersiedlungsgut der vom NS-Regime als Jüdinnen und Juden verfolgten Emigrant*innen (Projekt: LIFTProv – Der Umgang mit Übersiedlungsgut jüdischer Emigranten in Hamburg nach 1939: Beteiligte, Netzwerke und Wege der „Verwertung" am Deutschen Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven) stehen die von den Devisenabteilungen der Oberfinanzdirektionen bzw.-präsidenten vor und auch noch nach der Auswanderung geführten Verfahren. Am Beispiel von im Staatsarchiv Hamburg verwahrten Akten des Bestands „314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle)" zeigt sich, dass dem Oberfinanzpräsident (OFP) vor der Emigration detaillierte Umzugsgutlisten vorgelegt werden mussten.[1] Zudem wurde das mitzunehmende Übersiedlungsgut, Reise- und Handgepäck in vielen Fällen von unterschiedlichen Fachgutachter*innen bewertet – im Fokus der Überprüfungen standen Kunstwerke, Teppiche und Schmuck sowie Gegenstände aus Edelmetall. Diese in den Akten überlieferte Umzugsgutlisten und Gutachten geben wertvolle Informationen über das in den Ausfuhrhäfen ab 1940 beschlagnahmte und anschließend versteigerte Eigentum der Emigrant*innen.[2]

Clara Cohen aus Hamburg (geborene Elb, am 02.09.1873 in Blasewitz bei Dresden, verstorben am 01.01.1961 in New York) war zum Zeitpunkt ihrer Auswanderung 1939 Witwe des Rechtsanwalts Rudolph Cohen, den sie 1894 im Alter von 21 Jahren geheiratet hatte. Rudolph Cohen stammte aus Hamburg-Altona, wo das Paar auch nach der Heirat lebte. Sie bekamen zwei Kinder: Herta (geboren am 25.09.1895, verheiratet Bachmann, verstorben 28.06.1974 in Süd-Afrika) und Antonia (Annie) (geboren am 04.01.1898, verheiratet Zülzer, verstorben 22.06.1964).

Nachdem das Leben für die vom Nationalsozialistischem Regime als Jüdin verfolgte Clara Cohen in Hamburg immer schwieriger wurde, entschloss sie sich zur Auswanderung in die USA. Bis dahin lebte sie in der Oberstr. 62 in Hamburg. Im September 1939 gelang Clara Cohen – mit einem gesamten Restvermögen von 680 US-Dollar – die Ausreise mit der Holland-Amerika-Linie nach New York. Auch den beiden Töchtern mit ihren Familien ist die Flucht ins Exil – in die USA bzw. nach Süd-Afrika – gelungen.[3] Das Übersiedlungsgut Clara Cohens, der ihr verbliebene und in sieben Kisten und einem Lift (Verschlag) verpackte Hausstand, kam jedoch nie in den USA an. Die Hamburger Gestapo beschlagnahmte das Umzugsgut und ließ im Auftrag des Oberfinanzpräsidenten alle Gegenstände meistbietend versteigern, um den Reinerlös dem Deutschen Reich zuzuführen. Clara Cohen wartete vergeblich auf ihr Eigentum, während ihr Hab und Gut bereits längst ohne ihr Wissen unters Volk gebracht worden war. Sie sollte erst nach dem Krieg von diesen Umständen erfahren. 1950 stellte Clara Cohen bezüglich ihres verlustigen Umzugsgutes Ansprüche an das Amt für Wiedergutmachung in der Ham-

1 Für das Genehmigungsverfahren zur Auswanderung von Juden war das Sachgebiet F in der Genehmigungsabteilung (G) in der Devisenstelle des OFP Hamburg zuständig. Das Sachgebiet R bearbeitete u. a. die Ausbürgerungsverfahren.

2 Kathrin Kleibl, Susanne Kiel: Der Umgang mit Übersiedlungsgut jüdischer Emigrant*innen in Hamburg und Bremen nach 1939: Beteiligte, Netzwerke und „Verwertung" – Ein Zwischenstand. In: Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. (Hrsg.): Entzug, Transfer, Transit. Menschen, Objekte, Orte und Ereignisse (erscheint 2022 bei Heidelberg University Publishing).

3 Staatsarchiv Hamburg (StAHH) 351-11_17734 Bachmann, Herta Ilse, 1957-1970. StAHH 314-15_F 2492 Zülzer, John Marcus Sine, 1939-1951 (enthält u. a. Vermögenssicherstellung durch Gestapo, auch für Ehefrau Zülzer, Antonie, geb. Cohen, geb. 04.06.1898).

burger Sozialbehörde.[4] Aus den sich im Staatsarchiv Hamburg befindlichen Rückerstattungsakten geht jedoch nicht detailliert hervor, welche Gegenstände sich im Einzelnen in ihrem Umzugsgut befunden haben. Im Rahmen der damals durchgeführten Untersuchungen wurde zwar auf den erzielten Versteigerungserlös hingewiesen, den das damals behördlich beauftragte Versteigerungshaus W.C.H. Schopmann & Sohn auf ein Konto der Hamburger Gestapo bei der Deutschen Bank überwies, und dann hiervon ausgehend eine Entschädigungssumme eruiert. Aber eine gründlich durchgeführte Ermittlung nach den Versteigerungsunterlagen des Auktionshauses[5] oder eine tiefergehende Recherche nach der Umzugsgutliste aus den Devisenverfahren vor der Auswanderung blieb aus. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Erlös der Versteigerungen jüdischen Umzugsgutes selten dem tatsächlichen Wert der Gegenstände entsprochen hat, sondern diese meist weit unter ihrem eigentlichen Wert verkauft wurden. Von den Versteigerer*innen wurden Antiquitäten, Kunstwerke oder auch technische Instrumente aufgrund fehlender Expertise meist viel zu gering im Wert eingeschätzt.[6] Dies hatte zur Folge, dass Händler*innen und Sammler*innen günstig hochwertige Objekte erwerben konnten. Zahlreiche Gutachten im Rahmen von Rückerstattungsverfahren bestätigen diese Schnäppcheneinkäufe. Aber auch Alltagsgegenstände wie Geschirr und Wäsche wurden für wenige Reichsmark auf den Versteigerungen regelrecht

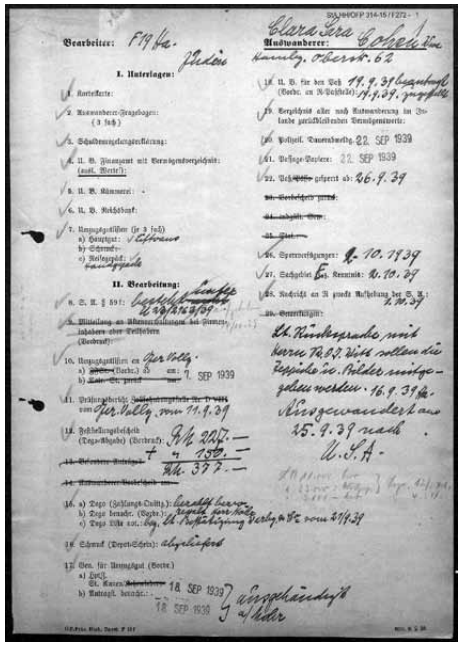

Abb. 1: Formular Auswanderungsverfahren der Devisenstelle-Oberfinanzpräsident Hamburg, Auswanderin: Clara Cohen (Quelle: StAHH 314-15_F272)

„verramscht“. Somit wäre die Recherche nach einer Objektliste aus dem Umzugsgut eigentlich unabdingbar gewesen, um eine zumindest annähernd faire Entschädigungssumme zu errechnen. Wie aber wäre es möglich gewesen, das Umzugsgut Clara Cohens zu rekonstruieren? Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gegenständen im Übersiedlungsgut Hamburger Emigrierender hätten sich durchaus den Akten zum Auswanderungsverfahren, die ebenso von der Devisenstelle des OFP geführt wurden, entnehmen lassen. In Hamburger Staatsarchiv sind heute noch

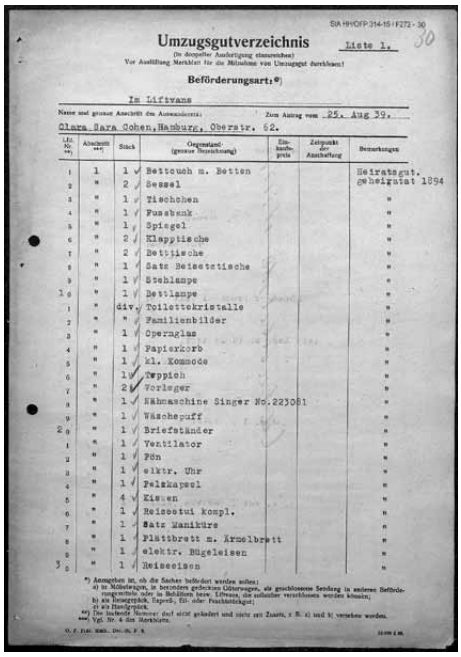

Abb. 2: Umzugsgutverzeichnis Clara Cohen (Quelle: StAHH 314-15_F272)

zahlreiche dieser Akten im Bestand „Oberfinanzpräsident 314-15“ erhalten. Ein Blick in die Akte von Clara Cohen zeigt[7], wie aufwendig das bürokratische Prozedere für die damals bereits 66-jährige Auswanderin war.

Die Akte beginnt mit einem Formular (Abb. 1) in dem beizubringende Unterlagen und Bearbeitungsschritte aufgelistet sind, die sich im Laufe des Verfahrens ergaben und erledigt werden mussten – u. a. wird auch auf die einzureichenden Umzugsgutlisten hingewiesen, die zur Genehmigung vorgelegt und zur Taxierung der sogenannten DEGO-Abgaben (Abgaben an die Deutsche Golddiskontbank) benötigt wurden.[8]

Exemplarisch sei hier die erste Seite des Umzugsgutsverzeichnisses von Clara Cohen gezeigt (Abb. 2), in das jedes einzelne Objekt, das ausgeführt werden sollte, aufgenommen werden musste. Diese mehrseitigen Listen wurden anschließend einer*einem Sachverständigen namens Roche von der Devisenstelle vorgelegt, die*der zur Prüfung und Schätzung direkt vor Ort kam. Es wurde zwischen Anschaffungen vor 1933 und jenen Objekten, die danach erworben wurden, unterschieden. Besondere Wertgegenstände – wie hier bei Clara Cohen etwa Teppiche, Meißner- und Dresdner Porzellan und Pelzbekleidung – wurden im Sachverständigenbericht gesondert erwähnt. Kurz vor der Auswanderung angeschaffte Kleidung etwa bewertete diese*r als „nicht notwendig“, was bedeutete, dass diese nicht zur Ausfuhr genehmigt wurde. Ein Rundfunkempfänger sowie weitere Kleidungsstücke wurden in der Liste rot markiert, was ebenfalls besagte, dass diese nicht mitgenommen werden durften. Alle gekennzeichneten Gegenstände mussten vor Cohns Ausreise bei der Städtischen Pfandleihe abgegeben bzw. verkauft werden, der Erlös wurden direkt auf Cohens eigenes, aber bereits von der Devisenstelle gesperrtes Konto (das sogenannte Auswandererspperrkonto) eingezahlt. Das Radiogerät (Körting Radio No. 794191) musste gesondert bei der „Ablieferungsstelle der Radio-Geräte von Juden“ im Judenreferat der Hamburger Gestapo in der Rothenbaumchaussee 38 abgeliefert werden. Der von der Eigentümerin vorgeschlagene Taxwert des Übersiedlungsgutes

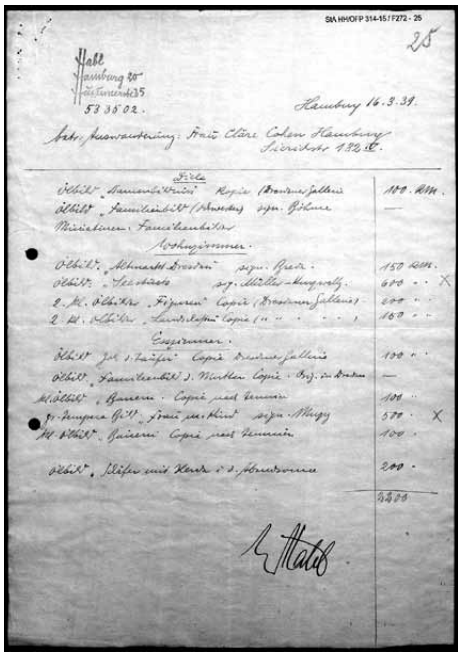
SA HH/OFP 314-15/F272 - 25

25

Hamburg 16.3.39.

Abt. Auswanderung: Frau Clara Cohen Hamburg
Sedanstr. 132 II.

Möbel

Möbelst. „Renaissancestühle" Kopie (Dresdner Galerie) 100 RM.
Möbelst. „Familienbild" (Mueller) sogen. Böhme —
Mittelzimmer: Familienbild.

Kochzimmer.

Möbelst. „Abendstr. Dresden" sogen. Canal 150 RM.
Möbelst. „Seestück" sog. Müller-Hangwolf 600 „ X
2. M. Möbelst. „Figuren" Copie (Dresdner Galerie) 200 „
2. M. Möbelst. „Landschaft" Copie („ „ „) 100 „

Esszimmer.

Möbelst. „Jul. Kaiser" Copie Dresdner Galerie 150 „
Möbelst. „Familienbild" v. Mueller Copie Orig. in Dresden —
M. Möbelst. „Gemälde" Copie mit Rahmen 100 „
M. Möbelst. „Frau mit Kind" sogen. Mengy 500 „ X
M. Möbelst. „Gemälde" Copie mit Rahmen 100 „

Möbelst. „Sessel und Kleider i. d. Schlafzimmer 200 „

2500

Habl

Abb. 3: Taxierung der Kunstwerke Clara Cohens durch Willy P.R. Habl (Quelle: StAHH 314-15_F272)

von insgesamt 5.300 RM wurde schließlich durch die Devisenstelle als zu niedrig befunden und mit 8.000-10.000 RM wesentlich höher angesetzt, wodurch für Cohen auch entsprechend höhere Abgaben anfielen.

Bei einigen Auswander*innen, bei denen die Devisenstelle wertvolle Kunst- und Schmuckgegenstände vermuteten, wurden zusätzlich Fachgutachter*innen beauftragt, Schätzungen und Bewertungen zu den Objekten abzugeben. Im Fall des Übersiedlungsgutes von Clara Cohen wurde Willy Paul Rudolf Habl, Stellvertretender Referent der Fachgruppe Maler und Graphiker der Abteilung der Bildenden Künste der Reichskulturkammer, hinzugezogen, um die Kunstwerke noch in der Wohnung zu taxieren (Abb. 3), und Expertise darüber abzugeben, ob eine Ausfuhr einen Verlust für das Deutsche Reich darstellen würden, sollte es sich „um hochwertiges deutsches Kulturgut" handeln. Dies schien laut Habls Einschätzung jedoch nicht der Fall gewesen zu sein.

Ebenso wurden Clara Cohens Silbergegenstände von einem Sachverständigen begutachtet; in diesem Fall der Juwelier J. Georg Clasen (Kleine Johannisstr. 2, Hamburg), der die Objekte verpackte, versiegelte und taxierte. Ein Bericht wurde an die Devisenstelle gesendet, wobei er unechten von echtem Schmuck, sowie versilberte Haushaltsgegenstände unterschied.

Das Übersiedlungsgut Clara Cohens wurde schließlich nach der Aussortierung einzelner Gegenstände und der Erhöhung der DEGO-Abgabe am 18. September 1939 genehmigt. Ein Zollbeamter begleitete und überprüfte dabei das Verladen mit der finalen Umzugsgutliste. Das Übersiedlungsgut von Clara Cohen bestand schlussendlich aus sieben Kisten und einem Verschlag, welche von Hamburg im Auftrag der Spedition Keim, Krauth & Co. über die Niederlande in die USA verschifft werden sollten. Nach Kriegsausbruch am 1. September 1939, mit dem jegliche zivile Schifffahrt ins feindliche Ausland eingestellt wurde, kam es jedoch nicht mehr zur Verladung. Clara Cohen befand sich seit dem 25. September 1939 im sicheren Ausland. Nur einen Tag später wurde ihr Pass offiziell gesperrt.

Am 30. Dezember 1939 stellte die Spedition Keim, Krauth & Co. eine 12-monatige Lagerung sowie den Transport ihres Übersiedlungsgutes nach New York für 2.699,80 RM in Rechnung, welche von Clara Cohens gesperrtem Bankkonto aus beglichen wurde, obwohl ihr Besitz weiterhin in Hamburg lagerte. Am 29. April 1941 erging schließlich der Auftrag zur Versteigerung desselben an das Auktionshaus W.C.H. Schopmann & Sohn. Im Register des Auktionshauses befindet sich unter Nr. 30/41-73 die Versteigerung des Inhalts eines Lifts (Verschlag) von Clara Cohen am 9. Juni 1941 mit einem Bruttoerlös von 6.542,50 RM, abzüglich Verkaufsgebühren, Steuern, etc. in Höhe von 391,05 RM, also einem Nettoerlös von 6.151,45 RM.[9] Überwiesen wurde dieser Betrag direkt auf das Konto der Gestapo Hamburg bei der Deutschen Bank. Unter Nr. 54/41-98 fand eine weitere Auktion von Objekten unter dem Namen Clara Cohen statt – ein genaues Datum liegt nicht vor – bei der ein Nettoerlös von 2.008,65 RM erzielt wurde. Am 7. Oktober 1941 überwies W.C.H. Schopmann & Sohn exakt diese Summe ebenfalls auf das Konto der Gestapo.[10] Das Judenreferat der Gestapo Hamburg (II B 2) führte den Fall Clara Cohen unter der Tagebuchnummer II B 2 2655/41.

An dem hier vorgestellten Beispiel ist sichtbar, dass sich für die Provenienzforschung wertvolle Detailinformationen zu einzelnen Gegenständen aus dem geraubten Eigentum von als Jüdinnen und Juden verfolgten Emigrant*innen neben den Wiedergutmachungsverfahren, auch über Akten der Auswanderungsverfahren der jeweiligen Devisenstellen im ehemaligen Heimatort erschließen lassen. Für die Stadt Hamburg sind zahlreiche solcher Einzelfallakten erhalten geblieben, während z. B. für Bremen diese Verfahren nicht mehr vorliegen, da diese Akten noch vor Kriegsende in einem (absichtlich gelegten) Feuer verbrannt wurden. Das Staatsarchiv Hamburg digitalisiert derzeit den Bestand „314-15 Oberfinanzpräsident", darunter auch die erhaltenen Auswanderungsverfahren. Das LIFTProv-Projekt

4 StAHH 213-13_8335, 213-13_13788, 213-13_18424, 351-11_226, 314-15 Abl. 1998 C 22 Cohen, Clara.

5 Wie viele andere behördlich beauftragte Versteigerungshäuser in Hamburg gab auch W.C.H. Schopmann & Sohn in den Prozessen der Nachkriegszeit an, dass zahlreiche seiner Unterlagen durch Kriegseinwirkung unwiderruflich vernichtet worden seien. Das Auktionshaus Schopmann & Sohn, Hohe Bleichen 30 in Hamburg, war nachweislich nicht nur in die Versteigerungen des Übersiedlungsgutes jüdischer Emigrant*innen involviert, sondern auch an den Haushaltsversteigerungen des perfiderweise ebenfalls als „Umzugsgut" deklarierten Eigentums deportierter Hamburger Jüdinnen und Juden beteiligt. Siehe: StAHH 314-15_30 UA 20. Darin eine Zusammenstellung (wahrscheinlich unvollständiger) Quittungen und Unterlagen, die sich sowohl Übersiedlungsgut als auch auf Haushaltsversteigerungen beziehen.

6 Zum Beispiel die Versteigerung der Kunstsammlung von Johanna Ploschitzki oder der Fotoausrüstung Leo Bernsteins, beide aus Berlin. Siehe hierzu: Kathrin Kleibl, Susanne Kiel: Gerichtsvollzieher als Kunsthändler? Versteigerungen des Übersiedlungsgutes jüdischer Emigrant*innen in Hamburg und Bremen, Teil1: Die Versteigerungen von Übersiedlungsgut durch die Hamburger Gerichtsvollzieherei am Beispiel von Johanna Ploschitzki aus Berlin (Kathrin Kleibl), in: Christopher Galler u. a. (Hrsg.): Regionaler Kunsthandel, Tagungsband Celle, erscheint 2022. Kathrin Kleibl: Optisch-technische Instrumente auf Versteigerungen des Übersiedlungsgutes jüdischer Emigrant*innen in Hamburg – Der Fall des Fotofachhändlers Leo Bernstein aus Berlin, in: Historische technische Instrumente. Zirkulation, Ansammlungen und Dokumente des Entzugs zwischen 1933 und 1945, erscheint 2022.

7 StAHH 314-15_F272.

8 Parallel wurde von der Devisenstelle eine Akte bezüglich der Sicherungsmaßnahmen des Vermögens Clara Cohens geführt: U 23-2163/39 beginnend am 25.03.1939 (StAHH 314-15_R1939/2163). Auch aus diesen Akten ergeben sich wertvolle Informationen zum Vermögen der Emigrantin als auch zu beantragten und genehmigten Zahlung von dem für sie gesperrten Bankkonto (Auswanderersperrkonto).

9 StAHH 314-15_30 UA 20.

10 StAHH 214-15_47 UA 17.

bezieht dabei jene Einzelfallakten Hamburger Emigrant*innen, deren Übersiedlungsgut nach 1939 beschlagnahmt und versteigert wurde, in die Provenienzrecherchen mit ein. Somit lassen sich insbesondere Objektlisten für jene Fälle ermitteln, für die bisher keine Versteigerungsprotokolle aufgefunden werden konnten. Ferner lässt sich für andere Fälle – bei denen Umzugsgutliste sowie Versteigerungsprotokoll vorliegen – überprüfen, ob die Listen deckungsgleich sind. Bisher haben die Recherchen ergeben, dass dies nicht immer gegeben ist, und man fragt sich zu Recht, zu welchem Zeitpunkt – zwischen dem Versiegeln des gepackten Übersiedlungsguts und der Versteigerung – Objekte entnommen worden sind und vor allem von wem.

EMIGRATION PERMIT PROCEDURE OF THE FOREIGN EXCHANGE OFFICE OF THE CHIEF FINANCE PRESIDENT OF HAMBURG AS A SOURCE FOR RESEARCH ON CULTURAL OBJECTS SEIZED AS A RESULT OF NAZI PERSECUTION

Closely related to the research on the confiscation and auctioning of property of emigrants persecuted as Jews by the Nazi regime are the proceedings conducted by the financial departments of the chief tax offices and presidents before and even after emigration. The example of files in the inventory "314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle)" kept in the Hamburg State Archives shows that detailed item lists of removal goods had to be submitted to the OFP before emigration.

Dr. Kathrin Kleibl
Deutsches Schifffahrtsmuseum
Leibniz-Institut für Maritime Geschichte
Hans-Scharoun.Platz 1, 27568 Bremerhaven
E-Mail: kleibl@dsm.museum

QUELLEN ZUR PROVENIENZFORSCHUNG

BESTÄNDE DER ABTEILUNG KÜNSTLER*INNEN-ARCHIVE DER BERLINISCHEN GALERIE – LANDESMUSEUM FÜR MODERNE KUNST

von Philip Gorki

Die Berlinische Galerie ist eines der jüngsten Museen der Hauptstadt und sammelt moderne und zeitgenössische Kunst, die in Berlin von 1870 bis heute entstand. 1975 als privater Verein gegründet, wurde sie 1994 als Stiftung des öffentlichen Rechts ein Museum des Landes Berlin.
Gründungsdirektor Eberhard Roters (1929-1994) war beim Aufbau der Sammlung von dem Gedanken geleitet, Bildende Kunst, Fotografie und Architektur interdisziplinär zu verbinden. Darüber hinaus wurde es zu einem wichtigen Anliegen seiner Museumsarbeit, Dokumente zur Rezeptionsgeschichte der modernen Kunst zu sammeln und zu bewahren.
Für die Sammlung wurden daher neben Kunstwerken wie Gemälden und Skulpturen auch gezielt dokumentarische Überlieferungen, u. a. von bildenden Künstler*innen, erworben.
Zu diesen gehören beispielsweise der Nachlass von Hannah Höch (1889-1978) sowie der Teilnachlass von Raoul Hausmann (1886-1971), zwei für die Berliner DADA-Bewegung wichtige Protagonist*innen.
Dieser auch auf schriftliche Zeugnisse gerichtete Fokus führte zur Einrichtung der Künstler*innen-Archive als einer eigenständig kuratorisch betreuten Abteilung innerhalb des Hauses. Mit der Erweiterung des Sammlungsprofils auf dokumentarische Materialien zu Künstler*innengruppen, Kunstwissenschaftler*innen sowie Kurator*innen und deren wissenschaftlicher Erschließung konnten die Künstler*innen-Archive nationale und internationale Anerkennung erlangen und sind zu einer zentralen Forschungseinrichtung zur Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin geworden.

BEDEUTUNG DER ÜBERLIEFERUNGEN DES PRIMÄRMARKTES[1] DER KLASSISCHEN MODERNE

Bereits in den 1980er Jahren gelangten bis dahin wenig beachtete Überlieferungen von Galerist*innen aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in die Künstler*innen-Archive. Diese Archivalien sollten den Aufstieg bestimmter Künstler*innen nachvollziehbar machen und dazu dienen, die Verbreitung moderner Kunst in Berlin seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu erforschen. Mit der Verabschiedung der „Washington Principles“[2] 1998 und der „Gemeinsamen Erklärung“[3] 1999 kam diesen Dokumenten aus dem Primärmarkt der Klassischen Moderne eine weitere Bedeutung zu. Wie kaum ein anderes Material enthalten diese Quellen Angaben zu Angeboten, Besitzwechseln und Verkäufen von Kunstwerken – dringend benötigte Informationen für Provenienzforschung weltweit. Dieses Quellenmaterial kann substanziell zur Ermittlung von NS-Raubkunst beitragen. In der gängigen archivischen Praxis ist es jedoch nicht üblich, Bestände in Hinblick auf derlei spezifische Inhalte zu erschließen, da dies teilweise schon einer konkreten wissenschaftlichen Auswertung gleichkommt. Gleichzeitig stehen Provenienzforscher*innen vor dem Problem, dass sie perspektivisch jedes vor 1945 entstandene Kunstwerk auf seinen Verbleib nach 1933 zu überprüfen haben. Daher kann jede Erwähnung eines Kunstwerkes in einem Nachlass eine dringend benötigte Information zu dessen Objektbiografie darstellen.

1 Mit dem „Primärmarkt“ wird der erstmalige Handel neuer Kunstwerke durch Künstler*innen und ihre Galerist*innen bezeichnet, während im „Sekundärmarkt“ bereits länger existierende Kunstwerke gehandelt werden. (Vgl. Ulrike Klein: Der Kunstmarkt. Zur Interaktion von Ästhetik und Ökonomie, Frankfurt a. M. 1993, S. 5-6; Eric Bernhard: Kunst als Kapitalanlage. Kunstmarktfonds als Verbindung zwischen Kunst- und Kapitalmärkten, Wiesbaden 2005, S. 21-22; Birgit Maria Sturm: „Pragmatischer Idealismus: Aspekte des Arbeitsverhältnisses von Galerien und Künstlern“, in: Dreier/Kemle/Weller (Hrsg.): Kunsthandel – Kunstvertrieb (Tagungsband des 5. Heidelberger Kunstrechtstag am 7./8.10.2011), Baden-Baden 2012, S. 57-59).

2 Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden (Washington Principles), Vgl.: https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html (aufgerufen am 28.09.2021).

3 Gemeinsame Erklärung – Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, Vgl.: https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklaerung/Index.html;jsessionid=2B78A63834A64BD59B6147A6B6CA001D.m1 (aufgerufen am 28.09.2021).

DER NACHLASS DES KUNSTHÄNDLERS FERDINAND MÖLLER

An der Berlinischen Galerie ist der Nachlass des Galeristen Ferdinand Möller (1882-1956) der wichtigste Bestand aus dem Kunsthandel der Moderne. Möller, der seine Galerie zwischen 1917 und 1956 in Breslau, Berlin und Köln betrieb, vertrat Expressionist*innen, Maler der Künstlergemeinschaft BRÜCKE, Bauhaus-Meister und ihnen nachfolgende junge Künstler*innen. Als nicht-jüdischer Händler war er in Berlin bis 1943 mit dem kommissionsweisen An- und Verkauf von modernen Gemälden, Skulpturen und Grafiken befasst. Nachdem 1937 Werke vieler der Künstler*innen, die Möller in seiner Galerie vertrat, in deutschen Museen als „entartet" beschlagnahmt worden waren, brachte er sich in den Kreis jener Händler ein, welche die internationale „Verwertung" für das Deutsche Reich übernehmen sollten.
Ab 1946 engagierte er sich für die Rückkehr der Moderne in öffentliche Ausstellungen und Sammlungen und begann 1949 in Köln mit dem Wiederaufbau eines geregelten Galeriegeschäfts, das er bis zu seinem Tod führte. Der Bestand, dessen Kern der Berlinischen Galerie 1984 aus Familienbesitz geschenkt und 2013 um letzte Materialien ergänzt wurde, stellt trotz seines Umfangs nur einen Teil der ursprünglichen Geschäftsunterlagen dar. Als Möller 1949 von Berlin nach Köln ging, ließ er aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten einen Großteil seiner Akten vernichten. Das noch erhaltene, überlieferte Material umfasst neben Korrespondenzsplittern aus den Jahren 1923 bis 1949 Geschäftsbücher aus den späten 1930er und frühen 1940er Jahren, mehr als 900 Werkfotografien und 400 Fotonegative zu gehandelten Kunstwerken, die Korrespondenz der Jahre in Köln zwischen 1949 und 1956 sowie ca. 70 Ausstellungskataloge der Galerie von 1921 bis 1956.
Da der Provenienzforschung die Position Ferdinand Möllers im Handel mit moderner Kunst seit den 1910er Jahren bekannt war, nahmen die Anfragen an den Bestand ab 1998 zu. Dabei wird vor allem nach Hinweisen zu Kunstwerken aus dem früheren Eigentum jüdischer Sammler*innen gesucht. Die bis dahin erfolgte archivische Aufarbeitung des Nachlasses stieß schnell an ihre Grenzen, da diese vordergründig nur Informationen zu geschäftlichen und privaten Korrespondenzpartner*innen sowie den Umfang der Briefkonvolute erfasst hatte. Anfragen zu einzelnen Kunstwerken, die in den überlieferten Dokumenten vermutet und erhofft wurden, ließen sich darüber nicht beantworten.
Als Reaktion auf das wachsende Nutzerinteresse entschied sich die Berlinische Galerie 2006 dazu, die wissenschaftliche Tiefenerschließung des Nachlasses durchzuführen. Als kunsthistorisch motiviertes Forschungsvorhaben untersuchte das Projekt exemplarisch, wie sich Kunsthändler*innennachlässe im Sinne der Provenienzforschung erschließen lassen können.[4] Zugleich sollten ermittelte Daten zu gehandelten Kunstwerken Aufschluss über die Praktiken des Kunsthandels während der NS-Zeit geben, und Hinweise auf NS-Raubkunst soweit wie möglich an heutige Besitzer*innen der Werke, insbesondere Museen, kommuniziert werden.

ONLINE-STELLUNG DES NACHLASSES FERDINAND MÖLLER – GRENZEN UND MÖGLICHKEITEN

Bis 2012 wurden mithilfe des Museumsdokumentationssystems MuseumPlus mehr als 7.000 vor 1949 in der Galerie Ferdinand Möller verhandelte Kunstwerke, 13.000 Transaktionen, die diese betreffen sowie die damit verbundenen Akteur*innen dokumentiert. In Ermangelung eines entsprechend zugeschnittenen Onlineportals konnten diese Informationen zunächst nur auf Anfrage bereitgestellt werden.
Im Zuge von drittmittelgeförderten Projekten zur Sammlungsdigitalisierung wurden ab 2011 erste Weichen für ein Umdenken in der Präsentation und den Zugang zu Sammlungs- und Bestandsinhalten innerhalb der Berlinischen Galerie gestellt. 2012 wurde die webbasierte Datenbank Sammlung-Online[5] eingeführt, die 2015 mit ersten Erschließungsdatensätzen zu ausgewählten Sammlungsbereichen freigeschaltet wurde. Obwohl Sammlung-Online aus archivischer Sicht nicht mit gebräuchlichen Online-Findmittelsystemen gleichzusetzen ist, hatte sie 2015 einen entscheidenden Vorteil: Jeder Datensatz wird über die Internet-Suchmaschine Google indexiert.
Zwischen 2013 und 2016 erfolgte die Übertragung und Revision des maschinenschriftlichen Findmittels zur Korrespondenz des Nachlasses Ferdinand Möller in das Museumsdokumentationssystem MuseumPlus. Mehr als 8.600 Erschließungsdatensätze zu den einzelnen Korrespondenzkonvoluten wurden mit Objektdaten aus der wissenschaftlichen Tiefenerschließung verbunden. Mit dieser datenbankgestützten Verknüpfung wurde also nachvollziehbar, welche Kunstwerke in den Briefen erwähnt werden. Zusätzlich wurden ca. 3.500 Datensätze zu Institutionen und Personen, die mit Ferdinand Möller in Kontakt standen, mit Normdaten aus der Gemeinsamen Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek angereichert.
Im Januar 2016 erfolgte die Freischaltung der Datensätze aus der archivischen Erschließung mit ihren Verknüpfungen zu den Datensätzen aus der Tiefenerschließung über Sammlung-Online[6]. Durch die Google-Indexierung ist es nun möglich, von Ferdinand Möller verhandelte Kunstwerke gezielt und barrierefrei zu recherchieren, womit seit 2016 eine deutlich gestiegene Anzahl an Anfragen an die Berlinische Galerie zum Möller-Nachlass einhergeht.
Eine systematische Digitalisierung des Nachlasses ist bislang nicht erfolgt, wird aber angestrebt. Bisher findet lediglich eine sogenannte On-Demand-Digitalisierung statt. Konkret bedeutet dies, dass die Digitalisierung von Briefen nur nach entsprechender Nachfrage von Nutzer*innen erfolgt. Insofern keine gesetzlichen Bestimmungen dagegensprechen, werden die Digitalisate anschließend über Sammlung-Online veröffentlicht. Derzeit sind Digitalisate zu ca. 1.020 Korrespondenz-Datensätzen online einsehbar. Die für die Forschung höchst relevanten Geschäftsbücher aus der NS-Zeit wurden im März 2020 vollständig digitalisiert und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen „ungeschwärzt" bereitgestellt. Weiterhin wurde der erhaltene Fototeilbestand der Galerie mit etwa 480 Fotografie-Datensätzen, sowie ein Konvolut von Fotonegativen digitalisiert und über Sammlung-Online zugänglich gemacht.
Die Künstler*innen-Archive beabsichtigen zudem, die Erschließungsdaten aus dem Nachlass Ferdinand Möller mit Kunsthändler*innenbeständen in anderen Institutionen zu verbinden. Ein erster Schritt hierfür ist bereits geschehen. So sind

ab Ende 2021 die Daten der archivischen Erschließung über das spartenübergreifende Portal Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) recherchier- und einsehbar.

FORSCHUNGSSELEKT „KUNSTARCHIV WERNER J. SCHWEIGER“

Schon mit dem Beginn der wissenschaftlichen Tiefenerschließung war es ein Anliegen, das Wissen über diejenigen Akteur*innen zu erweitern, mit denen Ferdinand Möller in Kontakt stand.
Aus diesem Grund war der 2007 begonnene Austausch mit dem Wiener Kunstmarktforscher Werner J. Schweiger (1949-2011) eine gute Möglichkeit, um an tiefergreifende Informationen zum Kunsthandel der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu gelangen. Als Vordenker einer systematischen Erforschung des Primärmarktes recherchierte Schweiger seit den 1980er Jahren für ein „Lexikon des Kunsthandels der Moderne im deutschsprachigen Raum zwischen 1905 und 1937“. Dieses blieb jedoch unvollendet, als er 2011 starb.
Im Jahr 2013 konnte die Berlinische Galerie die Materialien und Vorarbeiten zu Schweigers Lexikon mit Hilfe eines privaten Stifters erwerben und in den Bestand der Künstler*innen-Archive überführen. Neben einer umfangreichen Spezialbibliothek, bestehend aus historischen Galeriekatalogen, Kunstzeitschriften und seltenen Publikationen, umfasst das sogenannte „Kunstarchiv Werner J. Schweiger“[7] im Kern ein akribisch aufgebautes Zettelkastensystem aus mehr als 135.000 Karteikarten mit Informationen zu ca. 20.000 Händler*innen und Sammler*innen. Zusätzlich sind ca. 250 Datenblätter überliefert, die Schweigers letzten Stand der Vorbereitungen für sein Lexikon dokumentieren und strukturierte Firmengeschichten von mehr als 250 Galerien wiedergeben, die sich vor 1937 mit moderner Kunst befassten.
Im Jahr 2017 wurden als Ergebnis der Aufarbeitung die 250 von Schweiger ausgearbeiteten Datenblätter zu Kunsthandlungen über Sammlung-Online komplett mit Transkriptionen bereitgestellt. Des Weiteren wurden Grunddaten zu über 500 Firmen des Primärmarktes mit dem Hinweis veröffentlicht, dass es zu diesen noch von Schweiger angelegte Karteikarten gibt.
Die Überführung der Informationen aus dem Forschungsselekt Schweiger bzw. die Anreicherung schon bestehender Datensätze, u. a. zu Firmen, führte zu einer stärkeren Verdichtung der sich in der Sammlungsdatenbank und Sammlung-Online abzeichnenden Netzwerkstruktur zum Primärmarkt. So sind z. B. neue Zusammenhänge erkennbar, die Provenienzforscher*innen Aufschluss über Beziehungen zu den Firmen und Sammler*innen untereinander bringen und somit neue Erkenntnisse bei der Rekonstruktion von Provenienzketten liefern können.

DAS ZIEL: INITIATIVEN VERBINDEN

Die wissenschaftliche Tiefenerschließung des Nachlasses Ferdinand Möller markierte zudem den Beginn der Provenienzforschung am Kunstwerkbestand der Berlinischen Galerie. Die Bereitstellung von Quellenmaterial und die Schaffung von Forschungsgrundlagen innerhalb der Künstler*innen-Archive verlief deshalb synchron zu Erfahrungen aus der laufenden Arbeit zur Klärung der Herkunft eigener Kunstwerke aus der Sammlung. Die enge Zusammenarbeit zwischen Archivar*innen und Kunsthistoriker*innen in der Provenienzforschung führte und führt zur gezielten Erwerbung und nutzerorientierten Aufarbeitung von Beständen, die für die Provenienz- und Kunstmarktforschung relevant sind.[8] So konnte unlängst der Nachlass der ehemals in Berlin und Baden-Baden ansässigen Kunsthändlerin Elfriede Wirnitzer (1908-2003) erworben werden.
Seit 2014 unterstützten die Künstler*innen-Archive über 130 Institutionen aus dem In- und Ausland bei der Klärung von Provenienzfällen. Hiervon befinden sich ca. 40 Institutionen in den Vereinigten Staaten von Amerika (darunter bekannte US-amerikanische Kunstmuseen), ca. 30 in der Europäischen Union und ca. 60 in der Bundesrepublik Deutschland.
Um die in den Beständen der Künstler*innen-Archive dokumentierten Informationen zum Primärmarkt weiter zu verbreiten und anzureichern, sind Forschungsprojekte und Kooperationen mit anderen Einrichtungen in Arbeit und Planung.

HOLDINGS OF THE ARTISTS‘ ARCHIVES DEPARTMENT OF THE BERLINISCHE GALERIE

The Berlinische Galerie‘s Artists‘ Archives department took over holdings on the modern art market from the first half of the 20th century relatively early on, such as the estate of the gallerist Ferdinand Möller (1882-1956). Thanks to the demand-oriented indexing information on ca. 7.000 traded artworks of the Möller Gallery as well as on ca. 3.500 institutions and persons from the modern art trade were be made available via the online collection database.

Philip Gorki
Künstler*innen-Archive, Berlinische Galerie
Landesmuseum für Moderne Kunst,
Fotografie und Architektur
Alte Jakobstraße 124-128 ,10969 Berlin
E-Mail: gorki@berlinischegalerie.de

4 Das Projekt wurde 2006 initiativ durch die Ferdinand-Möller-Stiftung finanziert. Zwischen 2009 und 2012 war es unter den ersten längerfristig geförderten Projekten der Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz.
5 Siehe:https://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMP/eMuseumPlus?service=StartPage&lang=de (aufgerufen am 28.09.2021).
6 Siehe: https://berlinischegalerie.de/berlinische-galerie/forschung/provenienz-und-kunstmarktforschung/nachlass-galerie-ferdinand-moeller/ (aufgerufen am 28.09.2021).
7 Siehe: https://berlinischegalerie.de/berlinische-galerie/forschung/provenienz-und-kunstmarktforschung/kunstarchiv-werner-j-schweiger/ (aufgerufen am 28.09.2021).
8 Siehe: https://berlinischegalerie.de/kuenstlerinnen-archive/#c6753 (aufgerufen am 28.09.2021).

DIGITALISIERUNG, VERLINKUNG UND ONLINE-STELLUNG HISTORISCHER DOKUMENTE ALS ZWINGENDE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUFKLÄRUNG DES NATIONAL-SOZIALISTISCHEN KULTURGUTRAUBES

DAS SOGENANNTE OFP-PROJEKT

von Irena Strelow

UNABHÄNGIGE PROVENIENZFORSCHUNG ERFORDERT EINEN PERSPEKTIVWECHSEL – EINE PERSÖNLICHE ERFAHRUNG

Für den Bereich der Provenienzforschung, welcher nicht innerhalb der Museumswelt angesiedelt ist, sondern Standorte von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut für die Geschädigten-Seite aus einer externen Position heraus recherchieren muss, ist es in den zwei Jahrzehnten nach der „Washington Conference on Holocaust Era Assets 1998“ nicht nennenswert leichter geworden, den Zugang zu beweisführenden Dokumenten in Museumsarchiven zu erlangen. Derartige Forschungsansätze machten es erforderlich, nach anderen Zugängen zu historischen Dokumenten zu suchen. Eine Möglichkeit bestand darin, den Ausgangspunkt für die Recherchen weg von den Museen und hin zu öffentlich zugänglichen Archiven, in denen Parallelüberlieferungen verwahrt werden, zu verlagern. Als zielführend haben sich dabei sogenannte Täterakten erwiesen, darunter die Akten der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, der Nachfolger-Institution der „reichsweit“ zuständigen Ausbürgerungsabteilung des Finanzamtes Berlin Moabit-West. Die Vermögensverwertungsstelle war seit Ende 1941 legitimiert – unter Berufung auf den bereits im Mai erlassenen „Führererlass zur Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ und die „11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz“ vom November 1941 – die Abwicklung des im sogenannten Altreich befindlichen Vermögens deportierter und emigrierter Jüdinnen und Juden vorzunehmen. Ab Juni 1942 wurden ihre Aufgaben auf den Verwaltungsbezirk eingeschränkt.[1] Es handelte sich u. a. um die Verwaltung eines beträchtlichen „Restes“ von Kunstbesitz, der ab Ende 1941 für die Staatskasse liquidiert werden musste. Bei diesem von der Täterseite ausgehenden Forschungsansatz stellte sich als hinderlich heraus, dass die Signaturen der Akten nicht frei zugänglich recherchierbar waren, sondern einzeln beim aufbewahrenden Archiv erfragt werden mussten. Das soll sich nun in Zukunft ändern.

VON DER NOTWENDIGKEIT DIGITALER ZUGÄNGE

Die Finanzbehörden waren einer der wichtigsten Pfeiler des nationalsozialistischen Regimes und nach 1938 für die systematische Verwertung jüdischen Eigentums zuständig.[2] Daher sind Akten, wie die der Ausbürgerungsabteilung des Finanzamtes Moabit-West, der Devisenstelle und der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg (OFP) von besonderer Bedeutung für die Provenienzforschung. Letztere werden im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam (BLHA) verwahrt. Es handelt sich um Zeugnisse der nationalsozialistischen Verfolgung, die in den sogenannten Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren nach dem Zweiten Weltkrieg[3] regelmäßig von Behörden zur Beurteilung von Vorgängen herangezogen wurden. Dabei sind nicht selten beweisführende Dokumente zum geraubten Kunstbesitz aus diesen Täterakten entnommen und in den Akten der Nachkriegsbehörden abgelegt worden – wie die aktuellen Forschungen am Brandenburgischen Landeshauptarchiv zeigen. Dadurch wurden Lücken in der Überlieferung des Verfolgungs- und Entzugskontextes erzeugt, die quellenkritischer

Betrachtung bedürfen. Beispielhaft sei hier eine Auflistung von Gemälden und Grafiken des Berliner Kunstverlegers Bruno Cassirer aus dem Jahre 1938 genannt, auf welche in der Akte der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg 1942 Bezug genommen wird. Diese Liste findet sich heute jedoch in der entsprechenden Wiedergutmachungsakte im Landesarchiv Berlin, nachdem sie Zwischenstation beim Senator für Finanzen genommen hatte.[4]

Seit der Bestand der Vermögensverwertungsstellenakten 2001 vom Berliner Landesarchiv durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv übernommen wurde, ist er von der Provenienzforschung nur selten konsultiert worden. Zum einen erforderte es quasi Insider-Kenntnisse, was seine Existenz betraf. Zum anderen könnte die Auffassung, dass der Bestand bezüglich des Kulturgutraubes durch die Wiedergutmachungs- und Entschädigungsbehörden nach dem Krieg untersucht worden sei und die in den Akten aufgeführten Kunstobjekte entweder restituiert oder angemessen entschädigt wurden, eine weitere Ursache sein. Diese Annahme widerspricht jedoch dem historischen Forschungsstand, der darlegt, dass die aktenkundig namentlich überlieferten Verwaltungsangestellten von Finanzbehörden und Museen, welche zuvor aktiv den Vermögensraub betrieben, unmittelbar nach dem Krieg vielfach im Rahmen der sogenannten Wiedergutmachungsverfahren eingesetzt wurden und damit nahtlos in die sogenannte Wiedergutmachung übergingen.[5] Der Vorgang der „Wiedergutmachung" als solcher muss daher in Frage gestellt werden, nicht zuletzt, weil man sich nach dem Krieg „Persilscheine" ausstellte und weder an die Namen der Beteiligten noch an den Verbleib von Kunstobjekten zu erinnern glaubte. Die Tatsache, dass während der Nazi-Zeit abhanden gekommene Kulturgüter, die in den Akten der nationalsozialistischen Behörden überliefert wurden, gegenwärtig immer häufiger in musealen Objekt-Datenbanken[6] oder Provenienz-Forschungsdatenbanken[7] sowie in Depots auftauchen, verlangt zwingend, die Akten der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg systematisch nach wissenschaftlichen Standards aufzubereiten und mit modernen Methoden nach möglichen Standorten von geraubtem Kulturgut zu durchsuchen.

Diese Auffassung setzte sich 2017 durch, als in den Depots der Nationalgalerie Berlin sechs von Schadow entworfene Tonreliefs aus der Sammlung von Felix und Marie Busch gefunden wurden, deren Restitution 2005 unter dem Vorwand der ungeklärten Werkidentität vertraglich ausgeschlossen wurde.[8]

Daher wurde von 2017 bis 2019 durch die Verfasserin unter der Projektträgerschaft der Moses Mendelssohn Stiftung, wo sich die Reliefs heute befinden, ein Provenienzforschungsprojekt –

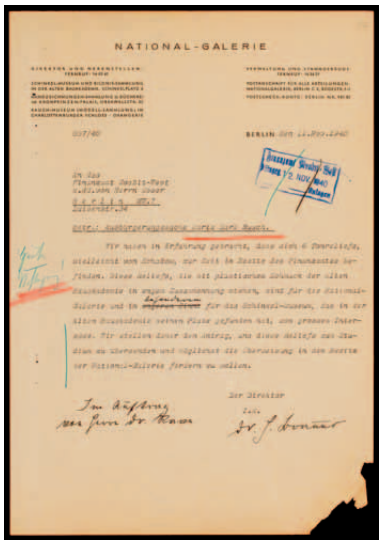
NATIONAL-GALERIE

Schreiben der Nationalgalerie an das Finanzamt Moabit-West
BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg (II), Nr.5203, Blatt 12

Hochrelief aus der Sammlung Busch im Außendepot der Nationalgalerie
(©Foto: Irena Strelow 2017)

1 Martin Friedenberger: Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945, Berlin 2008, S. 285-317. Des Weiteren siehe BArch Berlin-Lichterfelde: R2/32109, Reichsminister der Finanzen, Schnellbrief zur Abschiebung der Juden vom 4. Nov. 1941.

2 Hierzu allgemein Christiane Kuller: Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013.

3 S. auch den Beitrag zu Wiedergutmachungsakten in diesem Heft, S. 16-18.

4 Siehe BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg (II), Nr. 6227, Blatt 44 und LArch Berlin: B Rep 025-01, Nr. 3301/50, Blatt 181.

5 Alfons Kenkmann: Konfrontationen. Biographische Zugänge zu Verfolgern und Verfolgten zwischen Raub und Rückerstattung. In: Nach der Verfolgung. Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Deutschland? Hrsg. v. Hans Günter Hockerts und Christiane Kuller, Göttingen 2003, S. 177-198.

6 Siehe z. B. in der Online-Datenbank der Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin: Der Vater Bruno Cassirers auf dem Totenbett, Ident. Nr. NG 9/63 und Bildnis Bruno Cassirer, Indent. Nr. NG 51/61, beide von Max Slevogt, im Internet recherchierbar unter http://www.smb-digital.de/eMuseumPlus – aktenkundig überliefert im BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg (II), Nr. 6227, Los 7 (Totenmaske) und Los 9 (Ölbild), Blatt 131, Rückseite – Werke nicht restituiert. Des Weiteren ein Gemälde in der Datenbank der Kunstverwaltung des Bundes: Berliner Vedute (Bauakademie), Linznr. 3397, im Internet recherchierbar unter https://kunstverwaltung.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzrecherche/Provenienzrecherche_Formular.html – aktenkundig überliefert im BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg (II), Nr. 38058, Blatt 109a – Werk nicht restituiert.

7 Zum Beispiel wurde das als Raubkunst unter ID 518649 in der lostart-Datenbank registrierte Gemälde „Bildnis mit Narzissen" von Oskar Zwintscher durch das Versteigerungshaus Grisebach 2014 versteigert – im Internet recherchierbar unter https://www.lostart.de/Webs/DE/Datenbank/EinzelobjektVerlust.html.

8 Siehe dazu auch Inv. Nr. 1152 in Bernhard Maaz(Hrsg.): Nationalgalerie Berlin: Bestandskatalog der Skulpturen, Bd. 2, Berlin 2006, S. 747 f. – aktenkundig überliefert im BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg, Nr.5203, Blatt 12, 19, 281 – restituiert 2017.

das sogenannte OFP-Projekt – entworfen. Es war beabsichtigt, mit Hilfe eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) und einer hochwertigen Texterkennung (OCR) – die systematische elektronische Auswertung der rund 42.000 Akten – etwa zwei Millionen Dokumentseiten – vorzunehmen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv sicherte damals seine Unterstützung als Kooperationspartner zu und signalisierte, dass in absehbarer Zeit, historische Dokumente für die Forschung und Öffentlichkeit digital online zur Verfügung gestellt werden sollen.

DAS OFP-PROJEKT – INSPIRATION, LOGISTISCHE HERAUSFORDERUNG UND STÄNDIGER WANDEL

Das Projekt beabsichtigt, keine Autopsien an Kunstobjekten und keine Analysen von Inventarbüchern vorzunehmen, sondern Verwaltungsakten, welche namentlich den Opfern des Regimes zugeschrieben sind und das behördliche Handeln während des Nationalsozialismus überliefern, elektronisch auszuwerten. Es handelt sich folglich um überwiegend personenzentrierte Forschungen an einer Massenquelle, die aufgrund ihres Umfanges mit konventionellen, analogen Methoden in überschaubarer Zeit nicht systematisch untersucht werden könnte. Um das Projekt zu starten, mussten insgesamt 3,4 Mio. Euro eingeworben werden. Ende 2019 wurde das Projekt dann in die Verantwortung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs als neuer Projektträger übergeben.

Im Archiv sieht man sich vor zahlreiche Herausforderungen gestellt, insbesondere seitdem die Provenienzforschung Ende 2020 angelaufen ist. Die verschiedenen durch den Projektentwurf vorgesehenen parallel ablaufenden Prozesse erfordern durchgehend ein breit aufgestelltes Team von Spezialisten (aktuell: zwei Restauratorinnen, ein Informationswissenschaftler, ein wissenschaftlicher Archivar, ein IT-Entwickler, zwei Kunsthistorikerinnen, eine Historikerin) mit zahlreichen Verschränkungen nach außen und gleichzeitig zu den bereits bestehenden Strukturen in der Behörde. Das Gros der Projektphasen – wie Zustandserfassung, Reinigung, Restaurierung und Digitalisierung – erzeugt Mehrwerte für das Archiv. Damit werden Rahmenbedingungen für die Provenienzforschung geschaffen, welche die geringsten Kosten in Anspruch nehmen. Eine weitere Voraussetzung, um den Bestand systematisch durchsuchen zu können, ist der Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems (DMS), das im Hause entwickelt wird. Breitgefächerte, schnell wechselnde Anforderungen in Provenienzforschungsprojekten dieser Dimension erfordern agile kurzfristige Anpassungen, wenn die geplanten Projektziele erreicht werden sollen. Dass zukünftig kein Weg an Digitalisierung, Online-Stellung und Verlinkung von Daten vorbeiführt, ist nicht zuletzt mit Blick auf die seit zwei Jahren die Provenienzforschung stark einschränkende Corona-Pandemie klargeworden.

UNEINGESCHRÄNKTER ONLINE-ZUGANG ZU HISTORISCHEN AKTEN UND VERLINKUNG VON DATEN – EIN DESIDERAT DER PROVENIENZFORSCHUNG

In absehbarer Zeit digitalen Zugang zu historischen Akten via Internet zu erhalten, ist zwar ein futuristisches, aber durchaus realisierbares Anliegen, um Provenienzen von NS-Raubkunst nachhaltig aufzuklären. Dabei kommt einer Verlinkung von Daten die größte Bedeutung zu, nicht nur, um eine Fülle zusätzlicher Informationen zu erhalten, sondern um in kürzerer Zeit zu Ergebnissen zu gelangen als bisher. Folgender Sachverhalt im OFP-Projekt soll die Relevanz der Daten-Verlinkung unterstreichen:

Im Bestand der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg gibt es nicht wenige Akten von Emigranten, die vor 1941 ihr Umzugsgut nach Hamburg sandten, um es vom dortigen Hafen in das Auswanderungsland verschiffen zu lassen. In Hamburg wurde dieses Umzugsgut ab 1938 durch die Gestapo „sichergestellt“, über Jahre bei Speditionen eingelagert und ab ca. 1942 versteigert.[9] Der Erlös wurde nach Berlin überwiesen, um ihn der Oberfinanzkasse gutzuschreiben.

Die Akten der Vermögensverwertungsstelle enthalten in der Regel keine näheren Angaben, die detailliertere Informationen zu den Umzugsgütern der Flüchtenden bereithalten.[10] Dagegen finden sich derartige Informationen in Akten des Hamburger Staatsarchivs – Umzugsgutlisten, Versteigerungsprotokolle, Zuschlagspreise und Namen von Käufern[11] – die gerade Gegenstand der Forschung im LiftProv-Projekt am Schifffahrtsmuseum Bremerhaven sind. Durch eine Verlinkung der über die beiden Projekte erhobenen Daten könnten die Versteigerungen in Hamburg den konkreten Verwaltungsvorgängen in Berlin zugeordnet werden.

Mit Blick auf die Zukunft, diskutieren die Forschenden am OFP-Projekt und am LiftProv-Projekt daher gegenwärtig die Möglichkeiten, die sich für die Provenienzforschung durch eine Zusammenarbeit mit dem Jewish Digital Cultural Recovery Project (JDCRP) als zentrale Datenbank zur Verlinkung von Informationen zum nationalsozialistischen Kunstraub bieten.[12]

DIGITISATION, LINKING AND ONLINE PROVISION OF HISTORICAL DOCUMENTS AS MANDATORY PREREQUISITES FOR THE CLARIFICATION OF THE NATIONAL SOCIALIST THEFT OF CULTURAL PROPERTY

The so-called OFP project currently ongoing at the Brandenburg State Main Archive plans to digitize around 42,000 files from the Asset Recovery Office of the Berlin-Brandenburg Chief Finance President, a National Socialist tax authority, and make them searchable for the various disciplines of research by using a high-quality OCR. Around 2 million documents are being analyzed with the help of a DMS for indications of current locations of Nazi looted art.

Dr. Irena Strelow
Leiterin Provenienzforschung am OFP-Projekt
Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam
E-Mail: irena.strelow@blha.brandenburg.de

9 S. auch den Beitrag von Kathrin Kleibl in diesem Heft, S. 37-40.
10 Beispielhaft seien hier die Akten zu Johanna Ploschitzki genannt: BLHA Potsdam: Rep 36 A OFP Berlin-Brandenburg (II), Nrn. 29942 und 29943.
11 Zu Johanna Ploschitzki befinden sich zahlreiche Akten im Staatsarchiv Hamburg, darunter Versteigerungslisten und -rechnungen – aktenkundig überliefert in StAHH 214-1_566.
12 Vgl. https://de.jdcrp.org/ziele/ (aufgerufen am 08.10.2021).

ES GEHT VORAN!

ONLINESTELLUNG FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG RELEVANTER MATERIALIEN MITTELS INFRASTRUKTUR DES BELVEDERE RESEARCH CENTERS: SEGEN UND FLUCH DYNAMISCHER DIGITALISIERUNGSPROZESSE

von Katinka Gratzer-Baumgärtner

EINLEITUNG

Das 2009 gegründete Research Center[1] der Österreichischen Galerie Belvedere (kurz: Belvedere) in Wien unternimmt seit mehr als zehn Jahren zahlreiche Anstrengungen, unabhängig von der Online-Präsenz des Kunstinventars, Bestände aus Archiv und Bibliothek als Digitalisate online verfügbar zu machen. Vorliegend soll ein für die Provenienzforschung relevanter Querschnitt durch die sich stetig erweiternden Angebote aufgezeigt, zudem die erforderlichen Prozesse beleuchtet werden. Neben sammlungsspezifischen Fragestellungen entstehen basierend auf technischen Entwicklungen der Tools, die zur Aufbereitung und Verarbeitung von Metadaten und Digitalisaten dienen, Problemstellungen praktischer Natur, die sich sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung niederschlagen. Natürliche Abhängigkeiten aufgrund abteilungsübergreifender Arbeitsschritte sollen nicht unerwähnt bleiben und erfahren eine kritische Betrachtung. In Anlehnung an meinen Vortrag bei der Frühjahrstagung der VÖA-Fachgruppe 2019,[2] möchte ich den aktuellen Stand der Maßnahmen rund um die Aufbereitung der Recherchefacilities, insbesondere des Archivs, aufzeigen.

Entscheidende Pionierarbeit leistete in dieser Hinsicht die Bibliothek des Belvedere, die nach wie vor den generischen Zugang zu quasi allen Folgeprodukten in der digitalen Erschließung für das Archiv mitverantwortet. Die Einspielung in die jeweiligen Programme, Redaktion und Freischaltung der digitalisierten Kunstobjekte sowie der Druckschriften und Archivalien erfolgt durch die Mitarbeiter*innen des Research Centers vor Ort. Ebenso verhält es sich bei der Digitalisierung von Kleinstbeständen; für Massenscans wird ein externer Dienstleister beauftragt.

ONLINE-QUELLE FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG: STATUS QUO

Das Archiv der Neuen Galerie online

Unter den zahlreichen Beständen und Sammlungen im Archiv[3] befindet sich das Geschäftsarchiv der 1923 von Otto Kallir-Nirenstein (1894-1978) gegründeten Neuen Galerie[4] in Wien, das mittlerweile beinahe vollständig digital abrufbar ist. Der wertvolle, zugleich vielschichtige Geschäftsaktenbestand kam 1976 an das Belvedere. Er umfasst unter anderem Geschäfts- und Künstler*innenkorrespondenzen, Ausstellungsunterlagen, Zeitungsausschnitte und Kataloge seit der Gründung der Kunsthandlung bis ins Jahr 1960. Als unentbehrliche Quelle insbesondere für die Provenienzforschung und Reaktion auf den zunehmenden Bedarf an prompter Verfügbarkeit erschlossener Digitalisate für die Benützer*innen, stellte das Archiv diesen Bestand 2017 als erstes Referenzprojekt online.[5] Aus technischen Gründen hinsichtlich des hauseigenen Repositoriums bestand die Notwendigkeit, die digitalisierten Bestände des Archivs der Neuen Galerie in die

1 Siehe https://www.belvedere.at/forschung#ResearchCenter (aufgerufen am 15.09.2021).

2 Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare: Neue Archive und (Er-)Neuerungen in Archiven an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, Frühjahrstagung der Fachgruppe der Archivar*innen an Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen, veranstaltet vom Archiv der Wirtschaftsuniversität Wien, Wien, 25., 26. April 2019, Vortragstitel: „Alles dreht sich, alles bewegt sich. Fluch und Segen dynamischer Digitalisierungsprozesse im Research Center des Belvedere", unveröffentlicht.

3 Siehe https://www.belvedere.at/forschung/archiv (aufgerufen am 10.09. 2021).

4 Sie war in Wien 1, Grünangergasse 1 angesiedelt, in der sich heute die Galerie nächst St. Stephan befindet. 1938 wurde Kallir-Nirenstein aus Österreich von dem NS-Regime vertrieben und emigrierte über die Schweiz und Paris in die USA, wo er 1939 in New York die Galerie St. Etienne eröffnete.

5 Siehe https://digitale-bibliothek.belvedere.at/viewer/search/-/-/1/-/DC%3Aarchivneuegalerie/ (aufgerufen am 15.09.2021). Verwendete Software: Universal Capturing Client der Firma Intranda GmbH.

Online-Sammlungen der Bibliothek zu integrieren.[6] Zitierlinks und Downloads sind somit auch für die jeweiligen Archivalien verfügbar. Im Zuge der manuellen Datenaufbereitung für die Bereitstellung entstand eine natürliche Fehlerquote, die sich in inkorrekten Schreibweisen sowie der mangelnden Feinerschließung einzelner Digitalisate niederschlug. Inkohärenz in der Qualität kann das Suchergebnis entsprechend beeinträchtigen und macht die zukünftig geplante Bereinigung unverzichtbar. Ein immer wieder beobachtetes Problem hinsichtlich der Suchresultate besteht zudem darin, dass die Einzelseiten aus ihrem Bestandskontext gerissen erscheinen und der originäre Zusammenhang in seiner Gesamtheit prima vista nicht erkennbar ist. Der Verlust dieser optischen Kontextinformation in Struktur und Hierarchie kann die Interpretation von Archivalien erschweren und soll durch eine Bestandsbeschreibung ausgeglichen werden.
Die konventionellen Findmittel für die Geschäftsinhalte des Archivs der Neuen Galerie – es sind dies alphabetisch geordnete Karteikarten und deren Konkordanz in Buchform – sind vor Ort im Lesesaal digitalisiert verfügbar. Im Idealfall dient die Onlinestellung solcher Findbehelfe, nach dem elektronischen Sicherungsprozess zur Steigerung ihrer physischen Erhaltungsdauer aus konservatorischen Gründen, primär der einfachen Zugänglichkeit. Als analog angelegte Verzeichnisse eignen sich genannte Recherchetools jedoch nicht für Bestandsunkundige im digitalen Suchportal. Die physische Existenz des Geschäftsarchivs im Archiv des Belvedere ist extern über das Suchportal des Österreichischen Bibliothekenverbundes (OBVSG) recherchierbar, in dem seine Basisdaten verzeichnet sind.[7]

Online-Präsentation der Provenienzforschung im Belvedere

Kürzlich konnte auf der Homepage des Belvedere der Punkt Provenienzforschung/Restitutionen erweitert werden.[8] An dieser Stelle sind chronologisch sämtliche auf der Grundlage des österreichischen Kunstrückgabegesetzes seit 1999 erfolgte, sowie aus unterschiedlichen Gründen noch nicht durchgeführte, Rückgaben nun jeweils mit einer Abbildung des zu restituierenden Kunstobjekts/Kulturguts (Buch) und den Links zu den Beschlüssen des Rückgabebeirates beim Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport[9] versehen (s. Screenshot).

Screenshot der Homepage des Belvedere Wien: Provenienzforschung/Restitutionen 2013

ONLINE-QUELLEN FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG IN PROGRESS

Aktuell ist darüber hinaus die Online-Veröffentlichung der gescannten Findbehelfe des historischen Museumsarchivs,[10] die alphabetisch geführten Aktenindices ab 1910, in Vorbereitung. Sie dienen der hausinternen Provenienzforschung neben den zugehörigen Protokollbänden und den Inventarbüchern als Quelle hinsichtlich überlieferter Erwerbungsangaben der in das Kunstinventar aufgenommenen Werke. Anfragen zu und Angebote von Kunstgegenständen, die keinen Eingang in die Belvedere-Sammlung fanden, sind auch für externe Forscher*innen von Belang.

Betreten neuen Terrains mit Transkribus[11]

Bei der in der Einleitung erwähnten Tagung 2019[12] trug der Archivar der Österreichischen Akademie der Wissenschaften Stefan Sienell seinen Erfahrungsbericht mit der machine learning Software namens „Transkribus“ vor, der die Initiative zur Umsetzung im Archiv des Belvedere anregte. Dieses Computerprogramm[13] macht über den Einsatz künstlicher Intelligenz Handschriften nach zunächst manuell ausgeführter Texterkennung automatisiert lesbar. Während der Umsetzung wurde nach Fertigstellung jedes Jahrgangs der Indexbände jeweils ein neues sogenanntes Trainingsmodell für den Algorithmus erstellt, das für den Folgejahrgang zu einer diminuierten Fehlerquote führte. Somit kann nach Online-Stellung der historischen Indexbände durch die Volltexterkennung ein wesentlicher Mehrwert für die Online-Recherche erzielt werden. Hinsichtlich der Bedürfnisse der Provenienzforschung wurden die Jahrgänge des NS-Regimes (1938-1945) priorisiert bearbeitet. Seit Ende 2021 liegen dementsprechend die Jahre 1933-1946 transkribiert und volltextdurchsuchbar vor, um in Folge für ihre Online-Stellung vorbereitet zu werden. Nach weiterer Ausschöpfung der Möglichkeiten innerhalb des Programms soll zudem eine Suche über Keyword Spotting durchführbar sein, für die eine Transkription nicht zwingend erforderlich ist.
In diesem Erschließungsprojekt stoßen Bearbeiter*innen neben der aufwendigen Vorbereitung der einzelnen in Spalten aufgeteilten Seiten naturgemäß auch auf Problemstellungen: Zum einen enthalten die Indexbände in vielen Fällen die Handschriften zweier oder sogar mehrerer Personen, was das Trainingsmodell erheblich stört bzw. negativ beeinflusst.

Open Source Software Goobi – Der Archiv-Regelsatz

Zum anderen ist für die Abwicklung solcher Großprojekte die technische und zeitliche Abhängigkeit von den Kapazitäten der für die Informationstechnik zuständigen Abteilung sowie des Softwareentwicklers unvermeidbar. Das kann immer wieder zu nennenswerten zeitlichen sowie budgetären Verzögerungen führen und die Projektplanung bis hin zur Realisierung beeinflussen.
Für die Sichtbarmachung der digitalisierten Quellen stehen nach umfangreicher Evaluierung Back- und Frontend fest – die Wahl fiel auf Goobi-Workflow und Goobi-Viewer von Intranda, die seit einigen Jahren basierend auf einer simpleren Vorläufersoftware erfolgreich in der Digitalen Bibliothek des Belvedere eingesetzt werden. Diese war wie erwähnt zudem bereits zur Online-Stellung des Archivs der Neuen Galerie in Verwendung gewesen. Der sogenannte Archiv-Regelsatz, der als unabdingbare Goobi-Installationskomponente für die geplante Online-Präsentation der Aktenindices durch die Projektmitarbeiter*innen in einem aufwändigen Prozess mit allen relevanten Metadaten ausgestattet

wurde, harrt aktuell seiner Finalisierung. Zur Vermeidung der beim Pilotprojekt „Archiv Neue Galerie“ aufgetretenen Inkorrektheiten und zur Gewährleistung einer hochqualitativen Erschließung und somit Recherchemodalität wurde die Ermittlung sämtlicher Metadaten zur Erstellung eines Archiv-Regelsatzes in diesem zeitintensiven Arbeitsschritt exakt und umfassend ausgeführt. Die genutzte Open-Source-Software eignet sich zudem zum geplanten digitalen Crowdsourcing, ein Desiderat, das auch in der Provenienzforschung zu erheblichen Recherchevorteilen führt und in Folge eine höhere Ergebnisquote bei der Suche erzielen kann.

Digitale Bibliothek

Die Digitale Bibliothek[14] hält mittlerweile ein umfangreiches, niederschwellig zugängliches Angebot für alle Online-User*innen bereit: ein stetig wachsender Teil ihrer bedeutendsten Bestände an Druckschriften ist im Volltext durchsuchbar. Inhaltlich liegt der Fokus auf Literatur, die das Ausstellungswesen in Wien um 1900 dokumentiert. Darunter befinden sich Kataloge namhafter Wiener Institutionen und Künstler*innenvereinigungen wie Hagenbund, Galerie Miethke, Kunstsalon Pisko oder Secession. In diesem Kontext ist momentan auch eine Digitalisierungskooperation mit dem Wiener Künstlerhaus in Vorbereitung (Kataloge 1866 bis 1910). Des Weiteren sind historische Ausstellungs- und Sammlungskataloge des Belvedere (1920-1945) online verfügbar. Ähnlich dem Fremdrepositorium Getty Provenance Index[15], das durch die Einbindung der Daten aus dem Projekt „German Sales“[16] auch ausgewählte Bibliotheksbestände des Belvedere erschließt, sind diese Druckschriften für Provenienzrecherchen nicht zu unterschätzende Quellen.[17]

Werkverzeichnisse online

Der Vollständigkeit halber darf die Serie der wissenschaftlich bearbeiteten Online-Werkverzeichnisse nicht unerwähnt bleiben, die das Belvedere in Kooperation mit dem Dorotheum laufend editiert.[18] Dieses Format zur Präsentation der erfolgten Grundlagenforschung ist naturgemäß ein hilfreiches Recherchemedium für die Provenienzforschung.

ONLINE-QUELLE FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG IN FUTURO

Erschließung von Archivbeständen

Für die Zukunft angedacht ist die Onlinestellung von weiteren Archivbeständen, die mittels der hausinternen Museumsbestandsdatenbank TMS (The Museum System) nutzbar gemacht werden sollen. Die im Belvedere Wien seit 2002 als Backend applizierte Datenbank wird vorrangig für die Verwaltung des Kunstinventars betrieben und regelmäßig upgedatet, wodurch auch das Archiv profitiert: für die Eingabe von Archivalien wurde ergänzend eine eigene Dateneingabemaske generiert, in der neben den historischen und aktuellen Hausakten u. a. Künstler*innenvor- bzw. -nachlässe erschlossen werden. Die Funktionalität von TMS im archivischen Bereich ist gemäß den Erfahrungen der Archivar*innen des Belvedere erwiesen, wenn auch aufgrund der unterschiedlichen Bestandseigenheiten von Kunstobjekt und Archivalie nicht vollumfänglich zufriedenstellend. Bis dato nicht entschieden ist das technisch und optisch optimale Frontend zu einer geplanten Onlinestellung der genannten Archivbestände. Für die Provenienzforschung wäre der Online-Zugang zu solchen personenspezifischen Sammlungen für ihre Recherche von Bedeutung.

Die digitale Zukunft online zugänglicher Daten weist konsequent in Richtung Linked Open Data, ein in der Welt der Online-Recherche erstrebenswertes Ziel – der Aspekt der Finanzierung bzw. einer umfassend durchgeplanten Förderung für die österreichischen Bundesmuseen wird zuvor noch zu definieren sein. Neben der bereits bestehenden Teilnahme an sammlungsübergreifenden Portalen wie Kulturpool/Europeana mit Kunstobjekten des Museums wird die Online-Präsenz von Archiv- und Bibliotheksbeständen mit verlinkten Digitalisaten ebenfalls angestrebt. Die Diskussion dieser Vorhaben und die Umsetzung der Entscheidungen werden in jedem Fall dynamisch fortgesetzt.

GETTING FORWARD! MAKING AVAILABLE CONTENTS FOR PROVENANCE RESEARCH VIA BELVEDERE RESEARCH CENTER'S INFRASTRUCTURE: BLESSING AND CURSE OF DYNAMIC DIGITIZATION

The RCBel undertakes efforts to make contents of library and archives available as indexed, digital copies to ensure their online accessibility: an overview of our possibilities of access is shown – the latest progress concerning services to research facilities will be explained. Referring to technical development of the tools, questions of practical nature are considered. As a vital online reference project, the "Archiv der Neuen Galerie", is presented. In order to provide the option of full-text searches in finding-aids, these get prepared via Transkribus.

Katinka Gratzer-Baumgärtner
Belvedere Research Center
Rennweg 4, 1030 Wien
E-Mail: k.gratzer@belvedere.at

6 Das Material ist über die Digitale Bibliothek des Belvedere online zugänglich und recherchierbar: https://digitale-bibliothek.belvedere.at/viewer/search/-/-/1/-/DC%3Aarchivneuegalerie/ (aufgerufen am 10.09.2021). Archiv und Bibliothek mussten hinsichtlich der jeweiligen Bestandseigenarten eigene Erschließungstraditionen entwickeln.
7 Siehe https://permalink.obvsg.at/AC14450160 (aufgerufen am 27.08. 2021).
8 Siehe https://www.belvedere.at/forschung/provenienzforschung (aufgerufen am 31.08.2021).
9 Siehe https://www.provenienzforschung.gv.at/de/kunstrueckgabebeirat-2/beschluesse/ (aufgerufen am 31.08.2021).
10 Siehe https://www.belvedere.at/forschung/archiv (aufgerufen am 16.09. 2021).
11 Siehe https://readcoop.eu/de/transkribus/ (aufgerufen am 01.09.2021).
12 Siehe Anm. 2. Vortragstitel: „Die digitale Edition der Gesamtsitzungsprotokolle der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ab 1847 mit Hilfe von Transkribus“, unveröffentlicht. Das Projekt ist mittlerweile abgeschlossen. Siehe https://akademieprotokolle.acdh.oeaw.ac.at/index.html (aufgerufen am 29.09.2021).
13 Zu Beginn der Nutzung der Texterkennung Ende 2019 war das Programm noch kostenfrei nutzbar – für neue User*innen ist die Texterkennung nach 500 Credits kostenpflichtig.
14 Siehe https://digitale-bibliothek.belvedere.at/viewer/index/ (aufgerufen am 14.09.2021).
15 Siehe https://piprod.getty.edu/starweb/pi/servlet.starweb?path=pi/pi.web (aufgerufen am 31.08.2021).
16 Siehe https://www.getty.edu/research/tools/provenance/german_sales.html (aufgerufen am 23.09.21).
17 Siehe https://digitale-bibliothek.belvedere.at/viewer/index/ (aufgerufen am 31.08.2021).
18 Siehe https://werkverzeichnisse.belvedere.at/groups/online (aufgerufen am 2.09.2021). Jüngst erschienen ist das Werk von Carl Moll (1861-1945): Cornelia Cabuk, Carl Moll: Monografie und Werkverzeichnis, hrsg. v. Stella Rollig, Christian Huemer (Belvedere Werkverzeichnisse. 11), Wien 2019, https://werkverzeichnisse.belvedere.at/groups/carl-moll (aufgerufen am 31.08.2021).

DER „BESTAND B323“ ALS KNOWLEDGEGRAPH FÜR DIE PROVENIENZFORSCHUNG

METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUR VERARBEITUNG VON ARCHIVDATEN ALS LINKED OPEN DATA

von Ruth von dem Bussche und Meike Hopp

VORBEMERKUNG

Ein zentrales Konvolut an archivarischen Quellen für die Provenienzforschung zum nationalsozialistischen Kunst- und Kulturgutraub ist der überaus umfangreiche „Bestand B323 der Treuhandverwaltung von Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München“, welcher sich heute im Bundesarchiv Koblenz befindet. Der Bestand ist inzwischen komplett digitalisiert und über das Bereitstellungssystem des Archivs (hier: *invenio*) abrufbar, sowie über das Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) recherchierbar.[1]

Trotz dieser Angebote ist der Bestand B323 bislang nicht so erschlossen, wie es für die Provenienzforschung wünschenswert wäre. Weder ist der Inhalt der einzelnen Archivalien(einheiten) über die kurzen Zusammenfassungen des Findbuchs ausreichend beschrieben, noch wird der Bestand – der neben der Überlieferung der 1949 begründeten Treuhandverwaltung selbst unter anderem auch originäre Aufzeichnungen der NS-Behörden aus dem Deutschen Reich und den Besatzungszonen (1937-1945) sowie die breit angelegte Dokumentation der amerikanischen Alliierten, speziell der Monuments, Fine Arts and Archives Restitution Branch (MFA&A, OMGUS) und dem Münchner Central Collecting Point (1945-1949) enthält – in seiner Entstehungsgeschichte übersichtlich abgebildet.

Die praktische Erfahrung im Umgang mit diesem Material zeigt allerdings die hieraus resultierenden Konsequenzen bzw. Problemstellungen für die Provenienzrecherche auf: Kaum erkennbare Chronologien in der Tektonik, Doppelüberlieferungen (z. B. durch im Bestand angelegte mehrfache Kopien und Versionierungen von Dokumenten, etc.).

Die experimentelle Studie der beiden Autorinnen befasst sich deshalb mit dem Aufbau eines sogenannten Knowledgegraphen, der die inhaltlichen Zusammenhänge des Bestands B323 besser zu erschließen und zu analysieren helfen wird und Entstehungskontexte von Teilbeständen nachvollziehbar machen soll.[2] Ein Knowledgegraph bildet Entitäten wie zum Beispiel Personen, Orte und Ereignisse mit ihren jeweiligen Beziehungen untereinander ab, das heißt, er sammelt Wissen über die vernetzten Beziehungen der Entitäten und macht sie damit sicht- und abfragbar.[3] Dabei werden gängige Methoden reflektiert und hinsichtlich der daraus resultierenden Datenqualität am Beispiel des genannten Bestandes bewertet.

Ausgang der Studie sind die vom Bundesarchiv zum Bestand B323 als offene Daten zur Verfügung gestellten EAD XML Dateien.[4] Aus ihnen ergibt sich die Basis für einen ersten Graphen, der die unterschiedlichen Bestandsgruppen sowie deren Zwischenebenen aufzeigt, in seiner Aussagekraft zum Inhalt dieser Dokumentgruppen aber noch sehr limitiert ist. Die einzelnen Inhaltsbeschreibungen der Archivalieneinheiten (analog zu den Findmitteln) sind zwar mitunter durchaus umfangreich, enthalten aber kaum strukturierte – etwa für Personenentitäten – auswertbare Daten.

ZIELE

Der Bestand B323 ist zwar digitalisiert, jedoch nicht (Volltext-) durchsuchbar. Der primäre Zugang für Forscher*innen erfolgt daher weiterhin über die Bestandsbeschreibungen der Findbehelfe. Bedingt durch die heterogene Zusammensetzung des Bestands mit Schrifttum aus zumindest vier verschiedenen Verwaltungsperioden und -instanzen,[5] ergeben sich folglich Beziehungen archivalischer Untereinheiten zueinander, die über die hierarchisch gegliederte Tektonik hinausgreifen, jedoch anhand der Findbehelfe schwer zu erkennen sind. Die Studie verfolgt demnach mehrere Ziele, nämlich:

- kurzfristig aus unstrukturierten Texten strukturierte Daten zu generieren,
- mittelfristig die inhaltlichen Querverweise des Bestands B323 aufzuzeigen und damit Zugänge auf Basis der in ihnen erwähn-

ten Entitäten (Personen, Orte) nachvollziehbar(er) zu machen bzw. zu erleichtern,
– sowie die kontextuellen Zusammenhänge aus der Entstehungsgeschichte der jeweiligen Teilbestände transparenter zu gestalten und damit die o. g. Entitäten perspektivisch auch mit Informationen aus verwandten Datenbeständen zu verknüpfen oder anzureichern.

In den von Provenienzforscher*innen regelmäßig konsultierten Datenbanken gibt es zudem viele Informationen, mit denen der aus dem EAD resultierende Graph sukzessive erweitert werden könnte. Die Datenbanken *lostart.de* und *Proveana* des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste enthalten z. B. eine große Zahl von Daten zu enteigneten Sammlungen. Gleiches gilt für die Datenbank des internationalen *ERR* Project, das explizit auf Archivalien (Karteikarten) aus dem Bestand B323 zurückgreift. Auch die Datenbank zum Central Collecting Point München des Deutschen Historischen Museum (DHM) baut zu wesentlichen Teilen auf (jedoch älteren) Digitalisaten aus dem Bestand auf.[6]

Der Graph soll deshalb durch normierte Daten erweitert werden. Neben den bereits genannten personen- oder ortsbezogenen Entitäten könnten künftig auch die Archivalien selbst, sowie die in ihnen genannten Objekte oder (Transfer-)Ereignisse eigenständige Entitäten und somit Teil des Knowledgegraph sein, wobei sich der Anteil an erforderlicher wissenschaftlicher Zuarbeit erhöht, je spezieller diese Entitäten werden.

Für einen umfangreichen, aber inhaltlich überschaubaren Datenbestand wie B323 kann schließlich jegliche Datenanreicherung aus korrespondierenden Beständen – selbst händisch ergänzt – gewinnbringend sein. Dennoch gilt es, stärker auch maschinengestützte Ansätze zu verfolgen, um in Hinblick auf Aufwand, Zeit und Nutzen die Praxis der Forscher*innen zeitnah zu unterstützen. Wissenschaftlich optimierte und abgesicherte Ergebnisse zu produzieren, kann hierbei nicht im Fokus stehen, vielmehr geht es darum, zeitnah verbesserte (auch automatisiert generierte) Zugänge und Überblicke zu schaffen, die verlässlichere Rechercheergebnisse bereits beim Erstzugriff auf den Bestand zulassen.

SCHRITT 1: VON TEXTDATEN ZUM GRAPH

Zur weiteren Bearbeitung bzw. zum Aggregieren und Anreichern wurden die Daten des Bundesarchivs in das Format csv umgewandelt und über ein Python-Skript in die Graphdatenbank Neo4j importiert. Ihre Verknüpfungen konstituieren sich über die jeweils übergeordneten Archiveinheiten (units). Auf diese Weise ergibt sich – zunächst analog zum Findbehelf – eine hierarchische Untergliederung in „Zwischenebenen“ (archival units) und Bestandsgruppen (collections).[7] Mit Hilfe der in Neo4j implementierten Graphview wird die hierarchische Struktur vernetzter Bestandsgruppen nun aber unmittelbar sichtbar und analysierbar.

Typisch für den Bestand B323 ist die Vielzahl an hierarchischen „Zwischenebenen“, die die einzelnen archivalischen Dokumenteneinheiten bündeln. An jeder Ebene hängen folglich weitere Bestandsgruppen, so dass sich beim Arbeiten mit den Daten im Rahmen der Archivportale nur mühsam eine Struktur der sehr unterschiedlich verzweigten archivarischen Einheiten ablesen lässt. Genau hier kann der Graph-Ansatz helfen. Da den in den Findbehelfen wiedergegebenen Beschreibungen der Archivalieneinheiten zwar wertvolle Informationen z. B. zu den involvierten Behörden, Institutionen oder Akteur*innen zu entnehmen sind, die Information aber auf unterschiedliche Ebenen verteilt sind, wurden diese Daten bereinigt und miteinander über nodes verknüpft.

SCHRITT 2: VERBESSERTER ZUGANG ÜBER NAMED ENTITY RECOGNITION (ERN)

Über Neo4j stehen Verarbeitungsmöglichkeiten zur Verfügung, die künftig auch Verfahren des *machine learning* ermöglichen. Neo4j bietet über API-Schnittstellen (Application Programming Interface) Zugriff auf verschiedene Named Entity Recognition (NER) Dienste, von denen für den hier beschriebenen Arbeitsschritt Google NER verwendet wurde. Hierbei werden Entitäten (z. B. Personennamen) im Text der Findbehelfe erkannt und dann in einem zweiten Schritt zurück in den Graph geschrieben. Abgefragt wurden dabei Orte, Personen, Organisationen und Ereignisse.[8]

Unbereinigt ergab die erste Abfrage über die B323 Findmittel/Bestandbeschreibungen rund 13.722 Entitäten, davon 7.126 Personennamen. Stichprobenartige Überprüfungen ergaben, dass diese Zahlen aufgrund der uneinheitlichen Angabe von personenbezogenen Angaben in den Findbehelfen unzuverlässig sind.[9] So werden z. B. für den prominenten Berliner Kunsthändler und Auktionator Hans W. Lange (1881-1953) gleich mehrere Personen erkannt, abhängig davon, ob er in den Findmitteln als „Hans W. Lange“, „H. W. Lange“ oder „H. Lange“ bezeichnet wird.[10] Selbst die inhomogene Angabe von Professoren- oder Doktortiteln kann zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen. Für das weitere Handling der Daten ist deshalb eine Bereinigung und Vereinheitlichung dieser Daten (z. B. via OpenRefine) sinnvoll.[11] Auch ist mit einer Dunkelziffer an derzeit noch nicht erkannten Personen(namen) zu rechnen. Trotz dieser Unschärfen lassen sich mittels NER bereits jetzt etliche Entitäten über die Archivbestände hinweg explorativ filtern und untersuchen. Über Facettierungen lässt sich zudem genau aufzeigen, welche Aktenbestände mit einem Personennamen in Verbindung gebracht werden können. Dieses Vorgehen produziert keinesfalls abgeschlossene Forschungsergebnisse, doch stehen die mit einem überschaubaren Arbeitsaufwand erzeugten Querverbindungen von Personennamen und ihrem Aufscheinen in einzelnen Archivalien des Bestands der Forschung für weitere Analysen zur Verfügung.

1 Siehe: https://invenio.bundesarchiv.de/ sowie die Bestandsbeschreibung im Portal der DDB: https://www.archivportal-d.de/item/XQ756624UHVWYQMEMHY4UBJ2K2N7K2QY (aufgerufen am 28.11.2021).
2 Der Knowledgegraph ist ein Experiment das auf der 6th International Conference on Graphs and Networks in the Humanities. Technologies, Models, Analyses, and Visualizations im Februar 2022 in Amsterdam vorgestellt wird. Der Graph steht bereits im Bearbeitungsprozess online zur Verfügung, s. u.
3 “[A] graph of data intended to accumulate and convey knowledge of the real world, whose nodes represent entities of interest and whose edges represent relations between these entities”, vgl. Aidan Hogan et al.: “Knowledge Graphs.”, in: ACM Computing Surveys 54, no. 4 (2021), S. 1-37 hier S. 2; siehe http://arxiv.org/abs/2003.02320 (aufgerufen am 28.11.2021).
4 https://open-data.bundesarchiv.de/ddb-bestand/ (aufgerufen am 28.11.2021).
5 Vgl. hierzu die Geschichte des Bestandsbildners: https://www.archivportal-d.de/item/XQ756624UHVWYQMEMHY4UBJ2K2N7K2QY (aufgerufen am 28.11.2021).
6 https://www.lostart.de/Webs/DE/Provenienz/JuedischeSammler/Index.html; https://www.errproject.org/jeudepaume/owner_list.php und https://www.dhm.de/datenbank/ccp/ (aufgerufen am 28.11.2021).
7 Im EAD XML File des Bundesarchivs wird zwischen „level=file“ und „level=series“ unterschieden.
8 https://neo4j.com/ und https://neo4j.com/labs/apoc/4.1/nlp/gcp/ (aufgerufen am 28.11.2021).
9 Vgl. die statistischen Analysen zu Personenamen u. a. in EAD records in Karen F. Gracy: “Archival Description and Linked Data: A Preliminary Study of Opportunities and Implementation Challenges.” In: Archival Science 15 (2015), S. 239-294.
10 Zu Hans W. Lange vgl. u. a. http://carolineflick.de/aufsaetze/ (aufgerufen am 28.11.2021).
11 Vgl. https://openrefine.org/ (aufgerufen am 28.11.2021).

SCHRITT 3: DISAMBIGUIERUNG

Im nächsten Arbeitsschritt, der Disambiguierung von Entitäten, geht es darum, Entitäten nicht nur generell als Namen (Text) zu erkennen, sondern sie mit Hilfe eines Identifiers einer konkreten Entität (Person, Ort, etc.) zuzuordnen. Dieser Schritt ist wesentlich, um die Unzulänglichkeiten der NER einzugrenzen. Das bereits erwähnte Programm OpenRefine bietet dazu einen sogenannten Reconciliation Service an, über den Namen automatisiert in verschiedenen Normdatenbeständen nachgeschlagen werden, für Personennamen z. B. die Gemeinsamen Normdatei (GND), das Virtual International Authority File (VIAF), der Getty Union List of Artist Names (ULAN) oder via Wikidata. Das Tool liefert Vorschlagslisten, die jedoch zu prüfen sind, um sicherzustellen, dass der korrekte Identifier übernommen wird.
In unserem Projekt wurde im ersten Schritt ein Reconcile auf Wikidata gemacht. Bekannte Personen lassen sich schnell finden, allerdings kommen viele Familiennamen sehr häufig vor, weshalb diese Entitäten nur mit erheblichem Rechercheaufwand einer bestimmten Person zuzuordnen sind. Für etliche Personen liegen indes noch gar keine Normdaten vor, müssten also erst einmal erstellt werden. Dennoch lohnte der Aufwand, da die Personendaten schon in dieser rohen Version aufzeigen, wo sich Cluster erkennen lassen oder welche Personen mit welchen weiteren Personen mehrfach zusammen in Teilbeständen genannt sind.
Die Disambiguierung ist in zweierlei Hinsicht wichtig: indem Personennamen Identifiern zugeordnet werden, können weitere Daten, wie etwa Geburtsdaten, Sterbeorte usw. unserem Knowledgegraph hinzugefügt werden. Außerdem erlaubt das Disambiguieren, die aus dem NER resultierenden Daten zu konsolidieren, indem sortiert wird in:

- eindeutig zuzuordnende Entitäten (mit Identifiern aus Normdaten),
- nicht eindeutig zuzuordnende Entitäten, die wir als nodes in den Graph aufnehmen, auch wenn es noch keine Identifier gibt,
- einen qualitativ unzureichenden Teil an durch die NER erkannten Namen, der bisher keine Identifizierung zulässt und für den folglich Forschungsbedarf besteht.

VERBESSERUNG DER DATENQUALITÄT IM VERFAHREN

Um Häufungen, Cluster oder gar Netzwerke über den Bestand B323 zu sondieren, ist die erzielte Datenqualität ausreichend, aber Wikidata ist ein allgemeiner Knowledgegraph und keine fachspezifische Datenbank. Eine qualitative Verbesserung der maschinengestützten Verfahren müsste folglich schon bei der NER ansetzen. Um diese zu verbessern, können die Informationen aus den B323 Bestandbeschreibungen (abstracts) als Trainingsdaten verwendet werden, d. h. relevanten Namen in den Texten getaggt werden, um damit ein eigenes NER Modell zu trainieren, um die Disambiguierung auf verlässlichere Identifier bzw. Entitäten stützen. Hier hat es ebenfalls Vorarbeiten gegeben, indem die über lostart.de bereitgestellten Informationen zu historischen Sammler*innenpersönlichkeiten sowie die Daten zu Vorbesitzer*innen von Kunstsammlungen aus dem ERR Project ausgelesen, aufbereitet und in einem Wikibase zusammengeführt wurden, das eine eigene Schnittstelle für Reconciles bietet. Zwar sind auch derlei (aus Projekten generierten) Daten natürlich keineswegs vollständig, dennoch stellen sie eine gute erste Ergänzung für den Graph dar, weil hier prinzipiell auch Kunstwerke mit Personendaten in Beziehung gesetzt werden können.
Wünschenswert ist perspektivisch natürlich die Anreicherung der Daten des Bestands B323 durch korrespondierende Bestandsgruppen innerhalb des Bundesarchivs, aber auch durch die Informationen weiterer (auch internationaler) archivarischer Überlieferungen, welche etwa am Beispiel des ERR bereits dokumentiert sind.[12]

AUSBLICK

Um eine größtmögliche Transparenz zu generieren, stellen wir die bisher erarbeiteten Datensätze während des laufenden Bearbeitungsprozesses online zur Verfügung (siehe: https://github.com/art-provenance/b323). Sie demonstrieren schon jetzt deutlich, dass die eingesetzte Methodik dazu geeignet ist, die in den Bestandsbeschreibungen enthaltenen Informationen für die Recherchezugriffe auf bzw. die Erschließung von B323 durch die Provenienzforschung wesentlich zielgerichteter anzupassen, als dies über die Online-Findbehelfe bisher möglich war.
Aufgrund des Umfangs des Gesamtbestands (bestehend aus 1.168 Aufbewahrungseinheiten bzw. 86,8 laufende Meter) können die angewandten Verfahren im Rahmen einer solchen experimentellen Studie nicht auf die Inhalte der Dokumente selbst ausgeweitet werden, zumal diese bisher – wie erwähnt – nicht im Volltext durchsuchbar sind. Hierzu bedarf es neben der reinen Texterkennung als Grundvoraussetzung folglich auch systematischer Förderung und redaktioneller Überprüfung bzw. Aufbereitung der Daten durch Expert*innen (z. B. auch über nichesourcing).[13]

THE „BESTAND B323“ AS A KNOWLEDGE GRAPH FOR PROVENANCE RESEARCH

The pilot project examines data from the finding aids to the archival collection B323 (Treuhandverwaltung von Kulturgut) of the Bundesarchiv Koblenz, which were analyzed and transferred to a graph database with their entities extracted using Named Entity Recongnition (NER). We are investigating and testing machine processing methods based on scientific validation, disambiguation, and augmentation to understand the quality of data output. In doing so, the goal is to generate more granular access points to B323 and explore how adaptation of linked open data can help improve provenance research.

Dr. Ruth von dem Bussche
Talstraße 116, 40217 Düsseldorf
E-Mail: rbussche@fotostoria.de

Prof. Dr. Meike Hopp
Technische Universität Berlin
Institut für Kunstwissenschaft und Historische Urbanistik
Straße des 17. Juni 150/52, 10623 Berlin
E-Mail: meike.hopp@tu-berlin.de

12 Vgl. u. a. Patricia Kennedy Grimsted: “ERR Archival Guide,”Cultural Plunder by the Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, last modified 2019 2015, https://www.errproject.org/guide.php (aufgerufen am 28.11.2021).
13 Chris Dijkshoorn et al.: “Accurator: Nichesourcing for Cultural Heritage”, in: Computing Research Repository (2017), https://www.researchgate.net/publication/320076115_Accurator_Nichesourcing_for_Cultural_Heritage (aufgerufen am 28.11.2021).

BILANZ DER HOCHWASSERKATASTROPHE IM RHEINLAND VOM JULI 2021 UND AUSBLICK AUF ZUKÜNFTIGE NOTFALLPRÄVENTION FÜR ARCHIVE

Die Flutkatastrophe vom 14. und 15. Juli 2021 stellt für einige Archive im Rheinland ein ähnlich einschneidendes Ereignis dar wie für die Stadt Köln der Einsturz ihres Historischen Archivs am 3. März 2009: Ihre Magazinräume wurden ganz oder teilweise zerstört und das dort lagernde Archivgut massiv geschädigt. Mehr als 3.000 laufende Meter Archiv- und Schriftgut wurden in den folgenden vier Wochen an über einem Dutzend Standorte geborgen, erstversorgt und zum überwiegenden Teil zum Schutz vor weiterer Schädigung eingefroren. Zwar handelt es sich insgesamt gesehen im Vergleich zum Stadtarchiveinsturz in Köln um eine deutlich geringere Menge an geschädigtem Archivgut, allerdings ist der jeweilige Schaden für die betroffenen Archive doch vergleichbar groß und die Herausforderungen für die Bergung waren durch die dezentrale Schadenslage und die gleichzeitige enorme Schädigung der Infrastrukturen vor Ort hoch. Auslöser der Katastrophe waren die ungewöhnlich schweren Regenfälle, die insbesondere die Region zwischen Köln, Bonn und Aachen sowie die nördliche Eifel trafen, und die in Verbindung mit den anschließenden Flutwellen mindestens 188 Todesopfer in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz forderten.

Erste Meldungen aus betroffenen Archiven erreichten das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ), Ansprechpartner für die nichtstaatlichen Archive im Rheinland, bereits am frühen Nachmittag des 14. Juli. In Düsseldorf war Regen in die Magazinräume des Bundesverbandes der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands eingedrungen; ein überschaubarer Schaden, der mit Unterstützung zweier Restauratorinnen des AFZ am Folgetag ausreichend versorgt werden konnte. Das Gesamtausmaß der Schäden wurde erst in den folgenden Tagen deutlich.

Seit Donnerstagmorgen, 15. Juli, gingen weitere Schadensmeldungen ein, unter anderem aus Stolberg und Kall, wo nicht nur die Magazine, sondern alle Archivräume komplett von den Flutwellen überspült worden waren. Noch am gleichen Tag wandte sich das AFZ per Rundmail an alle Archive in der Region, mit der Bitte, Schäden möglichst schnell zu melden, und dem Angebot, Bergungsmaßnahmen vor Ort zu unterstützen. Aus zahlreichen Archiven kamen umgehend – mitten in der Urlaubszeit – Abwesenheitsmeldungen zurück, und so wurde gleichzeitig versucht, die Kommunen in den besonders betroffenen Gebieten auch telefonisch zu erreichen, um Informationen über die Lage in den Archivmagazinen zu erhalten. Durch den teilweisen Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur im Katastrophengebiet konnte der Kontakt zu betroffenen Archiven in vielen Fällen erst am folgenden Wochenende oder in der darauffolgenden Woche aufgenommen werden.

Von Stolberg bis Overath, von Kall bis Düsseldorf: Zahlreiche Archive und Registraturen im Rheinland wurden von den Fluten getroffen (Grafik: LVR-AFZ)

Durch die über verschiedene Kanäle eingehenden Informationen ergab sich erst nach und nach ein klareres Bild von der Schadenslage. In den schlimmsten Fällen waren die Magazinräume durch die eindringenden Wassermassen komplett überflutet und die Bestände durch Wasser, Schlamm, Fäkalien und andere Schadstoffe durchnässt und verunreinigt worden. Hinzu kamen erhebliche Schäden durch mechanische Einwirkungen wie Schutt, Geröll oder zusammengebrochene Regalanlagen. Betroffenen und Helferinnen und Helfern bot sich zunächst ein Bild der völligen Zerstörung.

Besonders schwer getroffen wurden die Kommunalarchive in Bad Münstereifel, Stolberg, Kall und Leichlingen sowie das Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd. Im Stadtarchiv Schleiden wurde Archivgut, das in einem Außendepot untergebracht war, durch die Flut mitgerissen. In den Rathäusern von Eschweiler, Rheinbach und Swisttal sowie einem Verwaltungsgebäude der Städteregion Aachen in Eschweiler wurden Teile der Registraturen mit potenziell archivwürdigen Unterlagen geschädigt. Im Stadtmuseum Euskirchen wurden Grafiken, Fotografien und weiteres Sammlungsgut vom Wasser durchnässt und verschmutzt. Geschädigtes Archiv- und Registraturgut in Rösrath und Overath konnte nach telefonischer Beratung des LVR-AFZ durch Archivkräfte vor Ort gesichert werden.

Die Rettungsmaßnahmen in einigen ebenfalls durch die Unwetter getroffen katholischen und evangelischen Gemeindearchiven der Region wurden von den Kolleginnen und Kollegen des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen und des Archivs der Evangelischen Landeskirche im Rheinland in Düsseldorf koordiniert. Mit ihrer Hilfe konnten die Betroffenen vor Ort die Schäden meist selbst beheben und große Teile des Archivguts sichern. Das LVR-AFZ stand seit den Unwettern mit den kirchlichen Archiven in regelmäßigem Austausch und beriet in restauratorischen Fragen.

Die Flut hat in den betroffenen Magazinen schwere Verwüstungen hinterlassen, wie hier im Archiv des Nationalparks Eifel in Schleiden-Gemünd. Akten und weiteres Archivgut wurden aus den Regalen gespült und auf dem Boden verteilt (Foto: LVR-AFZ)

Ein PKW, den die Wassermassen der Erft mitgerissen haben, versperrt den Treppenabgang zum Magazin des Stadtarchivs Bad Münstereifel (Foto: Peter Schallenberg, Bad Münstereifel)

Im Magazin des Stadtarchiv Bad Münstereifel haben die Wassermassen sogar die Rollregalanlage umgeworfen (Foto: LVR-AFZ)

HERAUSFORDERUNGEN BEI DEN EINSÄTZEN VOR ORT

Ab dem folgenden Freitag, 16. Juli, waren mehrere Teams des LVR-AFZ an den genannten Orten im Einsatz, um die örtlichen Archivkräfte bei der Bergung des Archivguts zu unterstützen.

Von Pulheim-Brauweiler aus koordinierte das LVR-AFZ Einsätze, Hilfsangebote und die Beschaffung zusätzlichen Materials. Organisation und Logistik stellten dabei durch die Vielzahl der weit auseinanderliegenden Einsatzorte eine bislang unbekannte Herausforderung dar.
Die Teams trafen an den verschiedenen Einsatzorten auf höchst unterschiedliche und teils sehr schwierige Bedingungen. Einzelne Ortschaften waren nur schwer zu erreichen, da Zufahrtstraßen und Brücken zerstört bzw. beschädigt oder Verkehrswege schlicht überlastet waren. In mehreren Orten kontrollierten in der Folgewoche Polizei und Bundeswehr die Zufahrt, um Plünderer und Katastrophentouristen abzuhalten. Von den Helfenden vor Ort hatten einige selbst ihr Zuhause oder sogar nahestehende Menschen verloren. Diese persönliche Betroffenheit führte auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Einsatz zu psychischen Belastungen. Trotz der widrigen Umstände und ihrer eigenen schwierigen Situation bemühten sich die Betroffenen vielfach, die Helferinnen und Helfer in unterschiedlichster Weise zu unterstützen.
Oberste Priorität hatte aus konservatorischer Sicht die Bergung aller Archivalien, um weiteren Schädigungen vorzubeugen; auch hier zeigten sich unvorhersehbare Schwierigkeiten. In Bad Münstereifel beispielsweise hatten die Wassermassen einen PKW in den Treppenabgang zum Archivmagazin gespült, der zunächst von lokalen Helfern geborgen werden musste, um überhaupt Zugang zu den Magazinräumen zu erhalten. In vielen Magazinen waren die Regalanlagen teilweise zerstört und nicht mehr zu bewegen und mussten unter Einsatz von schwerem Gerät sukzessive abgebaut werden, um dann das Archivgut Abschnitt für Abschnitt bergen zu können. Da die Einsatzkräfte von Feuerwehr und THW insbesondere in den ersten Tagen mit der Rettung von Menschenleben, Sicherung von einsturzgefährdeten Gebäuden und der Wiederherstellung der grundlegenden Infrastruktur beschäftigt waren, war die Unterstützung durch Freiwillige vor Ort umso wichtiger. Letztlich gelang dadurch an allen Einsatzorten eine zügige Bergung der Archivalien, auch wenn auf Grund der großen Zerstörung ein idealtypisches und systematisches Bergen nicht überall möglich war.

Koordination der Erstversorgung

Restauratorinnen und Restauratoren des AFZ leiteten die Freiwilligen vor Ort bei der anschließenden Reinigung und Versorgung an, Archivarinnen und Archivare unterstützten bei der Bergung oder bei „Notbewertungen“ von Registratur und Archivgut.[1] An den Bergungsorten wurden parallel, je nach räumlicher Situation und logistischen Möglichkeiten, sogenannte Spülstationen aufgebaut. Mit Klapptischen und Gartenschläuchen wurden kleine „Versorgungsstraßen“ eingerichtet, an denen die geborgenen Archivalien erfasst, grobe Verschmutzungen so gut wie möglich entfernt und die Objekte für die weitere Behandlung vorbereitet wurden. Das gründliche Abspülen erleichterte dabei alle weiteren Maßnahmen wie auch die eventuell notwendigen Restaurierungen. Wichtig hierbei, wie auch bereits bei der Bergung, war die Ausstattung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA), da die Archivalien und der darauf heftende Schlamm auch mit Fäkalien, Bakterien und Schimmel belastet sein konnten. Zu Beginn der Bergungsmaßnahmen fehlte es vielerorts allerdings an einer wesentlichen Voraussetzung für die Erstversorgung: Die Hochwasser hatten die lokale Wasser- und Stromversorgung zusammenbrechen lassen. Örtliche Helferinnen und Helfer organisierten daraufhin teilweise selbstständig dringend benötigte Wassertanks, um die geborgenen Unterlagen zu reinigen.
Der überwiegende Teil des Archivguts wurde nach der Reinigung nass in Folie eingestretcht, um zu verhindern, dass einzelne Objekte beim anschließenden Einfrieren zu einem Block zusammenfrieren. Im Idealfall konnte das Einstretchen direkt neben der Spülstation erfolgen, was ein effizientes Arbeiten Hand in Hand ermöglichte. Die eingestretchten Archivalienpakete wurden auf Paletten und in Gitterboxen gestapelt, von Dienstleistern abtransportiert und direkt zum Einfrieren in Kühlhäuser gebracht. Dieses bewährte Vorgehen sollte vor allem eine Schimmelbildung und Verblockung und damit eine weitere Schädigung der nassen Unterlagen verhindern. Im Kühlhaus lagern die Archivalien anschließend bei mindestens -21°C, bis sie mithilfe der Vakuumgefriertrocknung schonend wieder aufgetaut und getrocknet werden können.
Für empfindliche Objekte, die bei der Erstversorgung schwierig zu behandeln waren, wurde gleichzeitig in einem leer stehenden Gebäude des LVR-AFZ ein provisorisches Reinigungs- und Versorgungszentrum eingerichtet. Hierhin wurden insbesondere Pläne, Urkunden und Fotografien gebracht und von den Restaurierungsfachkräften des Technischen Zentrums des LVR-AFZ versorgt.

Eine dicke Schicht aus Schlamm, vermischt mit Ölen und Fäkalien überzog Teile des Archivgutes. Diese musste vor der weiteren Behandlung abgewaschen werden (Foto: LVR-AFZ)

1 In der Flutkatastrophe zeigte sich insbesondere auch der hohe Wert einer professionellen Überlieferungsbildung und einer geordneten Schriftgutverwaltung in den Archiven und den Verwaltungen. Wo Bewertungsrückstände gering sind und Archivarinnen und Archivare die zentralen archivwürdigen Unterlagen in den Altregistraturen kennen, kann im Notfall eine Bewertung dieser Registraturen deutlich zielgerichteter vorgenommen werden. Dies erleichtert die Bergung der Akten deutlich und beugt zudem unnötig hohen Folgekosten vor. Siehe hierzu auch: Professionelle Überlieferungsbildung und funktionierende Schriftgutverwaltung als Notfallprävention. In der Katastrophe erweist sich der unschätzbare Wert archivarischer Grundlagenarbeit. Erfahrungsbericht auf der Internetseite des LVR-AFZ: https://afz.lvr.de/de/presse/meldung/meldung_16960.html (aufgerufen am 09.12.2021).

An verschiedenen Stationen, wie hier in Kall, wurden die geborgenen Archivalien erfasst, gereinigt und eingestrecht (Foto: LVR-AFZ)

Ein Holzdeckelband wird mit Mullbinden fixiert um weitere Deformierungen zu verhindern (Foto: LVR-AFZ)

Vielzahl an Schadensbildern

Häufigste Schadensbilder waren Verschmutzungen unterschiedlicher Intensität. Durch die Wassermassen wurden sehr große Mengen von Schlamm, Schadstoffen (vor allem Öle) und Fäkalien in die Magazine gespült und lagerten sich auf den Archivalien ab. Mechanische Schäden fanden sich in Form von Deformierungen, Rissen, Knicken, aber auch abgelösten Fehlstellenergänzungen von bereits restaurierten Objekten. Durch die stunden- oder sogar tagelange Einwirkung des Wassers kam es auch zu Dimensionsveränderungen im Archivgut, was wiederum zu einer erschwerten Bergung führte. Besonders gebundene Unterlagen konnten teilweise nur mit großem Kraftaufwand aus Regalen, in denen sie sich durch den Volumenzuwachs verkantet hatten, geborgen werden. Mit fortschreitender Dauer kam es weiterhin zu erwartbaren Schädigungen wie Schimmelpilzbefall, Korrosion durch Metallteile und Informationsverlust durch ausgelaufene oder verblasste Beschreibstoffe.

Teils bis zum völligen Informationsverlust geschädigte Fotografien aus dem Stadtarchiv Bad Münstereifel (Foto: LVR-AFZ]

Im provisorischen Reinigungszentrum in Brauweiler wurden unter anderem mehrere Hundert Personenkarteikarten aus dem Stadtarchiv Kall gereinigt und vereinzelt (Foto: LVR-AFZ)

Besonders stark geschädigt wurden Foto- und Glasplattenbestände. Die Fotoschicht wurde nach der langen Zeit im Wasser häufig angelöst, deformiert oder durch aufliegende Papierhüllen beschädigt. Viele Fotografien wiesen anschließend Fehlstellen

bis zum unwiederbringlichen Totalverlust der Bildinformation auf, teilweise waren nur noch das Papier oder die Glasplatte als Bildträger erhalten.[2]
Wie schon bei früheren Unglücken ist generell festzustellen, dass Archivgut in konservatorisch geeigneten Umverpackungen deutlich besser geschützt war und geringere Schäden aufwies als unzureichend oder gar nicht verpackte Archivalien. Besonders bei den Foto- und Glasplattenbeständen ist die starke Schädigung unter anderem auf unzureichende und nicht fachgerechte Verpackung zurückzuführen.

GROßE HILFSBEREITSCHAFT AUS NICHT BETROFFENEN ARCHIVEN

Als sehr effektiv vor Ort erwies sich bei Bergung und Erstversorgung die Entscheidung, gemischte Teams in den Einsatz zu schicken. Archivfachkräfte konnten bei der Priorisierung der zu bergenden Unterlagen und der Bewertung von geschädigtem Registraturgut unterstützen, Restaurierungsfachkräfte Schäden begutachten und die konkreten Bergungsmaßnahmen anleiten. Im nun eingetretenen Ernstfall erwiesen sich vor allem die Erfahrungen aus den vielen Notfallübungen und -workshops als hilfreich, die Mitarbeitende des AFZ in den vergangenen Jahren ebenso gesammelt hatten wie die zahlreich aus der Region zu Hilfe geeilten Kolleginnen und Kollegen. Diese packten zusammen mit vielen örtlichen Helferinnen und Helfern tatkräftig mit an. So war ein Team des Stadtarchivs Aachen schon an den ersten Tagen in Stolberg im Einsatz, Archivarinnen und Archivare aus dem Rhein-Sieg- und dem Rhein-Erft-Kreis halfen in Swisttal und Rheinbach mit, die Notfallverbünde aus dem Kreis Mettmann, Duisburg und Köln unterstützen die Bergung in Leichlingen. Der Notfallverbund Duisburg hatte hier auch die eigens für Notfälle angeschafften Materialcontainer zur Verfügung gestellt. Zusätzlich übernahmen in Leichlingen Restauratorinnen und Restauratoren des Landesarchivs NRW, zeitweise unterstützt von Kräften des LWL-Archivamtes, die fachliche Leitung der Erstversorgung[3] , was es dem AFZ ermöglichte, die eigenen Kräfte auf die anderen betroffenen Orte zu konzentrieren. Der Kulturgutschutzcontainer des Notfallverbundes Köln, erst 2020 mit Unterstützung der KEK und des LVR angeschafft, hatte seinen ersten Notfalleinsatz ebenfalls in Stolberg, wo mehrere Restauratorinnen des Historischen Archivs der Stadt Köln die Erstversorgung von Schriftgut in einem Außendepot übernahmen.
Insgesamt zeigte die Archivgemeinschaft eine sehr große Hilfsbereitschaft und Anteilnahme mit den betroffenen Archiven. Zahlreiche Unterstützungsangebote aus dem In- und Ausland erreichten das LVR-AFZ in den darauffolgenden Tagen, darunter von Archiven und Bibliotheken aus Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Frankreich und Italien. Der erfreulich rasche Fortschritt der Bergungs- und Versorgungsarbeiten vor Ort machte den Abruf solcher überregionalen Hilfsangebote jedoch nicht notwendig.

FORTGANG DER WIEDERHERSTELLUNGSMAßNAHMEN

Knapp vier Wochen nach der Flutkatastrophe endete der letzte Einsatz, über 800 Palletten mit geborgenem Archiv- und Schriftgut waren bis dahin allein aus Archiven und Rathäusern im Rheinland zusammengekommen und eingefroren worden. Im Herbst 2021 informierte das LVR-AFZ die betroffenen Archive und Archivträger darüber, dass die Wiederherstellung von Archiv- und Schriftgut durch den Wiederaufbaufonds von Bund und Ländern unterstützt werden wird. Die Kosten hierfür schätzt das LVR-AFZ allein für das im Verbandsgebiet geschädigte Archiv- und Schriftgut auf rund 70 Mio. €. Hinzu kommen Kosten für die Wiederherstellung oder Neueinrichtung von Archiv- und Magazinräumen, die ebenfalls durch den Wiederaufbaufonds unterstützt werden können. Die Abwicklung der Finanzierungen liegt beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die erforderlichen Maßnahmen, die Vakuumgefriertrocknung, die Reinigung und gegebenenfalls Restaurierung der betroffenen Unterlagen und die Rückführung in renovierte oder neu eingerichtete Magazine, werden durch das AFZ fachlich eng begleitet. Ausführliche Beratungsgespräche fanden bereits im vergangenen Jahr statt, erste Archivalien sind inzwischen aus der Vakuumgefriertrocknung zurück und werden weiter behandelt. Die Wiederherstellung aller geschädigter Archivalien wird jedoch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Gereinigtes und eingestretchtes Archivgut aus dem Stadtarchiv Bad Münstereifel wartet auf den Transport ins Kühlhaus. Über 800 Paletten wurden allein aus Archiven und Rathäusern im Rheinland eingefroren (Foto-LVR-AFZ)

2 Explizit hingewiesen wird hier auf die Möglichkeit der zusätzlichen Sicherung von Archivbeständen, vor allem durch eine Mikroverfilmung im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung. Dies kann im Ernstfall einem Totalverlust der Information vorbeugen, gerade für sehr empfindliche Archivalien oder zentrale Bestände der Überlieferung. Siehe hierzu auch: Flutkatastrophe und Bundessicherungsverfilmung. Die Bedeutung von Sicherungsmedien für die archivische Überlieferung. Auf der Internetseite des LVR-AFZ: https://afz.lvr.de/de/presse/meldung/meldung_17664.html (aufgerufen am 09.12.2021).

3 Siehe auch den Beitrag von Matthias Frankenstein in diesem Heft, S. 79-83.

ZUKÜNFTIGE NOTFALLPLANUNG FÜR DAS RHEINLAND

Über Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe ist sowohl innerhalb des LVR-AFZ als auch mit betroffenen Archiven, an den Einsätzen beteiligten Notfallverbünden und zahlreichen anderen Kolleginnen und Kollegen intensiv diskutiert worden. Davon ausgehend erarbeitet das AFZ derzeit einen erweiterten Notfallplan für die Archivlandschaft im Rheinland. Den Archiven soll damit für zukünftige Notfälle ein Instrument an die Hand gegeben werden, das die wichtigsten Informationen, Kontaktadressen zu regionalen Netzwerken wie Notfallverbünden und Dienstleistern sowie Workflows und detaillierte Anleitungen für die Bergungsmaßnahmen vor Ort und zum weiteren Vorgehen bündelt. Gleichzeitig soll der Plan auch dem LVR-AFZ ein schnelles Handeln im Notfall ermöglichen. Dabei sollen die Maßnahmen auf verschiedene Schadensszenarien zugeschnitten werden und sowohl kleine, lokal begrenzte Schadensfälle als auch Großschadensereignisse wie das vergangene Hochwasser berücksichtigt werden.

Dieser regionale Notfallplan ergänzt somit die von jedem Archiv eigens zu erstellenden Notfallpläne. Auch hierzu wird das AFZ in Zukunft noch einmal seine Beratung verstärken und über die einzelnen Notfallverbünde und Arbeitsgruppen auf die Wichtigkeit von Präventionsmaßnahmen und Notfallplanung hinweisen. Hierbei ist als zentraler Aspekt zu vermitteln, dass die Prävention von Notfällen und die Bergung von Archivgut im Notfall keine alleinige Angelegenheit des jeweiligen Archivs, sondern eine Aufgabe für die gesamte Verwaltung bzw. den Archivträger sein muss. Wie Brandschutz- oder Arbeitssicherheitsmaßnahmen funktioniert Prävention auch im Archivbereich nur dann, wenn die Unterstützung von übergeordneten Stellen in der Verwaltung sichergestellt ist. Auch die Kooperation und die Einbeziehung der örtlichen Feuerwehr ist sinnvoll, um diese für die Bedeutung der Rettung von Kulturgut in Notfällen zu sensibilisieren. Im Ernstfall ist die Unterstützung von Feuerwehr und anderen Hilfskräften, wie dem THW oder der Bundeswehr, ausgesprochen hilfreich, und darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Oberste Priorität für die Einsatzkräfte hat im Katastrophenfall selbstverständlich die Rettung von Menschenleben und Wiederherstellung der lokalen Grundversorgung mit Wasser und Strom.

Parallel dazu erarbeitet das LVR-AFZ eine Checkliste zur Risikoanalyse von Archivgebäuden, die neben internen Gefahrenquellen wie Wasser- und Stromleitungen auch externe Bedrohungen wie Hochwasser in den Blick nehmen wird. Grundlage hierfür werden u. a. die in der DIN 16893 vorgesehene Risikobeurteilung für Gebäude des kulturellen Erbes und der von der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen herausgegebene SicherheitsLeitfaden Kulturgut (SiLK) sein. Archive und Archivträger werden fortan die Möglichkeit haben, im Rahmen der Archivberatung Risiken für die eigenen Archivräume prüfen zu lassen und eine detaillierte Auflistung dieser Risiken und empfohlener Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Dezentrale Notfallprävention hat sich bewährt

Ebenfalls weiter unterstützt werden soll aus denselben Gründen die Neugründung von Notfallverbünden in der Region bzw. die verstärkte Zusammenarbeit und Präventionsarbeit in bereits bestehenden Notfallverbünden. Diese haben sich während der Hochwasserkatastrophe mit Blick auf Vernetzung und kollegiale Unterstützung als wichtige Institutionen auch für zukünftige Notfälle bewährt. Im Kern dienen Notfallverbünde, die in der Regel auf einer öffentlich zwischen den beteiligen Archivträgern geschlossenen Vereinbarung bestehen, auch dazu, die Notfallprävention vor Ort zu stärken und durch den Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen zu verbessern. Das LVR-AFZ bietet den Notfallverbünden auch weiterhin regelmäßige Schulungen zum Umgang mit Archivgut im Notfall sowie eine enge Begleitung durch die zuständigen Gebietsreferentinnen und -referenten an. Neben den Erfahrungen aus den Notfallübungen der letzten Jahre hat sich auch die flächendeckende Verteilung von Notfallboxen durch das LVR-AFZ als ausgesprochen hilfreich erwiesen. Sie standen innerhalb kurzer Zeit zur Verfügung und ermöglichten einen schnellen Start der Bergungs- und Sicherungsmaßnahmen, ohne dass erst Material beschafft werden musste. Aus den Erfahrungen der Einsätze heraus wurden Inhalte und Umfang der Notfallboxen in den vergangenen Monaten noch einmal kritisch betrachtet und Ergänzungen bzw. Streichungen vorgenommen. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass das Equipment der Notfallboxen grundsätzlich für die Rettung von Archiven geeignet ist. Lediglich Verbrauchsmaterialien, wie beispielsweise Stretchfolie und PSA in größeren Mengen, müssen je nach Umfang des Schadens zusätzlich beschafft werden. Weiteres Material für die Bergung, wie Tische, Paletten und Wasserschläuche, waren meist vor Ort verfügbar, werden jedoch für zukünftige Notfälle auch zentral beim LVR-AFZ vorgehalten.

Generell setzt das AFZ daher weiterhin auf die bewährte Strategie der dezentralen Bereitstellung von Notfallmaterialien und die Qualifizierung der Fachkräfte vor Ort im Rahmen von Notfallübungen und -workshops. Ergänzt wird diese Qualifizierung zukünftig durch ein neues E-Learning Modul zur Notfallprävention, Handeln im Schadensfall sowie Nachsorge, das, gefördert durch die KEK und Mittel der regionalen Kulturförderung (GFG), in den letzten Jahren vom LVR-AFZ gemeinsam mit Partnern aus dem Saarland, Luxemburg und der Open Universiteit Heerlen (Niederlande) erarbeitet wurde. Es ergänzt das schon bestehende Modul zur Bestandserhaltung und steht demnächst online kostenfrei, zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung.

Der erweiterte Notfallplan für das Rheinland und das Konzept für bedarfsgerechte Notfallmaterialien werden auf dem rheinischen Archivtag 2022 in Erkelenz vorgestellt werden. Ebenso wird im ARCHIVAR regelmäßig über den Fortgang der Planungen und die wichtigsten Ergebnisse berichtet werden.

Bettina Rütten/Mark Steinert/Matthias Senk, Pulheim

NACHGEFRAGT: DIGITALISATE VON ANALOGEM ARCHIVGUT ONLINE

PROFESSIONELLE BEREITSTELLUNG VON DIGITALISATEN IN ARCHIVISCHEN FACHINFORMATIONSSYSTEMEN (AFIS) – EIN KLA-DISKUSSIONSPAPIER[1]

1) EINLEITUNG

Menschen, die im Netz nach (historischen) Informationen suchen, erwarten schnelle, zielgenaue Treffer zu ihrer Recherche sowie sinnvolle Informationen und qualifizierte Kontextdaten, die sie schnell und richtig verstehen und einordnen können. Um die Rechercheergebnisse sinnvoll weiterverarbeiten zu können, müssen die bereitgestellten Daten dauerhaft referenzierbar sein. Ferner wird häufig davon ausgegangen, dass alle vorhandenen Daten und Informationen, etwa von Archiven, online zur Verfügung stehen und recherchierbar sind.

Archive sind auf die Organisation und Bereitstellung[2] von Informationen spezialisiert. Archivar*innen sind Profis für authentische und qualitativ hochwertige, d. h. vertrauenswürdige, referenzierbare und nachvollziehbare Informationen. Archive sind ungeachtet unterschiedlicher Profile und Träger für unikales Kulturgut zuständig. Sie bilden eine wichtige Säule der Informationsinfrastruktureinrichtungen[3] und müssen sich mit ihrem Angebot in diesem Umfeld behaupten und attraktiv bleiben. Die Bereitstellung von archivischen Informationen ist eine der Kernaufgaben von Archiven.

Diese Aufgabe muss vor allem angesichts veränderter technischer Möglichkeiten und sich wandelnder Erwartungen permanent weiterentwickelt und professionalisiert werden.[4] Ausgelöst durch die Corona-Pandemie ist der Bedarf an der Online-Bereitstellung von (archivischen) Informationen nochmals erheblich gewachsen. Die Verfügbarkeit von Digitalisaten von analogem Archivgut spielt dabei eine enorme Rolle. Die Bereitstellung von Digitalisaten ist also eine dynamische Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe von Archiven im Kontext der Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Deshalb ist sie erneut Gegenstand eines Diskussionspapiers der KLA.

Im Folgenden wird die Bereitstellung von Digitalisaten im Zusammenhang der Erschließungsmetadaten, der Archivinformationssysteme, der Bereitstellung von Archivgut und archivischen Informationen insgesamt und der Dateninfrastruktur betrachtet. Dabei spielen Datenspeichersysteme und Datenverarbeitungsprozesse ebenso eine Rolle wie das Informationssicherheitsmanagement[5] und die Trennung von interner und externer Nutzung sowie die Pflege der Daten. Deshalb wird in dieser „Bestandsaufnahme mit Ausblick“ zur Bereitstellung von Digitalisaten von analogem Archivgut in Archivinformationssystemen das Themenfeld entsprechend weit gesteckt, ohne die einzelnen Aspekte vertiefen zu können. Rechtliche Aspekte

1 Der vorliegende Beitrag wurde vom KLA-Ausschuss „Archivische Fachinformationssysteme“ (AFIS) unter Federführung von Bettina Joergens erarbeitet und von der KLA (Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen im Bund und in den Ländern) in der 133. Sitzung am 27.09.2021 zur Veröffentlichung im „Archivar“ freigegeben. Folgenden Kolleg*innen des AFIS-Ausschusses der KLA und aus verschiedenen staatlichen Archivverwaltungen danken wir für hilfreiche und inspirierende Hinweise: Daniel Fähle, Sabine Fees, Bastian Gillner, Johannes Haslauer, Martin Hoppenheit, Nathalie Huck, Franziska Klein, Benjamin Kram, Benedikt Nientied, Natascha Noll, Nils Reichert, Peter Sandner, Stephan Switaiski, Nils Volkening, Christian Wortmann.

2 Mit Bereitstellung sind in diesem Text alle Prozesse und Vorgänge gemeint, die für die Nutzung und Veröffentlichung von archivischen Informationen, Digitalisaten und genuin elektronischen Archivalien erforderlich sind, also etwa auch die Verzeichnung oder die Verknüpfung von Erschließungsdaten mit Digitalisaten.

3 Robert Kretzschmar hat als einer der ersten im Archivwesen Archive als Teil der Informationsinfrastruktur diskutiert, s. Robert Kretzschmar: Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven, in: Archivar, 66 (2013), H. 2, S. 146-153, s.a. https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/ARCHIVAR_02-13_internet.pdf (aufgerufen am 17.02.2021).

4 Vgl. zum Wechselspiel zwischen (potentiellen) Nutzer*innen und Archiven in Bezug auf Nutzungsmöglichkeiten aus historischer Perspektive: Philipp Müller: Geschichte machen. Historische Forschung und die Politik der Archive, Göttingen 2019.

5 Nach BSI – Richtlinie (Grundschutz-Katalog, BSI-100-1 bis 200-4 Standard) (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Standards-und-Zertifizierung/IT-Grundschutz/BSI-Standards/bsi-standards_node.html, aufgerufen am 29.07.2021).

sowie Fragen der Öffentlichkeitsarbeit, der Organisation oder der Ressourcen stehen dabei nicht im Mittelpunkt, sondern werden eher kursorisch gestreift, wenngleich sie eine enorme Rolle bei der Bereitstellung und Veröffentlichung von archivischen Informationen spielen.[6]

Vorliegendes Diskussionspapier ist vor allem als Zusammenfassung der aktuellen Erkenntnisse zu einer optimalen Bereitstellung von Digitalisaten in Verbindung mit Erschließungsmetadaten im Archivwesen zu verstehen. Perspektivisch sollen Erfordernisse zur weiteren Professionalisierung formuliert und eine grobe Handlungsempfehlung gegeben werden. Auf eine „Best-Practice-Checkliste" wird verzichtet, da das hier zu beleuchtende Aufgabenfeld einer enormen Dynamik unterliegt und der Austausch zwischen den Archiven i. S. eines weiteren Erkenntnisgewinns erst noch intensiviert werden muss.

Im Folgenden werden zunächst 2) die Ausgangssituation und die Genese des aktuellen Stands dargelegt. Im Anschluss wird der gesamte Themenkomplex in folgende Aspekte gegliedert: 3) Daten und Metadaten und 4) Datenorganisation. Abschließend 5) folgen Fazit und Ausblick.

2) AUSGANGSSITUATION UND GENESE

Als etwa Mitte der 1990er Jahre das Internet einem größeren Teil der Menschen in Deutschland bekannt und zugänglich wurde, waren nur wenige „Institutionen des deutschen Archivwesens im Netz vertreten"[7]. Erst allmählich drangen Fragen zur Nutzung der relativ neuen Technologie für die Aufgaben von Archiven in die Fachdiskussion ein.[8] Im Jahr 1999 waren „Informationen zu über 1000 Häusern [Archiven] im Internet vertreten".[9] Das Archivportal archive.nrw.de ging 1998 ans Netz und war seinerzeit eines der ersten und größten Portale, die archivische Informationen bündelten.[10] Inzwischen wurde es mehrfach erneuert, zuletzt 2020,[11] und steht längst nicht mehr alleine in der archivischen Informationslandschaft. 2009 veröffentlichte die Archivreferentenkonferenz (heute KLA) „Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentationen von Erschließungsinformationen im Internet".[12]

Im Jahr 2014 wurde das Archivportal-D online geschaltet.[13] Mit diesem Meilenstein wurde nicht nur ein bundesweites Archivinformationssystem geschaffen, sondern auch ein Aggregator für die spartenübergreifende Deutsche Digitale Bibliothek und die internationalen Plattformen Archivportal Europa und die Europeana – mit dem Ziel, möglichst viele Informationen aus Kulturerbeeinrichtungen zu bündeln und zugänglich zu machen,[14] wie auch in dem KLA-Positionspapier „Archive und Online-Portale. Thesen des ARK-Ausschusses ‚Archivische Informationssysteme'" von 2014 dargelegt[15].

Die gemeinsame Bereitstellung von digitalen Daten und Metadaten zu Archivgut verlangte eine internationale Standardisierung von Erschließungsdaten und Austauschformaten, also einen Abschied von analogen Findbüchern, Karteikarten und spezifischen nationalen und lokalen Erschließungstraditionen. Teilweise ist dieser in den 1990er Jahren in der gesamten, auch internationalen, Fachcommunity vorangetriebene Prozess immer noch nicht abgeschlossen.[16] Wie noch zu zeigen sein wird, wird künftig weiter über Standardisierungen für Daten, Metadaten und Datenverarbeitungsprozesse nachgedacht werden müssen, um u. a. angesichts von stetig wachsenden Datenmengen sowie aus Effizienzgründen Verarbeitungs- und Bereitstellungsprozesse (weiter) zu automatisieren.

Parallel zu diesen Entwicklungen forcierten die Archive die Digitalisierung von Archivgut. Digitalisate dienten zunächst und in erster Linie als Schutzmedium, um die bislang in den Lesesälen bereitgestellten Mikrofilme und Mikrofiches allmählich abzulösen oder zumindest zu ergänzen. Wenngleich die Digitalisierung nach wie vor auch aus der Bestandserhaltung motiviert ist, so spielen Nutzungsinteressen und Fragen der Online-Fähigkeit (hinsichtlich der Daten-/Metadatenqualität und rechtlicher Bedingungen) eine (immer) größere, wenn nicht inzwischen maßgebliche Rolle bei der Auswahl der zu digitalisierenden Archivalien. Hierfür ist außerdem inzwischen zunehmend das Potential zur automatisierten Erschließung durch Handschriftenerkennung, Keyword Spotting oder vergleichbare Technologien ausschlaggebend. Viele Impulse kamen und kommen aus der Drittmittelförderung. Insbesondere die DFG beschleunigte diese Entwicklung, v. a. durch den DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen" in den Jahren 2013-2015.[17] Im Zuge dessen wurden der DFG-Viewer zur Online-Anzeige von Digitalisaten entwickelt und der Metadatenstandard METS/MODS (Metadata Encoding & Transmission Standard[18]) als Containerformat zur Verbindung von Erschließungs- und Bilddaten (Digitalisaten) festgelegt.[19]

Gleichzeitig stießen, so Andrea Wettmann in der Einführung zum Workshop „Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur in der Portallandschaft" am 27. Januar 2021, nach dem bemerkenswerten „Digitalisierungsboom" der 2010er nahezu alle staatlichen Archivverwaltungen von Bund und Ländern bei der Speicherung und Bereitstellung von Digitalisaten an die Grenzen ihrer Infrastruktur und Ressourcen.[20] Für eine nachhaltige Langzeitspeicherung fehlten anfangs die Erfahrungen, Ressourcen und Strukturen; auch bei der Bereitstellung der Digitalisate mangelte es zunächst an der notwendigen Anpassung organisatorischer Strukturen und archivischer Prozessabläufe.

Im September 2018 formulierte die KLA daher in einem Positionspapier mit dem Titel „Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen. Digitalisierung archivischer Quellenbestände, ihre Speicherung und Bereitstellung im Netz"[21] die Anforderung, funktionierende Strukturen zu schaffen bzw. vorhandene Strukturen weiterzuentwickeln, um digitalisiertes Archivgut für eine breite Nutzung durch Wissenschaft und Gesellschaft im Internet nachhaltig anbieten zu können. Um diese Anforderung zu erfüllen, sieht das Papier das Erfordernis, „von Seiten der Archivträger nicht nur temporär Mittel für die Digitalisierung bereitzustellen, sondern dauerhaft in den Etats zu verankern". Dies gilt in noch stärkerem Maß auch für die erforderlichen Investitionen in „den Aufbau und den nachhaltigen Betrieb der technischen Infrastruktur", also der Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur sowie den damit verbundenen Speicherlösungen und Datennetzen. Die KLA betont in dem 2019 veröffentlichten Positionspapier „Zum Umgang mit Digitalisaten" außerdem die Notwendigkeit der kontextualisierten und vernetzbaren Bereitstellung von Digitalisaten auf der Basis von Standard-Metadaten.[22]

An diesen Stand der Fachdiskussion und der Positionierung der KLA knüpft die vorliegende Abhandlung an und möchte einen Beitrag leisten, um den gesamten Komplex der Bereitstellung von archivischen Informationen weiter zur professionalisieren, nachhaltig zu organisieren und nutzerorientiert auszurichten – i. S. des Rechtsstaatsprinzips und der Aufgabe der Archive

als Informationsinfrastruktureinrichtungen und des gesetzlichen Auftrags: Die E-Government-Gesetze (EGovG)[23] und das Online-Zugangsgesetz (OZG)[24] beinhalten letztlich auch an Archive und ihre Träger die Aufforderung, die Entwicklung und Bereitstellung der Archivinformationssysteme als Teil des E-Government-Auftrags zu betrachten – auch im Hinblick auf die Ressourcen. Die Präsentationen und Diskussionen beim Online-Workshop des KLA-Ausschusses AFIS „Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur in der Portallandschaft“ am 27. Januar 2021 sind dabei wichtige Referenzen.

3) DATEN UND METADATEN

Daten bzw. Metadaten sind nur sinnvolle Daten, wenn sie zur Erfüllung von Aufgaben, in diesem Fall zur Speicherung und Bereitstellung durch die Archive, genutzt, weiterverarbeitet und referenziert werden können. Ansonsten hat man es nämlich mit unbrauchbaren Daten zu tun. Insbesondere für den Bereich der Forschungsdaten wurden mit den FAIR-Prinzipien Qualitätskriterien für Daten entwickelt. Den FAIR Data Principles zufolge müssen Daten und Metadaten „Findable, Accessible, Interoperable, and Re-usable“ sein. Dies wird insbesondere erreicht durch Persistent Identifiers, ausreichend aussagekräftige Metadaten (unter Einbeziehung kontrollierter Vokabulare und übergreifender Normdateien), Durchsuchbarkeit mit Indexen, standardisierte Datenbeschreibungen und interoperable Schnittstellen, weitgehende Zugänglichkeit bzw. Lizenzen zur rechtssicheren Nachnutzung, (Maschinen-)Lesbarkeit und Kontextualisierung.[25] Archive sollten die FAIR Data Principles als Qualitätsmerkmale für die eigenen Daten und Metadaten dort festlegen, wo nicht ohnehin schon geschehen. In Erweiterung der FAIR-Prinzipien wurden mittlerweile die CARE-Prinzipien entwickelt, die der Datenverwendung eine ethische Komponente hinzufügen.[26]

In diesem Abschnitt ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit zunächst zu klären, welche Daten und Metadaten in archivischen Informationssystemen bereitgehalten und bereitgestellt werden. Dabei wird aus systematischen Gründen zwischen Daten und Metadaten unterschieden. Die Unterscheidung ist oft eine Frage der Perspektive darauf, welche Daten Primärdaten sind und welche Daten diese Primärdaten beschreiben und damit Metadaten sind. Erschließungsdaten von Archivgut (z. B. in EAD [DDB]) oder beschreibende Daten für Bilder/Images (z. B. METS/MODS) sind somit Metadaten, denn sie beschreiben jeweils als Primärdaten angesehene Archivalien bzw. Images/Digitalisate.[27]

3.1 Daten – welche Daten?

Für eine gute – archivfachliche – Organisation (Speicherung, Verarbeitung und Bereitstellung sowie dauerhafte Verfügbarkeit) von Daten ist es zunächst essentiell festzulegen, welche Daten-Inhaltstypen oder Elemente i. S. des Datenmodells (z. B. EAD[DDB] oder EAD3) in der Hierarchie archivischer

6 Die Archivgesetze, aber auch das Urheberrecht und die Datenschutzgesetze regeln die Bereitstellung und Veröffentlichung von archivischen Informationen und Archivalien. Vgl. etwa das KLA-Empfehlungspapier des Ausschusses „Archive und Recht“ (Cindy Braun und Jörn Brinkhus) „Die bisherigen Reformen des Urheberrechts und die Onlinestellung digitalisierten oder digitalen Archivguts“(2019) (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/aur-gutachten-onlinestellung-digitalisate.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 29.07.2021). Beim DFG-Rundgespräch zum Umgang mit urheberrechtlichem Material am 28.04.2021 wurden wegweisende Ansätze hinsichtlich einer digital gesteuerten Bereitstellung von in diesem Fall urheberrechtlich geschützten Materialien vorgestellt, s. z. B. den Beitrag von Simon Herrmann: „Impuls mit anschließender Diskussion: Rechteklärung in der Deutschen Nationalbibliothek: Workflows und Tools – Möglichkeiten und Perspektiven in Massengeschäftsgängen (GND, vergriffene Werke, Dokumentation)“.

7 Karsten Uhde: Das Internet-Archiv – Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit im und mit dem Internet für Archive, in: Frank M. Bischoff, Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Die Rolle der Archive in Online-Informationssystemen. Beiträge zum Workshop im Staatsarchiv Münster, 8.-9. Juli 1998, Münster 1999, S. 19-39, hier: S. 19.

8 Ebda.

9 Frank M. Bischoff: Archivische Informationsvermittlung im Wandel: Internetverbund, Rechercheservice und Datenpflege in Nordrhein-Westfalen, in: Ders./Reininghaus 1999, S. 58-83, hier S. 58.

10 Ebda.

11 Vgl. aktuell mit weiteren Referenzen: Bettina Joergens: Das neue Portal für alle Archive in NRW – der Relaunch von archive.nrw.de, in: Archivar 73 (2020), H. 4, S. 384-387; dies.: Das neue Portal für alle Archive in NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, (2021), H. 93/94, S. 29-44.

12 https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Partner/KLA/kla-ausschuss-afis.html (aufgerufen am 23.08.2021).

13 Die Veröffentlichung fand am 24.09.2014 beim 84. Deutschen Archivtag in Magdeburg statt: https://www.archivportal-d.de/content/archivportal-d/startschuss-fuer-das-archivportal-d-deutschlands-archive-jetzt-online-leichter-zugaenglich (aufgerufen am 17.02.2021).

14 Vgl. Kerstin Arnold, Susanne Waidmann: Vernetzte Präsentation. Erfahrungen mit Portalen, in: Archivar 66 (2013), H. 4, S. 431-438; s. a. https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2013_4_Internet.pdf (aufgerufen am 17.02.2021); vgl. https://www.ica.org/en/kerstin-arnold (aufgerufen am 29.07.2021).

15 S. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/archive-und-onlineportale.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 17.02.2021).

16 S. aktuell auch zur Genese: Silke Jagodzinski: Internationale Standards für archivische Erschließung. Von ISAD(G) zu Records in Contexts, in: Archivar 73 (2020), H. 2, S. 134-141, s. a. https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_2020-2_Internet.pdf (aufgerufen am 17.02.2021).

17 Vgl.https://www.lwl-archivamt.de/de/fachinformationen/digitalisierung/dfg-projekt/ (aufgerufen am 17.02.2021); vgl. https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/digitalisierung_erschliessung/index.html (aufgerufen am 17.02.2021).

18 https://www.loc.gov/standards/mets/METSOverview.v2_de.html (aufgerufen am 17.02.2021).

19 http://dfg-viewer.de/metadaten (aufgerufen am 17.02.2021).

20 Ergebnisbericht über den Workshop: Das digitale Gedächtnis nachhaltig aufbauen. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Digitalisierungs- und Dateninfrastruktur in der Portallandschaft. Bericht über die Ergebnisse des vom KLA-Ausschuss AFIS durchgeführten Workshops am 27. Januar 2021 zur Vorlage an die 132. KLA am 22./23. März 2021 in Schwerin. Vgl. in diesem Zusammenhang Empfehlungspapier des Fototechnischen Ausschusses der KLA „Wirtschaftliche Digitalisierung in Archiven“ aus dem Jahr 2015 (https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile, aufgerufen am 17.02.2021).

21 https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/positionspapier-digitalisierung-archivischer-quellen.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 17.02.2021).

22 https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/sachstand-umgang-mit-digitalisaten.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 17.02.2021).

23 Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Governmentgesetz, EGovG), https://www.gesetze-im-internet.de/egovg/inhalts_bersicht.html, aufgerufen am 23.08.2021.

24 S. z. B. auf der Seite des Bundesministeriums des Innern: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/startseite/startseite-node.html (aufgerufen am 27.07.2021).

25 S. https://www.forschungsdaten.org/index.php/FAIR_data_principles; http://www.go-fair.org/fair-principles/ und vor allem: https://www.ruhr-uni-bochum.de/researchdata/de/fair_data.html (zuletzt aufgerufen am 09.07.2021).

26 Vgl. The CARE Principles for Indigenous Data Governance (https://www.vad-ev.de/care-principles/; aufgerufen am 17.08.2021). Vgl. Arvid Deppe: FAIR, CARE und mehr. Prinzipien für einen verantwortungsvollen Umgang mit Forschungsdaten, in: Matthias Schulze (Hrsg.): Historisches Erbe und zeitgemäße Informationsinfrastrukturen: Bibliotheken am Anfang des 21. Jahrhunderts. Kassel 2020, S. 299-312.

27 Vgl. Martin Warneke: Daten und Metadaten – Online-Ressourcen für die Bildwissenschaft, in: zeitenblicke, 2 (2003) Nr. 1 (http://www.zeitenblicke.de/2003/01/warnke/warnke.pdf); S. a. https://www.ionos.de/digitalguide/websites/web-entwicklung/metadaten/ (aufgerufen am 07.07.2021); https://de.wikipedia.org/wiki/Metadaten (aufgerufen am 07.07.2021).

Erschließung nach ISAD(G)[28] berücksichtigt werden sollen und in welchem Format:[29] Handelt es sich um Basiserschließungsangaben, um zusätzliche Informationen aus Transkriptionen oder Indexierungsprojekten, um Normdaten, um Digitalisate analogen Archivguts oder um genuin elektronisches Archivgut, um die Beschreibung von Einzelblättern innerhalb einer Verzeichnungseinheit usw.? Dabei ist es wichtig, sich auf eine begrenzte Auswahl von Daten-Formaten zu einigen.
Ferner muss schon aus Datenschutzgründen definiert werden, ob es sich um Daten handelt, die ausschließlich intern genutzt (z. B. Sicherungen) oder für die Nutzung herausgegeben bzw. veröffentlicht[30] werden. Darüber hinaus wird insbesondere im Archivwesen unterschieden, woher Daten stammen (selbst erstellt, aus abgebenden Behörden oder von Nutzer*innen generiert) und auf welcher Ebene der Informationshierarchie sich die Daten befinden (Tektonik oder Bestand, Klassifikation oder Verzeichnungseinheit). In diesem Text stehen die Digitalisate von analogem Archivgut als Primärdaten im Zentrum.
Der Fototechnische Ausschuss der KLA hat im Jahr 2016 ein Empfehlungspapier zu den Speicherformaten für Digitalisate[31] insbesondere mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Folgekostenberechnung erstellt.[32] Hierin wird zwischen dem TIFF-Format und dem JPEG-Format (auch komprimiert in PDF/A) in unterschiedlich hohen Auflösungen unterschieden. Weitergehende Erfahrungen und fachliche Diskussionen zeigen inzwischen, dass es aus wirtschaftlichen Gründen und i. S. der Nachhaltigkeit sinnvoll sein kann, die Parameter „verlustfrei“ und „verlustbehaftet“ differenzierter und mit Blick auf die Ziele von Archiven (Langzeitspeicherung und Präsentation bei akzeptabler Performanz) zu diskutieren.[33] Auch die Frage des Primärdatenformats für Digitalisate wird sicherlich die Fachwelt noch weiter beschäftigen, soll hier aber nicht vertieft werden. Für die Klassifikation und Organisation von Daten interessiert hier vielmehr die Differenzierung von Nutzerreprographien und Schutzdigitalisaten für den Langzeiterhalt: Im Unterschied zu den Digitalisaten, die dauerhaft erhalten werden, wählen Archive bisher in der Regel für die von Nutzer*innen individuell angeforderten Reprographien von Archivgut einen deutlich vereinfachten Standard hinsichtlich des Dateiformats, der Dateibenennung und des (vorübergehenden) Speicherortes. Dieser vereinfachte Standard reicht allerdings nicht mehr aus, wenn „on Demand“ erstellte Digitalisate im Anschluss dauerhaft erhalten werden sollen.
Folglich werden an „Digitalisate on Demand“ doppelte Anforderungen gestellt: Sie werden nach individuellem Bedarf erstellt und bereitgestellt sowie gleichzeitig nach den technischen Standards für dauerhaft abzuspeichernde Digitalisate hergestellt, mit Metadaten versehen und systematisch eingeordnet. Damit bilden sie eine Sonderform der systematischen Schutzdigitalisierung (neben den dauerhaft zu sichernden Schutzdigitalisaten [Master-Kopien] und den Nutzungsdigitalisaten), die nach eigenem Verfahren verarbeitet werden und das Prozessmanagement herausfordern.
Um die Abläufe einfach und effizient zu gestalten, empfiehlt es sich, die von Nutzer*innen individuell angestoßenen Digitalisierungen in den Gesamtprozess der Digitalisierung zu integrieren, wie dies im Bundesarchiv der Schweiz auf der Basis der Prozesssoftware Kitodo erfolgt.[34] Voraussetzung dafür ist, dass das komplette Archivale digitalisiert wird und nicht nur Einzelblätter daraus. Folglich müssen für diese Reprographien und deren Speicherung sowie „Verknüpfung“ mit Metadaten dieselben hohen Standards gelten wie für die vom Archiv initiierten Digitalisierungen.
Voraussetzung für eine sinnvolle Nutzung, für das Verständnis von Daten und deren Auswertung sowie Weiterverarbeitung ist eine hinreichend hochwertige Datenqualität. Der Rede von „Daten als dem neuen Öl“ muss zumindest teilweise widersprochen werden: Nur qualitativ hochwertige Daten sind wertvoll, da nachnutzbar[35]. Inzwischen wurden (schlecht genutzte) Daten schon als das neue CO2 bezeichnet, da sie geeignet sind, Schaden anzurichten.[36] Die Qualität von Daten basiert nicht zuletzt auf der Qualität der jeweiligen Metadaten: „Metadata is at the heart of information systems intended to provide broad access to cultural heritage material which is often heterogeneous and published in diverse forms.“[37]

3.2 Metadaten

Die digitale Bereitstellung von Archivgut und von Informationen über Archivgut zeichnet sich besonders durch eine strikte Struktur, also Ordnung der Informationen, aus. Diese Strukturinformationen sind wesentlich für das Verständnis und die Einordnung der archivischen Informationen. Hierbei müssen bereitgestellte Digitalisate des analogen Archivguts klar unterscheidbar sein von genuin elektronischen Unterlagen. Notwendig ist auch die Angabe zum Ursprung und damit möglicherweise zur Verbindlichkeit von Daten; das kann etwa davon abhängen, ob diese vom Archiv selbst erstellt wurden, in Drittmittelprojekten erzeugt wurden oder aus Crowdsourcing-Projekten stammen. Denn Erschließungsmetadaten machen (digitale) Informationen überhaupt erst effizient zugänglich und erfüllen damit eine ganz entscheidende – auch archivrechtlich normierte – archivische Aufgabe. Es kommt also auf die Qualität der Metadaten an.
Die Anwendung von standardisierten Metadaten ist essentiell für die grundsätzliche Identifikation[38], die systematische Speicherung, die automatisierte Bearbeitung, die Verknüpfung von Daten untereinander (z. B. mit dem METS-Container die „Verknüpfung“ von Digitalisaten mit Erschließungsdaten), die Nachnutzung bzw. Weiterleitung von Daten, etwa von einem Archivportal in ein anderes, sowie für die Nutzung von Recherchetools, KI-Anwendungen[39], Linked Open Data im Semantic Web oder den nachhaltigen Erhalt der Daten. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit Digitalisaten, dem Hauptanliegen dieses Textes, interessieren hier die Daten, die Digitalisate beschreiben.
Das zumindest in Deutschland wichtigste Digitalisate beschreibende Metadatenformat METS/MODS wurde bereits mehrfach erwähnt.[40] Zur Verbindung von Erschließungsdaten mit Digitalisaten wird aus EAD(DDB) auf die METS/MODS-Dateien verlinkt. Basis sind also die standardisierten Erschließungsdaten nach EAD(DDB), einem Format, auf das man sich im Zuge der Konzipierung der Deutschen Digitalen Bibliothek bzw. des Archivportals D im deutschen Archivwesen geeinigt hat und das in dem internationalen XML-Austauschformat EAD (Encoded Archival Description) nach dem International Standard of Archival Description (General) (ISAD [G]) begründet ist.[41] Die EAD-AG[42] strebt nun an, die insbesondere für das Archivportal-D spezifizierte Ableitung von EAD, nämlich EAD(DDB) (aktuell 1.2), nicht weiter zu entwickeln, sondern sich dem

internationalen Standard für EAD 3 anzuschließen.[43] Dies soll den internationalen Datenaustausch befördern, v. a. aber den nationalen Sonderweg beenden und dauerhafte Kompatibilität zum internationalen EAD-Standard herstellen.
Die Hinweise auf diese beiden Standards METS/MODS und EAD (DDB) werden hier knappgehalten, weil sie sich in Deutschland weitgehend als selbstverständlich durchgesetzt haben. Allerdings ist hervorzuheben, dass immer noch nicht alle Softwareprodukte für die archivische Erschließung standardgemäße Daten liefern.[44] Obgleich eine strikte Validierung beim Upload oder Export/Import von Erschließungsdaten sinnvoll wäre, wird mit Rücksicht auf die „Datenlieferanten" vereinzelt davon abgewichen. Dies führt dann leider zu nicht ausreichend validen Daten. In der Folge müssen nach wie vor in der Praxis teilweise händisch Anpassungen an den Daten vorgenommen werden, was effiziente und (teil-)automatisierte Verfahren verhindert.[45] Oder die Metadaten müssen aufgrund von Änderungen des Standards angepasst werden, wie dies durch Spezifikationsänderungen beim DFG-Viewer etwa im September 2020 für die METS-Dateien erforderlich war.[46] Folglich erfordert die Nutzung der Standards deren stetige Weiterentwicklung und Anpassung bei gleichzeitiger Erhaltung bzw. Herstellung von Konformität und Validität der eigenen Daten. Dafür wiederum bedarf es Fach- und Spezialwissen, personelle und finanzielle Ressourcen, organisatorisch-strukturelle Anpassungen sowie institutionenübergreifende Kommunikation. Ziel muss es sein, Theorie und Praxis bei der Anwendung von Metadatenstandards i. S. der Standardanforderungen noch weiter zueinander zu bringen.

Persistente Referenzen auf archivische Informationen und Digitalisate

Ähnlich verhält es sich bei dem für die Bereitstellung von Archivinformationen essentiellen Thema „Permalinks". Wesentlich ist – neben der Archivsignatur – die eineindeutige Adressierung von Archivinformationen mittels eines permanenten Links, um Quellen dauerhaft referenzieren und nachweisen zu können, insbesondere für den wissenschaftlichen Nachweis von historischen Quellen.[47]

28 Vgl. https://www.ica.org/sites/default/files/CBPS_2000_Guidelines_ISAD%28G%29_Second-edition_DE.pdf; https://landesarchiv-bw.de/de/landesarchiv/fachaufgaben---jahresberichte/erschliessung---digitalisierung/49600 (aufgerufen am 21.07.2021).

29 An dieser Stelle sei Nils Meyer für hilfreiche Hinweise zur Ausgestaltung von EAD 3 und wie dieses Schema auf ISAD(G) basiert ist, gedankt. Zusatzinformationen zu Verzeichnungseinheiten, etwa Indexierungsdaten, Transkriptionen, Erschließungen, können auf der Ebene der Verzeichnungseinheit (die nicht unbedingt eine einzelne Akte beschreiben, sondern ggf. auch einen ganzen Bestand) erfasst und präsentiert werden. EAD 3 berücksichtigt für die Darstellung dieser Informationen unterschiedliche Repräsentationen.

30 Nutzung ist hier i. S. der Archivnutzung nach den archivrechtlichen Regelungen zu verstehen. Nutzung erfolgt also durch benannte Einzelpersonen in einzelnen Nutzungsvorgängen. Dagegen ist die Bereitstellung von digitalem oder digitalisiertem Archivgut im Internet für eine unbestimmte Öffentlichkeit eine Veröffentlichung.

31 Digitalisate sind Reprographien von analogem Archivgut und nicht zu verwechseln mit genuin elektronischen Unterlagen, zu denen kein analoges Pendant existiert. Zu genuin elektronischen Unterlagen sind in diesem Fall auch die in Behörden angefertigten Ersatzscans zu zählen, die dem Archiv anstatt des analogen Schriftguts angeboten werden. Denn auch sie kennen – systematisch betrachtet – kein analoges Gegenstück (mehr).

32 S. https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/wirtschaftliche-digitalisierung.pdf?__blob=publicationFile (aufgerufen am 18.02.2021).

33 Vgl. Benjamin Kram, Kristian Peters: Die Sichtbarmachung zerstörter Schrift auf frühneuzeitlichen Hadernpapieren durch die Multispektraldigitalisierung. Ergebnisse eines Pilotprojekts im Landesarchiv NRW an Beispielen der sogenannten „Kahnakten", in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliografie, Bd. 68 (2021), H. 4, S. 196-209, hier S. 197 (erscheint im Dezember 2021).

34 Vgl. hierzu das Schweizer Bundesarchiv: Matthias Finck, Stefan Kwasnitza: Die Ablösung des Lesesaals: Hilfe von Kitodo.Production 3.0, in: b.i.t.online, 23 (2020) Nr. 2, S. 165-169, hier. S. 166 f. (https://b-i-t-online.de/heft/2020-02-fachbeitrag-finck.pdf, aufgerufen am: 29.07.2021). Außerdem bezieht sich die Ausführung auf das vom KLA-Ausschuss AFIS initiierte Fachgespräch mit dem Schweizer Bundesarchiv, Stefan Nellen, am 24.03.2021. Herr Nellen referierte zu der strategischen Neuausrichtung des Bundesarchivs und die Digitalisierung des Services. Vgl. Stefan Kwasnitza: Auf dem Weg zum komplett digitalen Archiv. Online-Zugang und Digitalisierung „on demand" im Schweizer Bundesarchiv, in: Kultur und Politik (2020) Nr. 3 (s. https://www.kulturrat.de/themen/erinnerungskultur/archive/auf-dem-weg-zum-komplett-digitalen-archiv/?print=print, aufgerufen am 29.07.2021).

35 Vgl. Vortrag von Vilde Ronge, Business Needs. The Ace of Spades, Vortrag bei der RIMPA Convention 2020 (virtuell): https://www.youtube.com/watch?v=aUfp00eWIwk (aufgerufen am 29.07.2021).

36 Vgl.https://luminategroup.com/posts/blog/data-isnt-the-new-oil-its-the-new-co2 (aufgerufen am 17.08.2021).

37 Juliane Stiller, Péter Király: Multilinguality of Metadata. Measuring the Multilingual Degree of Europeana's Metadata, in: Maria Gäde, Violeta Trkulja, Vivien Petras (Hrsg.): Everythings Changes, Everything Stays the Same? Understanding Information Space. Proceedings of the 15th International Symposium of Information Science (ISI 2017) (Schriften zur Informationswissenschaft 70), Glückstadt 2017, S. 164-176, hier: S. 165 (http://isi2017.ib.hu-berlin.de/ISI_17_ONLINE_FINAL.pdf, aufgerufen am 07.07.2021).

38 Worauf hier nicht eingegangen werden kann, was aber an anderer Stelle vertieft werden muss, sind technische Parameter bzgl. der Digitalisierung. Diese können entscheidend sein, wie von Nils Volkening berichtet: So gab es z. B. bei Xerox Business Scannern über acht Jahre lang einen Bug, der beim Digitalisieren ein Patternmatching betrieben hat, was dazu führen konnte, dass Zahlen oder gar ganze Textbausteine ausgetauscht worden sind, und so zu fehlerhaften Digitalisaten geführt hat. Da dieses im Nachgang nicht mehr nachgewiesen werden kann, wenn kein analoges Original mehr vorhanden ist, können solche Informationen im Nachhinein wichtige Rückschlüsse auf die Integrität und Verlässlichkeit der Quellen schließen. Wenn nun in den Metadaten die Informationen über das Gerät zur Digitalisierung und bestmöglich noch die Firmware-Version vermerkt ist, kann man so nachträglich noch Daten bewerten bzgl. verschiedener Kriterien.

39 Vgl. zu KI: Künstliche Intelligenz. Wirtschaftliche Bedeutung, gesellschaftliche Herausforderungen, menschliche Herausforderungen, hrsg. v. Bitkom e. V. (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.) / Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH, Berlin 2017 (https://www.dfki.de/fileadmin/user_upload/import/9744_171012-KI-Gipfelpapier-online.pdf); Andreas Wichert: Künstliche Intelligenz, in: Spektrum. Lexikon der Neurowissenschaft (https://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/kuenstliche-intelligenz/6810); beides aufgerufen am 21.07.2021.

40 An dieser Stelle wird lediglich auf den auf internationaler Ebene entwickelten Standard IIIF hingewiesen, der auf ein schlankes Datenaustauschformat setzt und zugleich über eine neue Generation von Digitalisate-Viewern (Mirador, Universal Viewer) vielseitige und innovative Nutzungsszenarien ermöglicht (https://iiif.io/ / https://www.digitale-sammlungen.de/de/p/20aec4c0-dc8a-4e40-84ac-49cfcac9a96c (aufgerufen am 25.08.2021). Diese Entwicklungen sollten im Archivwesen beobachtet und diskutiert werden.

41 S.z.B.https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/pages/viewpage.action?pageId=19010180 (aufgerufen am 18.02.2021).

42 S. zur EAD AG: https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/display/DFD/8.+EAD%28DDB%29-Arbeitsgruppe (aufgerufen am 25.08.2021).

43 Nils Meyer, Tobias Schröter-Karin: Stand und Perspektiven von EAD (DDB), in: Archivar 74 (Mai 2021), H. 2, S. 97 f.

44 Vgl. den offenen Brief der Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe an die Softwarehersteller: https://archivamt.hypotheses.org/7018 (aufgerufen am 18.02.2021).

45 S. z. B. https://archivamt.hypotheses.org/tag/online-findbuecher (aufgerufen am 18.02.2021).

46 S. https://archivamt.hypotheses.org/14566 (aufgerufen am 18.02.2021).

47 Frank M. Bischoff: Überlegungen zur Zukunftsfähigkeit archivischer Webangebote, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, 90 (2019), S. 36-47, hier: S. 45 f.

Die eineindeutige Referenzierung und Identifizierung eines von einem Archiv bereitgestellten Digitalisats erfolgt standardgemäß über die METS-Datei, die einen Identifier in der Qualität einer GUID[48] enthalten muss, und auf die von der dazu gehörigen EAD-Datei referenziert wird. Der EAD (DDB)-Standard enthält auf mehreren Ebenen des jeweiligen Objekts einen eindeutigen Identifier in der Qualität einer GUID.[49] Viele, aber nicht alle Softwarehersteller für Archivinformationssysteme erfüllen diese Anforderungen mit ihren Systemen.
Der für die Referenzierung erforderliche Permalink besteht im Wesentlichen aus den in den Metadaten enthaltenen Identifikatoren (nach GUID/UUID) und der URL des Bereitstellers der Informationen. Die Herausforderungen für die Archive und ihrer Softwarehersteller liegt auch hier in der konsequenten Umsetzung der Anforderungen an Persistent Identifiers und somit eine eineindeutige Referenzierung.

Daten aus „Tiefenerschließungen“

Traditionell stellen Archive Erschließungsdaten zur Beschreibung einzelner Archivalien und Bestände bereit. Inhalte zu Archivalien werden nach dem o.g. ISAD(G) nur im Titel und ggf. in einem nach bestimmten Regeln zu verfassenden Enthältvermerk beschrieben.
Insbesondere im Zuge des verstärkten Interesses an personenbezogenen Informationen, nicht zuletzt für die weit verbreitete genealogische Familienforschung, wird die Bereitstellung von recherchierbaren Inhaltsinformationen etwa in Form von Indizes, Transkriptionen oder Editionen nachgefragt.[50] Archive können diese vertiefte Erschließung i.d.R. nicht alleine leisten. Deshalb werden diese gewünschten Informationen häufig in Crowdsourcing-Projekten, mit Freiwilligen und häufig in Kooperation mit genealogischen Vereinen erarbeitet und bereitgestellt. Archivinformationssysteme stoßen hierbei jedoch an ihre Grenzen, da die Erschließungsstandards und das Datenschema EAD(DDB) nicht für diese Informationstypen vorgesehen sind. Sie sind strukturell nicht mitgedacht. Man kann aber davon ausgehen, dass bei der künftigen Entwicklung von EAD, genauer: in EAD 3, diese Bedarfe berücksichtigt werden.[51]
In Bezug auf die Präsentation von Digitalisaten im Zusammenhang mit Informationen aus einer wie auch immer gearteten „Tiefenerschließung“ besteht darüber hinaus die Herausforderung in der strukturellen Zuordnung dieser Erschließungsdaten zu den Bilddateien: Bislang bezieht sich ein „Container“ mit Digitalisaten einer Verzeichnungseinheit auf den gesamten Datensatz dieser Verzeichnungseinheit. Stellt man künftig einen Index beispielsweise eines Personenstandsregisters zur Verfügung, sollten die Indexeinträge jeweils auf das Digitalisat der betreffenden Seite des Registers verlinkt sein. Gleiches gilt beispielsweise auch für digitalisierte Karteikarten (keine Findmittelkartei, sondern Archivalien wie z. B. Gefangenenkarteien), die jeweils keine eigene Verzeichnungseinheit bilden. Der strukturelle Bezug zwischen Digitalisat und Erschließungsdaten wird komplexer; es wird künftige Mehrfachbezüge geben, die sich auch an dem Informationsaufbau innerhalb des Archivale orientieren. Hier zeichnet sich – je nach Herangehensweise – ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Struktur von archivischen Informationen und damit der Anforderungen an Archivinformationssystemen ab. Jedenfalls wird dies Auswirkungen auf die Organisation von Digitalisaten und von Informationen über Digitalisate haben.

Normdaten und die Anbindung an das Semantic Web

Wenngleich das Thema „Normdaten“ im deutschen Archivwesen noch verhältnismäßig jung ist, so ist es inzwischen fast unstrittig, dass die Nutzung von Normdaten bei der Erschließung von Archivgut prinzipiell angestrebt und empfohlen wird.[52] Normdaten verbessern den „Zugang“ zu Archivgut bzw. erhöhen die Aufmerksamkeit auf Archivgut, da sie die Anschlussfähigkeit von archivischen Informationen an das Semantic Web herstellen, die Vernetzung archivischer Informationen gewährleisten und das Wissen über Archivgut verbreiten und anreichern helfen.
Auch hier wirkt die DFG mit den Praxisregeln „Digitalisierung“ beschleunigend und Norm gebend. Verlangt wird, „wo immer möglich mit publizierten Normdaten zu verknüpfen. Für die Erfassung personenbezogener, biografischer und geografischer Informationen wird die Verwendung der Gemeinsamen Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek erwartet.“[53] Die GND ist die bedeutendste Normdatei im deutschsprachigen Raum.
Bislang sind die meisten Archive noch nicht ausreichend auf diese Anforderung vorbereitet. Die wenigen Pilotprojekte[54] täuschen ebenfalls nicht darüber hinweg, dass die Mehrheit der Archive aus technischen oder/und organisatorischen Gründen noch weit weg von einem umfassenden und alltäglichen Einsatz von Normdaten ist: Vielfach bietet die jeweils genutzte Erschließungssoftware noch keine (ausreichende) Möglichkeit, Normdaten auch auf der Basis eines Datenabgleichs mit der GND zu verzeichnen und sie so als Vernetzungsinstrument von Daten wirksam werden zu lassen.[55] Darüber hinaus ist die Beschreibung oder Verknüpfung von Erschließungsinformationen mit Normdaten (wenn auch beschränkt auf Personen, Körperschaften und Geografika) mit einem hohen personellen Aufwand verbunden, weshalb verstärkt maschinelle Verfahren zur Normdatenanreicherung in den Blick genommen werden. Der Einsatz von Normdaten erfordert außerdem fachliche Konzepte und Regeln, etwa zu den Fragen, welche Normdaten (Personen, Geografika oder Körperschaften) auf welcher Erschließungsebene verwendet werden.
Gleichzeitig sind Archive erst verhältnismäßig spät in den Gremien der GND aktiv geworden, so dass archivische Anliegen, etwa Normdaten für Personen und Geografika mit maximal regionaler Bedeutung, bislang noch eine untergeordnete Rolle bei der Definition von Normdaten spielen. Um die Bedarfe an Normdaten für Kulturerbe-Einrichtungen, über die Bibliotheken hinaus, zu entwickeln, wurde das Projekt GND4C / GND für Kulturdaten ins Leben gerufen, und eine von der KLA initiierte „Interessengruppe Archive“ hat sich bei der GND gebildet.[56] Daneben ist die Mitarbeit bzw. die Gründung von GND-Agenturen, etwa auf regionaler Ebene, ratsam, um spezifische Bedarfe zu definieren und damit sich die beteiligten Institutionen gegenseitig bei der Umsetzung unterstützen.[57]
Mit der Verwendung von Normdaten wird die Bereitstellung von Digitalisaten und archivischen Informationen qualitativ i. S. der Zugänglichkeit zu Archivgut verbessert und gleichzeitig die Fachaufgabe „Bereitstellung“ um zusätzliche, ressourcenintensive Aufgaben – auf der Ebene der fachlichen und technischen Konzeption und auf der Ebene der Umsetzung – erweitert. Auch deshalb ist zu empfehlen, dass hierfür Best Practices und Erfahrungen im Archivwesen, etwa mit Pilotprojekten, unter Berück-

sichtigung archivischer Standards kommuniziert, ausgetauscht und systematisiert werden. Dabei ist der fachliche Austausch mit Bibliotheken nicht zu vernachlässigen.
Archive operieren also mit einer zunehmenden, aber bisher überschaubaren Anzahl von Formaten und Standards von Daten und Metadaten. Vor allem macht ihnen eine zunehmende und potentiell überfordernde Menge von teilweise nicht standardkonform strukturierten Daten zu schaffen, die in verschiedenen Prozessen miteinander in Verbindung stehen bzw. aufeinander verweisen. Eine klare, streng standardisierte Kategorisierung der unterschiedlichen Daten und Informationsobjekte ist nicht zuletzt aus Gründen der Verständlichkeit der von Archiven bereit gestellten Informationen zentral. So ist etwa i. S. einer strukturierten und kontextorientierten Präsentation von archivischen Informationen empfehlenswert, die für die Quellenkunde und die Auswertung relevante Unterscheidung zwischen einem digitalen Objekt („born digital") und einem digitalisierten Objekt (einer Reprographie) kenntlich zu machen. Hierbei kann die Anwendung des Repräsentationen-Modells ein probates Mittel sein.[58] Verschiedenartige Daten bzw. Informationsobjekte müssen klar unterscheidbar sein. Dies ist eine Frage der Datenpräsentation und des Designs, die wiederum auf die bereitgestellten archivischen Informationen zurückspiegelt. Bei der Präsentation von Hybridakten, die aus einem genuin elektronischen und einem analogen sowie ggf. digitalisierten Teil bestehen und unter einer Signatur bzw. in einem Datensatz einer Verzeichnungseinheit firmieren, müssen darüber hinaus die weiteren Archivalienteile und deren Repräsentationen eindeutig erkennbar und bezeichnet sein. Grundlage für eine verständliche und strukturierte Repräsentation von archivischen Informationen (inklusive Digitalisaten) ist die Einhaltung von Daten- und Metadatenstandards.
Veränderte Nutzungserwartungen und technische Möglichkeiten führen zu einer Dynamisierung der im Gesamtsystem zu organisierenden Daten und Prozesse. Wollen Archive künftig (weiterhin) qualitativ hochwertige Daten und Metadaten professionell und effizient sichern und kund*innengerecht für die Nutzung und Veröffentlichung bereitstellen, bedarf die der Organisation von Daten/Metadaten in Archiven einer erhöhten Aufmerksamkeit. Darum wird es im folgenden Abschnitt gehen.

ORGANISATION: DATENSTRUKTUREN / DATENBANKEN / DATENINFRASTRUKTUR

Archive sind seit jeher Orte der Informationsfülle, der Informationssicherheit sowie der Informationsbereitstellung. Inzwischen sind sie auch Institutionen des Datenmanagements, der Datensicherung bzw. des Datenschutzes und des Datenzugangs. Bisweilen werden Archive sogar als Einrichtungen betrachtet, die mit „Big Data" operieren, wie etwa von Emily Larson: „Big Data is becoming a key part of transaction and decision making processes, and archivists are incereasingly called to intervene in its managament."[59] Man kann diskutieren, ob Big Data ein zu großes Schlagwort für die Arbeit in Archiven ist. Aber unbestritten ist zum einen die zunehmende Menge an Daten, Datenbanken und Metadaten in Archiven sowie zum anderen die zunehmende Anzahl von Prozessen, die anders als zu analogen Zeiten, ineinandergreifen (müssen):
Die Arbeitsschritte der Archivierung von der Übernahme bis zur Bereitstellung von Archivalien waren vor dem Einsatz der IT zur Prozessunterstützung zwar aufeinander aufbauende, aber voneinander getrennte und nur bedingt voneinander abhängige Schritte. Wurde beispielsweise bei der Akzessionierung die Behördenbezeichnung nicht korrekt vermerkt, konnte dies bei der Verzeichnung leicht korrigiert werden. Ein Archivale kannte i.d.R. jeweils nur eine Repräsentationsform. Im „digitalen Zeitalter" kann beispielsweise eine mangelhafte elektronische Schriftgutverwaltung zu großen Überlieferungsverlusten führen, etwa wenn keine Standardformate verwendet wurden, keine strukturierte, aktenplanbasierte Ablage erfolgte oder wenn die Schnittstellen nicht den archivischen Anforderungen entsprechen. Wurden in der Verzeichnung im elektronischen archivischen Fachinformationssystem zum Beispiel für eine skriptgesteuerte Verarbeitung der Erschließungsdaten und deren Verknüpfung mit Digitalisaten unbrauchbare Signaturen oder Titelangaben verwendet, kann sich die Planungsgrundlage für ein Digitalisierungsprojekt als Fehlkalkulation erweisen, da Management- und Organisationdefizite durch aufwändige Nacharbeiten ausgeglichen werden müssen.
Schließlich werden die Datensätze einzelner Verzeichnungseinheiten in den AFIS inzwischen nicht mehr nur mit Digitalisaten „angereichert" bzw. darauf via Link verwiesen, sondern auch mit Normdaten oder etwa Daten aus Tiefenerschließungs- oder Indexierungsprojekten wie oben dargestellt. Zumindest als Zwischenlösung können diese Anreicherungsdaten (und darüber hinausgehende Forschungsdaten), aber auch in einem externen Repositorium gesichert und im AFIS verlinkt werden. Diese Anreicherung ist das Ergebnis mehrerer Datengenerierungs-

48 GUID steht für Globally Unique Identifier. Teilweise werden GUID und UUID (Universally Unique Identifier) synonym verwendet, s. z. B. https://tools.ietf.org/html/rfc4122; http://guid.one/guid; https://www.webopedia.com/definitions/guid/; und https://de.wikipedia.org/wiki/Globally_Unique_Identifier. In diesen Beiträgen werden die Anforderungen für eine GUID bzw. eine UUID dargelegt (aufgerufen am 24.02.2021).
49 S. z. B. https://wiki.deutsche-digitale-bibliothek.de/display/DFD/4.+EAD%28DDB%29+Tag+Library (aufgerufen am 24.02.2021).
50 Tiefenerschließung ist insbesondere auch im Kontext des Großprojekts „Transformation der Wiedergutmachung" relevant. Auch hier wird überlegt, wie diese Daten inkl. der ermittelten Volltexte in die jeweilige Datenhaltung integriert und in Portale „transportiert" werden kann. S. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Vermoegensrecht_und_Entschaedigungen/2019-11-08-Historiker-Symposium.html (aufgerufen am 25.08.2021).
51 Vgl. Meyer/Schröter-Karin 2021, S. 98 (s. Anm. 43).
52 S. dazu aktuell: Wolfgang Krauth, Peter Sandner, Sina Westphal: Archivische Erschließung mit Normdaten, in: Archivar 73 (2020), H. 2, S. 142-144.
53 DFG Praxisregeln „Digitalisierung", S. 6 (https://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf [16.04.2021]).
54 Beispielsweise bietet das Archivportal-D die Möglichkeit, Erschließungsinformationen mit Normdaten nach der GND zu versehen (https://www.archivportal-d.de/content/hilfe/#themenportal, aufgerufen am 21.07.2021); s. a. das Portal Leo BW (https://www.leo-bw.de/, aufgerufen am 23.08.2021).
55 Krauth/Sandner/Westphal 2020, 143 f.
56 https://www.dnb.de/DE/Professionell/ProjekteKooperationen/Projekte/GND4C/gnd4c.html (aufgerufen am 21.07.2021); https://gnd.network/Webs/gnd/DE/UeberGND/Organisation/organisation_node.html (aufgerufen am 17.08.2021); https://wiki.dnb.de/display/GNDCON/MiniCon+-+Archiv+-+GND+4+Archives (aufgerufen am 17.08.2021).
57 https://gnd.network/Webs/gnd/SharedDocs/Downloads/DE/materialien_Info3.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (aufgerufen am 21.07.2021).
58 Peter Sandner: Das Repräsentationenmodell als Konzept für die archivische Arbeit. KLA verabschiedet Thesenpapier, in: Archivar 69 (2016), H. 1, S. 18-21 (https://www.archive.nrw.de/sites/default/files/media/files/Archivar_1_2016.pdf#page=15, aufgerufen am 24.08.2021).
59 Emily Larson: Big Questions: Digital Preservation of Big Data in Government, in: The American Archivist, 83 (Spring/Summer 2020), Nr. 1, S. 5-20, hier S. 5.

und -verarbeitungsprozesse, etwa der Digitalisierungsprozesse, der Normdatenindizierung oder der Indexierung, um nur Stichworte zu nennen. Diese Prozesse erfolgen nicht geordnet hintereinander, sondern prozessabhängig gleichzeitig bzw. zeitlich unabhängig voneinander. An diesen Prozessen arbeiten i.d.R. unterschiedliche Organisationseinheiten und Personen. Sie müssen daher (aufwändig) gesteuert werden.

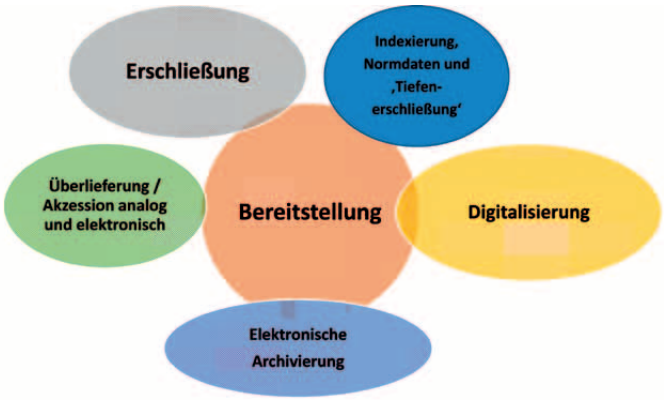

Deshalb sind Archive zunehmend auf ein professionelles (Daten-)Prozessmanagement und eine tragfähige und zumindest nach innen transparente IT-Systemarchitektur angewiesen und damit auf die Anwendung von Erkenntnissen der Informatik und Wirtschaftsinformatik. Die wesentlichen Ziele sind in den Archivgesetzen begründet: kund*innenenorientierte Bereitstellung von archivischen Informationen und Archivalien sowie Sicherung der Daten und Informationen für den Langzeiterhalt, auch i. S. des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Beide Ziele sind wesentlich für die Erfüllung der Funktionen von Archiven im demokratischen Rechtsstaat: Zugang der Bürger*innen zu Unterlagen der öffentlichen Verwaltung sowie gesicherte und nachvollziehbare Dokumentation staatlichen Handelns.
Zudem verlangen und ermöglichen die E-Government-Gesetze und das Onlinezugangsgesetz die Digitalisierung dieser Leistungen und Services sowie damit der dahinterstehenden Prozesse und Systemarchitekturen. In diesem Kapitel liegt dabei der Fokus auf der Erstellung, Verarbeitung und Bereitstellung von Digitalisaten in archivischen Fachinformationssystemen. Zu betrachten sind dabei 1) die Systemarchitektur zur Strukturierung der Daten und Module und 2) die Prozesse.

4.1 Systemarchitektur und Datenorganisation

Die Voraussetzung für effiziente und professionelle Prozesse ist eine Gesamtsystemarchitektur, die die einzelnen Komponenten, Module und Speicherorte aufzeigt und sie zueinander in Beziehung setzt sowie eine adäquate, nachhaltige und gesicherte Serverstruktur vorsieht. Dabei wird der Begriff „IT-Systemarchitekturen" einerseits für die Struktur der Komponenten und Datenflüsse innerhalb einer Software verwendet und andererseits für die Gesamtsystematik der IT in einer Organisation, Firma oder Behörde. Folglich müssen sowohl bei der (Weiter-)Entwicklung einer Software als auch bei der Einpassung dieser Software die Systemarchitektur der einzelnen Software und die übergeordnete Architektur der Systeme innerhalb eines Archivs aufeinander abgestimmt werden.

Dabei können Verwaltungssysteme (z. B. für die Haushaltsführung, die E-Akte) von den Fachsystematiken getrennt werden. Allerdings sind – je nach Konzept – Schnittstellen z. B. zwischen Benutzerdaten und dem Rechnungswesen etwa für die Abrechnung von Gebühren oder E-Payment-Tools ebenso erforderlich wie zwischen einem AFIS, das Nutzerdaten verwaltet, und dem E-Aktensystem. Es bestehen folglich Abhängigkeiten voneinander.
Außerdem ist zu entscheiden, ob Digitalisate getrennt von genuin elektronischen Unterlagen, also dem digitalen Langzeitarchiv gespeichert werden, oder gemeinsam mit diesem. In beiden Fällen können sie nach dem OAIS-Konzept[60] verarbeitet, gesichert und ausgegeben werden. Das Schweizer Bundesarchiv sieht hierfür keine Trennung vor und sichert Digitalisate und genuin elektronische Unterlagen im „Digitalen Archiv".[61] Auch in Deutschland, etwa im DiPS-Nutzerkreis, wurde dieses Szenario bereits diskutiert. Abzuwägen sind hier einerseits u. a. Kostenfragen (z. B. Lizenzgebühren), unterschiedliche Sicherheitsstandards und andererseits der Anspruch, die Datensicherungssysteme so wenig komplex wie möglich zu halten.
Darüber hinaus sind aus Gründen der Informationssicherheit und des Datenschutzes zu sichernde Bereiche (etwa Daten zu schutzbewehrtem Archivgut) strikt von Systemmodulen zu trennen, auf die ein befugter Zugriff von außen möglich ist (etwa über Angebote im Internet). Auch innerhalb des Archivs sind Systemelemente zu definieren, die nur einem ausgewählten Kreis zugänglich sind, z. B. elektronische VS-Archive. Folglich ist im Zusammenhang mit dem Prozessmanagement auch ein solides Rechte- und Rollenkonzept zur IT-Systemarchitektur erforderlich.
Dies stellt Archive bei der Einrichtung eines „Virtuellen Lesesaals" vor enorme Herausforderungen, da – so die Definition des „Virtuellen Lesesaals"[62] – authentifizierte Nutzer*innen online dieselben Zugangsrechte auf Archivgut erhalten können wie im analogen Lesesaal, also auch auf schutzbewehrte Archivalien nach individueller Genehmigung einer Schutzfristenverkürzung. Denn die Zugänge müssen so zielgenau, individualisiert und gesichert sein, dass kein Zugriff von Dritten auf gesperrte Informationen möglich ist. Dies erfordert ein engmaschiges Informationssicherheitsmanagement[63] und regelmäßige Sicherheits-Updates. Die dafür einzusetzenden Ressourcen sind basal für die Umsetzung dieses umfassenden Online-Services und die Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit der jeweiligen Archivinstitution.
Die Vertrauenswürdigkeit eines Archivs basiert ferner auf der langfristigen Sicherung von Digitalisaten, Erschließungsdaten (Metadaten) und genuin elektronischen Archivalien, ohne auf Daten der Eigenverwaltung einzugehen. Folglich muss eine Systemarchitektur in Archiven zwischen Speicher- und Nutzdaten sowie Nutz- und Back-up-Systemen unterscheiden. Die dafür erforderliche Serverstruktur und -sicherung ist dabei elementar. Die Auslagerung der IT-Infrastruktur eines Archivs oder Teile davon an einen (insbesondere außereuropäischen) Cloud-Dienstleister ist unter Maßgaben der Archivgesetze[64] und der Datenschutzgesetze sowie dabei der EU-DSGVO (hier insbesondere Kapitel 5, Art. 44, sowie Erwägungsgrund 100) äußerst kritisch zu prüfen, auch wenn ein derartiges Outsourcing aus Kostengründen zunächst attraktiv erscheinen mag[65]. Welche zuverlässigen und sicheren Cloudlösungen künftig für

die Nutzung durch Archive in Frage kommen, wird zu prüfen und zu diskutieren sein.

4.2 Prozessmanagement

Untrennbar von der Systemarchitektur sind die (Arbeits-) Prozesse und Datenflüsse, die für die Bereitstellung erforderlich sind. Diese Prozesse müssen effektiv, transparent, nachvollziehbar und klar definiert sein sowie einerseits den Anforderungen der Informationssicherheit und des Datenschutzes (inkl. Archivrecht) und andererseits fachlichen Standards entsprechen. Insofern ist das IT-Prozessmanagement eine technische und fachliche sowie organisatorische Aufgabe.

Wie oben geschildert, haben sich in den Archiven die (IT-)Prozesse alleine für den Aufgabenkomplex „Bereitstellung" u. a. aufgrund der Herstellung und Sicherung von Digitalisaten sowie deren Verknüpfung mit archivischen Informationen und Online-Stellung vervielfacht. Diese Prozesse müssen effizient gesteuert, mit anderen Prozessen harmonisiert und ständig technisch, fachlich und organisatorisch optimiert werden. Die Umsetzung von Anforderungen der E-Government-Gesetze und des Onlinezugangsgesetzes, d. h. die Digitalisierung von Dienstleistungen der Verwaltung, wie etwa die Bereitstellung von archivischen Informationen, erfolgt nicht zuletzt durch eine Geschäftsprozessoptimierung.[66] Geschäftsprozessoptimierungen (GPO) spielen eine grundlegende Rolle in der Digitalen Transformation.[67] Die Optimierung von Verwaltungs- oder – wie hier – archivischen Dienstleistungen, etwa bei der Bereitstellung von Digitalisaten, erfolgt letztlich nur durch ein professionelles Prozessmanagement[68]. Ziel der Geschäftsprozessoptimierung in dem hier betrachteten Themenfeld muss die möglichst weitgehende Automatisierung von Prozessen sein, sofern dadurch die Servicequalität für die Nutzer*innen erhöht wird oder das Archiv die Aufgaben quantitativ besser bewältigen kann, wenn massenhaft und auf fachlichen Standards basierend Digitalisate mit archivischen Kontextinformationen online bereitgestellt werden.

Dabei erfolgt die GPO nicht als 1:1-Übertragung analoger Abläufe in digitale Prozesse oder automatisierte Verfahren. Archive wissen dies etwa aus der Einführung von elektronischen Fachsystemen in der Verwaltung. Gerade da in Transformationsprozessen vieles nicht automatisierbar ist, ist ein hohes Maß an Agilität gefragt, etwa durch „agile Verfahren" im Geschäftsprozessmanagement.[69] Derartige grundlegende Change-Prozesse sind eine Führungsaufgabe.[70] Folglich sind die Online-Bereitstellung von Digitalisaten und die dafür erforderlichen Prozesse im Vorfeld (oder im Hintergrund – je nach Perspektive) unter den Gesichtspunkten des professionellen Prozessmanagements zu betrachten. Dabei muss – so das Plädoyer – auf eine Steigerung der Effizienz abgezielt werden – nicht zuletzt wegen der begrenzten Ressourcen und des Wirtschaftlichkeitsgebots. Letztlich ist die Optimierung und zunehmenden Automatisierung der Prozesse zur Bereitstellung von Digitalisaten ein Baustein der Digitalen Transformation in Archiven.[71]

Vor einer Prozessanalyse und -optimierung, d. h. auch Prozessdigitalisierung, sind die strategischen und operativen Ziele bzw. Kriterien zu definieren. Konkret bezogen auf die Verarbeitung und Bereitstellung von Digitalisaten sind insbesondere folgende Zielformulierungen zu empfehlen:

60 S. zum Referenzmodell Open Archival Information System z. B. die deutsche Übersetzung der nestor AG von 2013 (https://d-nb.info/104761314X/34, aufgerufen am 29.07.2021).

61 Finck/Kwasnitza (2020), S. 166 (Anm. 36) (https://b-i-t-online.de/heft/2020-02-fachbeitrag-finck.pdf, aufgerufen am 29.07.2021).

62 Unter „Virtuellem Lesesaal" (VL) wird ein Online-Angebot von Archiven verstanden, das authentifizierten Nutzer*innen den selben Service bietet wie bei einem Besuch in einem Lesesaal eines Archivs, also auch die Einsicht in gesperrtes Archivgut nach einer individuellen Schutzfristenverkürzung. Nicht gemeint ist der Online-Service von Archiven für anonyme User und User mit Kennung/Registrierung. Vgl. Peter Sandner: „Virtueller Lesesaal". Originär archivspezifische Anforderungen an einen virtuellen Nutzungsbereich, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 19), Fulda 2016, S. 37-45; Martina Wiech: Veränderungen im Zugang zu Archivgut im Spiegel der rechtlichen Rahmenbedingungen, in: Neue Wege ins Archiv – Nutzer, Nutzung, Nutzen. 84. Deutscher Archivtag in Magdeburg, hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. 19), Fulda 2016, S. 201-210.

63 Vgl. den Beitrag von Nils Volkening zum Workshop des KLA-Ausschusses AFIS am 27.01.2021: „Impulsvortrag Speicherlösungen, IT-Infrastruktur und Workflows. IT-Sicherheit und Speicherbedarf (FHH)". Volkening sieht vor allem einen Nachholbedarf in der Frage der Integrität und Vertraulichkeit im digitalen Bereich. Archive nehmen seiner Ansicht nach die Gefahren im digitalen Bereich häufig nicht ausreichend wahr, obwohl hier deutlich mehr Angriffsvektoren bestehen.

64 S. z. B. § 7 VII Satz 5 ArchivG NRW.

65 Vgl. das Schweizer Beispiel: Isabel Pfaff: Schweiz will Daten bei chinesischem Konzern lagern, in: Süddeutsche Zeitung am 02.07.2021 (https://www.sueddeutsche.de/politik/schweiz-alibaba-cloud-1.5339784; aufgerufen am 09.07.2021). Vgl. Faraz Fatemi Moghaddam, Philipp Wieder, Süleyman Berk Çemberci, and Ramin Yahyapour: Cloud Security Distributary Set (CSDS): A Policy-Based Framework to Define Multi-Level Security Structure in Clouds, in: Farshad Firouzi, Krishnendu Chakrabarty, Bahar Farahani, Fangming Ye, and Vasilis F. Pavlidis: Proceedings of the International Conference on Omni-Layer Intelligent Systems (COINS 2019), Crete, Greece, May 5-7, 2019, pp. 74-79, (DOI: 0.1145/3312614.3312633).

66 Vgl. z. B. Gaby Beckmann, Marc Groß: Erfolgsfaktoren für das Online-Zugangsgesetz September 2019 (https://kommunal.de/erfolgsfaktoren-online-zugangsgesetz; s. a. Seite des Bundesministeriums des Innern: https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/startseite/startseite-node.html; beide aufgerufen am 27.07.2021).

67 Vgl. dazu die Beiträge bei der ICA-Konferenz „Desiging the Archive" (Oktober 2019) (https://www.ica.org/en/4-design-and-transformation; aufgerufen am 29.07.2021); s. a. Frank M. Bischoff, Bettina Joergens: Desigining the Archive. Bericht von der Jahreskonferenz des International Council on Archives in Adelaide (Süd-Australien), in Archivar 73 (Mai 2020), H, 2, S. 162-16; vgl. für Unternehmen: Thomas Allweyer: Untersuchung aktueller Ansätze des Geschäftsprozessmanagements als Enabler für die digitale Unternehmenstransformation, Kaiserslautern 2020, S. 11-25, insb. S. 25.

68 S. zur Definition z. B. https://www.bwl-lexikon.de/wiki/prozessmanagement/ (aufgerufen am 27.07.2021).

69 Vgl. z. B. Thomas Allweyer: Untersuchung aktueller Ansätze des Geschäftsprozessmanagements als Enabler für die digitale Unternehmenstransformation, Kaiserslautern 2020, S. 13; vgl. Martin Bartonitz, Veronika Lévesque, Thomas Michl, Wolf Steinbrecher, Cornelia Vonhof, Ludger Wagner (Hrsg.): Agile Verwaltung. Wie der Öffentliche Dienst aus der Gegenwart die Zukunft entwickeln kann, Wien 2018, und https://agile-verwaltung.org/ (aufgerufen am 27.07.2021); Susanne Nickel, Gunhard Keil: So geht Agilität. Die besten agilen Methoden im Job, Freiburg 2020. S. insb. für das Land NRW: https://www.wirtschaft.nrw/mwi-dedigital2022 (aufgerufen am 27.07.2021) und im Bund (https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/servicestandard/prinzip-8/prinzip-8-node.html;jsessionid=6DF3F3F299B649DA6D2B83A393A1A915.1_cid295, aufgerufen am 27.07.2021).

70 S. z. B. https://kommunal.de/onlinezugangsgesetz-kommunen-sind-verunsichert (aufgerufen am 27.07.2021).

71 Die betriebswirtschaftliche Perspektive reicht zur Erfassung des Gesamtkomplexes nicht aus (s. z. B. https://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de/lexikon/technologien-methoden/Informatik--Grundlagen/digitalisierung/digitale-transformation [aufgerufen am 29.07.2021]). Vgl. Jan-Felix Schrape: Die Digitale Transformation, Stuttgart 2021.

– Vermeidung von Systembrüchen und hybriden Prozessen, etwa E-Mail-Benachrichtigungen jenseits des Systems: der „medienbruchfreie Informationskreislauf";[72]
– Vermeidung des „Handanlegens" bei Datenverarbeitungsprozessen durch weitgehende Automatisierung der Prozesse; die Vermeidung von Ausnahme- und Sonderfällen ist dafür Voraussetzung;
– Einhaltung von Daten- und Metadatenstandards; Vermeidung von Datenmanipulationen, z. B. um Metadaten „passend zu machen";
– Vermeidung personenabhängiger Prozesse, von Wissensmonopolen und Prozessunterbrechungen bei Abwesenheiten der Expert*innen;
– kritische Prüfung vor eigener Softwareentwicklung sowie den Folgeaufwänden dafür; möglichst Beteiligung an vorhandenen Softwareprojekten in stabilen Entwicklungsgemeinschaften[73].

Schließlich steht über diesen Zielen das Grundanliegen, interessierten Bürger*innen orts- und zeitunabhängig, komfortabel und umfassend Zugang zu Archivgut bzw. archivischen Informationen anzubieten. Die Bereitstellung von unterschiedlichen Informationskategorien zu einer Verzeichnungseinheit, insbesondere von Digitalisaten, Erschließungsdaten, Daten aus Indexierungsprojekten oder von Transkriptionen (via OCR-Tools) ist daher genauso in den Gesamtprozess systematisch zu integrieren wie Digitalisate-on-demand-Vorgänge – aus Gründen der Kundenorientierung, der Wirtschaftlichkeit und der fachlichen Effizienz. Die Umsetzung dieser Ziele ist nur möglich, wenn die notwendigen zusätzlichen Ressourcen an Sachmitteln und an Personal – mit entsprechenden IT-fachlichen Kenntnissen – zur Verfügung stehen.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Bereitstellung von Digitalisaten ist sowohl aus Kund*innensicht als auch mit Blick auf die archivinternen Prozesse eines der Herzstücke archivischer Aufgaben und Herausforderungen, wenn man dabei alle dafür erforderlichen fachlichen, technischen und organisatorischen Vorgänge berücksichtigt und wenn man sie als einen Baustein in der Digitalen Transformation von Archiven, inklusive der Managementherausforderungen, begreift.[74] Dabei ist zu betonen, welch immenses Potential der Einsatz von Digitalisaten bietet – von der ortsunabhängigen Erschließung, auch mit Crowdsourcing, über die automatische Handschriftenerkennung bis hin zu Möglichkeiten der digitalen Öffentlichkeitsarbeit. Zugleich aber erfordern die empfohlenen Optimierungen enorme Anstrengungen, da technische, fachliche und organisatorische Veränderungsprozesse integriert werden müssen; sie tragen allerdings – so die These – wesentlich zur Zukunftsfähigkeit von Archiven bei.

Aus Sicht des Ausschusses der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen im Bund und in den Ländern für Archivische Fachinformationssysteme können solche Veränderungen nur bedingt von einzelnen Einrichtungen alleine bzw. isoliert zum Erfolg gebracht werden. Es wird auch nicht mehr genügen, im fachlichen Austausch in erster Linie über Erfolge zu referieren, sondern es wird zunehmend erforderlich sein, gemeinsam „unter die Motorhaube" oder „in die Werkstatt" zu schauen sowie von der Offenlegung von Fehlern[75] und Problemen gemeinsam zu profitieren. Denn die Verwendung von Ressourcen für Parallelentwicklungen ist meist unökonomisch und für die fachliche Entwicklung und das Standing als wichtige Sparte innerhalb der Informationsgesellschaft ungünstig. Beispielgebend sind etwa länderübergreifende Kooperationen bei der Archivierung digitaler Archivalien. Aber auch die Notfallverbünde zur gemeinsamen Notfallvorsorge bei Havarien in Archiven können hier durchaus vorbildhaft sein: Denn man schafft nicht nur gemeinsam eine umfassende Notfallausrüstung an, z. T. mit Drittmitteln, sondern bringt sich gegenseitig auf den gleichen Sachstand, entwickelt gemeinsam Standards, führt zusammen Übungen durch und packt schließlich gemeinsam bei beschädigten Archiven an. Auch bei der Weiterentwicklung von archivischen Fachinformationssystemen und damit der Infrastrukturen für die Bereitstellung von archivischen Informationen und Digitalisaten tragen heute schon übergreifende AFIS-Kooperationen zwischen Archivinstitutionen zur Zukunftsfähigkeit von Archiven bei – eine Entwicklung, die durchaus verstärkt werden könnte.

72 Finck/Kwasnitza (2020), S. 165 f. (Anm. 36) https://b-i-t-online.de/heft/2020-02-fachbeitrag-finck.pdf (aufgerufen am 29.07.2021).
73 Vgl. die (Weiter-)Entwicklung von Kitodo (Key to Digital Objects): https://www.kitodo.org/ (aufgerufen am 29.07.2021).
74 Vgl. Die Digitalstrategie des Landesarchivs Hessen, 2019 (https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/digitalstrategie_hla.pdf, aufgerufen am 29.07.2021).
75 Vgl. als Beispiel für einen offengelegten Fehler: https://fotoarchiv.hypotheses.org/215 (aufgerufen am 20.08.2021).

INFORMATIONSWISSENSCHAFT, THEORIE, METHODE UND PRAXIS/SCIENCES DE L'INFORMATION, THÉORIE, MÉTHODE ET PRATIQUE

Travaux du/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science 2014-2016. Hrsg. von Gaby Knoch-Mund, Ulrich Reimer, Barbara Roth-Lochner. Historisches Institut der Universität Bern 2018. 364 S., Abb. ISSN 2297-9069 (oder http://dx.doi.org/10.18755/iw.2018.14)

Die Universitäten Bern und Lausanne veröffentlichen mit diesem Band zum fünften Mal die Abschlussarbeiten des berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramms in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MAS ALIS), der zugleich in vollem Umfang online zur Verfügung steht. Ähnlich der bisherigen Transferarbeitenbände der Archivschule Marburg, die mittlerweile als ePapers publiziert werden, decken die vorliegenden 15 Beiträge naturgemäß ein breites Spektrum an Themen aus den Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften ab. Der Band gliedert sich in drei Teile, die jeweils mit einem Vorwort der Herausgeber versehen und den zugeordneten Zusammenfassungen der Abschlussarbeiten vorangestellt sind. Im ersten Teil werden Fragen der Bewertung und Überlieferungsbildung behandelt, die sich auf kommunale Einrichtungen, aber auch auf teilstaatliche oder private Unternehmen beziehen. So verdeutlicht etwa Thomas Gisin den Mehrwert von Dokumentationsprofilen am Beispiel der Stadt Liestal, während Michel Schmidhalter den Nutzen des frühzeitigen archivischen Ansatzes bei der elektronischen Überlieferung bei der Schweizerischen Bundesbahn unterstreicht. Insbesondere in Bezug auf die Klärung von Kompetenten und die Bewertung nach Prozessen. In diesem Teil des Bandes finden sich aber auch drei Beiträge zur Erschließung und Vermittlung. Anhand der Roche PhotoLibrary beleuchtet Thomas Fink die Unterschiede, die sich aus dem „betriebswirtschaftlichen" und dem archivischen Umgang mit Bildern ergeben. Dabei lassen sich aber bei der Erschließung und Erhaltung wesentliche Aspekte beider Ansätze im Sinne der Bewahrung dieser Archivaliengattung verbinden, gerade wenn diese Medienform nicht immer im Archiv verwahrt wird. Eine ähnliche Doppelfunktion behandelt auch Seraina Winzeler, die sich mit der Vermittlungsarbeit der Cinémathèque Suisse als archivischer und musealer Institution befasst und dabei eine Stärkung der archivischen Arbeiten anstrebt. Magdalena Czartoryjska Meier widmet sich am Ende des ersten Teils des Bandes im weitesten Sinne ebenfalls der audiovisuellen Überlieferung. Doch steht unter anderem eine flüchtigere Form – nämlich die des Tanzes am Beispiel des Bestandes von Serge Lifar – im Vordergrund. Nicht zuletzt für eher „papierarme" Institutionen, wie etwa dem Theater, dürften diese Ausführungen bei der Erhaltung des eigenen kulturellen Schaffens von Wert sein.

Der zweite Teil des Bandes setzt sich aus vier Beiträgen zur allgemeinen und individuellen Aufbewahrung von Unterlagen sowie aus zwei Beiträgen zur Nutzung im weiteren Sinne zusammen. Dominique Stampfli macht dabei den ersten Aufschlag, indem sie sich mit der Entwicklung eines Ablagesystems auseinandersetzt, welches den unterschiedlichen physischen Formen gerecht wird. Neben den allgemeinen Anforderungen, die einem solchen System zugrundeliegen müssen, spielen selbstverständlich auch Nutzungsaspekte und individuelle Entwicklungen eine Rolle, die es zu berücksichtigen gilt. Schwierig wird es aber dann, wenn diese Systeme ohne theoretische Überlegungen im Vorfeld der Aktenablage entstehen. Genau das konstatiert Céline Haeni am Beispiel des Fotoarchivs der Neuenburg-Tageszeitung L'Epress – mit allen darüber hinausgehenden Einschränkungen und Ressourcenmängeln. Welche Mittel hierbei aber grundsätzlich zur Verfügung stehen, beschreibt Anne-Lise Veya, die mit Blick auf Editions Zoé den Wert der ISO 15489 darstellt und die Fähigkeiten und Erfahrungen der Archive im Kontext dieser Aufgabe beschreibt. Flexibilität und Pragmatismus stehen den theoretischen Überlegungen dabei keineswegs zwangsläufig entgegen. Das Bedürfnis nach einer rechtssicheren Aufbewahrung zeigt sich an den von Claudine Follonier-Bonvin beschriebenen Verträgen der Cinémathèque Suisse – einer Unterlagengattung, die auf Grund rechtlicher Novellierungen kontinuierlicher Veränderung unterliegen kann. Einem etwas anderen Themenfeld wenden sich schließlich die beiden letzten Beiträge zu: Irina Schubert widmet sich dem Nutzerbedürfnis für retrodigitalisierte Primärquellen und vergleicht hierzu verschiedene internationale Gedächtnisinstitutionen miteinander. Wie zu erwarten ist, klafft dabei eine Lücke zwischen den Anforderungen und Wünschen einerseits und dem vorhandenen Angebot und Recherchefunktionalitäten andererseits. Der Beitrag liefert jedoch nicht nur eine Erhebung des Vorhandenen, sondern weist auch auf zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten hin. Micha d'Ans taucht schlussendlich in die Gefilde der automatisierten Handschriftenerkennung ein, einem Thema, welches sich großer Beliebtheit erfreut und kürzlich auch beim 25. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg diskutiert wurde.

Den dritten und letzten Teil des Bandes bilden vier Beiträge zur Anwendung von Informationstechnologien und zur Implementierung von Prozessabläufen. Peter Keller-Marxer beschäftigt sich mit dem Einsatz von Blockchains im Records Management, um die nach ISO 15489 zu erhaltenden Eigenschaften von Records während des gesamten Bearbeitungsprozesses zu garantieren. Darüber hinaus gilt es aus seiner Sicht aber auch, entsprechende Betriebsmodelle zu entwickeln, welche die organisatorischen Aspekte berücksichtigen. Daniel Burkhard macht dagegen deutlich, dass trotz aller angestrebten Stabilität – etwa in den Ordnungssystemen von Bibliotheken – dynamische Neuordnungen bestehende Prinzipien in Frage stellen können. Eine Erkenntnis, die auch dem Records Management nicht grundsätzlich fremd sein dürfte. Prozesse haben jedoch nicht nur eine nach innen gerichtete Perspektive, wie Daniela Rölli am Beispiel der Online-Publikation von Fotosammlungen zeigt. Lizenzen, Rechte und Gebühren machen es für Bildarchive zur Pflicht, Prozesse zur Veröffentlichung von bildlichen Darstellungen so zu modellieren, dass potentielle Risiken minimiert werden. Um solche Prozesse kontinuierlich zu verbessern, hilft das Mittel der Evaluation. Folglich schließt der dritte Teil des Bandes mit einem Beitrag eines Autorenkollektivs – bestehend aus Elisabeth Peyer, Wolfgang Beywl und Miranda Odermatt –, in dem die Instrumente und Methoden zur Evaluierung der Campusbibliothek Brugg-Windisch beschrieben werden. Diese Studie beschränkt sich allerdings nicht nur auf das genannte Beispiel, sondern liefert übertragbare Hinweise auf andere Evaluationsprozesse.

In der Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass der vorliegende Band – wie es bei solchen Publikationen naturgemäß immer der

Fall ist – eine enorme Bandbreite an Themen für den Lesenden bereithält. Gleichwohl hat dieser den Eindruck, dass die Einteilung in drei Abschnitte eine sehr gelungene Themenbündelung darstellt, zu deren Verständnis die jeweils einleitenden Abschnitte der Herausgeber beitragen. In der Regel liefern die Einzelstudien nur für den jeweiligen Betrachtungsgegenstand adäquate Lösungen und Hilfestellungen. Vorliegend kann aber konstatiert werden, dass die Beiträge oft sehr hilfreiche und übertragbare Lösungsansätze bieten, die über den Einzelbereich hinausgehen. Dies lässt erkennen, dass die Bereiche Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften sehr eng miteinander verzahnt sind und der Blick in benachbarte Gebiete stets von Vorteil ist. Zu erwähnen bleibt noch die Auflistung aller Abschlussarbeiten des fünften Studienganges am Ende des Bandes, der einen Überblick über alle Themen der Jahre 2014 bis 2016 bietet. ■

Dominik Haffer, Marburg

NEUE DIGITALISIERUNGSTECHNOLOGIEN IM LANDESARCHIV NRW

DIE MULTISPEKTRALDIGITALISIERUNG ALS NEUES SERVICEANGEBOT

Nachdem sich die Mengendigitalisierung in den vergangenen Jahren in zahlreichen Archiven als Routineaufgabe etabliert hat, treten zunehmend neue anspruchsvolle Fragestellungen im Bereich der Digitalisierung in den Blick.[1] Aus diesem Grund sind neue Digitalisierungstechnologien seit einiger Zeit Gegenstand systematischer Erprobungen im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW. Ziel dieser Bemühungen ist der Aufbau einer die konventionelle Mengendigitalisierung ergänzenden „digitalen Tiefenerschließung", mit der die digitalen Objekte in Zukunft umfassend analysiert werden können.[2] Die Multispektraldigitalisierung bildet einen Schwerpunkt dieser Technologieanalyse. In dem vorliegenden Beitrag werden die bisher erreichten Ergebnisse zur Anwendung der Multispektraldigitalisierung kurz zusammengefasst und ein konkretes Anwendungsbeispiel vorgestellt.

1. ZUKUNFT DER KONVENTIONELLEN DIGITALISIERUNG

Zuvor müssen jedoch zunächst die konventionellen Digitalisierungsverfahren ganz grundsätzlich in den Blick genommen werden, da mit technologischen Weiterentwicklungen häufig auch Konsequenzen für bestehende Verfahren verbunden sind. Ausgangspunkt der Auseinandersetzung mit neuen Digitalisierungstechnologien war die Beobachtung, dass der Transfer analoger Vorlagen in digitale Repräsentationen mit dem Verlust wichtiger Eigenschaften der analogen Vorlagen – man denke nur an die berühmten Klappeffekte[3] – verbunden ist. Zudem sind zahlreiche Archivalien aufgrund anspruchsvoller Eigenschaften wie z. B. eines bis in die Aktenfalz hineinreichenden Schriftbildes nicht ohne weiteres mit herkömmlichen Digitalisierungstechnologien befriedigend reproduzierbar. Andererseits bieten neue Digitalisierungstechnologien eine Vielzahl zusätzlicher Darstellungs- und Analysemöglichkeiten. Wenn die vielbeschworene „disruptive" Kraft der Digitalisierung auch von den Archiven genutzt werden soll, ist daher die mittelfristige Integration einer Vielzahl digitaler Technologien in die alltägliche Arbeit der Archive unvermeidlich.[4] In jedem Fall muss die Digitalisierung von Archivalien in Zukunft mehr leisten als nur eine jederzeitige Zugriffsmöglichkeit auf die Digitalisate. Die bloße Transformation „bedruckte[r] Blätter (...) in digitale Bildschirmseiten"[5] genügt nicht mehr.[6]

a. Nachträgliche Bildbearbeitungen

Die Anwendung der Multispektraldigitalisierung beruht entscheidend auf der nachträglichen softwaregestützten Bildbearbeitung und damit auf den Fähigkeiten von Fotograf*innen und Softwareexpert*innen, die in iterativen Aufnahme- und Bildbearbeitungsverfahren Ergebnisse produzieren, deren Aussagewert permanent von paläografisch geschulten Archivar*innen bzw. Historiker*innen kontrolliert und präzisiert werden muss. Diese drei Kompetenzen müssen bei einem solchen Projekt eng zusammenwirken, um überzeugende Ergebnisse erreichen zu können. Vor diesem Hintergrund muss auch mit Blick auf die konventionelle Digitalisierung die zuweilen apodiktisch ausgeschlossene nachträgliche Bildbearbeitung von Digitalisaten[7] neu bewertet werden. Andernfalls ließen sich beispielsweise die Multispektraldigitalisierung nicht sinnvoll einsetzen. Mit Blick auf die konventionelle Digitalisierung anspruchsvoller Vorlagen, wie beispielsweise Dokumente mit verblichenen

1 Siehe nur die neuen Möglichkeiten der DFG im Förderprogramm „Digitalisierung und Erschließung": https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/digitalisierung_erschliessung/ (aufgerufen am 08.12.2021).

2 Siehe dazu auch die Überlegungen von Thorsten Allscher, Irmhild Ceynowa: Strategien für spektrale Untersuchungen zur Lesbarkeit von Manuskripten. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) 68 (2021), H. 4, S. 184-195, hier S. 195 zu den Möglichkeiten der digitalen Präsentation „analytischer Digitalisate".

3 Siehe dazu beispielhaft die Beiträge in: David Ganz, Marius Rimmele (Hrsg.): Klappeffekte. Faltbare Bildträger in der Vormoderne (Bild + Bild, Bd. 4). Berlin 2016. Siehe auch zum Essiggeruch desinfizierter Briefe des 18. Jahrhunderts: Steffen Heuer: Online in die Vergangenheit. In: Technology Review 2006, S. 92-95, hier S. 95.

4 Thorsten Ries: „die geräte klüger als ihre besitzer". Philologische Durchblicke zur digitalen Quellenphilologie hinter die Schreibszene des Graphical User Interface: Überlegungen zur digitalen Quellenphilologie, mit einer textgenetischen Studie zu Michael Speiers ausfahrt st. Nazaire. In: Editio 24 (2010), S. 149-199 zur zentralen Bedeutung digitaler Kompetenzen für die historisch-kritische Textarbeit.

5 Carlos Spoerhase: Linie, Fläche, Raum: Die drei Dimensionen des Buches in der Diskussion der Gegenwart und der Moderne (Valéry, Benjamin, Moholy-Nagy), Göttingen 2016, S. 9.

6 Siehe dazu auch die grundlegenden Ausführungen von Terry Cook: Electronic Records, Paper Minds: the Revolution in Information Management and Archives in the Post-Custodial and Post-Modernist Era. In: Archives & Social Studies: A Journal of Interdisciplinary Research 1 (2007), S. 399-443, hier S. 403 f. der mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeit der Archive konstatiert: „We have paper minds trying to cope with electronic realities. Our mindsets and solutions come from and reflect generations of practice in a paper-based world, a world as well of fixed structures and Weberian hierarchies [...]".

Schriften, gilt aber auch, dass mit einer nachgelagerten einfachen Bildbearbeitung häufig bereits sehr gute Ergebnisse erzielt werden können, ohne dass es der Multispektraldigitalisierung bedürfte. Zu überlegen wäre darüber hinaus, inwieweit die Möglichkeit von Bildbearbeitungsfunktionen für Nutzer*innen noch stärker in den Präsentationsportalen – wie beispielsweise dem DFG-Viewer – zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Digitalisierungsaktivitäten der Archive werden sich in Zukunft also zwischen zwei grundlegenden Anforderungen bewegen: zum einen soll die „analoge Anmutung" der Vorlagen digital umfassend reproduziert werden; zum anderen sollen zusätzliche materialitätsbezogene Dimensionen der Vorlagen digital sichtbar gemacht werden. Beide Ziele lassen sich perspektivisch nur dann erreichen, wenn unterschiedliche technologische Ansätze miteinander nicht nur im Prozess der Digitalisierung, sondern auch in der anschließenden Präsentation kombiniert werden. Solche Entwicklungen haben jedoch auch Auswirkungen auf andere archivische Bereiche wie z. B. die Restaurierung. Hier wird zu prüfen sein, inwieweit bestimmte restauratorische Maßnahmen für die digitale Informationsgewinnung erforderlich oder gar schädlich sind. In Zukunft könnte die Digitalisierung zwar nicht die anschließende Nutzung der Archivalien im Lesesaal, wohl aber bestimmte restauratorische Maßnahmen entbehrlich machen.[8]

b. Verlustbehaftete Speicherung

Neue Digitalisierungstechnologien zeichnen sich oft durch einen signifikant erhöhten Speicherplatzbedarf aus, beispielsweise bei Nutzung höherer Scan-Auflösungen. Deshalb muss auch überlegt werden, wie das Ziel der dynamischen Vernetzung der herkömmlichen Mengendigitalisierung mit anderen digitalen Objekten erreicht und gleichzeitig der Speicherplatzbedarf ökonomisch und ökologisch nachhaltig organisiert werden kann. Aus diesem Grund muss die Frage beantwortet werden, inwieweit eine vollständig „verlustfreie" Speicherung der Digitalisate tatsächlich erforderlich ist. Durch das Scannen wird die Vorlage abgetastet und für jeden Bildpunkt werden elektrische Signale erzeugt, die als binäre Werte (Bits/Bytes) dargestellt und dann in einer Datei gespeichert werden. Dabei bestimmen zahlreiche nicht reproduzierbare analoge und physikalische Einflüsse, welche genauen digitalen Werte für den jeweiligen Bildpunkt ermittelt werden. Die Unterschiede bei einer Wiederholung des Scanvorganges sind dabei fraglos sehr klein, aber problemlos messbar und deutlich größer als die zwischen „verlustfreier" und „verlustbehafteter" Speicherung ein und desselben Bildes. Das gilt auch umgekehrt bei jeder Ausgabe bzw. Darstellung des Bildes am Monitor. Denn auch hier treten (50-60 x pro Sekunde) erheblich gravierendere „Digital-Analog-Wandlungsverluste" auf, als beispielsweise im Rahmen einer „verlustbehafteten" Speicherung mit entsprechend gesetzten Parametern. Daher stellen verlustbehaftete Kompressionsverfahren mit entsprechend hoch gewählten Qualitäts-Parametern eine sinnvolle Option dar, die zu erheblichen Speicherplatzersparnissen führen könnte. Es kommt dabei zu keinerlei Unterschieden in der eigentlichen Bild-Darstellung, auch wenn die minimalen Unterschiede messtechnisch nachweisbar sind. Hinsichtlich des Langzeiterhaltes ist entscheidend, dass mit Hilfe des Parameters für die Kompression qualitativ hochwertige Bilddateien erzeugt werden, die man als „functionally lossless" bezeichnen könnte. Diese unterscheiden sich dann weder hinsichtlich visueller, noch anderer signifikanter Eigenschaften, noch in der Nutzbarkeit im Vergleich zur „verlustfrei" gespeicherten Variante. Eine Möglichkeit der Umsetzung ist die Nutzung des JPEG2000-Formates in der verlustbehafteten anstelle der verlustfreien Kompressions-Variante beispielsweise mit Bitrate „5.0". JPEG2000 bietet dabei eine sehr hohe Speichereffizienz und hohe „Robustheit" bei besserer visueller Qualität im Vergleich zu anderen Kompressionsverfahren wie JPEG. Das Landesarchiv NRW hat dazu bereits Testreihen inklusive der entsprechenden visuellen und messtechnischen Auswertungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass bei Nutzung entsprechender Parameter problemlos eine signifikante (4/5) Speicherplatzersparnis im Vergleich zu „TIFF unkomprimiert" erreicht werden kann.

Abb. 1 bis 8: Visuelle Darstellung der Unterschiede zwischen verlustfrei und verlustbehaftet gespeicherten (lossy) Bildern. Für die Tests wurden die TIFF- und JPEG2000-Dateien in Photoshop geöffnet. Die folgenden Abbildungen zeigen Screenshots von Bildausschnitten. Im Ergebnis zeigt sich, dass selbst bei Verwendung der verhältnismäßig geringen JPEG2000-Kompressionsbitrate von „2.5" und bei Darstellungsgröße „400 %" visuell keine Unterschiede zur verlustfreien Variante des Bildes erkennbar sind.

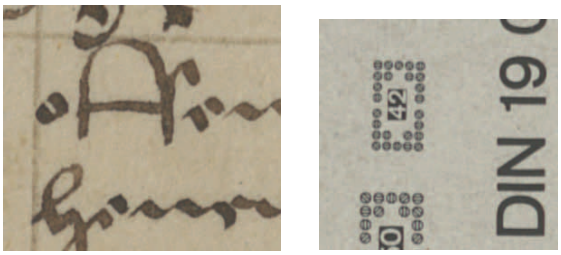

Abb. 1: Original-Tiff (100%-Ansicht)

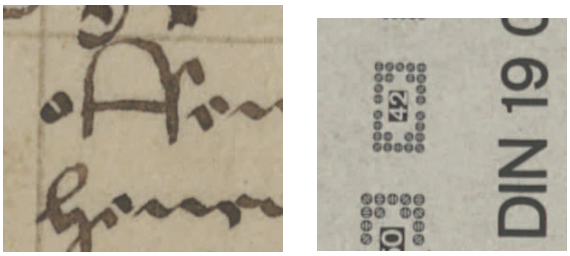

Abb. 2: JPEG2000 (lossy, max. Bitrate, 100%-Ansicht)

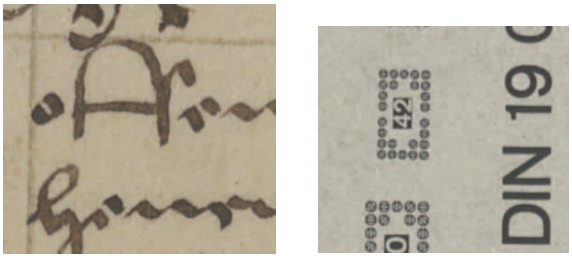

Abb. 3: JPEG2000 (lossy, Bitrate 5.0, 100%-Ansicht)

Abb. 4: JPEG2000 (lossy, Bitrate 2.5, 100%-Ansicht)

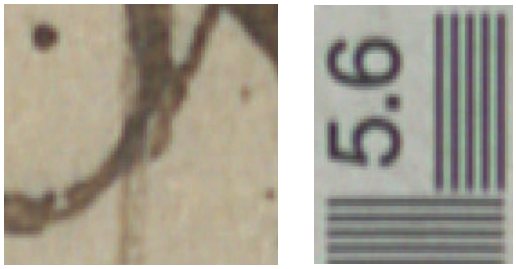

Abb. 5: Original-Tiff (400%-Ansicht)

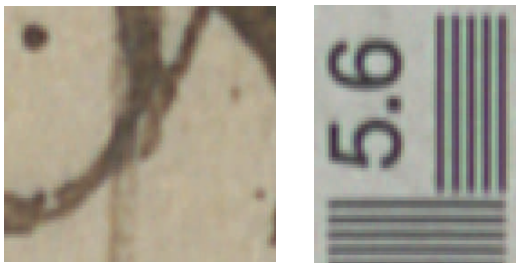

Abb. 6: JPEG2000 (lossy, max. Bitrate, 400%-Ansicht)

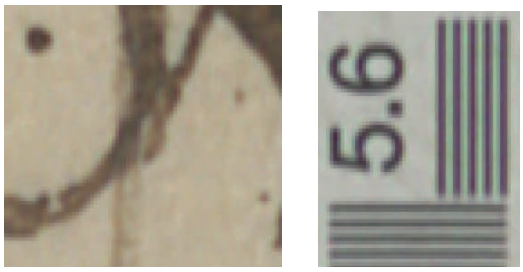

Abb. 7: JPEG2000 (lossy, Bitrate 5.0, 400%-Ansicht)

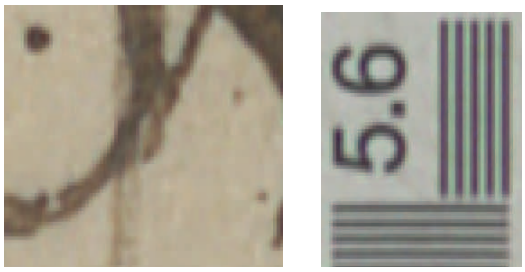

Abb. 8: JPEG2000 (lossy, Bitrate 2.5, 400%-Ansicht)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mehrfaches Scannen der gleichen Vorlage aufgrund analoger Einflüsse wie beispielsweise des „Rauschens“ der Scanzeile zu erheblich signifikanteren Unterschieden in den resultierenden Bilddateien führt, als zwischen solchen Bildern, die „verlustfrei“ und durch eine verlustbehaftete Speicherung (in hoher Qualität) erzeugt werden. Ein „digitales Original“ kann es daher nicht geben, sodass auch der für die „bit-genaue“ Wiederherstellung von Bildinhalten erforderliche Aufwand kritisch hinterfragt werden sollte: „Bits & Bytes“ sind nur ein Mittel zum Zweck und stellen selbst keine signifikanten Eigenschaften für die Darstellung und die Nutzung dar. Eine präzise Definition des Zweckes der Aufnahmen ist daher vor jeder Digitalisierung – insbesondere anspruchsvoller Vorlagen – unumgänglich.

Mit den beiden Themenfeldern „verlustbehaftete Speicherung“ und „nachträgliche Bildbearbeitung“ wurden hier nur zwei von zahlreichen Problemstellungen benannt, um den bevorstehenden Diskussions- und Anpassungsbedarf für die Digitalisierungsaktivitäten der Archive und Bibliotheken vor dem Hintergrund der Einführung neuer Digitalisierungstechnologien beispielhaft zu verdeutlichen.[9] Nicht zuletzt geht es auch um die Kommunikation der Archive mit den Nutzer*innen im Digitalen: waren es bisher die Institutionen, die den Nutzer*innen – weitgehend einseitig – die digitalisierten Archivalien mit bestimmten, im Einzelfall letztlich kaum verhandelbaren Eigenschaften zur Verfügung gestellt haben, kann für die Zukunft eine technologisch offenere Zusammenarbeit erwogen werden. Dann müsste im universitären Umfeld auch nicht darüber nachgedacht werden, für die Arbeit an den Archivalien in den Lesesälen eigene Hilfsmittel beispielsweise für die Papieranalyse (!) zusammenzustellen.[10] Die Digitalisierung kann die Arbeit im Lesesaal nicht ersetzen. Das ist weder aus archivrechtlicher Sicht zulässig noch aufgrund der unterschiedlichen Funktionen von analogen und digitalen Medien gerechtfertigt.[11] Jedoch kann ein vielseitiger und vernetzter technologischer Zugriff auf die Archivalien neue Erkenntnismöglichkeiten generieren. Die Multispektraldigitalisierung ist ein erster Schritt, um den wissenschaftlichen Austausch zwischen Nutzer*innen und Archiv zu vertiefen.

7 Zu diesem Dogma jüngst: Heinz Werner Kramski: Digitale Dokumente im Archiv. In: Handbuch Archiv. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Hrsg. Marcel Lepper und Ulrich Raulff. Stuttgart 2016, S. 178-197, hier S. 180: „Verlustbehaftete Komprimierung oder Eingriffe durch softwaregestützte „Verbesserungen“, die die Authentizität des Digitalisates beeinträchtigen, müssen unbedingt vermieden werden“.

8 Hinzuweisen ist insbesondere auf die weitsichtige und faszinierende Arbeit von P. R. Kögel: Die Palimpsestphotographie (Photographie der radierten Schriften) in ihren wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen Anwendungen. Halle (Saale) 1920 (=Enzyklopädie der Photographie, Heft 95) hier S. 46 f., der bereits die schädliche Wirkung bestimmter Restaurierungsarbeiten beschreibt und in diesen Fällen von einer Restaurierung gänzlich abrät; Zur Geschichte der Fotografie von Manuskripten: Chiara Faraggiana Di Sarzana: La fotografia applicata a manoscritti greci di difficile lettura: origini ed evoluzione di uno strumento di ricerca e i principi metodologici che ne regolano l'uso. In: El palimpsesto grecolatino como fenómeno librario y textual. Hrsg. Ángel Escobar, Zaragoza 2006, S. 65-80. Siehe auch: Karl Krumbacher: Die Photographie im Dienste Der Geisteswissenschaften (Sonderdruck). Leipzig 1906, S. 34. In diesem ebenso weitsichtigen Werk werden darüber hinaus bereits zahlreiche Fragen zu den Auswirkungen der Fotografie auf den Archivbetrieb (Bestandserhaltung, Fotografieren im Lesesaal usw.) behandelt.

9 Dies gilt besonders mit Blick auf das Förderprogramm der DFG „Digitalisierung und Erschließung“: https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_21_74/index.html. (aufgerufen am 08.12.2021)

10 Thomas Klinke, Carla Meyer: Geknickt, zerrissen, abgegriffen. Gebrauchsspuren auf historischen Papieren und ihr kulturhistorischer Aussagewert. In: Papier im mittelalterlichen Europa. Herstellung und Gebrauch. Hrsg. Carla Meyer. Berlin u. a. 2015 (=Materiale Textkulturen, Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 933, Bd. 7), S. 135-178, hier S. 140: „Eine Sicherung der bis hier erreichten Ergebnisse könnte über die Entwicklung und das Angebot eines mobilen Labors im Koffer zu erreichen sein, das nicht nur grundlegende Hilfsmittel für die Papieranalyse vor Ort im Archiv oder in der Bibliothek umfasst, sondern zugleich dafür erstelle Bedienungsanleitungen zur Verfügung stellen soll.“

11 Analoge und digitale Medien erfüllen unterschiedliche Funktionen und können daher einander nicht vollständig ersetzen. Siehe dazu eingehend: Martin Foys: The Remanence of Medieval Media. In: Jennifer E. Boyle, Helen J. Burgess: The Routledge Research Companion to Digital Medieval Literature, New York 2018, S. 9-30, S. 19. Andrea Pataki-Hundt: Bestandserhaltung. In: Handbuch Archiv. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Hrsg. Marcel Lepper, Ulrich Raulff. Stuttgart 2016, S. 218-224, hier S. 223.

2. DIE MULTISPEKTRALDIGITALISIERUNG IM LANDESARCHIV NRW

Die Anwendung der Multispektraldigitalisierung auf unlesbar gewordene Texte auf Hadernpapieren steht im Zentrum der Auseinandersetzung mit dieser Technologie im Landesarchiv NRW.[12] Sie stellt einen grundlegenden Paradigmenwechsel dar: wurden bisher Archivalien für die Digitalisierungsprojekte ausgewählt, die bestandserhalterischen Mindestansprüchen genügten, so stehen jetzt gerade solche Archivalien im Mittelpunkt des Interesses, die starke Beschädigungen des Schriftbildes aufweisen. Die bisher erreichten wesentlichen Ergebnisse zeigen zunächst einmal, dass sich die Multispektraldigitalisierung nicht dazu eignet, ganze Seiten einer analogen Vorlage wie in einem konventionellen Mengendigitalisierungsprojekt zu digitalisieren. Stattdessen ist ein kleinteiliges, iteratives Vorgehen mit intensiven nachgelagerten Bildbearbeitungsdurchgängen erforderlich, um überzeugende Ergebnisse zu erreichen.[13] Der Einsatz der Multispektraldigitalisierung außerhalb einer solchen intensiven Bearbeitung von einzelnen ausgewählten Archivalien bleibt daher einstweilen ein technologisches Desiderat. Damit kann aber auch die Frage nach der tatsächlichen Effektivität der Multispektraldigitalisierung im archivischen Bereich nur unzureichend beantwortet werden: viele Anwendungsfälle der Multispektraldigitalisierung von Archivalien wurden in großen interdisziplinären Teams aus Historiker*innen, Softwareexpert*innen und Fotograf*innen durchgeführt, die sich intensiv mit einzelnen wenigen analogen Objekten beschäftigt haben.[14] In diesen Fällen müsste detailliert untersucht werden, inwiefern die erzielten Ergebnisse tatsächlich auf der Multispektraldigitalisierung beruhen und nicht vielmehr auf der intensiven Auseinandersetzung der (vielen) Expert*innen mit den (wenigen) Archivalien.

Bevor jedoch die Multispektraldigitalisierung überhaupt zum Einsatz kommt, sollten sämtliche Möglichkeiten der Bildbearbeitung einer herkömmlichen Aufnahme im Bereich des sichtbaren Lichtes (sog. visible spectroscopy: Vis-Aufnahme) ausgeschöpft werden. Hier können zum einen häufig schon sehr überzeugende Ergebnisse erzielt werden, ohne dass es der Multispektralanalyse bedürfte. Zum anderen bietet diese Bearbeitungsstufe die Sicherheit, dass die mit der Multispektraldigitalisierung erzielten Informationen auch tatsächlich aufgrund anderer Lichtspektren bzw. besonderer Filter erlangt worden sind. Leider wird dieser Arbeitsschritt häufig nicht durchgeführt bzw. nicht dokumentiert, sodass die Bildbearbeitung erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Multispektralaufnahmen erfolgt. In diesem Fall kann der Eindruck entstehen, die Lesbarkeit einer zunächst nicht sichtbaren Schrift auf dem Informationsträger sei erst durch die Anwendung der Multispektraldigitalisierung entstanden. Das ist jedoch häufig nicht der Fall und diese Fehleinschätzung hätte vermieden werden können, wenn zunächst versucht worden wäre, die herkömmliche digitale Vis-Aufnahme mit einem gängigen Bildbearbeitungsprogramm hinsichtlich der Lesbarkeit zu optimieren.

Dieser Sachverhalt berührt ein weiteres Erfordernis zur effektiven Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen auf dem Gebiet der Multispektraldigitalisierung: die absolute Transparenz hinsichtlich der durchgeführten Arbeiten, der verwendeten Hardware sowie der softwareseitigen Arbeitsschritte ist genauso notwendig wie die Publikation dieser Arbeitsschritte selbst. Die durchgeführten Arbeiten müssen durch Dritte reproduziert werden können. Nur so ist es Archiven und Bibliotheken möglich, zu diesem Thema auch untereinander ins Gespräch zu treten.

Aufgrund einer wissenschaftlichen Anfrage ergab sich kürzlich im Landesarchiv NRW die Möglichkeit, die Multispektraldigitalisierung auf eine Archivalie mit einer für den Einsatz der Multispektraldigitalisierung besonders geeigneten materialen Disposition – es handelt sich um eine mittelalterliche Pergamenthandschrift aus der Abt. Westfalen (LAV NRW, Abt. Westfalen, Msc. VII Nr. 5201) – anzuwenden und dabei zu prüfen, ob die Lesbarkeit des Textes in Einzelfall signifikant verbessert werden kann. Dabei oblag es dem wissenschaftlichen Nutzer, die Anforderungen an die zu erstellenden Aufnahmen zu formulieren und die Ergebnisse zu beurteilen. Anhand dieser Nutzervorgaben wurden dann im Technischen Zentrum des Landesarchivs NRW die entsprechenden Aufnahmen angefertigt. Für die Anfertigung der Multispektralaufnahmen diente eine hochauflösende Digitalkamera der Firma PhaseOne©.[15] In dieser IXG PhaseOne© Kamera mit einer Auflösung von 100 Megapixeln ist ein CMOS Sensor mit einer Sensibilität von ca. 350 nm bis ca. 1050 nm Wellenlänge verbaut. Damit die Kamera Aufnahmen auch außerhalb des sichtbaren Lichtspektrums erstellen kann (Vollspektrumkamera), verfügt sie nicht über einen sonst in handelsüblichen Digitalkameras verbauten sog. UV-/IR-cut Filter. Die zur Verfügung stehende Beleuchtung für Multi- und Narrowbandaufnahmen deckt einen Bereich von ca. 350nm im UV-Bereich bis ca. 1000 nm im Infrarotbereich ab. Dazu wird, je nach Verfahren, sowohl schmalbandiges als auch breitbandiges Licht emittiert. Das System ermöglicht sowohl Reflexionsaufnahmen im UV-Bereich, im sichtbaren Bereich und im nahen Infrarotbereich sowie photoinduzierte Lumineszenzaufnahmen. Zudem werden elektronisch generierte Falschfarbenbilder in den deckungsgleichen Bildstapeln zur Verfügung gestellt. Damit bewegen sich die technisch möglichen Aufnahmen im UV-Bereich, im sichtbaren Bereich und im Nahinfrarotbereich (NIR 780 nm-1400 nm), begrenzt durch die spektrale Sensibilität des CMOS Sensors (ca. 1050 nm). Die bisher im Landesarchiv NRW durchgeführten Untersuchungen wurden zudem durch die Anwendung sogenannter „nicht-überwachter" softwarebasierter Bildbearbeitungsprozesse ergänzt. Dazu gehörte die Hauptkomponentenanalyse (Principal Component Analysis, PCA) sowie die Unabhängigkeitsanalyse (Independent Component Analysis, ICA).

Im Verlauf der im Landesarchiv NRW durchgeführten Untersuchungen hat sich gezeigt, dass Pergament in der UV Reflektanz (UVR-Aufnahmen) signifikant schwächer reagiert als Hadernpapier. Im Bereich des infraroten Spektralbereichs (IR-Aufnahmen) waren Teile des verblassten Textes der Pergamenthandschrift ebenfalls nur schwach lesbar und erbrachten damit ähnliche Ergebnisse wie bei der Anwendung auf Hadernpapiere. Im Unterschied zu Hadernpapier konnten Aufnahmen des verblassten Schriftbildes der Pergamenthandschrift im Bereich des sichtbaren Spektralbereichs (Vis-Aufnahmen) anschließend nicht im blauen Farbkanal erfolgreich bearbeitet werden. Stattdessen waren die im roten bzw. grünen Farbkanal erzielten Ergebnisse deutlich vielversprechender. Besonders deutliche, sich signifikant von den Vis-Aufnahmen unterscheidende Textinformationen, konnten in der UV-Lumineszenz (UVL-Aufnahmen) sowie durch die Verwendung von PCA und

ICA erreicht werden. Dazu folgendes Anwendungsbeispiel auf Hadernpapier: In der Vis-Aufnahme ist allenfalls in starker Vergrößerung eine unleserliche Schrift zu erahnen (Abb. 9).

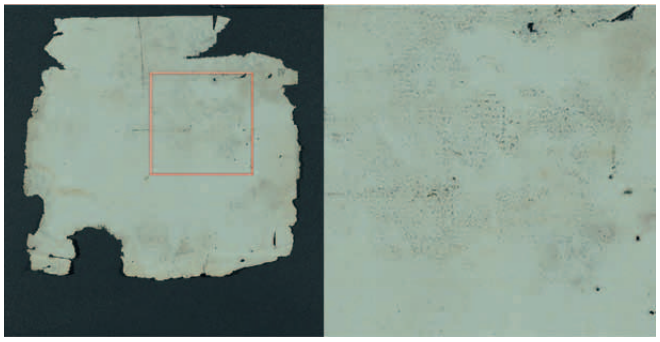

Abb. 9 Vis-Aufnahme, rechts der vergrößerte Ausschnitt

Im Unterschied zum roten bzw. grünen Farbkanal konnten im blauen Farbkanal die verhältnismäßig meisten Informationen identifiziert und weiterbearbeitet werden (Abb. 10).

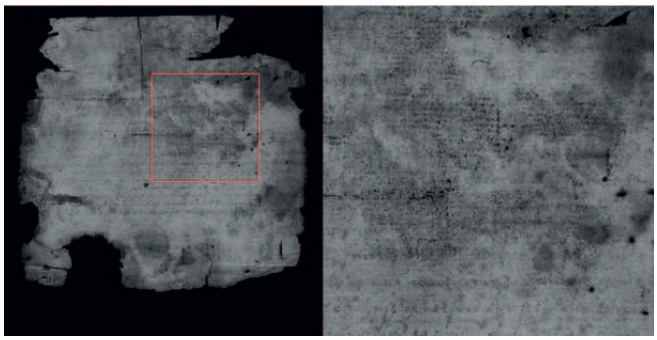

Abb. 10

Die im UV-Spektralbereich angefertigten Bildaufnahmen lassen einen Informationsgewinn erkennen. Mithilfe der UVR-Aufnahme kann grundsätzlich ein besseres Ergebnis erreicht werden, allerdings gilt dies nicht für die dunkleren Bereiche der analogen Vorlage (Abb. 11).

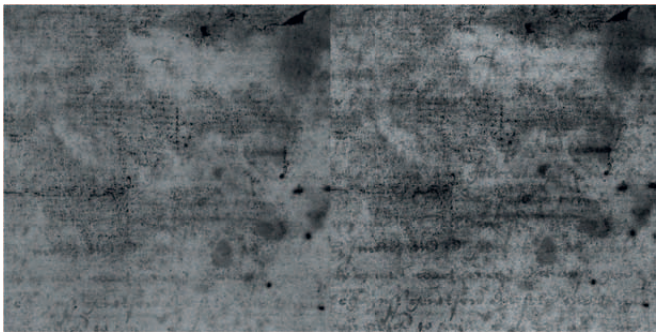

Abb. 11: links: Vis-Aufnahme, rechts: UVR-Aufnahme, beide Aufnahmen nachträglich bearbeitet

Die UV-L Aufnahme kann die Lesbarkeit des Schriftbildes dagegen kaum verbessern (Abb. 12).

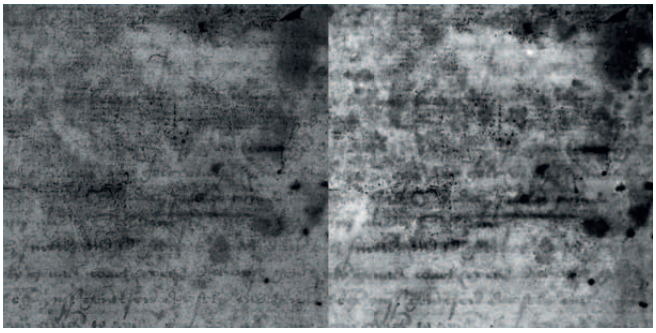

Abb. 12: links: UVR-Aufnahme, rechts: UVL-Aufnahme, beide Aufnahmen nachträglich bearbeitet

Nach den bisher vorgestellten Ergebnissen der herkömmlichen Bildbearbeitung wurden allenfalls in Teilbereichen nach mehreren Bearbeitungsschritten leichte Informationsgewinne erzielt. Insgesamt konnte in dem vorliegenden Untersuchungsbeispiel jedoch kein zusammenhängendes lesbares Textfeld hergestellt werden. Ebenso erfolglos war auch die manuelle Kombination einzelner Aufnahmen. Die automatisierte nicht-überwachte Bildverbesserungsmethode konnte hier jedoch zu einer erheblichen Verbesserung der gewonnenen Informationen führen. Die Unabhängigkeitsanalyse (ICA) hat im unten gezeigten Beispiel das Ergebnis aus allen Fotos des Multiband Stackes errechnen können. Das Ergebnis aus den Bildern des Narrowbandes war weitgehend identisch. (Abb. 13).

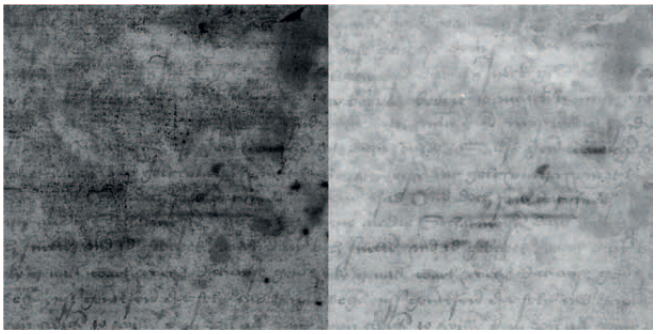

Abb. 13: links: UVR-Aufnahme, rechts: ICA Multiband-Aufnahme, beide nachträglich bearbeitet

12 Benjamin Kram, Kristian Peters: Die Sichtbarmachung zerstörter Schrift auf frühneuzeitlichen Hadernpapieren durch Multispektraldigitalisierung. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie (ZfBB) 68 (2021), S. 196-211.

13 Eric Weiskott: Multispectral Imaging and Medieval Manuscripts. In: Jennifer E. Boyle, Helen J. Burgess: The Routledge Research Companion to Digital Medieval Literature. New York 2018, S. 186-196, hier S. 188.

14 Vergleiche nur Emanuele Salerno u. a.: Digital Image Analysis to Enhance Underwritten Text in the Archimedes Palimpsest. In: International Journal on Document Analysis and Recognition 9 (2007), S. 79-87. Simon Tanner u. a.: Digitising the Dead Sea Scrolls. In: Archiving Conference. Arlington, 4.-7. Mai 2009, S. 119-123.

15 Ähnliche Technik wurde auch verwendet von Danny Weber: Wiedersichtbarmachung von ausgebleichten Durchschreibkopien auf Säurehaltigem Papier. Ergebnisse einer von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturerbes (KEK) geförderten Modellprojektes. In: Archivar 2 (2017), S. 178-183, hier S. 180. Cery Jones u. a.: Affine Resgistration of Multispectral Images of Historical Documents for Optimized Feature Recovery. In: Digital Scholarship in the Humanities. 35 (2020), S. 587-600, hier S. 589.

Zurück zur bereits erwähnten Pergamenthandschrift: die im Zusammenhang mit der Anfrage angefertigten Multispektralaufnahmen wurden im DFG-Viewer zugänglich gemacht. Dort konnten bereits die konventionellen Digitalisate der Handschrift seit längerer Zeit betrachtet werden. Am oberen schwarzen Bildrand eines jeden Digitalisates sind die Metadaten enthalten. Um diese sehen zu können, muss der obere Bildrand jedoch stark vergrößert werden.[16] Dort ist die jeweilige Art der Multispektralaufnahme bzw. die jeweils angewandte Bildbearbeitung nachgehalten. Erläuterungen finden sich in einer Übersicht zu Beginn des Bestandes.

3. EIN BEISPIEL AUS ABTEILUNG WESTFALEN DES LANDESARCHIVS NRW

Die Corveyer Pergamenthandschrift aus der Mitte des 10. Jahrhunderts[17] mit einem nahezu quadratischen Format von 235 zu 195 mm und einem Umfang von 330 paginierten Seiten gehört zu den bedeutendsten Sammlungen frühmittelalterlicher Rechtstexte. Ihr Inhalt umfasst u. a. den einzigen handschriftlichen Textzeugen der frühkarolingischen Lex Thuringorum (Seiten 19-27), eine Reihe wichtiger kirchenrechtlicher Sammlungen inklusive der sogenannten „Collectio Diessensis“ (Seiten 159-174), sowie das älteste Corveyer Kopiar (Seiten 271-324), das die einzige alte Überlieferung für mehrere Kaiser- und Königsprivilegien des Weserklosters bietet[18]. Kodikologisch teilt sich der Codex in drei Hauptteile: leges und Kapitularien (Seiten 5-60), verschiedene Schriften vornehmlich kirchenrechtlichen Inhalts (Seiten 61-270) sowie Kaiser- und Königsurkunden mit Nachträgen (Seiten 271-328). Der Handschrift ist ein Bifolio mit kirchenrechtlichen Exzerpten als vierter Teil vorangestellt (Seiten 1-4). Gegenstand der hier vorgestellten Untersuchungen sind zum einen die Texte des einleitenden Bifolios und zum anderen der Nachtrag auf Seite 327. Es handelt sich jeweils um diejenigen Textteile der Handschrift, die mit am schlechtesten erhalten sind und zugleich für die Geschichte des gesamten Codex im frühen Mittelalter von Bedeutung sind. Bei den Exzerpten handelt es sich um drei Auszüge aus dem pseudoisidorischen Brief des Ps.-Evaristus (Seiten 1-2 bis Zeile 2), den Episteln des Hieronymus ad Rusticum monachum (Seiten 2-3) und ad Algasiam (Seite 4, Zeilen 1-15) sowie um ein Zitat aus den Acta S. Sebastiani martyris des Ps.-Ambrosius (Seite 4, Zeilen 16-21).[19] Hinzu kommen am unteren Rand der Seiten 2 und 3 nachgetragene Exzerpte aus einer Rede Gregors von Nazianz in der lateinischen Übersetzung Rufins[20] sowie aus den Gebeten zur Königsmesse (Seite 327)[21]. Die Texte auf den Seiten 1-3 wurden von einer Corveyer Hand (A nach Hoffmann), das Epistel ad Algasiam von einer zweiten Corveyer Hand (B nach Hoffmann) und die nachgetragenen Texte des Gregors und Ps.-Ambrosius von einer dritten Corveyer Hand (C nach Hoffmann) geschrieben; die Missa pro rege wurde von einer vierten Hand (SS nach Hoffmann) nachgetragen[22]. Alle vier Hände datieren um die Mitte des 10. Jahrhunderts und die ersten drei Schreiber wurden dabei sicher in Corvey geschult, genauso wie die übrigen etwa 30 an der Herstellung der Handschrift beteiligten Kopisten. Sowohl die kodikologische Anlage der Handschrift als auch die einheitliche Corveyer Schrift fast aller Hände wirft die Frage nach der Entstehung des gesamten Codex innerhalb eines kurzen Zeitraums kurz nach 945 auf, zu deren Beantwortung die Analyse des oben genannten Bifolios mit wesentlichen Argumenten beitragen kann. Dieser Teil der Handschrift wurde zugleich in der Neuzeit am stärksten beschädigt. Die Schäden betrafen vor allem die äußeren Blätter des Codex: Alle vier Seiten des Bifolios (Seiten 1-4) sind dunkelbraun, die Tinte ist verblichen und der Text kann infolgedessen nur teilweise gelesen werden[23]. Besonders auffällig sind Beschädigungen der äußeren Hälfte beider Blätter, die durch schwarzbraune Flecken beinahe unlesbar geworden sind. Auch das letzte Blatt der Handschrift (Seiten 327-328) wurde im unteren Teil schwarzbraun, so dass der Text „Missa pro rege“ in den Zeilen 13-19 der Seite 327 mit bloßem Auge nicht mehr lesbar ist. Die inneren Blätter der Handschrift weisen bisweilen ebenfalls kleine braune Flecken auf, die sich aber nur am Rand befinden und den Text selbst nicht beschädigen. Der Charakter dieser Schäden erlaubte bereits Eugen Meyer die Annahme in der Handschriftenbeschreibung für „Monumenta palaeographica“ zu äußern, dass „die beiden ersten und das letzte Blatt [des Codex]... durch Reagenzien beschädigt [worden] sind“[24]. Zwar finden sich auf keiner Seite der Handschrift Hinweise auf ein Palimpsest, doch weisen die charakteristischen Flecken auf die Einwirkung von Chemikalien hin, die im 19. Jahrhundert vor allem für die Entzifferung von Palimpsesten verwendet wurden.[25]

Über die Provenienz der Handschrift ist bis auf die Umstände ihres Erwerbs durch das damalige Staatsarchiv Münster in den 1860er Jahren wenig bekannt. Am Ende des 18. Jahrhunderts befand sich die Handschrift in der Bibliothek der Reichsabtei Corvey, in der sie im Jahr 1793 vom Bibliothekar Johann Campill beschrieben worden ist[26]. Wahrscheinlich zwischen 1803 und 1812 wurde die Handschrift aus der Bibliothek des ehemaligen Klosters entfernt. Erst im Jahr 1822 findet man eine Spur in Paderborn, in der Bibliothek des Kriminaldirektors Franz Josef Gehrken (1771-1845), wo Paul Wigand (1786-1866) die Handschrift untersuchen konnte[27]. Vermutlich lag der Codex noch einige Jahre in Paderborn, jedenfalls wird er im Dezember 1841 durch den Königsberger Professor Heinrich Friedrich Jacobsohn (1804-1868) als Teil des dortigen Domarchivs beschrieben.[28] Zu Beginn der 1850er Jahren teilte allerdings der gerade von Königsberg nach Halle gewechselte Paul Johannes Merkel (1819-1861) mit, dass die Handschrift zwar dem Paderborner Domarchiv zugerechnet, doch von Jacobsohn nach Königsberg ausgeliehen worden sei[29]. Jedenfalls gelangte die Handschrift spätestens 1860 in die Hände Wigands, der am 12. Januar 1860 an den Münsteraner Archivar Roger Wilmans über den Erwerb der Handschrift berichtete[30]. Für das Jahr 1867 kann der Rechtscodex bereits im damaligen Königlich Preußischen Staatsarchiv Münster nachgewiesen werden.[31] Aus diesen Angaben ergeben sich zwar keine eindeutigen Hinweise auf den Zeitpunkt der Entstehung der Schäden: Sie beziehen sich aber mit Sicherheit auf die Untersuchungen der Handschrift im 19. Jahrhundert.[32]

Für die oben aufgeworfene Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem die vier kodikologischen Teile zusammengebunden worden sind, ist in erster Linie ein Eintrag in spätkarolingischer Minuskel auf Seite 1 von Bedeutung. Der Eintrag wurde rechts am oberen Rand der Seite platziert und zählt einige Texte im Codex in der Art eines selektiven Inhaltsverzeichnisses auf. Eugen Meyer hat als erster die Relevanz dieser „fast ganz zerstörte[n] Notiz des 12. Jahrh.“ für die Geschichte der Handschrift erkannt. Mit Hilfe der Quarzlampe konnte er in der Notiz folgende Worte

entziffern: „Leges Saxonum, leges Francorum, Leges Thuringorum ... Penit ... (dahinter nachgetragen:) et leges ... gnarum“[33]. Die Lücken in seiner Entzifferung des Eintrags zeigen, dass jeder neue sichtbare Buchstabe und jedes neue Buchstabenelement zum Verständnis und zur Deutung dieses Eintrags beitragen kann. Hilfreich war in diesem Zusammenhang eine UVL-Aufnahme (Abb. 14)[34]. Die erste Hand schrieb demnach auf neun Zeilen: „lege[s] / Saxonu[m] / lege[s] Fran/cor[um] / leges Thv/ringor[um] / (p?)...ed(s?) / d... Ponit[...entiale?] / (Ricu[m]?)... “. Auf der neunten und zehnten Zeile wurde die Notiz mit dem Zusatz ergänzt: „et lege[s]/ Salignar[um]“. Die Zeilen 7 bis 9 konnten nicht ganz gelesen werden. Der Inhalt der Notiz zeigt, dass zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zumindest die drei ersten Teile der Handschrift in einem Band zusammengebunden waren. Die paläographische Datierung des beschädigten Eintrags ist problematisch. Jedenfalls sollte der Eintrag schon nach dem Pergamentverlust der oberen Ecke des ersten Blattes entstanden sein, da die Wörter Saxonu[m], Fran/cor[um] und Thv/ringor[um] am Zeilenende jeweils keine Textverluste zeigen, aber sich rechts am Rand des erhaltenen Pergaments befinden. Für die Datierung der Schrift der ersten Hand in das 12. Jahrhundert sprechen Formen von „F“ und von spitzförmigem „v“, die in Corvey erst zu dieser Zeit nachgewiesen sind. Für eine frühere Datierung in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts können allerdings noch die allgemein runden Formen der Buchstaben sprechen. Die zweite Hand darf später, möglicherweise sogar ins 13. Jahrhundert datiert werden (vgl. die Form des ersten „g“). Der Eintrag der ersten Hand vereinigt somit die Abschnitte des Codex von S. 1 bis S. 269 und bestätigt, dass das Bifolio mit den leges und den Kapitularien sowie mit den kirchenrechtlichen Texten bereits im früheren Mittelalter eine kodikologische Einheit gebildet hat.
Ein weiterer Bereich, in dem die Multispektralaufnahmen hilfreich waren, sind die Initialbuchstaben am Anfang der Texte des Bifolio, deren Vorhandensein erst bei der Autopsie der Handschrift unter UV-Licht erkannt worden ist und die wiederum in den UVL-Aufnahmen der Seiten 2 und 4 deutlich gesehen werden können (Initiale „N“ auf Seite 2, Zeile 3 [Abb. 15 bis 17] und Initiale „P“ auf Seite 4, Zeile 1 [Abb. 18 bis 20]). Aufgrund der Ähnlichkeit dieser beiden Initialen mit den übrigen Initialen dieser Handschrift können sie dem Schreiber des Haupttextes zugeordnet werden. Spätere Schreiber dieser Handschrift haben die ästhetischen Vorgaben übernommen. Daher kann man davon ausgehen, dass die Handschrift von Anfang an als ein Rechtskompendium angelegt worden ist.
Ganz unerwähnt in der Forschung war der zweite Eintrag, der an der oberen linken Ecke der ersten Seite zu finden ist. Auf

Abb. 14, Seite 1, links Vis-bearbeitet, rechts kombinierte UVL- und Vis-Aufnahme. Der Eintrag in spätkarolingischer Minuskel

16 In Zukunft müsste die Sichtbarkeit dieses Bereiches gerade auch mit Blick auf die zunehmende Relevanz bei Bildbearbeitungen deutlich vergrößert werden.

17 Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, MSc. VII Nr. 05201. Link in Fn. 34.

18 Zum Inhalt und zur kodikologischen Anlage siehe Hubert Mordek: Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse. München 1995 (= MGH Hilfsmittel 15), S. 378-386; zum Kopiar wichtig ist darüber hinaus Heinrich Tiefenbach: Zur Philologie der frühen Corveyer Ortsnamenüberlieferung. In: Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung: Kieler Symposion 1. bis 3. Oktober 1991. Hrsg. v. Rudolf Schützeichel. Heidelberg 1992 (= Beiträge zur Namenforschung NS, Beiheft 40), S. 107-133.

19 Decretales pseudo-isidorianae et capitula Angilramni. Hrsg. v. Paulus Hinschius. Leipzig 1863, S. 87, Z. 21-29 und S. 88, Z. 1-5; Hieronymus: ad Rusticum monachum c. 15. In: CSEL 56. Hrsg. v. Isidor Hilberg. Wien 1918, S. 133, Z. 10 – S. 134, Z. 14; Hieronymus: ad Algasiam c. 10. In: CSEL 56. Hrsg. v. Isidor Hilberg. Wien 1918, S. 48, Z. 21 – S. 49, Z. 8. Ps. Ambrosius: Acta S. Sebastiani Martyris, c. 12, 43. In: PL 17. Paris 1845, Sp. 1039D.

20 Gregorius Nazianzenus: De luminibus quod est de secundis epiphaniis, c. 18. In: CSEL 46. Hrsg. v. Augustus Engelbrecht. Wien 1911, S. 132, Z. 9-17.

21 Missa pro rege. In: Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen. Hrsg. v. Roger Wilmans. Münster i. W. 1867, S. 502.

22 Grundlegend zur paläographischen Bewertung Hartmut Hoffmann: Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.-11. Jahrhunderts. Hannover 2012 (=MGH Schriften 65), S. 18–20. Die vollständige Analyse des Codex erfolgt in der Tübinger Promotion von Grigorii Borisov.

23 Die ersten vier Seiten konnten jedenfalls spätestens in den 1930er Jahren nicht mehr entziffert werden, s. Eugen Meyer: Beschreibung der Handschrift zu Tafel 3 (643). In: Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, 3. Reihe, 3. Band, 17. Lieferung. Hrsg. v. Anton Chroust. Wiesbaden 1937; Der Text konnte im März 2019 nur mit der Hilfe der UV-Lampe und nicht vollständig entziffert werden.

24 Meyer (Anm. 27), Beschreibung zum Tafel 3. In die Details dieser Annahme geht Meyer allerdings nicht ein.

25 Felix Albrecht: Between boon and bane: The use of chemical reagents in palimpsest research in the nineteenth century. In: Care and conservation of manuscripts 13. Proceedings of the thirteenth international seminar held at the University of Copenhagen 13th-15th April 2011. Hrsg. v. Matthew James Driscoll. Copenhagen 2012, S. 147-165, hier S. 148-150 mit Abb. 75 und 76.

26 Marburg, Universitätsbibliothek, Mscr. 497,2, Nr. 40 fol. Dazu Paul Lehmann: Corveyer Studien. In: Ders. Erforschung des Mittelalters. Bd. 5. Stuttgart 19622, S. 128 f., 152; Hoffmann (Anm. 23), S. 1.

27 Paul Wigand: Berichte aus Westfalen über die daselbst vorrätigen Quellen deutscher Geschichte. 1. Corvey. In: Archiv für Gesellschaft der älteren deutschen Geschichtskunde 4,2 (1822), S. 337-351, hier: S. 346; Paul Wigand: Das Femgericht Westphalens. Hamm 1825, S. 47-63.

28 Heinrich Friedrich Jacobsohn: Rezension zu Reginonis abbatis Prumensis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis (ed. F.W.H. Wasserschleben). In: Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 117 (1841) Sp. 929 f.

29 Lex Saxonum. Hrsg. v. Paul Johannes Merkel. Berlin 1853, S. 3. Vgl. dazu auch Hinschius (Anm. 3) S. CLXIII: „Cod. olim Corbeiensis, nunc tabularii ecclesiae cathedralis Paderbornensis, membr. 4. saec. X.“ und ebd. Anm. 1: „Codicem evolvit Iohannes Merkel, amicus defunctus, qui etiam capitula Angilramni contulit“.

30 Joachim Brüning: Paul Wigands Tätigkeit in Bibliothek und Archiv zu Corvey. In: Westfälische Zeitschrift 124/125 (1974/1975), S. 28. „Die alte Handschrift, welche Lex Saxonum enthält, fand ich zu Paderborn in der Bibliothek des Criminaldirektors Gehrken und ruhte nicht eher, bis er sie mir abtrat. Es waren unläugbar Stücke der Corveyschen Manuscripten-Sammlung, der ich sie auch wieder einverleibte“, zit. von Meyer (Anm. 5), Beschreibung zum Tafel 3.

31 S. Roger Wilmans: Die Kaiser-Urkunden der Provinz Westfalen. Münster i. W. 1867, S. 50, Anm. 1.

32 Die Schäden können sowohl mit den Untersuchungen Jacobsohns zum Kirchenrecht als auch mit der Edition Wilmans des Textes „Missa pro rege“ in Wilmans (Anm. 16) S. 502 zusammenhängen.

33 Meyer (Anm. 5) Beschreibung zum Tafel 3. Ihm folgt Gerhard Theuerkauf: Lex, Speculum, Compendium iuris. Rechtsaufzeichnung und Rechtsbewußtsein in Norddeutschland vom 8. bis zum 16. Jahrhundert. Köln, Graz 1968, S. 73.

34 Der Erleichterung der Zitierung wegen wurde die zehn Zeilen der Notiz durchnummeriert und durch „/“ verteilt; die abgekürzten Buchstaben sind in eckige Klammern gesetzt. Der Aufnahme ist zusammen mit dem Digitalisat der Handschrift erreichbar unter: http://dfg-viewer.de/show?tx_dlf%5Bdouble%5D=0&tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fwww.landesarchiv-nrw.de%2Fdigitalisate%2FAbt_Westfalen%2FMsc_VII%2F05201%2Fmets.xml&tx_dlf%5Bpage%5D=186&cHash=648e529a4e253eb488189c43cdff55f0 (aufgerufen am: 08.12.2021).

einer UVL-Aufnahme können auf zwei Zeilen deutlich folgende Buchstaben gelesen werden: „S. S … / V… Cor…eia“. Da zudem auf der entsprechenden PCA-Aufnahme eine Unterlänge und eine Oberlänge in der Mitte der ersten Zeile gelesen werden kann, ist anzunehmen, dass es sich um einen Corveyer Besitz-

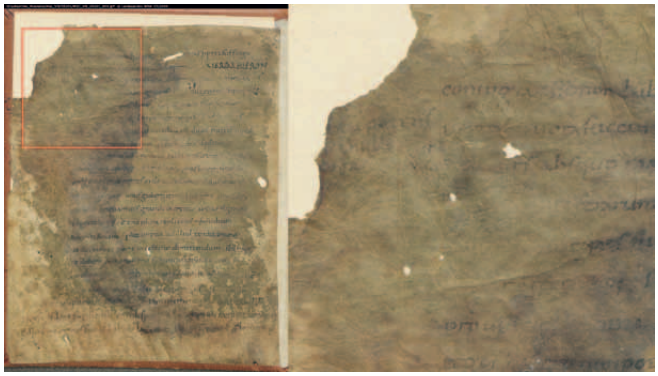

Abb. 15: links: vollständige VIS Aufnahme rechts: vergrößerter Ausschnitt

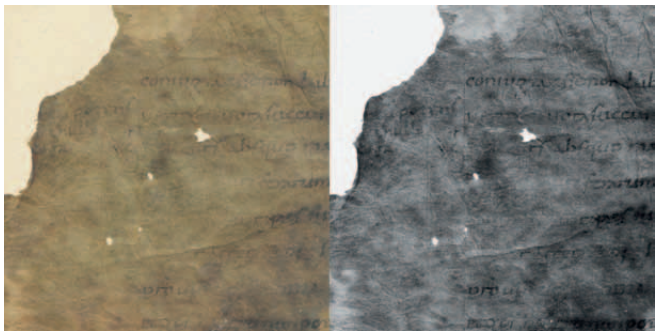

Abb. 16: links: VIS Aufnahme unbearbeitet rechts: VIS Aufnahme bearbeitet

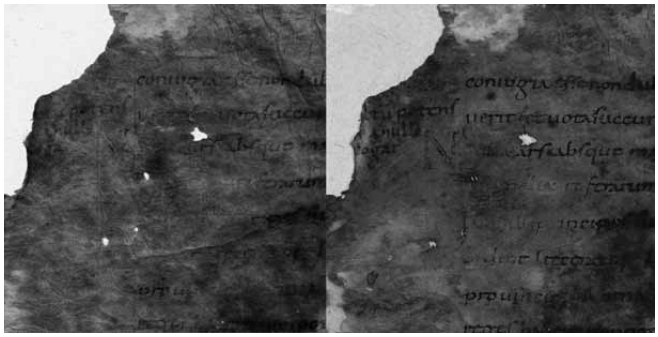

Abb. 17: Links: Vis-Aufnahme, rechts: UVL-Aufnahme, beide bearbeitet

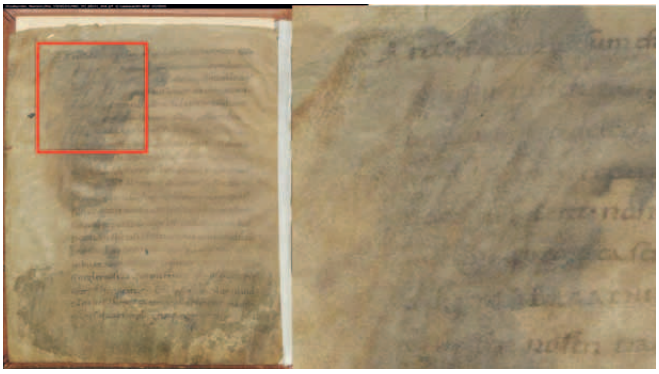

Abb. 18: Seite 2, Vis-Aufnahme, Ausschnitt (links) und Ausschnitt vergrößert (rechts)

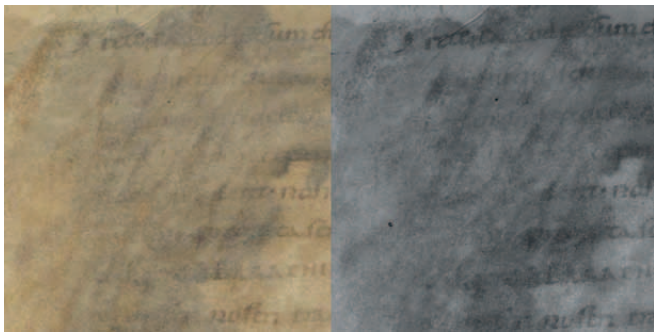

Abb. 19: Seite 2, links Vis-Aufnahme unbearbeitet, rechts Vis-Aufnahme bearbeitet

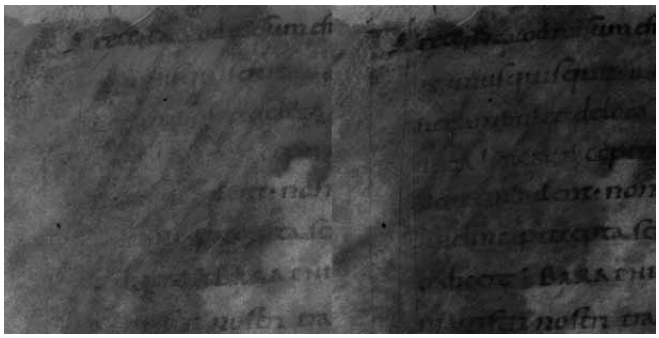

Abb. 20: Seite 2 links: Vis-Aufnahme bearbeitet, rechts UVL-Aufnahme bearbeitet

eintrag handelt, etwa „S. S(te)ph(ani et) / V(iti in) Cor(b?v?) eia·“. Der Eintrag kann schwerlich ins Mittelalter datiert werden und gehört eher zu einer der Inventarisierungen des Corveyer Buchbestandes, wohl im 17. Jh. Ähnliche Einträge sind in den Corveyer Büchern des ausgehenden 15. –18. Jh. in der UB Marburg nicht selten.

Auf dem äußeren linken Rand der Seite 2 wurde darüber hinaus mithilfe der UVL-Aufnahme eine bislang nicht bemerkte Marginalie zum Text des Hieronymus-Briefes ad Rusticum monachum gefunden. Aufgrund des Verlustes der äußeren Ecke des ersten Blattes ist diese Marginalie allerdings nur teilweise erhalten. Gelesen werden kann: (l?)tu[m] potens / … a nullo / cogat[ur], die in karolingischer Minuskel geschrieben worden ist. Die Marginale gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Fragment aus den pseudoisidorischen Dekretalen und endet auf den zwei ersten Zeilen der Seite. Die Untersuchung des Textes mithilfe der neu angefertigten Multispektraldigitalisaten trägt demnach wesentlich zum Verständnis des Inhalts der Handschrift bei, erlaubt seine Geschichte zu präzisieren und bringt einige neue Lesarten.

4. AUSBLICK

Die archivgesetzlich normierte Aufgabe der Archive, das von ihnen verwahrte Archivgut zugänglich zu machen, erfordert nicht nur die Öffnung von Lesesälen oder die Bereitstellung aussagekräftiger Erschließungen, sondern auch die fortwährende Arbeit an der technologischen Visualisierung der von ihnen verwahrten Archivalien. Archive sind Sehmaschinen, die sich nicht auf die Sichtbarmachung der Informationen aus den Medien beschränken dürfen, sondern die auch die Materialität ihrer Archivalien und damit die Bedingungen der Möglichkeit der Lesbarkeit von Archivalien sichtbar machen sollten[35], da die

Informationen aus Texten, Bildern usw. nicht von den medialen Bedingungen ihrer Informationsträger getrennt werden können.[36] Mit der Multispektraldigitalisierung rücken die materialen Eigenschaften der Archivalien in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit archivischer Digitalisierungsbestrebungen. Für die Erprobung neuer Digitalisierungstechnologien sind die von den Nutzer*innen an das Landesarchiv NRW herangetragenen begründeten Forschungsfragen von nicht zu überschätzender Bedeutung. Es bleibt abzuwarten, ob diese neuen technischen Möglichkeiten in der Wissenschaft genutzt werden.

Benjamin Kram/Kristian Peters/Christian Wortmann/Grigorii Borisov, Münster

35 Ben Kafka: Paperwork. The State of the Discipline. In: Book History 12 (2009), S. 340-353, hier S. 341: „The new social history [...] discovered all sorts of interesting and important things by looking through paperwork, but seldom paused to look at it".

36 Knut Ebeling: Archiv und Medium. In: Handbuch Archiv. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Hrsg. Marcel Lepper, Ulrich Raulff. Stuttgart 2016, S. 125-130, hier S. 128. Zum Topos des Archivs „as a way of seeing" siehe auch: Martin Stingelin: Archivmetapher. In: Handbuch Archiv. Geschichte-Aufgaben-Perspektiven. Hrsg. Marcel Lepper, Ulrich Raulff. Stuttgart 2016, S. 21-27, hier S. 22: „Es stellen sich also grundsätzlich drei Fragen: Was erlaubt das ‚Archiv' uns neu zu sehen? Was können wir mit Hilfe des ‚Archivs' mehr wissen? [...]".

HILFE NACH DER FLUT: PROTOKOLL EINES NOTFALLEINSATZES IN LEICHLINGEN

Infolge der Überschwemmungen in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 wurde u. a. auch das im Untergeschoß des Rathauses gelegene Stadtarchiv Leichlingen mit insgesamt 200 laufenden Archivmetern überschwemmt.

Wie viele andere betroffene kommunale Archive hatte auch das Stadtarchiv Leichlingen unmittelbar nach der Flut den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dessen Archivberatungs- und Fortbildungszentrum um Unterstützung bei der Notfallhilfe gebeten. Zahlreiche Mitarbeiter*innen des Landesarchivs NRW beteiligten sich daraufhin an den Hilfs- und Rettungsarbeiten für das Stadtarchiv Leichlingen[1]. Damit konnte auch viel Wissen und Erfahrung aus dem Landesarchiv NRW im Umgang mit geschädigtem Archivgut den Kolleg*innen in Leichlingen zur Verfügung gestellt werden.

Spätestens seit dem Brand der Anna-Amalia-Bibliothek im Jahr 2004 ist das Bewusstsein für die Organisation eines Notfallmanagements insbesondere für große Kultureinrichtungen als wichtiger Baustein in die konzeptionelle Arbeit des Landesarchivs NRW sowie anderer Archive und Bibliotheken vermehrt eingeflossen. [2] Hierzu gehörten anfangs die Aktualisierung gebäudespezifischer Gefahrenabwehrpläne sowie kleinere Notfallübungen gemeinsam mit den Institutionen für schriftliches Kulturgut, ebenso die Einrichtung von ortsbezogenen Notfallgruppen.

Bei der Rettung des durch den Einsturz des Stadtarchivs Köln 2009[3] geschädigten Archivgutes haben ebenfalls Kolleginnen und Kollegen der Notfallgruppen aus Münster und anderen Standorten des LAV mitgewirkt. Schnell war klar, dass Notfallmanagement aufgrund des Ausmaßes solcher Katastrophen in ganz anderen Dimensionen gedacht bzw. organisiert werden muss.[4] Im Nachgang der „Kölner Katastrophe" organisierte das LAV in Zusammenarbeit mit dem Kölner Stadtarchiv ein Expertenhearing, um erste Lehren aus den Geschehnissen zu ziehen.[5]

Im Jahr 2010 erfolgte die Gründung des ersten Notfallverbundes Nordrhein-Westfalens in Münster mit Unterzeichnung einer Notfallvereinbarung durch die teilnehmenden Institutionen. Dazu gehört u. a. die gemeinsame Beschaffung und Bestückung von bei der Feuerwehr deponierten Containern, gefördert durch die Koordinierungsstelle zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes (KEK) mit Notfallmaterial und die jährliche Durchführung von Notfallübungen. [6] Auf Initiative des Landesarchivs konnten 2015 auch in Detmold und Duisburg Notfallverbünde gegründet werden.

Bei den Übungen erprobten die Teilnehmer*innen verschiedenste Szenarien, um auf mögliche Havarien und die daraus resultierenden Schäden entsprechend vorbereitet zu sein. In Leichlingen konnte somit viel Übungs- und Notfallerfahrung in den Ernstfall eingebracht werden.

1 S. hierzu auch den Bericht von Bettina Rütten, Mark Steinert und Matthias Senk in diesem Heft, S. 53-58.

2 Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen und der Thüringischen Landeszeitung in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft Anna Amalia Bibliothek e. V. (Hrsg.): „... auf daß von Dir die Nach-Welt nimmer schweigt". Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek in Weimar nach dem Brand, Weimar 2004, S. 18.

3 Ulrich Fischer, Max Plassmann, Nadine Thiel: Die Katastrophe von Köln. Bergung – Erstversorgung – Zwischenbilanz. In: Journal of PaperConservation. IADA reports 10 (2009), no. 2, S. 8-14.

4 Johannes Kistenich: Phasen der Bergung und Erstversorgung des Archivguts aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln. In: Archivar 62 (2009), H. 3, S. 305-313.

5 Wilfried Reininghaus, Andreas Pilger (Hrsg.): Lehren aus Köln. Dokumentation zur Expertenanhörung „Der Kölner Archiveinsturz und die Konsequenzen" (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen 25), Düsseldorf 2009.

6 Johannes Kistenich: Notfallverbund in Münster beschafft Notfallcontainer für Katastrophenfälle (online: https://www.augias.net/2012/01/28/anet7634/) (aufgerufen am 01.11.2021).

ORGANISATION DES NOTFALLEINSATZES

Das Landesarchiv konnte sofort 16 Notfallboxen zur Verfügung stellen, die eine Grundausstattung für die Erstversorgung von wassergeschädigtem Archivgut enthalten. Diese hat man zunächst zum LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum nach Brauweiler und von dort wiederum durch Notfallhelfer*innen des LVR an die Einsatzorte transportiert.

DIE LAGE VOR ORT

Die Archivräume zeigten anhand der Wasserränder an den Wänden einen Pegel bis zu einer Höhe von ca. 2,10 m. Die Strömung des eintretenden Wassers bewirkte für einige Archivalien ein Schwemmen aus den Regalen in die Flure. In den Tagen unmittelbar nach dem Schadensereignis hat die Feuerwehr Wasser und Schlamm abgepumpt und anschließend die Räumlichkeiten für einen Zutritt und eine spätere Bergung freigegeben. Es ist davon auszugehen, dass die Archivalien sich über einen Zeitraum von ca. 9 Tagen im nassen Zustand in den Kellerräumen befanden, bevor mit der Bergung begonnen werden konnte. Bei der Erstbegehung durch die Restaurator*innen des LAV am 26.07.2021 war der daraus resultierende Schimmelpilzbefall bereits an mehreren Stellen am Archiv- und Sammlungsgut feststellbar. Ebenso war die durch Abwasser verursachte Geruchsbelastung in den Räumen überaus deutlich.

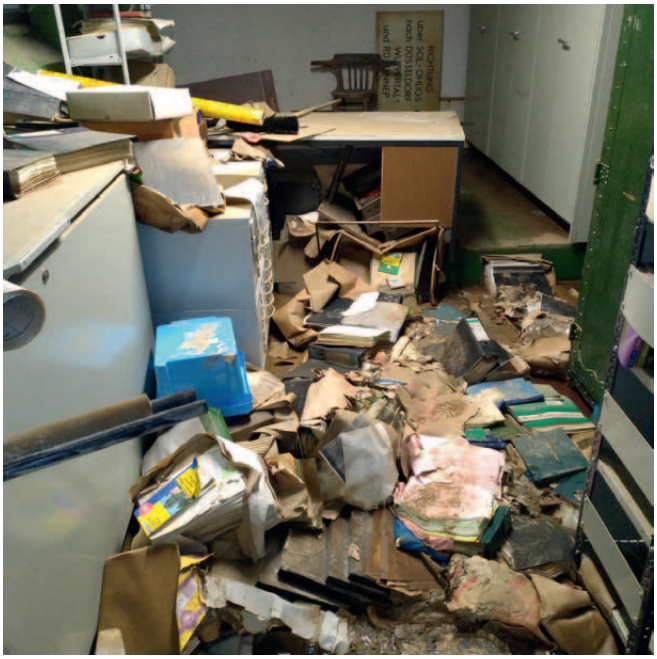

Nach dem Abpumpen des Wassers in einem Archivraum (Foto: Matthias Frankenstein

ARBEITSSICHERHEIT UND EINWEISUNG IN DEN BERGUNGSABLAUF

Insbesondere bei Wasserschäden besteht erheblicher Zeitdruck im Hinblick auf die Bergung und Erstversorgung, um zusätzliche Schäden am Kulturgut durch mikrobiellen Befall zu vermeiden oder zumindest zu begrenzen. Daher war eine gute persönliche Schutzausrüstung für alle Einsatzkräfte entscheidend dafür, dass mit Freigabe der Havariestelle durch die Feuerwehr mit Bergung und Erstversorgung unverzüglich begonnen werden konnte. Beim weiteren Ausbau der Infrastruktur für die Erstversorgung standen immer auch Belange der Arbeitssicherheit im Blickfeld. Während der Aufenthalte an Bergungs- und Erstversorgungsorten besteht generell die Pflicht, entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Hierzu gehören Schutzoveralls, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, FFP-3-Masken, sowie Helme speziell für die Bergung zwischen den Rollregalen. Das Tragen einer FFP-3-Maske ist hier unbedingt notwendig, da sie zum einen gegen die hohe Exposition von Schimmelpilzsporen, aber auch gegen Gerüche schützt.
Um allen Helfer*innen ein Bild des Schadensausmaßes vermitteln zu können, erfolgte zunächst eine Begehung der Bergungsorte in Gruppen. Zeitgleich begann der Aufbau der Erstversorgungsstationen durch die eingeteilten Erstversorgungsteams.
Anschließend fand die Einweisung der Kräfte für die Bergung und Erstversorgung des Archivgutes statt.
Der Ablauf der Bergung und Erstversorgung verlief nach dem folgenden Schema:

1. Hinweise zur Arbeitssicherheit und PSA
2. Benennung von 2 Bergungsteams
3. Aufbau der Spülstation neben dem Zelt
4. Aufbau von 3 Erstversorgungsstationen mit jeweils 4 Personen
   a. 1 Person Grobreinigung
   b. 1 Person Fotodokumentation
   c. 1 Person Einwickeln in Stretchfolie[7]
   d. 1 Person Ablage in Transportbox und Kontrolle der Beschriftungen auf Foto und Box
   Jede Station hatte einen Buchstaben A, B, C und jede Box eine fortlaufende Ziffer.
5. Festlegung der Materialausgabe mit Benennung eines Zuständigen
6. Benennung eines Logistikers
7. Benennung einer Person für die Müllentsorgung

Erstversorgungszelt auf dem Hof auf der Rückseite des Rathauses (Foto: Matthias Frankenstein)

BERGUNG UND ERSTVERSORGUNG

Tag 1

Die erstversorgten Archivalien lagerten zunächst in einem trockenen Raum im Rathaus bis zum Transport in ein Kühlhaus. Großformate wurden durch die Erstversorgungsteams entweder mit einer Kunststofffolie als Zwischenlage plangelegt oder im gerollten Zustand in Stretchfolie eingewickelt.
Gänzlich trockene, bzw. nur leicht feuchte Archivalien konnten in einem separaten Raum in den Archivschachteln vorübergehend gesichert werden, um sie später in ein nicht betroffenes, benachbartes Archiv einlagern zu können.
Bei den sogenannten „trockenen" Räumen handelte es sich um einen ehemals als Hotel genutzten Bereich des Rathauses, welcher aber ebenfalls vom Flutwasser erfasst worden war; somit war hier von noch lange anhaltender Feuchtigkeit in den Wänden auszugehen.
Zwischen der restauratorischen Einsatzleitung vor Ort und dem LVR bestand mehrmals täglich Kontakt, so dass der weitere Einsatz der Helfer*innen sowie die Beschaffung und Bereitstellung weiterer Hilfsmaterialien zeitnah organisiert werden konnte. In mehreren Fahrten organisierte das LAV Transporte von Kunststoffpaletten aus den jeweiligen Lagerbeständen der Regionalabteilungen Münster, Detmold und Duisburg nach Leichlingen.
Am Ende des ersten Tages war nach ca. 3,5 Stunden effizienter Erstversorgung eine Gesamtmenge von ca. 50 Boxen à 0,5 lfd. Meter sowie 2 Paletten nasses Archivgut in Großformaten und 8 Boxen à 0,5 Meter trockenes Archivgut geborgen. Insgesamt etwa 30 lfd. Meter Archivgut. In der Annahme, dass sich die lokale Erstversorgungsituation nicht weiter optimieren lassen würde, ließ sich eine erste Erstversorgungsprognose hinsichtlich der Dauer von ca. 2 Wochen erstellen.
Das komplette Erstversorgungsequipment sowie das Mobiliar mussten jeweils zum Ende des Tages abgebaut und zur Sicherung gegen Diebstahl und Vandalismus im Rathaus eingeschlossen werden.

Tag 2

Am 2. Tag des Notfalleinsatzes erfolgte eine Begehung der Räumlichkeiten im Untergeschoss des Rathauses durch die Verantwortlichen der Stadt und des zuständigen Bauamts. Das Amt stellte fest, dass durch die immer noch vorhandene Feuchtigkeit in den Wänden und im Boden die Belastung durch Schimmelpilze ein zu hohes Risiko für die im Stadthaus Arbeitenden und Besucher*innen darstellen könnte. Daraufhin beschlossen Einsatzleitung, Bürgermeister und Archivleitung, die Bergung des Archiv- und Registraturgutes zu priorisieren. Zwischenzeitlich hatte die Stadt Leichlingen etliche Euro-Gitterboxen im Hof bereitgestellt, worin das geborgene Archivgut zunächst zwischengelagert werden konnte.
Für die beschleunigte Bergung des Archivgutes bildeten alle Helfer*innen eine Menschenkette. Es galt jedoch eine lange Strecke aus dem Untergeschoss bis zu den im Freien stehenden Gitterboxen zu belegen. Daraus ergab sich ein Abstand von ca. 2 Metern zwischen jeder Person. Die Gewichte der geborgenen Einheiten waren z. T. erheblich, da die älteren „Standardarchivschachteln" des Stadtarchivs ca. 20 cm hoch und somit ein Nassgewicht von ca. 10-15 kg aufwiesen. Die Helfenden gelangten recht schnell an ihre Belastungsgrenzen.
Zum Nachmittag des 2. Tages zeichnete sich dann ab, dass aufgrund der geborgenen Mengen und des knapp zur Verfügung stehenden Platzes hinter dem Rathaus ein neuer Erstversorgungsort mit trockenen Lagerkapazitäten innerhalb eines Gebäudes bereitzustellen war. Die Stadt Leichlingen gab daraufhin eine im Leerstand befindliche nahegelegene Grundschule zur Nutzung frei und übergab der Einsatzleitung Grundrisse des Gebäudes, um eine präzise Raumplanung des Erstversorgungszentrums vornehmen zu können. Hier stand nun ausreichend Platz für weitere Erstversorgungszelte im Schulhof zur Verfügung, Klassenräume konnten als Zwischenlager für die gefüllten Gitterboxen und weiteres Archivgut im versorgtem Zustand dienen und es gab ein Material- und Schutzausrüstungslager sowie genügend Rangier- und Lagerflächen für die Erstversorgung. Zudem war nun die Einnahme von Speisen und Getränken außerhalb des Erstversorgungsbereiches im Gebäude möglich. Mit diesen Flächen war die Ausweitung der Erstversorgung auf 6 Stationen zur zügigen Abarbeitung des Gesamtbestandes möglich. Aufgrund der stets anhaltenden Geruchsbelastung mussten auch hier die Erstversorgungsstationen außerhalb des Gebäudes eingeplant und umgesetzt werden.
Den tatkräftigen Teil der Bergung übernahm nun eine Umzugsfirma. So war es möglich, die Kräfte der archivischen Helfer*innen zu schonen und das Augenmerk der Fachleute vermehrt auf die neuralgischen Punkte im Archiv, am Regal und in den Gitterboxen zu richten, um ein schonendes Handling zu gewährleisten.

Tag 3

Am 3. Tag des Einsatzes konnte weiter geborgen werden. Die dabei stetig wachsende Anzahl an Gitterboxen mit weiterhin nassem Archivgut konnte mit einem Radlader zur Schule transportiert werden.

Menschenkette aus dem Gebäude sowie geborgene Archivschachteln in Gitterboxen für den Abtransport zum Erstversorgungszentrum (Foto: Verena Micke)

7 Vgl. Notfallverbund Münster: Leitfaden zur Bergung und Erstversorgung von wassergeschädigtem Archiv- und Bibliotheksgut – https://www.lwl-archivamt.de/waa-download/pdf/Screenbook%20Erstversorgung_1-2013.pdf (aufgerufen am 01.11.2021).

Über die kurzen Wege (Fußweg von 4 Minuten) war ein schneller Wechsel zwischen den Einsatzorten möglich. Das Erstversorgungszelt, welches zunächst am Stadthaus errichtet worden war, zog nun zum neuen Einsatzort um. Die städtische Verwaltung hatte für den neuen Standort ein weiteres Zelt organisiert, in dem 3 weitere Erstversorgungsstationen Platz fanden.

Erstversorgungsstationen auf dem Schulhof (Foto: Verena Micke)

Die Erstversorgung lief ab diesem Zeitpunkt viel zügiger mit etwa doppelter Geschwindigkeit im Gegensatz zum ersten Einsatzort. Die am ersten Einsatztag angeforderten Kunststoffpaletten für den Transport der Archivalien ins Kühlhaus wurden bis dato leider noch nicht geliefert, sodass zunächst weiter in kleinen Boxen verpackt werden musste.
Über einen nahegelegenen Hydranten konnte die Wasserversorgung optimiert und über Weichen bzw. Kupplungen an die Spülstationen geleitet werden. Der erhöhte Wasserdruck verbesserte die Performanz der Spülstationen wesentlich.
Am Mittag des 3. Einsatztages trafen die Kolleginnen vom LWL-Archivamt ein. Danach erfolgte eine ausführliche Übergabe von Einsatzleitung (LAV) zu Einsatzleitung (LWL).
Erst am frühen Nachmittag des 3. Einsatztages konnte der erste Transport ins Kühlhaus bewerkstelligt werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung einer Nass-/Kühlkette sehr wichtig, um den Befall von Schimmelpilz am Archivgut zu vermeiden. Spätestens nach 48 Stunden sollte feuchtes Archivgut versorgt werden. Da nach einem Schadensereignis mit starken Verschmutzungen und Wasser das Spülen in der Erstversorgung obligatorisch ist, werden teilweise nur lokal nasse bzw. feuchte Unterlagen bei diesem Prozess ggfs. komplett durchnässt. Dieser Vorgang verschafft etwas Zeit gegen das Wachstum von Mikroorganismen, jedoch entsteht insbesondere nach dem Einstretchen des nassen Materials ein neues, aber aufgrund der Folienverpackung kritischeres Zeitfenster von wiederum 48 Stunden. Das Frieren der Unterlagen muss dann zügig erfolgen.

Tag 4 und 5

In den darauffolgenden 2 Tagen konnten insgesamt ca. 50 Paletten erstversorgt werden. Über das Wochenende pausierte der Einsatz. Aufgrund der gesicherten Lagerung im Gebäude und des überwiegend erstversorgten Zustandes der Archivalien bestand die Möglichkeit, den Einsatz zu Gunsten der dringend nötigen Erholungspausen für die Helfer*innen zu unterbrechen.

Tag 6 und 7

Am darauffolgenden Montag und Dienstag (= 6. und 7. Einsatztag) konnten die Arbeiten fortgesetzt werden. Die schon zuvor geborgenen Fotografien (Dias und Glasplatten) waren erstversorgt und wurden zum Trocknen auf Löschkartons ausgelegt. Nun wurden die Fotos mit entsprechenden Signaturen und Beschriftungen in Seidenpapier und Archivumschlägen (Fourflaps) verpackt.

Verpackung der getrockneten Glasplatten und sonstiger Fotografien (Foto: Matthias Frankenstein)

Die Leinwandgemälde aus dem Kellermagazin wurden mit 70 %igem Isopropanol rückseitig behandelt, um den Großteil des entstandenen Schimmelpilzes zu entfernen. Sonstige gerahmte Bilder auf Papier konnten ausgerahmt, gespült und zum Trocknen erst im Freien und dann in den Räumen ausgelegt werden. Zum Schluss erfolgte die Bergung des in den hintersten und schwer zugänglichen Stellen der Kompaktusanlage des Archivmagazins gelagerten Sammlungsgutes aus dem Kernmagazin. Hierbei handelte es sich um Fahnen, bleiverglaste Fenster, Möbel, Krüge, archäologische Funde, Geschirr, Töpfe und Textilien. Soweit möglich, spülte das Team auch diese Objekte mit Wasser ab und deponierte sie hängend oder liegend in den Trockenräumen.

Gereinigtes und zur Trocknung ausgelegtes Sammlungsgut (Foto: Matthias Frankenstein)

FAZIT

Eine Bergung von Archivgut aus einem Gebäude darf im Falle einer Havarie grundsätzlich erst nach Freigabe durch die Feuerwehr erfolgen. Es ist aus bestandserhalterischer, aber auch aus Sicht der für die betroffenen Bestände zuständigen Archivar*innen wichtig, dass diese Bergung entweder von Fachkräften durchgeführt oder zumindest begleitet wird. Das Erkennen der richtigen Zuordnung, der Materialität, der Schadenslage und der Triage der verschiedenen Zustände (Trocken-Feucht-Nass) von betroffenem Archivgut ist Sache von Fachleuten (Restaurator*innen und Archivar*innen).
Kann dies aus Gründen mangelnder Sicherheit, wie im Falle der Bergung an Einsturzstelle des Stadtarchivs Köln im Jahr 2009, oder auch wie im vorliegenden Fall aufgrund der hohen körperlichen Belastung so nicht, oder nur eingeschränkt erfolgen, so müssen entweder externe Kräfte (Dienstleister) oder die Feuerwehr bzw. THW-Kräfte diese Aufgabe übernehmen. Bei einer Großschadenslage wie dem Hochwasser im Rheinland/Ahrtal im Jahr 2021 waren sämtliche Feuerwehr- und Katastrophenschutzeinheiten im „Dauereinsatz", um Gebäude leer zu pumpen oder diese vor Einsturz bzw. weiterem Zerfall zu bewahren. So ist es sicher eine Frage des Ausmaßes von Katastrophen und der damit einhergehenden Gleichzeitigkeit von Einsätzen, ob die Unterstützung durch Feuerwehr oder THW gewährleistet werden kann. Die Stadt Leichlingen hatte ein Umzugsunternehmen mit den Hauptarbeiten der Bergung beauftragt. Somit konnten die Kräfte der archivischen Notfallhelfer*innen für die Erstversorgung genutzt werden.
In den 7 Einsatztagen ist die Bergung, Erstversorgung und der Transport von über 80 Paletten, sowie ca. 100 Kunststoffboxen entweder nass zum Kühlhaus oder trocken für den Abtransport in ein Asylarchiv der Stadt Leverkusen gelungen. Die Logistik an einem Einsatzort hängt stark von der Größe des Areals ab. So war es in Leichlingen ein Glücksfall, dass genügend Rangierfläche für den Aufbau der Erstversorgungsstationen mit Kunststoff-Europaletten als Standardmaß vorhanden war. Nur so ist es gelungen, eine große Menge an Archiv- und Sammlungsgut innerhalb kürzester Zeit einer Versorgung zuzuführen und somit weiteren Schaden, wie er beispielsweise durch weiteren Schimmelbefall zu erwarten gewesen wäre, abzuwenden.
Wie man am Beispiel des Einsatzes in Leichlingen gut sehen kann, ist die Bereitstellung von leerstehenden Räumen von wesentlicher Bedeutung bei der Erstversorgung. Am Bergungsort sollte tatsächlich nur geborgen werden, um die Arbeitsabläufe und die damit einhergehende Logistik mit Rangierfläche und Verkehrswegen zum zügigen Abtransport des Archivguts aus dem Gefahrenbereich nicht zu stören.
Die Erstversorgungstationen bzw. das Zentrum für Erstversorgung kann davon abgekoppelt werden. Wegen der dort anfallenden Wassermassen empfiehlt es sich, die Spülstationen in einem Außenbereich, geschützt durch stabile Zelte zu errichten. Je nach Witterung ist dies jedoch insbesondere in den Wintermonaten keine geeignete Arbeitsumgebung für einen Ganztageseinsatz. Für Notfalllagen dieser Größenordnung sollten daher neben Nass- und Trockenlager sowie Erstversorgungsstationen, zudem Nassräume für Spülstationen geplant bzw. kurzfristig bereitgestellt werden. Der räumliche Zuschnitt sollte den parallelen Ablauf der Prozesse ermöglichen, da sich der Zeitraum zwischen Bergung und Einfrieren der erstversorgten Unterlagen unnötig verlängert.
Auch mit Hinblick auf die Arbeitssicherheit minimiert eine räumliche Trennung von Bergung und Erstversorgung Gefahren.

Versorgtes Archivgut aus der Nassbergung (Foto: Birgit Geller)

Erstmalig wurde bei dem Einsatz in Leichlingen die Dokumentation des geborgenen Archivgutes komplett digital durchgeführt. Hierbei kamen Digitalkameras und private Mobiltelefone zum Einsatz. Die Dokumentation diente in erster Linie der Objektverfolgung sowie der Aufnahme des Zustandes nach der Bergung. Hierzu wurde neben dem Objekt, mit sichtbarer Signatur oder Titel, die Paletten- bzw. Boxennummer und der Buchstabe der jeweiligen Versorgungsstation aufgenommen. Auch wurden alle Paletten-Kennzeichnungen vor dem Abtransport ins Kühlhaus oder Trockenlager in Listen erfasst. Nur so ist es möglich, den Überblick über den aktuellen Lagerort aller geborgenen Objekte zu behalten. Außerdem lässt sich nach Abschluss des Notfalleinsatzes anhand der Fotos der Zustand jedes Objektes nach der Bergung ermitteln.[8]
Einmal mehr hat sich gezeigt, wie wichtig Notfallübungen sind. Organisatorische Belange wie Führungsstruktur und Kommunikation sollten geübt und neue Kräfte geschult werden. Im Notfall kann viel Zeit durch gezielte Kommunikation und Rollenverteilung gewonnen werden. Aufgrund des stetig fortschreitenden Klimawandels steht zu befürchten, dass in Zukunft in kürzeren Abständen mit ähnlichen Unwetterphänomenen wie dem Jahrhunderthochwasser im Rheinland zu rechnen ist. Vor diesem Hintergrund muss das Notfallmanagement auch für Kultureinrichtungen ein zentraler Punkt sein bzw. bleiben. Regelmäßige Notfallübungen sollten hierbei ganz oben auf der Liste der Aufgaben stehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Helfer*innen und Fachkräften aus LVR, LAV, LWL, Stadtarchiv Duisburg und Monheim sowie diversen weiteren Helfer*innen aus dem Notfallverbund Köln und der Stadt Leichlingen verlief ausgesprochen produktiv. Einmal mehr hat sich gezeigt, dass sowohl Fachkenntnisse über die Behandlung und Versorgung der verschiedenen Objekt- und Materialarten wichtig sind, jedoch auch die Erfahrung mit Notfalleinsätzen bzw. entsprechenden Übungen.

Matthias Frankenstein, Münster

8 Vgl. Matthias Frankenstein, Vortrag: Dokumentationsmethoden bei der Erstversorgung, Nationales Jahrestreffen der Notfallverbünde Deutschlands in Zusammenarbeit mit dem BBK, Münster 2018.

AKTUELLES

SCHRIFTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES VdA AM 25. NOVEMBER 2021

In seiner Frühjahrssitzung am 21. Mai 2021 hatte der Gesamtvorstand einstimmig beschlossen, 2021 eine schriftliche Mitgliederversammlung durchzuführen (nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie). Die Wahlen wurden im Vorlauf dazu als Briefwahlen abgehalten.
Die Mitgliederversammlung 2021 wurde ordnungsgemäß einberufen, indem der Vorsitzende rechtzeitig schriftlich dazu eingeladen und die Tagesordnung bekanntgegeben hat. Die Mitglieder wurden gebeten, zu dieser Mitgliederversammlung nicht persönlich zu erscheinen.
Bei der schriftlichen Mitgliederversammlung des VdA am Donnerstag, 25. November 2021, wurden in der Verbandsgeschäftsstelle in Fulda die Briefwahlunterlagen ausgezählt. Anwesend waren die Mitglieder des Wahlausschusses (Wahlleiter Stephan Luther und die beiden weiteren Mitglieder Dr. Thomas Bardelle und Dr. Bettina Joergens), der Vorsitzende in seiner Funktion als Versammlungsleiter und als Wahlhelfer das Team der Geschäftsstelle sowie Mitglied Christine Klösssel (aus Eichenzell bei Fulda).
Zur Wahl standen ein neuer Gesamtvorstand des Hauptverbandes einschließlich Vorsitzenden und Schatzmeister sowie die Rechnungsprüferinnen und ihre Stellvertreterinnen. Die Mitglieder stimmten außerdem über die Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ab. In den Landesverbänden Hessen und Sachsen wurden darüber hinaus neue Landesvorstände gewählt.

Die helfenden Hände beim Packen von gut 2400 individuell bestückten Briefen mit Wahlunterlagen (Foto: VdA)

Wahlausschuss, Vorsitzender und die Helferinnen und Helfer vom Team der Geschäftsstelle nach der Auszählung (Foto: VdA)

ENTLASTUNG DES VORSTANDS

Dem Vorstand wird für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 Entlastung erteilt.

WAHLEN IN DEN FACHGRUPPEN

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstandes wurden in den Fachgruppen am 25. November 2022 folgende Kolleginnen und Kollegen gewählt:

- **In der Fachgruppe 1 – Staatliche Archive**
  - Dr. Bernhard Homa
  - Dr. Maria von Loewenich
  - Dr. Martin Schlemmer

Wahlausschuss und Wahlhelferinnen und -helfer bei der Stimmenauszählung (Foto: VdA)

- **In der Fachgruppe 2 – Kommunale Archive**
  - Dr. Paolo Cecconi
  - Dr. Klara Deecke
  - Dr. Johannes Rosenplänter
  - Dr. Friedemann Scheck
  - Katharina Tiemann
- **In der Fachgruppe 3 – Kirchliche Archive**
  - Dr. Michael Häusler
  - Dr. Christoph Schmider
- **In der Fachgruppe 4 – Herrschafts- und Familienarchive**
  - Dr. Eberhard Fritz
- **In der Fachgruppe 5 – Wirtschaftsarchive**
  - Dr. Kathrin Baas
  - Dr. Ulrike Gutzmann
- **In der Fachgruppe 6 – Archive der Parlamente, politischen Parteien, Stiftungen und Verbände**
  - Prof. Dr. Ewald Grothe
  - Peter Fauck
- **In der Fachgruppe 7 – Medienarchive**
  - Dr. Torsten Musial
- **In der Fachgruppe 8 Archive der Hochschulen sowie wissenschaftlicher Institutionen**
  - Dr. Anja Kürbis
  - Dr. Kristina Starkloff

WAHL DES VORSITZENDEN

Ralf Jacob M. A. wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedern für die Amtszeit 2022–2025 als Vorsitzender bestätigt.

WAHL DES SCHATZMEISTERS

Schatzmeister Dr. Christian Helbich wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedern für die Amtszeit 2022–2025 im Amt bestätigt.

WAHL DER RECHNUNGSPRÜFERINNEN

Die Rechnungsprüferinnen Dr. Monika Storm und Constanze Mann wurden für die Amtszeit 2022–2025 wiedergewählt. Zu ihren Stellvertreterinnen wurden Beate Kann und Dr. Susanne Rappe-Weber gewählt.

WAHLEN IN DEN LANDESVERBÄNDEN HESSEN UND SACHSEN

In den Landesverbänden Hessen und Sachsen wurden neue Vorstände gewählt.

- **Im Landesverband Hessen**
  - Peter Maresch
  - Dr. Dominik Motz
  - Dr. Peter Quadflieg
  - Verena Schenk zu Schweinsberg
  - Dr. Stephan Schwenke
- **Im Landesverband Sachsen**
  - Dr. Paolo Cecconi
  - Benny Dressel
  - Dr. Ute Essegern
  - Annegret Jahn-Marx
  - Stefan Jentsch
  - Stephanie Kortyla
  - Dr. Michael Ruprecht
  - Benjamin Schäf

Die Wahlniederschrift und ein Video, in dem die Ergebnisse detailliert dargestellt werden, stehen den Mitgliedern im internen Bereich der Verbandswebsite unter dem Reiter Verbandswahlen 2021 zur Verfügung.

KURZ NACHGEFRAGT: NEUE MITGLIEDER IM GESAMTVORSTAND

Für die Wahlperiode 2022–2025 wurden mehrere Mitglieder neu in den Gesamtvorstand des VdA gewählt. Wir haben ihnen vor ihrem Amtsantritt zwei Fragen gestellt:

1. Warum engagieren Sie sich künftig im Gesamtvorstand VdA und welche Themen liegen Ihnen besonders am Herzen?
2. Wo und wie möchten Sie den Verband in 10 Jahren aufgestellt sehen?

Dr. Kathrin Baas

Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund

Kathrin Baas (Foto: Isabella Thiel)

1. Gerade in der Pandemie habe ich gemerkt, wie wichtig der persönliche Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen über die Spartengrenzen hinaus ist. Ein wichtiges Forum wie der Deutsche Archivtag hat sehr gefehlt. Ich möchte mich nun aktiv an der Ausgestaltung dieses Netzwerks beteiligen und natürlich auch die regionalen Wirtschaftsarchive vertreten und ihre Arbeit vermitteln. Mir sind oftmals Berührungsängste von Fachkolleginnen und -kollegen in Bezug auf diese Archivsparte begegnet, die ich gerne abbauen möchte. Die ersten Jahre meiner beruflichen Tätigkeit als Archivarin haben mir gezeigt, wie wichtig inhaltliche Impulse aus anderen Bereichen, wie jener der Wirtschaft, sind. Und dieses Prinzip möchte ich im fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im VdA weiter fortführen.
   Die Bedeutung der Archive als Orte der Wahrung von Wissen muss gerade in Zeiten von Wissenschaftsleugnung und der Verbreitung von Verschwörungstheorien immer wieder betont und auch in der öffentlichen Wahrnehmung platziert werden. Dies ist mir ein besonderes Anliegen. Ebenso liegt mir das Thema digitaler Wandel am Herzen. Es ist wichtig, dass die Archivarinnen und Archivare den Blick für neue Trends nicht verlieren und den Kontakt mit den Expertinnen und Experten aus der Welt der digital natives pflegen, um als kompetente Manager digitaler Daten und Kreateure digitaler Überlieferung ernst genommen zu werden.
2. Der VdA soll auch in zehn Jahren das Sprachrohr der Fachcommunity sein. Für eine große Reichweite ist digitale Sichtbarkeit unerlässlich. Sie fungiert als Schlüssel dafür, dass archivisches Know-how auch in Zukunft wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Ein wünschenswerter Nebeneffekt wäre hier, wenn das Berufsbild populärer würde und einen festen Stellenwert in der akademischen Ausbildung an den Universitäten erlangen könnte.

Dr. Paolo Cecconi

Stadtarchiv Chemnitz

Paolo Cecconi

1. Die Städte sind die ältesten organisierten Institutionen der Gesellschaft, insbesondere in den Ländern der Europäischen Union, und gleichzeitig die ersten und unmittelbaren Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei jeder Angelegenheit und bei jedem Wunsch nach Teilhabe. Die

Kommunalarchive gehören daher mit ihren einmaligen Beständen und gleichzeitig mit ihren präzisen gesetzlichen Grundlagen zu den ersten Ansprechpartnern, die jedermann zur Verfügung stehen, insbesondere wenn es um (datenschutzgerechte) Informationsvermittlung geht. Somit tragen die Kommunalarchive in höchstem Maß zur demokratischen Teilhabe und Unterstützung der Wissenschaft bei. Dank der Zugehörigkeit des Stadtarchivs Chemnitz zur Fachgruppe 2 und seiner Erfahrungen im Rahmen des Projektes EU-Kulturhauptstadt 2025 ist daher mein Anliegen in und für den VdA, diese unverzichtbare und relevante Funktion der Kommunalarchive für die Demokratie zu betonen, zu stärken, damit dieselben Kommunalarchive selbstbewusster agieren werden. Dazu gehören meines Erachtens sowohl die intensive Betonung der rechtlichen Funktion eines Archivs für unsere Gesellschaft als auch die relevante unverzichtbare Nachwuchsgewinnung durch kontinuierliche archivgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildungen über den VdA, um die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bewältigen.

2. Mein Ziel ist, dass der VdA der erste Berater und Ansprechpartner für jede fachliche Angelegenheit eines Archivs weiterhin bleibt. Dies kann – meiner Meinung nach – durch gegenseitige fachliche Unterstützung zwischen Archiven einer Region sowie derselben Sparte und gleichzeitig auch durch Dialog mit Archiven anderer Regionen und Sparten am besten erreicht werden, damit alle von den Erfahrungen anderer profitieren können. Die Öffentlichkeitsarbeit bietet z. B. einem Archiv die Möglichkeit, dem großen Publikum nicht nur historische Inhalte zu vermitteln, sondern und insbesondere auch Einblicke hinter die Kulissen zu ermöglichen und die Archivaufgabe (darunter die Wichtigkeit der archivischen Bewertung) in anderen Worten zu erläutern. „Global denken, lokal handeln“ ist für Archive keine unüberwindbare Herausforderung. Deswegen, da die Archive die lokalen Identitäten der Länder der Europäischen Union dokumentieren und vermitteln, ist mein Traum, dass in 10 Jahren die Archivverbände dieser Länder dank intensiver Vernetzung regelmäßig zusammenarbeiten und auch Archivstandards für die Etablierung und Verbesserung einer gemeinsamen Sprache entwickeln werden. Der VdA hat die Kapazitäten und die Kompetenzen, aktiver Protagonist hier zu sein.

Dr. Bernhard Homa

Niedersächsisches Landesarchiv, Abteilung Hannover

Bernhard Homa

1. Wenn ich ehrlich bin: Ich finde es reizvoll, die Geschicke und Ausrichtung des VdA mitbestimmen zu können und dabei in den regelmäßigen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus ganz verschiedenen Sparten zu kommen. Inhaltlich habe ich als gerade Neugewählter noch keinen konkreten Schwerpunkt, halte aber grundsätzlich die Sicherung langfristig stabiler Strukturen – wozu insbesondere auch die Frage der Finanzierung gehört – für wesentlich.
2. Wunschtraum: ein Berufsverband mit dem gleichen politischen Einfluss wie die großen Standesvertretungen der Juristen und Mediziner. (Vielleicht) Realistischer: Der VdA ist als gut organisierte fachliche Interessenvertretung in Medien und Politik derartig fest etabliert, dass er bei allen Archive tangierenden Themen – von Archivgesetz über Digitalisierung bis Umwelt/-Klimaschutz – automatisch angefragt wird und seine Vorschläge auch Berücksichtigung finden.

Dr. Anja Kürbis

Universitätsarchiv der Technischen Universität Ilmenau

Anja Kürbis

1. Ich arbeite in einem kleinen Archiv, das als Universitätsarchiv zu den klassischen Behördenarchiven zählt. Die Themen, mit denen die Hochschularchive derzeit massiv konfrontiert werden, wie das Records Management und die Langzeitarchivierung, erfordern aus meiner Sicht nicht nur einen fachlichen Austausch, sondern auch ein gemeinsames Herangehen – auf regionaler oder eben auch auf überregionaler Ebene. Dafür ein Bewusstsein gerade bei den kleineren Archiven zu schaffen und Hilfestellungen zu geben oder Erfahrungen der großen Community zu teilen, scheint mir der Vorstand des VdA eine geeignete Plattform zu sein. Darüber hinaus liegt mir das Thema Nachwuchs am Herzen. Archive und deren Träger brauchen dringend gut ausgebildete Archivare und Archivarinnen, die den aktuellen Anforderungen auch gerecht werden können. Ein Blick in die immer länger werdende Liste der Stellenausschreibungen lässt erahnen, dass dies nicht nur ein demografisches Thema ist. Es scheint mir wichtig zu sein, darüber zu diskutieren, wie die Ausbildungseinrichtungen mit den immer schneller steigenden und sich verändernden Anforderungen unserer Kunden umgehen und welche Unterstützung der Verband hier leisten kann.
2. Ich sehe die Stärken des Verbandes in seiner Funktion als überregionale Plattform für den fachlichen Austausch und das kollaborative Arbeiten. Ich würde mir wünschen, dass der Verband diese Stärken ausbauen könnte. Einiges wird ja bereits jetzt geboten, anderes, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit, ist nur schwer mit der Satzung vereinbar. Der Verband sollte erster Ansprechpartner sein für überregionale Projekte. Dabei muss gar nicht zwingend die Koordination im Vordergrund stehen, sondern eher die Verfügbarmachung der Infrastruktur für eine zeitgemäße Zusammenarbeit der Mitglieder – und ja, auch beteiligter Nichtmitglieder. Weiterbildungen sollten verstärkt angeboten werden, aber niedrigschwellig und für Mitglieder kostenlos. In 10 Jahren verfügt der VdA über eine Strategie, ein aktuelles Leitbild und mehr Transparenz gegenüber den Mitgliedern. Und nicht zuletzt würde ich mir wünschen, dass der VdA sich mehr in die aktuellen Debatten einbringt und dies auch öffentlich kommuniziert.

Dr. Maria von Loewenich

Bundesarchiv, Berlin

Maria von Loewenich

1. Seit dem Referendariat besuche ich regelmäßig den Deutschen Archivtag und schätze die Möglichkeit sehr, die er und damit der VdA zum fachlichen Austausch bieten. Auch wenn nicht jedes Thema auf den ersten Blick als für meine eigene Arbeit relevant erschien, so konnte ich doch immer Anregungen und Gedankenanstöße mitnehmen. Nun möchte ich einen Schritt weitergehen und mich auch aktiv im VdA einbringen.
2. Die Archivwelt steht im Zuge der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung vor immensen Herausforderungen. In großer Geschwindigkeit verändern sich die Arbeitsformen; neben die klassische Aktenführung treten immer vielfältigere und komplexere IT-Systeme, in denen ebenfalls aktenrelevante Informationen verwaltet werden. Schon jetzt ist abzusehen, dass in der Folge erhebliche Überlieferungslücken entstehen werden. Denn zum einen sind die Archive wegen der unzureichenden personellen Ausstattung nur begrenzt in der Lage, die Geschwindigkeit und Vielfältigkeit des Wandels nachzuvollziehen und darauf zu reagieren. Zum anderen fehlt es aber auch in den Behörden selbst an Bewusstsein dafür, welche Anforderungen an die Systeme gestellt werden müssen, damit auch sie sich dazu eignen, der Verpflichtung zur vollständigen Dokumentation des Verwaltungshandelns nachzukommen. Um die Verluste an potentiellem Archivgut nicht noch größer werden zu lassen, muss die Archivwelt im Ganzen stärker im politischen und gesellschaftlichen Raum agieren. Und zwar nicht nur bei klassischen archivischen Themen, sondern auch bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung insgesamt. Dazu ist ein VdA notwendig, der personell und strukturell in der Lage ist, sich dieser Aufgabe anzunehmen. Der vorherige Vorstand hat dafür bereits den Weg bereitet, es gilt ihn nun weiter zu gehen.

Dr. Friedemann Scheck

Kreisarchiv Konstanz

Friedemann Scheck

1. Ich möchte im VdA-Vorstand mitarbeiten, weil mir die Kooperation zwischen Archiven wichtig ist. Ich bin davon überzeugt, dass angesichts der wachsenden archivfachlichen Anforderungen es gerade kleine Archive nur durch Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfestellung schaffen können, gute und zeitgemäße Facharbeit zu leisten – und dass es hier noch viel Potential gibt. Der VdA bietet dafür eine wichtige Plattform, sei es durch die Fachgruppenarbeit, die Arbeitskreise oder den Archivtag.
2. Ich wünsche mir für den VdA, dass er in diesem Sinne weitermacht als ein bundesweites Forum für fachlichen Austausch. Immer wichtiger wird sicher auch die Positionierung in der Öffentlichkeit als fachlicher Interessenvertreter und Erklärer des Archivwesens insgesamt. Wo genau der VdA in zehn Jahren stehen soll, kann ich jetzt noch nicht sagen. Ich bin vorerst einfach gespannt darauf, wie sich die Zusammenarbeit im Vorstand gestaltet und welche Möglichkeiten vorhanden sind oder sich ergeben werden.

Dr. Christoph Schmider

Erzbischöfliches Archiv Freiburg

Christoph Schmider

1. Lange Zeit habe ich als einfaches Mitglied von der Arbeit und den vielfältigen Angeboten des VdA profitiert. Nun, gegen Ende meines Berufslebens, will ich versuchen, etwas zurückzugeben und über mein engeres berufliches Umfeld hinaus andere an meinen vielfältigen Erfahrungen teilhaben zu lassen. Besonders am Herzen liegt es mir, die Professionalität der Archivarbeit zu erhalten und möglichst zu steigern, auch und gerade da, wo sie durch Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen gefährdet ist. Und ich würde mir wünschen, dass es noch mehr als bisher gelingt, der Öffentlichkeit bewusst zu machen, welch immenser Wissensfundus in den Archiven vorhanden und für alle verfügbar ist.
2. Der VdA wird nicht nur in Fachkreisen wahr- und ernstgenommen, sondern es ist ihm gelungen, allenthalben in der Gesellschaft, auch und gerade bei den jeweiligen Entscheidern, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Archive kein kostspieliger Luxus, sondern schiere Notwendigkeit sind. Und alle Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wissen, dass dies nur so bleibt, wenn sie etwas dafür tun, bei ihrer alltäglichen Arbeit, aber auch durch Mitgliedschaft und Engagement im VdA.

BERICHTE AUS DEM VERBAND

WEITERMACHEN WIE BISHER? HERAUSFORDERUNGEN UND ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN FÜR ARCHIVE.

DIGITALE FACHVERANSTALTUNG DES VdA AM 22.9.2021

Tagungsbericht

„Wie muss sich die Arbeit der Archive in Zukunft ändern?“ Mit dieser Frage eröffnete der VdA-Vorsitzende Ralf Jacob die anstelle des Deutschen Archivtages und im Rahmen des 75-jährigen Verbandsjubiläums stattfindende Digitale Fachveranstaltung, an der etwa 300 Personen online teilnahmen. Das Programm hatte eine Arbeitsgruppe des VdA-Gesamtvorstandes um Katharina Tiemann erarbeitet, die technische Umsetzung übernahm auf Initiative des VdA-Schriftführers Stephan Luther die TU Chemnitz, die hierfür drei digitale Systeme zur Verfügung stellte. Luther war es auch, der nach der Begrüßung eine vorab online durchgeführte Mitgliederbefragung präsentierte, deren Ergebnisse im internen Bereich der Verbandshomepage und im VdA-Blog zu finden sind.
In seinem Impulsvortrag erläuterte Fred van Kan vom Gelders Archief in Arnhem (Niederlande) seine Vorstellungen der Archivwelt im Jahr 2050. Er verortete die Archive in 30 Jahren innerhalb eines vollwertigen, transparenten E-Governments: Hier haben Archivarinnen und Archivare ihren Platz als Schlüsselfiguren innerhalb des „öffentlichen Informationsmanagements“ gefunden. Als Fachleute werden sie immer dann einbezogen, wenn sich Arbeits- und Aufbewahrungsprozesse in Verwaltungen ändern. Für die Erschließung werde zunehmend künstliche Intelligenz (KI) eingesetzt und Metadaten unter der Beachtung der Prinzipien Inklusivität und Vielfalt sowohl für analoges wie auch digitales Archivgut verwendet. Alle Aktivitäten der Archive als kulturelle Gedächtnisinstitutionen werden auf die Nutzung ausgerichtet, wobei diese fast nur noch digital in einem virtuellen Lesesaal stattfinden und technisch durch eine KI unterstützt werde.
Die anschließende Talkrunde knüpfte hier an. Moderiert vom Wissenschaftsjournalisten Armin Himmelrath diskutierten Andrea Geipel (Forschungsinstitut für Wissenschafts- und Technikgeschichte des Deutschen Museums in München), Andrea Hänger (Bundesarchiv), Ralf Jacob (VdA), Sabine Müller (Wikimedia Deutschland e. V.), Michaela Stoffels (Deutscher Städtetag) und Fred van Kan zum Thema „Von der Vision zur Realität – Die digitale Welt und ihre Chancen und Herausforderungen für Archive“. Mit Blick in die Zukunft wollten Hänger und Geipel van Kans Erwartung einer weitgehenden Technisierung des Archivwesens (KI) nicht teilen, archivisches Personal werde weiterhin bei der Nutzung und Vermittlung benötigt. Müller hob die Rolle externer Partner hervor: Sie erhöhen einerseits die öffentliche Sichtbarkeit von Archivalien (z. B. in Wikimedia-Projekten) und sorgen andererseits durch ehrenamtliche Erschließungstätigkeiten für eine Entlastung der Archive. Im Ehrenamt sieht auch Jacob eine willkommene Unterstützung, soweit die Archive eine fachliche Begleitung sicherstellen können.
Im Anschluss befasste sich die Diskussion mit Auswirkungen heutiger Krisen (Covid-19-Pandemie, Hochwasser) auf die Archive. Einerseits seien dadurch Schwächen (z. B. unzureichende Räumlichkeiten) zutage getreten, andererseits offenbarten sie aber auch Stärken (z. B. bei der Zusammenarbeit von Archiven in Verbünden) und einen Innovationswillen der Archive (z. B. bei der Digitalisierung), der aber, so Stoffels, auch nachhaltig sein müsse. Dagegen betonten Geipel, Hänger und van Kan die Notwendigkeit einer intensiveren Vernetzung und übergreifenden Zusammenarbeit von Archiven, Museen und Bibliotheken national wie international.
Auf Anregung der Zuhörerschaft, die parallel im Chat mitdiskutierte, wurden die politische Sichtbarkeit der Archive und deren gesellschaftlicher Nutzen angesprochen. Jacob regte eine Zertifizierung von Archiven an, um auf diesem Wege Maßstäbe für eine (Basis-)Ausstattung von Archiven zu verankern. Auf der anderen Seite müssten Archive genauso wie andere kulturelle Einrichtungen ihre Öffentlichkeitsarbeit ausbauen und neue Formate zur Erschließung weiterer Zielgruppen entwickeln.
Abschließend wurde die veränderte Arbeitsweise von Archivarinnen und Archivaren angesprochen. Eine wissenschaftliche Betätigung sieht van Kan in der Zukunft zwar nicht mehr, aus dem Auditorium wurde aber betont, dass die Archive sicher weiterhin historische Dienstleister bleiben und historische Prozesse koordinieren werden. Auch werde die Arbeit mit den Originalen im Lesesaal, die den „Zauber des Archivs“ (Hänger) ausmachen, entgegen den Erwartungen van Kans nicht ganz verschwinden. Hier seien die Archivarinnen und Archivare in unterstützender Funktion für die Nutzenden weiterhin gefragt, wie Jacob betonte.

Diskussionsforen

Nach der Mittagspause tauschten sich die Zuhörerinnen und Zuhörer in 15 unterschiedlich geführten Diskussionsforen weiter aus. Thematisch deckten sie ein großes Spektrum ab, um Archivarinnen und Archivare aus allen Sparten anzusprechen:

1. Wie ändert sich die Nutzung von Archivgut? Anforderungen an eine zeitgemäße Nutzung
2. Aufgabenpriorisierung – ein Ding der Unmöglichkeit?
3. Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum!
4. Digitalisierung – aber wie? Möglichkeiten und Grenzen bei der Registraturbildnerberatung durch Archive
5. Reichen unsere Kompetenzen aus? Anforderungen an Aus- und Fortbildung
6. Archivische Erschließung auf dem Prüfstand
7. „Richtig“ und „falsch“ in der Überlieferungsbildung
8. Wer sind unsere Partner? Lobbyarbeit im kleinen und großen Stil
9. Wem gehört der Bitstream? Eigentum und Verantwortung im Datenrecht
10. Urheberrecht und Archive: Was geht?
11. Die Grenzen der virtuellen Welt
12. Von menschlichem Miteinander und Messengerdiensten. Kommunikationskultur im Wandel
13. DSGVO. Was bleibt für das Archiv? Strategien zur Sicherung der digitalen Überlieferung für nicht gesetzlich abgesicherte Archive
14. Drittmittel als Ausweg? Möglichkeiten und Gefahren der Projektarbeit im Archiv und mit Archiven
15. Über den Tellerrand schauen: Austausch und Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn und im internationalen Archivrat (ICA).

Abschlussdiskussion

Jedes Forum erarbeitete eine These und stellte diese zur Abstimmung. Die Thesen mit den meisten Stimmen wurden danach in der von Katharina Tiemann und Kristina Starkloff geleiteten Abschlussdiskussion zusammen mit den Moderatorinnen und Moderatoren der ausgewählten Foren erörtert.

Die vom Forum 7 erarbeitete These „Bewertung ist subjektiv und wir sprechen darüber, um sie zu verbessern“ erhielt das beste Votum. Ein „richtig“ oder „falsch“ bei der Bewertung gebe es grundsätzlich nicht. Wichtig sei es aber, über die Bewertung intern wie extern zu reden, um diese künftig zu verbessern und Entscheidungen transparent zu halten. Man solle nicht nur über Erfolge, sondern ebenso über Fehler bei der Bewertung sprechen. Sinnvoll seien zudem eine Zusammenarbeit von Archiven und eine Bewertung im Verbund.

Das Forum 10 formulierte die Aufforderung an den VdA, die „Verwertungsgesellschaft Archiv“ auf den Weg zu bringen. In behördlichen Akten gebe es massenhaft urheberrechtsrelevante Unterlagen, die im Einzelnen kaum von den Archiven geprüft werden können. Mittels einer Verwertungsgesellschaft sei dagegen der Erwerb kollektiver Lizenzen möglich. Dies könne ein pragmatischer, rechtssicherer Weg zur Nutzbarmachung der sonst zu sperrenden Akten sein. Ralf Jacob sicherte im Namen des VdA-Vorstandes zu, eine Umsetzung des Vorschlages zu prüfen.

Die interne Öffentlichkeitsarbeit stellt für das Forum 2 die Basis einer Aufgabenpriorisierung dar. Wichtig sei es, zusammen mit den Archivträgern auf oberer Ebene Strategien und Ziele zu entwickeln und notwendige Netzwerke zu schaffen. Der Dialog mit den Entscheidungsträgern sei unverzichtbar, um die gestellten Aufgaben umzusetzen und Ressourcen zu erweitern.

Zusätzlich wurde das Thema „Kompetenzen – Qualifizieren im Verbund“ (Forum 5) angesprochen. Während einerseits in der Ausbildung auf die digitale Archivierung intensiver eingegangen werden müsse, sollten die Archive andererseits ihre Einstellungspraxis ändern und diese weniger an Abschlüssen als vielmehr an Kompetenzen ausrichten, die im Berufsleben auszubauen sind.

In der Ausbildung können nur archivische Grundkompetenzen vermittelt werde, darüber hinaus sei ein festes Angebot von Weiterqualifizierungen im Baukastenformat sinnvoll. Hier sei der VdA gefragt, die verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu koordinieren.

Abschließend wurden Erwartungen an den VdA erörtert. Jacob ist sich sicher, dass der VdA weiterhin gebraucht werde: in koordinierender Funktion, im Rahmen der archivischen Weiterbildung und als Ansprechpartner des deutschen Archivwesens für Politik und Verwaltung. Diesen Aufgaben wie auch den im Rahmen der Veranstaltung geäußerten Wünschen werde sich der neue Vorstand annehmen.

Christian Helbich, Hannover

BERICHTE ZU EINZELNEN DISKUSSIONSFOREN

Im Folgenden werden Berichte zu einzelnen Diskussionsforen abgedruckt. Besonders umfangreich ist der Bericht zum Diskussionsforum 7 – Warum und wie? „Richtig“ und „falsch“ in der Überlieferungsbildung –, da dessen Fragestellung auch das vorherrschende Thema der Abschlussdiskussion war.

Diskussionsforum 3: Bildungsarbeit auch im virtuellen Raum!

Digitale Plattformen und virtuelle Bildungsangebote gibt es bereits länger. Durch die Corona-Pandemie erproben Archivarinnen und Archivare jedoch zunehmend digitale Veranstaltungsformate sowohl im Bereich der Archivpädagogik mit Schülerinnen und Schülern als auch in der Erwachsenenbildung. Über diese neuen Ansätze und die damit verbundenen Chancen, Grenzen und Herausforderungen von Bildungsarbeit in der digitalen Welt fand ein intensiver Austausch im Diskussionsforum 3 statt: Die über 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus verschiedenen Archivsparten und Einrichtungen unterschiedlicher Größe berichteten über ihre Erfahrungen. Einigkeit bestand dabei, dass Vorträge und Seminare für Erwachsene gewinnbringend in virtueller Form durchführbar sind, es wurden meistens sogar deutlich mehr Personen erreicht als mit klassischen Vor-Ort-Angeboten. Digitale Formate im Bereich der Erwachsenenbildung verhelfen also den Archiven zu mehr Reichweite, viele Archive wollen darum zukünftig Veranstaltungen in hybrider Form anbieten. Schwieriger lassen sich hingegen digitale Formate für Schülerinnen und Schüler gestalten, da die Begegnung mit dem Original und das entdeckend-forschende Lernen nicht vollständig ins Digitale transformiert werden können. Diskutiert wurde, ob sich digitale Angebote insbesondere zur Vor- und Nachbereitung von Schulklassenbesuchen in Archiven anbieten. Hier sahen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Potenziale, die es zu erproben gilt. Debattiert wurde zudem, ob mit digitalen Angeboten die Sichtbarkeit des physischen Archivs als Ort in der Stadt und als Begegnungsraum geschwächt wird. Einig war sich die Runde, dass wir die digitalen Angebote nicht als Ersatz für das Archiv vor Ort verstehen, sondern einsetzen und nutzen möchten, um Archive sichtbar zu machen und Menschen ins Archiv zu holen. Gemeinsam wurde am Schluss aus dieser angeregt geführten Diskussion als abschließende These formuliert: Digitale Bildungsarbeit als Chance begreifen, aber abhängig von Gruppe, Format und Ziel.

Verena Schweizer, Stuttgart

Diskussionsforum 4: Digitalisierung – aber wie? Möglichkeiten und Grenzen bei der Registraturbildnerberatung durch die Archive

Moderiert von Christoph Popp und Jasmin Breit (MARCHIVUM) stellten Julia Brüdegam (Archiv der evangelischen Nordkirche), Regina Grünert (Landtag von Baden-Württemberg) und Matthias Weber (Europäische Zentralbank) ihre Aufgaben und Erfahrungen vor; sie berichteten von den Erfahrungen im klassischen papiergestützen Bereich, von den Erfahrungen bei der Einführung der E-Akte, dem Nutzen für die Archive und der Frage nach den Kenntnissen und Fähigkeiten der Archivarinnen bzw. Archivare. Auch aus dem Kreis der über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen zahlreiche Anmerkungen aus der Praxis, die verdeutlichen, dass die Registraturbildnerberatung in der Archivlandschaft keine Randerscheinung ist.

Aus der lebhaften Diskussion ergaben sich verschiedene Aspekte: Die aktive Registraturbildnerberatung hat schon in der Vergangenheit zu qualitativ besseren Ablieferungen und damit zu geringerem Erschließungsaufwand geführt, dies wird für die E-Akte verstärkt gelten und ist ein Schlüssel für die Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter. Außerdem verhindert es die „Musealisierung“ und damit die Isolation der Archive. Gerade in dieser Übergangszeit mit dem Verlust an Übersicht (Papier, E-Mail, Server ...) haben Archive einen Kenntnis- und Vertrauensvorschuss – schließlich beschäftigt uns die Büromodernisierung seit den 1920er Jahren. Hingewiesen wurde auch darauf, dass wir als Archivarinnen und Archivare nicht nur belastbare Kompetenzen in der Schriftgutverwaltung haben, sondern auch erfahren sind in der Vermittlung komplexer Sachverhalte – und hinsichtlich der Risiken und Aufwände gelte: „Nicht verstecken, sondern (pro) aktiv herangehen!“ Nicht zu verachten ist auch der Bedeutungsgewinn innerhalb der Verwaltung selbst, der bei vergangenen und künftigen Sparrunden ein wichtiges Pfund darstellen konnte und kann.

Auf die oft gestellte Frage nach den (Weiter-)bildungsmöglichkeiten und damit auch dem Erfahrungsaustausch wurden genannt neben der Archivschule Marburg und der Fachhochschule Potsdam die beiden Verbände VdA und VdWA und – für den kommunalen Bereich – die KGSt sowie das Bundesarchiv, die Staatsarchive in Hamburg, Hessen und NRW und die Archivberatungsstellen von LWL und LVR.

Als These wurde abschließend formuliert: „Beratungsangebote sind für Archive zeitaufwändig und konfliktträchtig, diese Kernkompetenzen sind aber gerade bei der E-Akte gefragt, sie verbessern die Überlieferung, erhöhen die technische Kompetenz und sind nebenbei nützlich für die Stellung in der Verwaltung“.

Christoph Popp, Mannheim

Diskussionsforum 6: Archivische Erschließung auf dem Prüfstand

Das Diskussionsforum widmete sich unter der Moderation von Klara Deecke und Sonja Hillerich (beide Stadtarchiv Pforzheim) einer archivischen Kernaufgabe im Spannungsfeld zwischen Rückständen, Personalmangel und steigenden (digitalen) Nutzererwartungen. Um die Vielfalt der Archivlandschaft abzubilden, gaben Dr. Stephanie Haberer (Niedersächsisches Landesarchiv), Sebastian Kraffzig (Interkommunales Kreisarchiv Nordhessen) und Carla Lessing (Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland) – ergänzt von Impulsen des kurzfristig verhinderten Christian Hillen (Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv Köln) – aus der Perspektive ihrer unterschiedlichen Häuser Inputstatements. Die Chancen der Digitalisierung bei der archivischen Erschließung, Unterschiede bei der Verzeichnung von analogem und digitalem Archivgut, Qualitätssicherung und die zukünftige Entwicklung von Erschließung standen dabei im Mittelpunkt. Mit Diskussionsbeiträgen, aber auch durch kleine Umfragen konnten sich die Teilnehmenden an der Diskussion beteiligen. „Hauptsache, flach erschlossen und damit benutzbar“ sahen beispielsweise 78 Prozent der Teilnehmenden auch in digitalen Zeiten gegenüber „Nur tiefe Erschließung ist gute Erschließung“ als den zukunftsfähigeren Ansatz. Die Veranstaltung als Austausch von Prakti-

kerinnen und Praktikern war auch sonst durch pragmatische Auffassungen gekennzeichnet, die einmal mehr verdeutlichten, wie sehr Erschließung in den einzelnen Häusern von Archivmanagement und Ressourcen(knappheit) geprägt wird. Positive Erfahrungen, etwa mit einem gemeinsam genutzten öffentlichen AFIS, zeigten die Bedeutung von Kooperation und Vernetzung auf, gerade in einer kleinteiligen Archivlandschaft. Am Ende des Diskussionsforums stand daher als Fazit und zugleich Auftrag die Frage: Wie gewährleisten wir die Teilhabe und Sichtbarkeit der kleinen Archive?

Klara Deecke, Pforzheim

Diskussionsforum 7: Warum und wie? „Richtig" und „falsch" in der Überlieferungsbildung

Jede Archivarin und jeder Archivar kennt das: Wir bekommen Unterlagen angeboten, bewerten, denken vielleicht noch kurz über unseren Ansatz nach und sehen die Sache dann als erledigt an. Alles so gewöhnlich, alles so einfach? Anders sieht es aus, wenn wir uns einige recht grundsätzliche Fragen stellen: Warum bewerten wir eigentlich? Können wir richtig und falsch bewerten? Was sind schließlich richtige, was sind falsche Instrumente? Solche Fragen diskutieren wir regelmäßig und je länger wir sie uns stellen, umso deutlicher erscheint es uns, dass wir uns mit der Fachgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare gerade in diesen grundsätzlichen Fragen auf sehr dünnem Eis bewegen. Der VdA mit seiner Digitalen Fachveranstaltung bot daher eine willkommene Gelegenheit, uns mit den interessierten Kolleginnen und Kollegen über diese Fragen auszutauschen. An dieser Stelle geben wir die drei Impulsvorträge und einige Thesen wieder, die wir im Zuge der Diskussion entwickeln konnten.

Christian Keitel: Weshalb Bewertung?

Mit der Bewertung erklären wir, dass wir nicht alles, was uns angeboten wird, archivieren wollen oder können. Mit Sicherheit vernichten wir dadurch auch Unterlagen, die für einzelne in Zukunft interessant sein könnten. Weshalb beschränken wir also die Möglichkeiten unserer Nutzerinnen und Nutzer? Auf den ersten Blick erscheint diese Frage trivial. Schließlich gibt es bereits umfassende Literatur zur Bewertung. Karin Schwarz konnte 2012 in ihrer Bibliographie zum Thema über 1.500 Titel nachweisen. Wer diese Literaturliste durchsieht, wird aber rasch feststellen, dass kein einziger Titel es sich zum Ziel gesetzt hat, die Gründe für Bewertung in den Mittelpunkt seines Textes zu stellen. Sicherlich begründen viele Autorinnen und Autoren, weshalb sie in diesem oder jenem Fall nicht alles übernehmen konnten. Schon Hille hat in seinem Pionier-Artikel zur Bewertung begründet, weshalb er nicht alles übernehmen könne. Trotzdem haben wir keine grundsätzliche Diskussion darüber, weshalb wir das tun was wir tun. Am Rande könnte hier erwähnt werden, dass viele Fortschritte nur ausgelöst wurden, weil das scheinbar unumstößlich Feststehende in Frage gestellt wurde. Weshalb also bewerten wir? Und weshalb stellen wir uns diese Frage nur beiläufig und wenn überhaupt nur am Rande? Reden wir zunächst über Papierunterlagen. Innerhalb der Fachgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare ist es Common Sense, dass die Archive unmöglich alle Akten erhalten können, die ihnen angeboten werden, da ihnen dafür schlicht die Magazinfläche fehlt. Auch wenn ein Archiv nur ein, fünf oder zehn Prozent der angebotenen Unterlagen übernimmt, fehlt es ihm oft genug dennoch an Magazinplatz.

Ein zweites in der Literatur genanntes Motiv ist die Entlastung unserer Nutzerinnen und Nutzer. Jeder, der sich auf der Suche nach einer spezifischen Information einmal durch dicke Aktenberge wühlen musste, hofft auf eine solche Hilfestellung, bevor er sich auf die Suche nach der nächsten Information macht.
Ein drittes Motiv ergibt sich aus unseren rechtlichen Rahmenbedingungen. Die deutsche und europäische Gesetzgebung kennt zwei Grundrechte, die sich in unserem Fall gleichermaßen diametral gegenüberstehen: Aus der Wissenschaftsfreiheit können wir den Anspruch ableiten, Teile der heute entstehenden Unterlagen für eine künftige Geschichtsforschung zu erhalten. Zugleich spricht der Europäische Gerichtshof den Bürgerinnen und Bürgern Europas ein Recht auf Vergessen zu. So gesehen greift der Ansatz, alles zu erhalten zu tief in die Persönlichkeitsrechte ein, während der Ansatz, alles zu vernichten, das Recht der Geschichtswissenschaft auf Erforschung der Vergangenheit verletzt. Bewertung stellt dann einen Ausgleich zwischen den beiden Grundrechten her.
Angeblich geht das Papierzeitalter nun seinem Ende entgegen. Können diese drei Motive auch auf digitale Unterlagen übertragen werden?

1. Auch digitaler Speicherplatz ist begrenzt. Das erste Motiv behält weiterhin seine Gültigkeit.
2. Der Datenschutz hat mit der Datenschutzgrundverordnung ein neues Fundament bekommen. Das dritte Motiv dürfte daher im Digitalen tendenziell eher noch wichtiger werden als im Papierzeitalter.
3. Über die weiterhin bestehende Gültigkeit des zweiten Motivs gibt es bislang noch keine Fachdiskussion. Ob wir aber im digitalen noch diese Pfadfinderhilfe den Nutzern anbieten müssen wie bei den Papierunterlagen, scheint unklar. Schließlich finden wir mittels Volltextsuche und Datenbanken die uns interessierenden Informationen oft zuverlässig und schnell. Wenigstens so lange wir wissen, was wir suchen.

Matthias Buchholz: Immer richtig und immer falsch?

„Ist es richtig, wenn ich die Akten A, B und C aus dem Bestand X aufbewahre?" Diese Frage erscheint zunächst vielleicht zulässig. Ist sie aber nicht! Ein Blick in das richtige Leben offenbart das klar. Auf die Frage „Ist es richtig, ein rotes, kleines, zweitüriges Elektroauto zu kaufen?" werden die meisten wohl intuitiv antworten, dass dies von den Lebensumständen (= Zielsetzungen) abhängig ist. Man kann über „richtig" und „falsch" erst urteilen, wenn man weitere Informationen hat. Als Familienauto wird dieses Fahrzeug kaum taugen, aber in einer Familie vielleicht als Zweitwagen, um täglich zur Arbeit zu fahren. Es ist also eine Frage der Ziele!
Nicht anders verhält es sich mit der Überlieferungsbildung! Wir haben zwei Ebenen, auf denen Entscheidungen diskutiert werden können: 1. die Ebene der Zielsetzung (Welches Abbild soll geschaffen werden?) und 2. die Ebene der Zielerreichung (Welche Informationen/Inhalte dienen dazu?). Die Klärung der ersten Ebene ist stark abhängig von der eigenen Perspektive und sicher auch von den konkreten Kenntnissen des Ortes, der Behörde, vom Archiveigner etc. Abgesehen von offenkundig absurden Entscheidungen lässt sich hier tendenziell nur begrenzt diskutieren. Anders sieht es bei der zweiten Ebene (der der Zielerreichung) aus! Ein sehr vereinfachtes Beispiel: Sagt man, das Ziel sei die Aufbewahrung aller grünen Akten und archiviert dann alle blauen Akten, wird die Diskrepanz zwischen Weg und Ziel deutlich.

Deutlich wird aber auch, dass es für das „objektive“ Urteil „richtig“ bzw. „falsch“ immer der „subjektiven“ Festlegung eines Ziels als Beurteilungs- und auch Bewertungskriteriums bedarf. Ein ewiger, für alle und für alle Zeiten gültiger Wert existiert in dieser Hinsicht nicht. Transparenz in der Bewertungsentscheidung ist also keineswegs Selbstzweck, sondern Beurteilungsgrundlage unseres Handelns, also ein Qualitätskriterium! Dies ist eine Beruhigung! Wer sein Handeln rational überdenkt und schriftlich fixiert, minimiert die Gefahr, ernstlich für sein Handeln kritisiert werden zu können. Haben wir die Zeit, um Transparenz zu gewährleisten? Wir werden sie haben müssen! Schließlich hat die Bewertung direkte Auswirkungen auf die Erschließung und die Langzeitarchivierung.
Insofern wird auch deutlich, warum Bewertungskataloge (z. B. der Kommunalarchive in Bayern oder begründungslose Bewertungsempfehlungen in NRW) im Wortsinn „indiskutabel“ sind. Es lässt sich schlichtweg nicht nachvollziehen, auf welcher Grundlage (Zieldefinition) die Entscheidungen getroffen worden sind. Das alles mag als Arbeitshilfe für fachlich nicht adäquat besetzte Archive durchaus seine Berechtigung haben, suggeriert jedoch, dass es richtige und damit auch falsche Entscheidungen aus sich selbst heraus gibt. Das simplifiziert nicht nur das Bewertungsgeschäft unzulässig, es setzt auch archivpolitisch das falsche Signal. Nicht die Akzeptanz des Mangels, sondern die Professionalisierung ist der richtige Weg! Es wird in der Community zu wenig inhaltlich gestritten, vermutlich aus Sorge, die jeweiligen Adressaten würden jede Kritik ad personam verstehen. Vielleicht unterschätzen wir uns damit gegenseitig? Wir müssen lernen, den Diskurs nicht als zu vermeidendes Übel, sondern als Chance auf Wissenszuwachs oder aber zumindest als Chance zur Schärfung des eigenen Standpunkts wertzuschätzen. Es geht um das argumentative Validieren von „richtig“ und „falsch“. Es geht um Sensibilisierung, um (Wissens-)Gewinn, nicht um den Sieg! Es geht deshalb auch darum, in Vorträgen und Aufsätzen nicht nur Leuchtturmprojekte vorzustellen, sondern auch über das Scheitern zu berichten. Ein voraussetzungsloses „richtig“ oder „falsch“ gibt es in der archivischen Überlieferungsbildung nicht. In dieser Hinsicht ist unser Handeln immer richtig und falsch zugleich. Diesem Dilemma entkommen wir, indem wir unsere Ziele benennen und daraus Kriterien für unser Bewertungshandeln ableiten. Indem wir dies transparent gestalten, wandeln wir subjektives Handeln in Begründungsobjektivität um, die ermessen werden kann.
Deshalb: Augen auf bei der Überlieferungsbildung wie beim Autokauf!

Max Plassmann: Richtige und falsche Bewertungsinstrumente

Bei dem Versuch, die zuvor definierten Ziele der Bewertung im konkreten Vorgehen tatsächlich zu erreichen, gibt es gleichwohl eine Anzahl von Klippen, an denen die Zielerreichung scheitern kann. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien dazu im Folgenden einige mögliche Szenarien aufgeführt:

- Da sind zunächst die allzu menschlichen Fehler, die sich nie ganz vermeiden lassen werden, aber dazu führen können, dass letztlich im Sinne der Zielsetzung völlig wertlose Unterlagen in das Archiv gelangen. Die Interpretation der „A“- und „V“-Beschriftungen auf Ordnerrücken oder in einer Abgabeliste als „Abfall“ und „Verwahren“ durch einen die archivische Entscheidung umsetzenden Registrator ist so ein Fehler, der zu dem Gegenteil des Beabsichtigten führt.
- Die gewählte Methode der Bewertung kann grundsätzlich so beschaffen sein, dass mit ihr das Ziel der Bewertung nicht zu erreichen ist. Soll bei gleichförmigen Massenakten etwa ein repräsentatives Sample für die historische Sozialforschung gebildet werden, so kann dieses Ziel nicht durch die Übernahme z. B. jedes 10. Jahrgangs erreicht werden. Die übernommenen Akten können dann grundsätzlich nicht mehr den beabsichtigten Zweck erfüllen.
- Die gewählte Methode kann aber auch grundsätzliche Rahmenbedingungen unberücksichtigt lassen und so zu einer im Sinne des selbstgesteckten Ziels verzerrten oder fehlerhaften Überlieferung führen. Bekanntes Beispiel hierfür ist die Buchstabenauswahl bei personenbezogenen Unterlagen, für die immer wieder ins Feld geführt wird, dass mit ihr Familienzusammenhänge über Generationen verfolgbar seien. Dieses Argument lässt aber das Namensrecht außer Acht, das bis vor wenigen Jahrzehnten zum erst durch die Buchstabenauswahl konstruierten Ausscheiden aller verheirateten Frauen aus dem Familienverband führte (sofern die Frauen keinen Ehemann mit gleichem Anfangsbuchstaben des Nachnamens geheiratet haben) und bei der heutigen freien Nachnamenwahl zu keinem nachvollziehbaren Ergebnis mehr führt. Um Familien über Generationen verfolgbar zu halten, müssten jedenfalls andere Methoden gewählt werden.
- Ein weiterer methodischer Fallstrick liegt in der mangelhaften Präzision bei der Benennung der angelegten Kriterien. Wenn es beispielsweise das Ziel ist, die „historisch bedeutendsten Fälle“ zu archivieren, dann muss im Zuge der Umsetzung eine auf die Struktur der jeweiligen Überlieferung angepasste Definition von „historischer Bedeutung“ folgen, die bei der Bewertung angelegt und bei der späteren Benutzung nachvollzogen werden kann. Unterbleibt dies, ist trotz aufwändigen methodischen Überbaus letztlich wieder das „Fingerspitzengefühl des Historikers“ am Werk.
- Schließlich können zwar alle methodischen Entscheidungen vorbildlich getroffen worden sein, es mangelt jedoch an einer transparenten und nachvollziehbaren Dokumentation. In diesem Fall lässt sich schlicht nicht beurteilen, ob die Überlieferung tatsächlich so gebildet wurde, dass die Ziele erreicht werden können.

Es lassen sich sicherlich noch zahlreiche weitere methodische Fallstricke finden, die bei der Umsetzung der Bewertung zu einem fragwürdigen Ergebnis führen – manchmal vielleicht sogar zu einem derartig fragwürdigen, dass man grundsätzlich daran zweifeln könnte, ob es sich überhaupt um eine ordnungsgemäße Bewertung handelt. Die Nutzung wird meistens dann doch etwas daraus machen, weil sie es seit langem gewohnt ist, mit den Unterlagen umzugehen, die nun einmal vorhanden sind. Hier kann die Zeitgeschichte vielleicht etwas von der Mediävistik lernen. Die Möglichkeiten einer methodischen Kompensation einer fehlerhaft durchgeführten Bewertung sollten aber nicht zu dem Schluss verleiten, dass das archivische Handeln folgenlos und somit beliebig sei. Am Ende können hier, in der Praxis der Bewertung, durchaus „falsche“ Ergebnisse herauskommen, auch wenn dies auf einer abstrakten Ebene zuvor ausgeschlossen wurde.

Gemeinsame Thesen aus der Diskussion:

- Es existiert kein Wert an sich, auch kein archivischer! „Richtig“ und „falsch“ lassen sich nur an konkreten und begründeten Zielen ermessen.

- Bewertung ist also subjektiv und an die selbst oder durch den Archivträger gesteckten Ziele gebunden. Es ist daher kein Problem, sondern notwendige Folge und Ausdruck von Vielfalt, wenn in Archiven für ähnliche Überlieferungen unterschiedliche Lösungen gefunden werden.
- Eine Übernahme eines fremden Bewertungsmodells für das eigene Archiv ohne Anpassung an die eigenen Ziele ist nicht möglich.
- Transparenz inklusive der Bereitschaft, über das eigene Vorgehen offen zu diskutieren, sind unabdingbar. Es bedarf einer sachorientierten Diskurskultur.
- Auch digitale Unterlagen müssen bewertet und dadurch reduziert werden.
- Alle Bewertung sollte das zentrale Ziel der Archivierung, also die Nutzung zum Ausgangspunkt machen.
- Künftige Fragestellungen und Nutzungsformen sind dabei nicht zuverlässig vorherzusagen und werden ihrerseits in ferner Zukunft einem erneuten Wandel unterliegen. Bewertung kann also nur eine Nutzung im Blick haben, die aus heutiger Sicht plausibel erscheint. Daher sollten Bewertungsentscheidungen eher mit abstrakten Annahmen zu Nutzungsmöglichkeiten als unter Bezug auf konkrete (heutige) Projekte begründet werden.

Matthias Buchholz, Berlin, Christian Keitel, Stuttgart, Max Plassmann, Köln

LANDESVERBAND BERLIN

4. BERLINER ARCHIVTAG 2021

„Digitalisierung – Wunschtraum oder Realität?“, unter diesem Titel fand am 17. November 2021 nach einjähriger Pause der vom VdA-Landesverband Berlin veranstaltete Berliner Landesarchivtag statt, diesmal als Videokonferenz, an der gut 130 Interessierte teilnahmen.

Das Thema wurde dabei aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. In allen Beiträgen waren aber die Problemfelder gleichermaßen präsent. So seien zwar oftmals Gelder für die Digitalisierung vorhanden, nicht aber für die beteiligten Einrichtungen selbst. Einen Großteil der Arbeit mache die Rechteklärung aus, damit Digitalisate überhaupt veröffentlicht werden können (vgl. hierzu das vom Digitalen Deutschen Frauenarchiv und digiS herausgegebene Bulletin). Projektbezogene Förderungen richteten ihr Hauptaugenmerk zumeist auf die Digitalisierung; die dauerhafte Erhaltung, also Langzeitarchivierung, spiele dagegen bei den Fördermittelgebern eine untergeordnete Rolle. Gerade hier fielen jedoch langfristig hohe Folgekosten an. Zudem sei eine finanzielle Förderung häufig mit einer Verpflichtung zur Veröffentlichung der entstandenen Digitalisate verbunden, weshalb Unterlagen mit personenbezogenen Daten unberücksichtigt blieben. Datensicherheit gewinne immer mehr an Bedeutung.

Da aus finanziellen, datenschutzrechtlichen und anderen Gründen keine Volldigitalisierung möglich sei, müsse eine Priorisierung vorgenommen werden, die in der Regel durch die Höhe der Zugriffszahlen, den Erhaltungszustand, aber auch inhaltliche Schwerpunkte (z. B. NS-Unrecht, DDR-Geschichte) und weitere Parameter determiniert werde. Nicht für alle Daten sei in jedem Fall ein archivtaugliches Format vorhanden.

Es fehle insbesondere auf landespolitischer Ebene nach wie vor das Bewusstsein, dass es sich bei der Digitalisierung um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handele. Als Enttäuschung wurde daher auch das Fehlen eines Vertreters der Politik auf dem Landesarchivtag empfunden. Für kleine, insbesondere ehrenamtlich betreute Archive sehe die Realität so aus, dass oft nicht einmal der Regelbetrieb zu leisten sei, die Digitalisierung dann noch viel weniger. Marius Zierold vom Deutschen Digitalen Frauenarchiv brachte es mit seinem Chatkommentar auf den Punkt: „Die beste Langzeitarchivierung ist im Moment die Finanzierung von Archivarbeit.“

Über die einzelnen Panels des Landesarchivtags hat recht ausführlich Jens Murken auf „augias-net“ berichtet: https://www.augias.net/2021/11/18/9389.

Yves A. Pillep, Berlin

AUSGABE 2021-2 DER BERLINER ARCHIVRUNDSCHAU ERSCHIENEN

Anfang November ist die neue Ausgabe der „Berliner Archivrundschau“ erschienen. Das aktuelle Heft ist mittlerweile bereits die zehnte Ausgabe. Also ein kleines Jubiläum, an das beim Start des ersten Heftes im Dezember 2016, zunächst als reine Online-Ausgabe, noch nicht zu denken war. Doch viele Autorinnen und Autoren, bereitwillige Interviewpartnerinnen und -partner sowie Ideengeber haben dazu beigetragen. Auch zukünftig sollen die interessierten Leserinnen und Leser mit inspirierenden Artikeln und interessanten Geschichten aus den Berliner Archiven unterhalten werden. Für Anregungen, noch mehr aber für Texte und Geschichten, ist die Redaktion immer offen, die sich natürlich auch über weitere Mitarbeitende oder Unterstützung – in welcher Form auch immer – freut.

Das Jubiläumsheft ist zwei wichtigen, eng miteinander verbundenen, Themen gewidmet: Bestandserhaltung und Restaurierung. Aufgaben, mit denen die Archive täglich konfrontiert werden, und die in Zukunft, Stichwort Prävention, weiter an Bedeutung gewinnen werden. Das Heft kann man auch online lesen unter: https://www.vda.lvberlin.archiv.net/berliner-archivrundschau.html oder https://www.berlinerarchive.de/archivrundschau.

Torsten Musial, Berlin

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Eingestellt

Dr. Johannes Götz wurde als Referatsleitung Referat II.2 eingestellt (1.12.2021).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Eingestellt

Miriam Hartwich unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Jaqueline Porsche** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Eva Schneider** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Joleen Schröder** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Patrick Stößer** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Carolin Weber** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021).

Ernannt

Simon Ernst zum Archivinspektoranwärter beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) – **Ellen Kaiser** zur Archivinspektoranwärterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1.10.2021) - Oberarchivrat **Dr. Wolfgang Mährle** zum Archivdirektor beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart (28.10.2021).

Sonstiges

Archivrätin **Dr. Sarah Bongermino** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Sigmaringen, führt nunmehr den Namen **Dr. Sarah Hoyer** (2.8.2021) – Archivamtmann **Eberhard Merk** vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart wurde umgesetzt zur Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg (1.10.2021).

BAYERN

Eingestellt

Bernadette Heller unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021) – **Katharina Hillenbrand M.A**. unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021) – **Sebastian Hirschbeck M.A.** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektoranwärter bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021) – **Christine Rappelt B.A.** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021) – **Janine Watzek B.A.** unter gleichzeitiger Ernennung zur Archivinspektoranwärterin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021) – **Marius Wilnat** unter gleichzeitiger Ernennung zum Archivinspektoranwärter bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (2.11.2021).

Ernannt

Archivsekretäranwärterin **Alexandra Gras** zur Archivsekretärin bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, München (30.10.2021) – Archivsekretäranwärter **Markus Haun** zum Archivsekretär bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, München (30.10.2021) – Archivsekretäranwärter **Lennart Heymig** zum Archivsekretär bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv Augsburg (30.10.2021) – Archivsekretäranwärterin **Eva-Maria Richtmann** zur Archivsekretärin bei der Gene-

raldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv Landshut (30.10.2021) – Archivrat **Dr. Alexander Wolz** zum Archivoberrat beim Staatsarchiv Würzburg (1.12.2021).

Versetzt

Archivinspektor **Joachim Friedl M.A.** vom Staatsarchiv Augsburg zur Landeshauptstadt München (1.10.2021) – Archivinspektor **Andreas Frasch M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, an das Staatsarchiv Augsburg (1.11.2021) – Archivrat **Dr. Andreas Schmidt** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München, an das Bayerische Hauptstaatsarchiv, München (1.12.2021) – Archivrat **Dr. Johannes Moosdiele-Hitzler** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, an das Staatsarchiv München (1.12.2021) – Archivrat **Dr. Hubert Seliger** vom Staatsarchiv München an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München (1.12.2021).

Ausgeschieden

Isabell Just nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München (29.10.2021) – **Eva Kleemeier** nach erfolgreichem Bestehen der Laufbahnprüfung bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München (29.10.2021).

Verstorben

Archivbeschäftigter **Dr. Helmut Demattio** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München im Alter von 64 Jahren (6.12.2021).

BERLIN

Eingestellt

Luis Griebel als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Berlin (1.9.2021) – **Marie-Sophie Buck** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Berlin (1.9.2021) – **Jasmin Marie Schotte** als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste beim Landesarchiv Berlin (1.9.2021) – **Elena Jerkin B.A.** als Archivarin beim Landesarchiv Berlin (1.11.2021).

BREMEN

Sonstiges

Oberarchivrätin **Dr. Bettina Schleier** ist in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eingetreten (1.12.2021).

HESSEN

Ernannt

Dr. Florian Dorn zum Archivrat beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Präsidialbüro, Dienstort Wiesbaden (1.10.2021) - Amtfrau **Andrea Heck** zur Amtsrätin beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (1.10.2021) – Oberinspektorin **Karina Jaeger** zur Amtfrau beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (1.10.2021) – Inspektor **Alexander Tenberg** zum Oberinspektor beim Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.10.2021).

Versetzt

Inspektorin **Julia Gernsheimer** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, an das Stadtarchiv Worms (1.11.2021).

Abgeordnet

Archivrätin **Verena Laura Schenk zu Schweinsberg** zu 50 % vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Zentrale Einrichtungen, Dienstort Darmstadt, an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden (15.10.2021).

Verstorben

Ltd. Archivdirektor a.D. **Dr. Fritz Wolff** vom Hessischen Landesarchiv, Abteilung Hessisches Staatsarchiv Marburg, im Alter von 85 Jahren (8.11.2021).

Archivschule Marburg

Der 59. Fachhochschullehrgang wurde am 1.10.2021 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Hanna Arnold (Bundesarchiv), **Janis Beer** (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum), **Johannes Otto Christof** (Staatsarchiv Marburg, LWV), **Alina Efken** (Bundesarchiv), **Maximilian Fahrenbach** (LWL-Archivamt für Westfalen), **Julia Fark** (Bundesarchiv), **Fabian Frenken** (Staatsarchiv Marburg), **Katharina Gamstätter** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Bärbel Grothkopf** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Malin Hase** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Henrike Hempen** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Ragna Hort** (Bundesarchiv), **Eike Kristin Knehans** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Ronja König** (LWL-Archivamt für Westfalen), **Yannic Leijdekker** (Staatsarchiv Marburg), **David Mehling** (Bundesarchiv), **Aenni Meißner** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Claudius Reich** (Bundesarchiv), **Sonja Roggenbuck** (Staatsarchiv Marburg), **Marius Schemmann** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Hendrik Schlaghecken** (LWL-Archivamt für Westfalen), **Julia Siebel** (LWL-Archivamt für Westfalen), **Lisa Spatzler** (Staatsarchiv Bremen), **Arvid Steubler** (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), **Lukas Wattenberg** (Niedersächsisches Landesarchiv), **Lea Lidwina Witzel** (Landesarchiv Schleswig Holstein), **Svenja Marilen Zilian** (Bundesarchiv), **Konrad Zrenner** (Bundesarchiv).

NIEDERSACHSEN

In den Ruhestand getreten

Viktor Schönberg beim Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover (31.12.2021).

Sonstiges

Archivreferendar **Malte De Vries** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Hannover, hat den akademischen Doktorgrad erlangt (28.9.2020).

NORDRHEIN-WESTFALEN

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiterin **Eva Rauhaus** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (30.11.2021).

Ausgeschieden

Tarifbeschäftigter **Dr. Florian Dorn** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (30.9.2021).

Sonstiges

Tarifbeschäftigter **Dr. Mathias Schafmeister** wurde innerhalb des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, umgesetzt von F1 nach R3 (13.12.2021) – Oberstaatsarchivrätin **Julia Kathke** vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg, wurde befristet teilumgesetzt von OWL 4 nach F1 (13.12.2021).

SACHSEN

Ernannt

Archivinspektor **Normann Grimm** zum Archivoberinspektor beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (25.10.2021) – Archivoberinspektor **Frank Lehmann** zum Archivamtmann beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (25.10.2021).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrätin **Martina Wermes** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig (31.10.2021).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Versetzt

Archivoberinspektorin **Isabell Taylor** vom Landesarchiv Baden-Württemberg an das Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (1.10.2021).

Verstorben

Hans-Adolf Zirkel vom Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schleswig (11.10.2021).

KOMMUNALE ARCHIVE

Coburg: Stadtarchiv Coburg

Annelie Büschel hat ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, erfolgreich abgeschlossen (1.7.2021).

Dresden: Stadtarchiv Dresden

Dr. Stefan Dornheim wurde als Sachbearbeiter Wissenschaftliche Auswertung und Benutzerberatung eingestellt (1.8.2021).

Gütersloh: Stadtarchiv Gütersloh

Archivleiter **Stephan Grimm** ist in den Ruhestand getreten (1.3.2021) - **Julia Kuklik** hat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe als Stadtarchivinspektorin die Leitung übernommen (1.9.2021).

Köln: Historisches Archiv der Stadt Köln

Lisa Hennefeld wurde zur Stadtarchivinspektorin ernannt (1.9.2021) - Archivarin **Nicola Bruns** wurde vom LWL Archivamt für Westfalen an das Historische Archiv der Stadt Köln versetzt (1.12.2021).

Mainz: Stadtarchiv Mainz

Silas Berlit wurde zum Anwärter gehobener Dienst ernannt (1.10.2021).

Mannheim: MARCHIVUM Mannheim

Marius Stahl wurde als Auszubildender zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.9.2021) - **Dr. Christian Groh** wurde als Abteilungsleiter Ausstellungen eingestellt (15.10.2021) - **Irina Fitz** wurde als Sachbearbeiterin Migration eingestellt (1.11.2021).

München: Stadtarchiv München

Archivinspektor **Joachim Friedl M.A.** wurde eingestellt (1.10.2021) – Archivhauptsekretärin **Karin Maretzky** ist im Alter von 53 Jahren verstorben (29.9.2021).

Pulheim: LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Dr. des. Frauke Placke wurde als Wissenschaftliche Volontärin eingestellt (1.10.2021).

Sankt Augustin: Stadtarchiv Sankt Augustin

Sabine Schmitt wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.8.2021) - Diplom-Archivar (FH) **Stefan Dünker** wurde als Archivinspektor eingestellt (1.9.2021).

KIRCHLICHE ARCHIVE

Kiel: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Diplom-Archivarin **Grace Anders** ist bei der Außenstelle Schwerin ausgeschieden (28.2.2021) – Archivangestellter **Sebastian Eichler** ist bei der Außenstelle Schwerin ausgeschieden (30.6.2021) - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Meike Bernowitz** ist bei der Außenstelle Schwerin ausgeschieden (31.8.2021) - Archivassistent **Eckhard Colmorgen** ist in den Ruhestand getreten (31.8.2021) - **Cathrin Kleine** wurde nach erfolgreicher Ausbildung als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv in Kiel eingestellt (1.9.2021) – **Jacqueline Fritsche** wurde als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Außenstelle Schwerin eingestellt (14.1.2022) – Diplom-Archivar **Marlon Gollnisch** wurde als Kirchenarchivamtmann in der Außenstelle Schwerin eingestellt (1.2.2022).

Mainz: Dom- und Diözesanarchiv Mainz

PD Dr. Thomas Brockmann hat die Leitung übernommen (1.10.2021).

Nürnberg: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Kirchenarchivoberrat **Dr. Jürgen König** ist in den Ruhestand getreten (1.7.2021) – Archivfachbeschäftigter **Patrick Waag B.Sc.** ist ausgeschieden (1.8.2021) – Archivfachbeschäftigte **Eva Katharina Kleemeier B.A.** wurde eingestellt (1.11.2021).

Stuttgart: Evangelischer Oberkirchenrat

Martin Frieß wurde als Records Manager eingestellt (1.10.2021).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Dresden: Universitätsarchiv der TU Dresden

Archivdirektor **Dr. Matthias Lienert** ist in den Ruhestand getreten (30.6.2021) – Archivdirektorin **Dr. Judith Matzke** hat die Leitung des Archivs übernommen (1.10.2021).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen. Der VdA übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der hier veröffentlichten Personalnachrichten und Geburtstage! Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

REDAKTIONSSCHLUSS PERSONALNACHRICHTEN
in Heft 02, 75. Jg. (Erscheinungstermin Mai 2022):
15. März 2022

GERALD WIEMERS †

Geb. 1. Mai 1941 Leipzig
Gest. 13. November 2021 Leipzig

Am 13. November 2021 verstarb der ehemalige Archivdirektor des Universitätsarchivs Leipzig und langjährige Vorsitzende der Fachgruppe 8 im VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Prof. Dr. habil. Gerald Wiemers im Alter von 80 Jahren.
Im Jahre 1965 schloss der junge Student Gerald Wiemers sein Geschichtsstudium an der Universität Halle-Wittenberg ab. Als sich ihm danach die Gelegenheit bot, den Studiengang Archivwesen am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam zu belegen, fand er eine Passion, die sein gesamtes Berufsleben begleiten sollte.
Dabei hatte er den Archivarsberuf in der DDR auch gewählt, weil er eine politische Nische bot. Denn bereits als Gymnasiast war Wiemers mit der sozialistischen Staatsmacht in Konflikt geraten und musste sich ein Jahr „in der Produktion bewähren".
Bis 1992 leitete er das Archiv der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Nach dem Ende der DDR wurde er vom Senat der Universität zum Direktor des Universitätsarchivs Leipzig bestellt. Als Archivdirektor war er ein wichtiger Akteur für die regionale Bewältigung der SED-Diktatur und den Übergang der Universität in ein demokratisches Zeitalter. Mit seiner unermüdlichen Arbeit hat er zur Rehabilitation verfolgter Universitätsangehöriger und zur kritischen Aufarbeitung der DDR beigetragen. Dank seiner Bemühungen wurde das Archiv, eines der ältesten und größten europäischen Universitätsarchive, wieder für einen breiten Benutzerkreis geöffnet.
Seine Publikationen zur Wissenschaftsgeschichte und zum politischen Widerstand in den deutschen Diktaturen bleiben für die nachfolgenden Generationen als Zeugnisse seiner wissenschaftlichen Verdienste.
Im wiedervereinten Deutschland hat er über viele Jahre hinweg die Fachgruppe 8 im VdA geleitet und sich mit seiner ganzen Kraft für das Zusammenwachsen der Archivlandschaft engagiert. Wiemers war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse sowie der Sächsischen Verfassungsmedaille.

Dr. Jens Blecher, Leipzig

KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES

„XDOMEA 3.0 ZERTIFIZIERT UND VERÖFFENTLICHT"

Mit der frisch zertifizierten Version 3.0 von xdomea wurde der vom IT-Planungsrat verabschiedete verbindliche Standard für den Austausch von Akten, Vorgängen und Dokumenten nun der Öffentlichkeit in einer überarbeiteten Fassung zur Verfügung gestellt.
xdomea kommt im Kontext der Übermittlung, der Abgabe sowie der Aussonderung von Schriftgutobjekten sowie beim Austausch zwischen Fachverfahren und DMS/VBS und der Zwischenarchivierung zum Einsatz. Die Version 3.0 wurde unter intensiver Beteiligung verschiedenster Interessensgruppen weiterentwickelt und an die Praxiserfordernisse angepasst. Die Orientierung am XÖV-Rahmenwerk und der Aufbau nach dem Baukastenprinzip ermöglichen die Nutzung in den verschiedensten Kommunikationsszenarien.
Der Standard xdomea wird von der gleichnamigen Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates weiterentwickelt und gepflegt. Der Betrieb von xdomea erfolgt durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).
Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten zu xdomea finden sich im XRepository (https://www.xrepository.de/) und auf der Seite www.xdomea.de.
Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist unter www.bundesanzeiger.de einsehbar.

VORSCHAU

Das nächste Heft befasst sich im Schwerpunkt mit dem Thema „Frauen im Archiv“. U. a. sind folgende Beiträge geplant:

- Frauenquote oder Übernahmequote? Der Faktor Geschlecht in der Überlieferungsbildung
  *von **Annette Hennigs** und **Julia Kathke***
- Mittelalter ohne Frauen? Von einer Leerstelle in archivischen Findmitteln
  *von **Max Plassmann***
- „Enthält u. a.: Frauen“.- Reflexionen zur Überlieferungsbildung und Erschließung im Bundesarchiv
  *von **Barbara Limberg***
- Stichwort „Frauen“ ungelöst - Frauen- und Geschlechterforschung in und mit Archiven
  *von **Julia Paulus***
- Feminismus im Archiv. Ein Blick auf die Archive der Frauen-/Lesbenbewegung in Deutschland
  *von **Barbara Günther** und **Cornelia Wenzel***
- Drei Wege ins Archiv. Die Ausbildung von Frauen (und Männern)
  *von **Mechthild Black-Veldtrup***
- Frauen als Führungskräfte in staatlichen Archiven – eine Zwischenbilanz
  *von **Andrea Wettmann u.a.***
- Frauen in Leitungspositionen in Kommunalarchiven in NRW
  *von **Antje Diener-Staeckling***
- Pioneering Women Archivists in early 20th Century England: a progress report
  *von **Elizabeth Shepherd***
- Moving from victim to survivor of Nazi persecution. Gendering the collection of the Polish Research Institute (PIŹ) in Lund
  *von **Izabela Dahl***

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Schifferstr. 30, 47059 Duisburg, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda

Gesamtredaktion: Kathrin Pilger in Verbindung mit Ralf Jacob, Frank M. Bischoff und Torsten Musial
Mitarbeiterin Gesamtredaktion: Petra Daub
Mitarbeiter VdA (Personalnachrichten und VdA-Teil): Thilo Bauer, Thilo Hohmeister

ISSN 0003-9500 / ISSN 2199-9252 (Internet)

Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Redaktion „Archivar“, Schifferstraße 30, 47059 Duisburg, Tel. 0203-98721-0, -119 (Kathrin Pilger), -124 (Petra Daub), Fax 0203 /98721-111, E-Mail: archivar@lav.nrw.de

Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: archivar@verlagfranzschmitt.de

Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de

Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 23, gültig ab 1. Januar 2017)

Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 9,00 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 36,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974,
E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net
Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS,
IBAN: DE18 5305 0180 0043 0464 47
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, SWIFT-BIC: HELADEF1FDS, IBAN: DE20 5305 0180 0043 0500 00.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Share Alike 4.0 International Lizenz (https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de)